Weckert

feuer-Zeichen



Ingrid Weckert

feuer-Zeichen

Die »Reichskristallnacht«

Ingrid Weckert

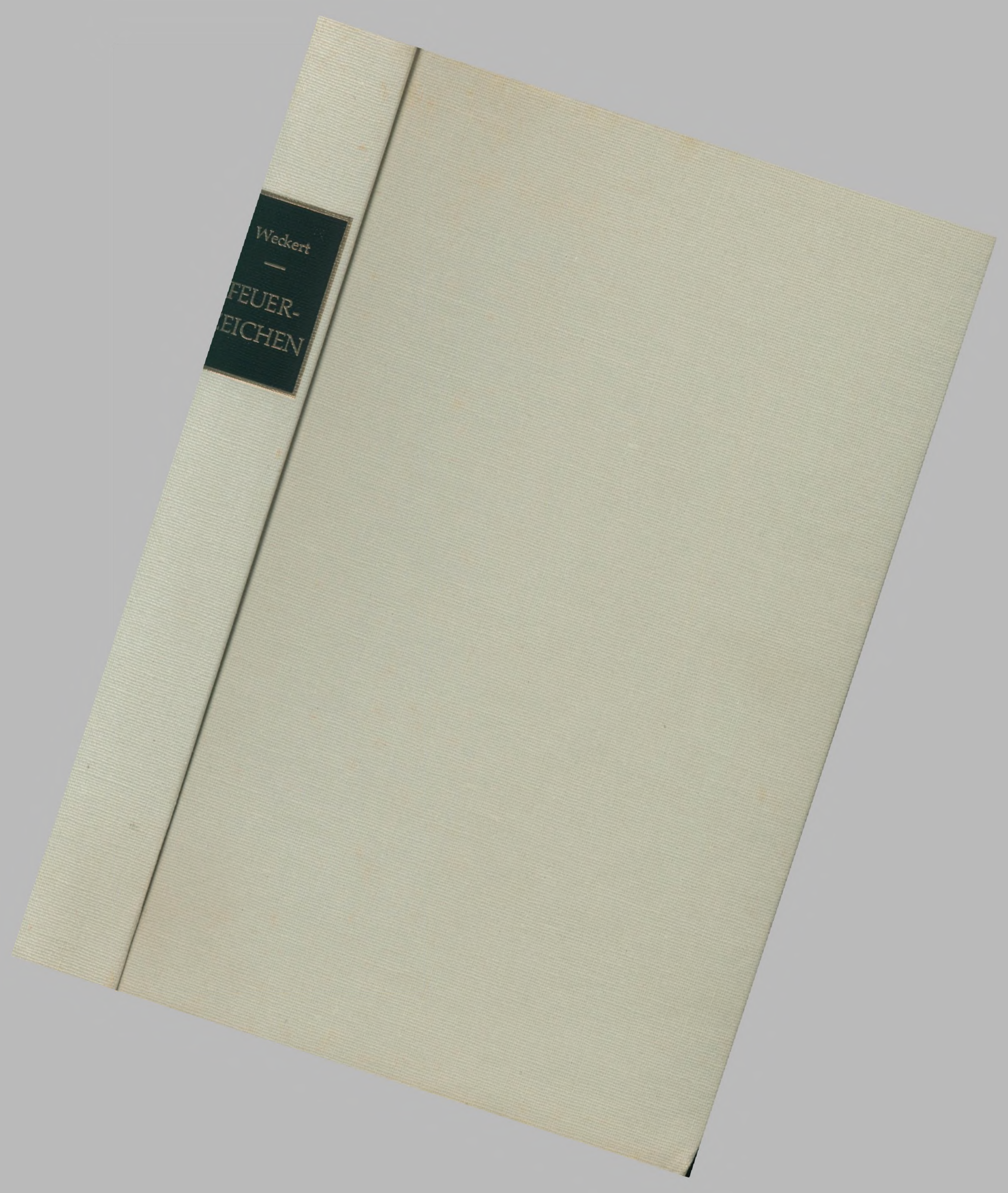
FEUERZEICHEN

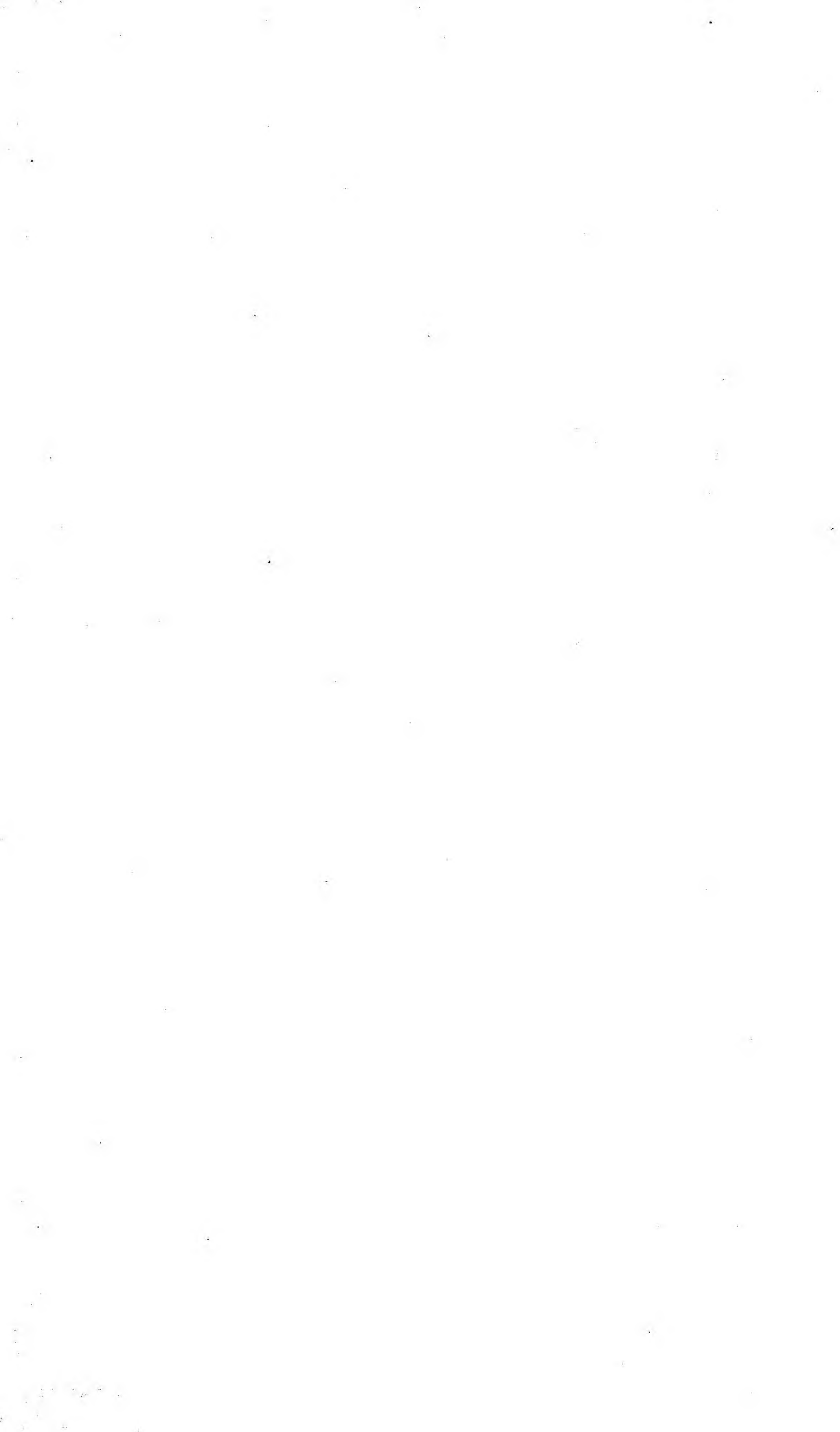
Die »Reichskristallnacht«

Als in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 in Deutschland die Synagogen brannten, jüdische Geschäfte zerschlagen und geplündert und Juden umgebracht wurden, schrieb die Zeitgeschichte eines ihrer finstersten Kapitel, über dem bis heute das Wort »Reichskristallnacht« steht, welche verniedlichende Bezeichnung Bundeskanzler Helmut Schmidt zum 40. Jahrestag der verabscheuungswürdigen Vorgänge mit Recht abgelehnt hat. Was geschah in jener schrecklichen Nacht wirklich? Wer waren die Anstifter, nicht bloß die Brandstifter? Wer die Nutznießer, nicht bloß die Opfer? Die Sieger hatten 43 Jahre lang Zeit und alle Möglichkeiten, Vorgänge und Hintergründe der »Reichskristallnacht« restlos zu klären. Sie taten es nicht. Das Nürnberger Tribunal beschäftigte sich nur ganz am Rande damit. Keinem der Angeklagten wurde die Schuld daran zugeschoben oder gar nachgewiesen. Und auch die etablierte Publizistik und Zeitgeschichtsschreibung begnügte sich damit, die Frage »Wer war's?« sehr summarisch mit »die Nazis« zu beantworten, wobei manche der (bemerkenswert wenigen) Veröffentlichungen so weit gingen, in der »Reichskristallnacht« den ersten Schritt zur sogenannten »Endlösung« erkennen zu wollen.

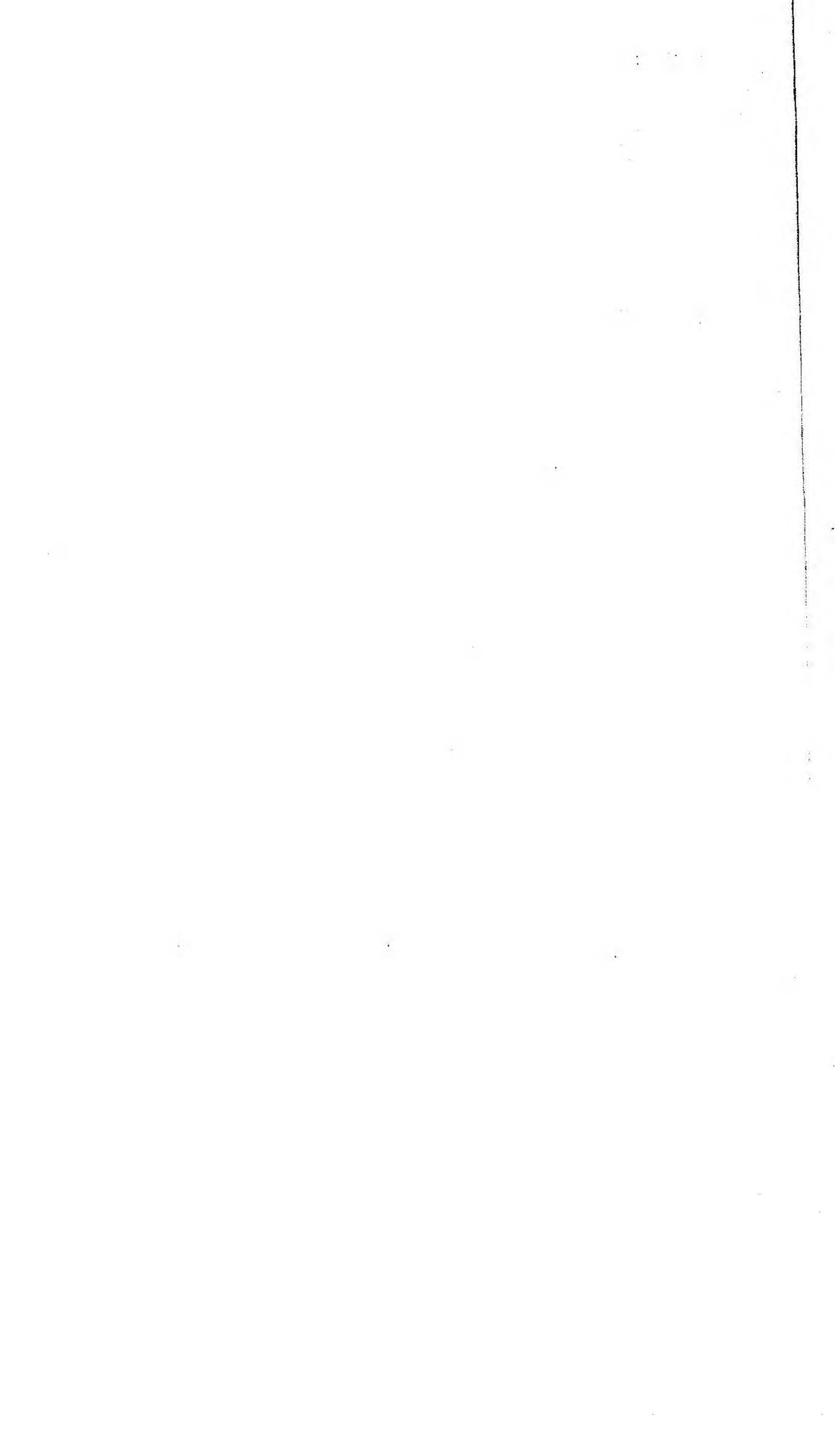
Der vielen ungelösten Rätsel dieses Kapitels der Zeitgeschichte hat sich eine Frau angenommen, die zur Zeit der Ereignisse eben elf

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

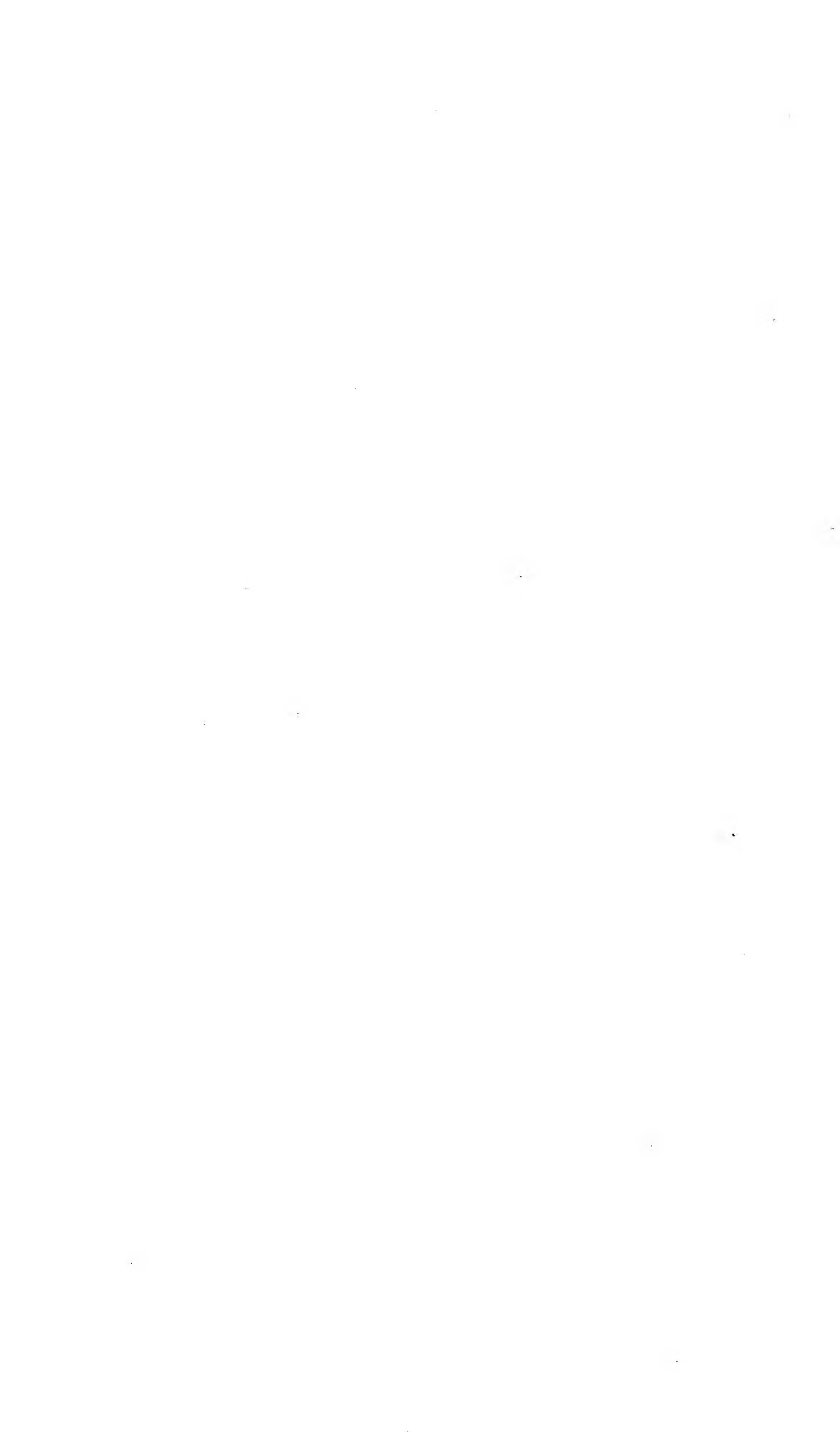

Weckert
FEUER-
ZEICHEN







FEUERZEICHEN



INGRID WECKERT

FEUERZEICHEN

Die »Reichskristallnacht«

Anstifter und Brandstifter –
Opfer und Nutznießer



1981

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Satz und Druck: Gulde-Druck GmbH, Tübingen
Buchbindearbeiten: Großbuchbinderei Lachenmaier, Reutlingen
Lektorat: Wilfred von Oven

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Weckert, Ingrid:
Feuerzeichen: d. »Reichskristallnacht«,
Anstifter u. Brandstifter – Opfer u. Nutzniesser /
Ingrid Weckert. – Tübingen: Grabert, 1981
ISBN 3-87847-052-5

Inhaltsverzeichnis

ANSTELLE EINES VORWORTS

Wohl keiner führenden Persönlichkeit des Dritten Reiches (außer Hitler) ist so viel vorgeworfen worden wie dem ehemaligen Reichspropagandaminister Dr. Joseph Goebbels. Ich habe manch böswillige Behauptung, manch Vorurteil gegen ihn, die schon zu seinen Lebzeiten im Schwange waren und von der feindlichen Propaganda, besonders nach 1945, nur zu begierig aufgegriffen wurden, durch die Veröffentlichung meiner Tagebücher widerlegen können, die ich als sein persönlicher Pressereferent während der beiden letzten Jahre des Krieges führte[1]. Sie hatten diese Wirkung vielleicht deswegen, weil sie von jemand niedergeschrieben wurden, der während des ganzen Dritten Reiches nie der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört hatte (ich wurde als Reserveoffizier des Heeres von der Presseabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht zur Dienstleistung bei Goebbels abkommandiert). Ich führe es auf diesen Umstand zurück, daß sich selbst überzeugte, ja erbitterte Gegner des Nationalsozialismus von meinem Buch beeindrucken oder doch nachdenklich stimmen und sogar, wenn sie ehrlich waren, zu einer Revision ihres Urteils über den Mann bewegen ließen, an dessen Seite ich während der beiden letzten und schwersten Jahre des Krieges (und seines Lebens) stand. Nur in einem einzigen Punkt gelang es mir nicht, in Dingen die Goebbels angingen, irgend jemand zu überzeugen oder auch nur zu beeindrucken. Das war, wenn die Rede auf die »Reichskristallnacht«, d. h. den schandbaren Judenpogrom

in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938, und die Rolle kam, die Goebbels dabei angeblich gespielt hatte.
Selbst persönliche oder politische Freunde (wie Helmut Sündermann †), nonkonformistische Zeitgeschichtler und engagierte historische Revisionisten (wie David Irving) setzen voraus, daß Goebbels die antijüdischen Ausschreitungen von damals »angezettelt«, inspiriert oder gar organisiert habe. Und wenn ich das Gegenteil behauptete, begegnete ich bei ihnen bestenfalls einem nachsichtigen Lächeln und der Bemerkung: »Aber, mein Lieber, das weiß man doch.« Was weiß man denn wirklich darüber? So gut wie gar nichts. Es existiert in den Akten des Nürnberger Siegertribunals ein einziges Dokument, auf das sich alle Behauptungen über Goebbels' Verantwortung für die Reichskristallnacht gründen. Es sind die Aussagen eines SS-Subalternoffiziers aus dem Stab Himmlers, dem dieser angeblich einen Aktenvermerk diktiert habe (Himmlers Adjutant, SS-Obergruppenführer Wolff, behauptete mir gegenüber, *er* habe Schallermeier den fraglichen Vermerk diktiert). In diesem Vermerk wird Himmlers »Vermutung« ausgedrückt, Goebbels habe die judenfeindlichen Aktionen »aus Machthunger und Hohlköpfigkeit« ausgelöst. So fragwürdig (und alles andere als beweiskräftig) dies »Dokument« und sein Zustandekommen auch ist, muß es als Ausgangspunkt aller Gerüchte über die Goebbels-Urheberschaft der Reichskristallnacht angesehen werden. Daß Himmler (und manch anderer Goebbels-Rivale) sich nach der Katastrophe vom 9./10. November 1938 in diesem Sinne geäußert hat, kann nach den Aussagen von Wolff nicht bezweifelt werden. Aber es waren – und das ist im Schallermeier-Dokument bezeugt – eben nichts weiter als »Vermutungen«, die sich auf keinerlei Beweis stützten. Daß Himmler in diesem Zusammenhang Goebbels »Machthunger und Hohlköpfigkeit« vorwarf, widerlegt ihn

selbst. Für den Machthunger des Propagandaministers lassen sich Beweise finden, für seine Hohlköpfigkeit nicht. Es gibt selbst unter den schärfsten Goebbels-Gegnern außer Himmler niemand, der ihm ein ungewöhnliches Maß an Intelligenz abstreitet.
Diese seine Intelligenz, die ihn in jedem Augenblick seines öffentlichen Wirkens seine Handlungen sorgfältig abwägen und seine (zweifellos vorhandenen Leidenschaften) zügeln ließ, hat mir von vornherein verboten, an seine Urheberschaft des 38er Judenpogroms zu glauben. Als es passierte, machte ich mir keine Gedanken darüber. Ich weiß nicht einmal, ob wir Freiwilligen der Legion Condor, die wir damals den letzten Schlag gegen die Roten in Spanien vorbereiteten, überhaupt davon erfuhren. Wenn es der Fall war, hinterließ die Nachricht keinerlei Eindruck. Wir hatten andere Sorgen. Im Spanischen Bürgerkrieg waren Hunderte von Gotteshäusern – freilich keine jüdischen – in Brand gesetzt, geschändet und verwüstet worden. Es hatten nicht ein paar Dutzend, sondern Hunderttausende von Menschen, teils auf gräßliche Art, das Leben verloren. Das bewegte uns weit mehr und forderte unseren persönlichen Einsatz, der all unsere physische und psychische Kraft in Anspruch nahm. So wenig mich persönlich die Reichskristallnacht berührte, so schwer trafen die Nachrichten darüber einen anderen, damals gleichfalls im Ausland befindlichen, ehemals persönlichen Mitarbeiter von Goebbels. Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, der Goebbels als dessen Adjutant (bis 1934) nicht nur dienstlich wie ich, sondern auch (als SA-Führer der Kampfzeit und durch die persönliche Beziehung zu Hitler) freundschaftlich verbunden war, hielt sich im November 1938 in Schweden auf, um dort durch seine persönlichen Verbindungen und Vorträge in Stockholm und Uppsala um Sympathie für Deutschland zu werben. Alles, was er in dieser Beziehung

erreicht hatte, wurde durch die Nachrichten über die Vorgänge in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 zunichte gemacht. Die deutsche Propaganda, in deren Dienst sich der Prinz gern und mit voller Überzeugung gestellt hatte, war mit einem Schlag unglaubwürdig geworden und erreichte das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung. Und diesen Schlag sollte Goebbels selbst geführt haben? Prinz Schaumburg war entschlossen, seinen Freund und ehemaligen Chef zur Rede zu stellen.
Nach Berlin zurückgekehrt, meldete er sich bei Goebbels. Er schämte sich für das, was geschehen war. Und er sprach das auch im Beisein von Beamten der Auslandsabteilung des Reichspropagandaministeriums, ja sogar des norwegischen Generalkonsuls in Berlin, Elef Ringnes, der das in einem 1962 erschienenen Buch bezeugt, offen aus. Pogrome gehörten in Osteuropa zu den Alltagserscheinungen, waren aber in Deutschland und anderen zivilisierten Ländern Mittel- und Westeuropas seit dem Mittelalter nicht mehr vorgekommen, selbst nicht anläßlich der Dreyfus-Affäre in Frankreich (1894), bei der lange akkumulierte antijüdische Empfindungen der Bevölkerung zum Durchbruch kamen. Der Pogrom, das heißt mit Plünderung, Brandstiftung und Totschlag verbundene Bekundungen der Judenfeindschaft, war – wie das Wort – russischen Ursprungs und einer Kulturnation unwürdig. Die – unbestreitbare – Macht der Juden in Deutschland war 1933 durch den Nationalsozialismus auf legalem Weg gebrochen worden. Das deutsche Volk hatte durch seine auf einwandfrei demokratische Weise zustandegekommene Regierung mit den Nürnberger Gesetzen einen klaren Trennungsstrich zu den als nicht blutsverwandt geltenden Juden gezogen. Und jetzt – 1938 – plötzlich ein Pogrom? Ein Pogrom, dessen Initiator Goebbels gewesen sein sollte, den er so gut zu kennen glaubte? Das wollte dem Prinzen Schaumburg

nicht in den Kopf. Er mußte sich Gewißheit verschaffen. Die Audienz war genehmigt, der Termin kurzfristig festgelegt. Im Vorzimmer des Ministers war er kein Unbekannter. Man ließ ihn sofort vor, obwohl Goebbels in seinem Arbeitsraum noch den Berliner Polizeipräsidenten Graf Helldorf zu einer Routinebesprechung hatte. Die beiden standen vor einem der auf den Wilhelmplatz gehenden hohen Fenster und waren in ein derartig intensives Gespräch vertieft, daß sie sein Eintreten gar nicht bemerkten. So wurde Prinz Schaumburg, wie er in einem seiner Memoirenwerke[2] schreibt, »ohne ihr Wissen Zeuge eines für mich sehr interessanten Gespräches«. Es ging um die Reichskristallnacht, derentwegen auch Schaumburg zum Minister gekommen war. Goebbels befand sich im Zustand äußerster Erregung, wie wir, seine nächsten Mitarbeiter, ihn nur allzu gut kannten. Die Zornesader auf der Stirn war ihm geschwollen, das Gesicht gerötet. Er trat wiederholt mit einer uns vertrauten Geste der Aggressivität ganz dicht an seinen massigen und ihn mindestens um Haupteslänge überragenden Gesprächspartner heran, »als wolle er ihn am Rock fassen«. Die äußeren Einzelheiten dieser Unterhaltung sind so zutreffend, daß ich auch ihren Inhalt für im wesentlichen korrekt wiedergegeben halte. Eine der hervorstechendsten Eigenschaften des Prinzen (er lebt heute als alter Herr in Süddeutschland), die auch Goebbels ganz besonders an ihm schätzte, ist seine absolute (manchmal etwas unbedachte und ihm daher in seiner politischen Laufbahn abträgliche) Aufrichtigkeit. Es besteht also kein Anlaß, an dem Gehalt des von ihm aufgezeichneten Gesprächs zu zweifeln.
»Das Ganze ist ein grober Unfug«, sagte Goebbels u.a. nach Schaumburgs wörtlichem Zitat. »Sooo kann man das Judenproblem auf keinen Fall lösen. So nicht. Man macht sie ja nur zu Märtyrern. – Und dann? – Vor der ganzen

Welt haben wir uns blamiert, Helldorf . . . Und ich? Ich darf den ganzen Blödsinn ausbaden, soll mit der Propaganda alles wieder ausbügeln. Ein Ding der Unmöglichkeit. Wir werden unglaubwürdig, wenn wir solche Sachen machen, verstehen Sie nicht? . . . Man hat mir den Boden unter den Füßen weggezogen. Lächerlich haben sie mich gemacht.« Mit beiden Händen faßte Goebbels sich an den Kopf (diese für ihn typische Bewegung ist auch in meinen Tagebüchern geschildert), ehe er fortfuhr: »Wir konnten der gegnerischen Propaganda gar keinen größeren Dienst erweisen. Unsere Leute haben ein Dutzend Juden totgeschlagen[3], aber für dieses Dutzend müssen wir vielleicht mal mit einer Million deutscher Soldaten bezahlen!«
Prinz Schaumburg schließt dies Kapitel seiner Aufzeichnungen mit der Feststellung: »Was Goebbels Helldorf sagte, ging in schauerlicher Weise in Erfüllung.« Nur in der damals übertrieben erscheinenden Zahl irrte sich Goebbels. Es waren nicht eine, sondern viele Millionen und nicht nur Soldaten, sondern Frauen und Kinder, Kranke und Greise, die den Verbrechen der Massenbombardierung, Vertreibung und anderen Akten blindwütiger Rache zum Opfer fielen. Für das Dritte Reich und ganz besonders seinen Propagandaminister war die Reichskristallnacht ein furchtbarer, vielleicht sogar der tödliche Schlag. Das hatte Goebbels richtig erkannt. Und zwar nicht erst »post festum«. Daß er ein unerbittlicher Judengegner war, kann niemand bestreiten. Aber er legte auch dieser seiner Leidenschaft die Zügel seiner eiskalten Intelligenz an. Ein Judenpogrom, dessen Organisation ihm durchaus zuzutrauen wäre, kam ihm und der gesamten Führung des Reiches gerade in diesem Augenblick denkbar ungelegen. Unmittelbar nach der Münchner Konferenz und dem Wiener Schiedsspruch, mit welchen Ereignissen das internationale Ansehen Deutschlands seinen Höhepunkt erreicht

hatte, kam alles darauf an, das gewonnene Vertrauen zu bewahren. Goebbels hatte daher schon längst seine antijüdische Propaganda, die er einst in der Kampfzeit so eifrig be-, ja übertrieben hatte, auf ein Minimum reduziert, wie er es – ebenso konsequent – wenig später mit der antibolschewistischen tun sollte, als sich der Pakt mit Stalin anzubahnen begann. Für Goebbels (und für Hitler) war Propaganda stets nur eine Funktion, wenn auch eine ungemein wichtige, der Politik. Ihre Aufgabe war es, dieser die Wege zu öffnen, zu glätten, ja sie manchmal überhaupt erst gangbar zu machen. Und gerade dieser Mann sollte der Politik des Reiches in einem so entscheidenden Augenblick ein so gewaltiges Hindernis wie die Reichskristallnacht in den Weg gelegt haben? Das widersprach dem gesunden Menschenverstand. Das konnte und kann ich nicht glauben.

Wer aber war dann der Veranstalter oder doch wenigstens Inspirator der Reichskristallnacht? Die Sieger hatten 35 Jahre lang Zeit und alle Möglichkeiten, diese doch nicht unwichtige Frage zu klären. Sie taten es nicht. Aus gutem Grund. Sie hätten damit die von ihnen selbst aufgebaute Legende zerstört, daß die Reichskristallnacht der Anfang der »Endlösung« (wie sie sie verstehen) gewesen wäre. Statt dessen wurde, als sich der 9./10. November zum 40. Mal jährte, der Öffentlichkeit (und nicht nur der deutschen) das Märchen von den »Nazis«, und unter ihnen ganz besonders Goebbels, als Urheber der Reichskristallnacht aufgetischt, während alle vernünftigen Überlegungen auf das Gegenteil hinweisen.

Unter diesen Umständen wird das brennende Interesse verständlich, das bei mir, der ich mich auf dem Kasseler Kongreß der Gesellschaft für Freie Publizistik über Ursachen und Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu seinem 40. Jahrestag mit der Frage der Verantwortung meines ehema-

ligen Chefs für die Reichskristallnacht öffentlich auseinandergesetzt hatte, ein Manuskript über dies Sujet erregte, zumal die Verfasserin eine Generation jünger als ich war und die Ereignisse, mit denen sie sich beschäftigte, im Kindesalter miterlebt hatte. Bei Bearbeitung des Themas kamen ihr ein theologisches Studium (einschließlich Hebraicum) und lange berufliche Tätigkeit in Israel zustatten. Mit der nüchternen Sachlichkeit der Generation, deren politisches Bewußtsein sich nach 1945 formte, hat sie eines der wohl geheiligtsten Tabus der etablierten Zeitgeschichte in Angriff genommen und restlos demontiert. Daß sie dabei – am Rande ihrer streng wissenschaftlichen Arbeit – auch die Lüge über Goebbels als Urheber oder Anstifter der Reichskristallnacht schlüssig widerlegte, ist für mich Anlaß, ihr für diesen Mut zur historischen Wahrheit meinen ganz besonderen persönlichen Dank auszusprechen.

Buenos Aires, März 1981

Wilfred von Oven

---

[1] Finale Furioso – Mit Goebbels bis zum Ende, Tübingen 1974
[2] Dr. G. Ein Porträt des Propagandaministers, Wiesbaden 1963
[3] Tatsächlich waren es – nach Heydrich – 36, nach dem Bericht des Obersten Parteigerichts 91

»Wir dürfen uns eine Frage, die an die Wurzel alles Hasses gegen uns greift, nicht leicht machen, am wenigsten dadurch, daß wir uns selbsterniedrigend aufgeben. Wenn wir gerade diese Frage: weshalb konnten wir, als seien wir Barbaren, so tief gehaßt werden – richtig erfassen und durchdringen, werden wir uns jener Lebensgewißheit edler, deutscher Art ohne Selbstüberhebung und Selbstzerknirschung freier bewußt.«

E. G. Kolbenheyer

Die nachfolgende Untersuchung ist in erster Linie eine Fragestellung. Ich habe mich mit dem Thema »Reichskristallnacht« in der heute zugänglichen Literatur ausführlich befaßt und bin in meiner Untersuchung auf eine Reihe gravierender Unterschiede und Widersprüche gestoßen. Die verschiedenen Darstellungen haben mich darauf gebracht zu fragen, wie es denn wirklich gewesen sei. Was ist erwiesen – was sind lediglich Vermutungen?
Vierzig Jahre nach den Ereignissen ist es schwierig, wenn nicht ausgeschlossen, auf alle entstehenden Fragen klare Antworten zu bekommen. Nicht alle Dokumente sind zugänglich, vieles ist gar nicht aufgezeichnet worden. Die Augenzeugen von damals können sich irren oder vermischen in ihrer Erinnerung manches, was sie erst später – vielleicht sogar erst im Zeitalter der »Umerziehung« – gehört oder gelesen haben, mit dem, was damals wirklich geschehen ist. – Kurz: Auch diese Untersuchung wird nicht die ganze Wahrheit zutage bringen.

Aber ich kann doch etwas mehr Licht in diese verworrene Angelegenheit bringen. Ohne den geringsten Beweis tönt es seit Jahren: *Goebbels hat damals die Synagogen angezündet.* Mit diesem Pauschalurteil können aber die Historiker vor der Geschichte auf die Dauer nicht bestehen. Wenn er sie angezündet hat, dann muß das bewiesen werden können, völlig klar und eindeutig. Wenn es aber nicht so war, d.h., wenn Goebbels »die Synagogen« nicht »angezündet« hat, dann muß die Sache auch untersucht werden. Was ist also geschehen?
»Reichskristallnacht« – so heißt im Volksmund und in der öffentlichen Propaganda die Nacht vom 9. zum 10. November 1938, in der jüdische Menschen in ihren Wohnungen überfallen, die Scheiben jüdischer Geschäfte und Warenhäuser eingeschlagen und Synagogen in Brand gesetzt wurden. Mengen von aufgestörtem Volkes zogen durch die Straßen der Städte, drangen in jüdische Wohnungen und Häuser ein, zerstörten mutwillig das Eigentum der Bewohner, plünderten Geschäfte. Ja, einige Juden wurden zusammengeschlagen und sogar ermordet.
Die Jüngeren unter uns fragen vielleicht entsetzt: Ja, warum denn nur? Was war denn geschehen?
Und genau diese Fragen stellen wir uns auch: Warum? Und was?
Diese Nacht hat außer dem schandbaren und tragischen Aspekt noch einen anderen, äußerst merkwürdigen: Die Ereignisse sind bis heute nicht aufgeklärt! Vierzig Jahre nach den Überfällen und Mordtaten jener Nacht wissen wir sowenig über die eigentlichen Initiatoren und die Gründe, die sie bewegten, wie damals zu der Zeit, als es geschah. Obwohl in den Jahren nach der deutschen Niederlage eine wahre Hetzjagd einsetzte, um all der Deutschen habhaft zu werden, die im Verdacht standen, irgendwann einmal einem Juden auch nur ein Haar gekrümmt zu haben, hat es

keinerlei ernsthafte Bemühungen gegeben, die Urheber der Kristallnacht aufzuspüren und zur Verantwortung zu ziehen.
Auch das ist ein »Warum?« wert!
Im deutschen Sprachraum gibt es nur eine ausführliche Studie zu diesem Thema: Hermann Graml, Der 9. November 1938. »Reichskristallnacht«, herausgegeben im Jahr 1953 von der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn.
Im übrigen ist die Kristallnacht in vielen Publikationen kurz oder auch ausführlicher erwähnt, allerdings in so unterschiedlicher und oft widersprüchlicher Art, daß daraus nur zu deutlich die Unsicherheit und Unklarheit zutage treten, die diesen ganzen Themenkreis beherrschen.
Beginnen wir mit einer Zusammenstellung der Ereignisse, die jener Nacht vom 9. zum 10. November 1938 vorausgegangen sind! Es wird dabei interessant sein, die verschiedenen Darstellungen einander gegenüberzustellen und zu vergleichen.



DER FALL GRÜNSPAN

»Die polnische Regierung erließ am 6.10.1938 und veröffentlichte am 15.10.38 eine Verordnung, wonach alle Auslandspässe zu ihrer Weitergeltung einen Kontrollvermerk besitzen müssen. Auslandspässe, die diesen Vermerk nicht aufweisen, berechtigen nicht mehr zum Übertritt in das polnische Staatsgebiet. Mit dieser Verordnung beabsichtigte die polnische Regierung offensichtlich, den zahlreichen im Ausland – insbesondere in Deutschland – lebenden polnischen Juden die Rückkehr nach Polen unmöglich zu machen. Praktisch würde das bedeuten, daß etwa 70000 polnische Juden im Reichsgebiet dauernd im Inland geduldet werden müssen.«[1]

Mit diesen Worten informierte am 29. Oktober 1938 Ministerialdirigent Dr. Werner Best im Auftrag des Chefs der Deutschen Polizei, Reichsführer-SS Heinrich Himmler, den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, über die plötzlich getroffenen Maßnahmen der polnischen Regierung. Dr. Best führte in seinem Schreiben weiter aus, daß das Auswärtige Amt die deutsche Botschaft in Warschau sofort angewiesen hätte, bei der polnischen Regierung vorstellig zu werden, um zu erwirken, daß die in Deutschland ansässigen polnischen Juden auch ohne diesen Sichtvermerk nach Polen einreisen können. Ferner wurde der polnischen Regierung mitgeteilt, daß sich die deutsche Regierung vorsorglich genötigt sehe, mit kürzester Frist alle polnischen Juden aus dem Reichsgebiet zu verweisen.

Die polnische Paßverordnung sollte mit Ablauf des 29. Oktober 1938 in Kraft treten. Dr. Best teilt in diesem Zusammenhang weiter mit:

»Im Laufe des 28./29.10.38 wurden daraufhin im ganzen Reich etwa 15000 polnische Juden – namentlich männliche Erwachsene – in Abschiebungshaft genommen und in Sondertransporten an die polnische Grenze verbracht.«

Die Züge der Aussiedler wurden von Sanitätspersonal begleitet, die Juden selbst reichlich mit Essen versorgt. »Die korrekte Durchführung der Maßnahmen, soweit sie auf deutschem Boden durchgeführt wurden, konnte durch zahlreiche Aussagen, auch von Juden, Belege und Fotografien nachgewiesen werden.«[2]
Und wieder Dr. Best:

»Trotzdem diese polnischen Juden im Besitz gültiger polnischer Pässe waren und die polnische Paßverordnung erst mit dem 30.10.38 in Kraft tritt, wurde die Übernahme der polnischen Juden von den polnischen Grenzbehörden – offensichtlich auf Weisung von Warschau hin – beim Grenzübertritt nach Polen verweigert. Durch die Zusammenballung tausender polnischer Juden in wenigen Grenzorten an der deutsch-polnischen Grenze entstanden teilweise sehr unerfreuliche Zustände. In der Nacht vom 28. auf den 29.10.38 gelang es, etwa 12000 polnische Juden teils über die Grenzübergangsstellen, teils über die grüne Grenze nach Polen abzuschieben.«

Es war nicht generell beabsichtigt, alle diese polnischen Juden aus Deutschland auszuweisen – das muß hier ausdrücklich betont werden. Sie sollten sich lediglich von den polnischen Heimatbehörden den erforderlichen Kontrollvermerk besorgen, damit ihre Pässe weitere Gültigkeit

besäßen und sie nicht als Staatenlose den deutschen Behörden zur Last fallen würden.
Die polnische Regierung reagierte zunächst auf die unerwünschte Einwanderung so vieler polnischer Juden mit der Abschiebung deutscher Juden, die sich in ihrem Hoheitsgebiet befanden. Aber noch im Laufe des 29. Oktober 1938 führten diplomatische Verhandlungen zwischen Berlin und Warschau zu dem Erfolg, daß die Abschiebung der beiderseitigen Staatsangehörigen gestoppt wurde. Die noch in Abschiebungshaft befindlichen polnischen Juden in Deutschland wurden wieder nach Hause entlassen. Die meisten der nach Polen eingedrungenen Juden kamen nach einiger Zeit zurück, entweder, um ihre Familie und ihren Besitz nachzuholen, oder mit dem gewünschten Sichtvermerk, der ihre polnischen Pässe verlängert hatte.
Die überwiegende Mehrzahl der damals in Deutschland lebenden polnischen Juden war überdies von dieser ganzen Aktion nicht betroffen.
Diese – wie man sagen muß, völlig überflüssigerweise heraufbeschworene – »polnische Paßkrise« war ein Ergebnis der absolut judenfeindlichen Politik der damaligen polnischen Regierung[3]. Leidtragende waren nicht nur in Deutschland lebende polnische Juden, sondern ebenfalls deutsche, in Polen lebende Juden.
Darauf nehmen nun die antideutschen Nachkriegsliteraten wenig Rücksicht. In ihren Augen handelt es sich um »Heydrichs« erste »Massendeportation«, die sich »wenig von den späteren Deportationen nach Auschwitz« unterschied[4]. Die Opfer wurden »über die Grenze getrieben – vor die MG's polnischer Grenztruppen«[5]. Das ist der Tenor der gesamten deutschen Nachkriegs-»Geschichts«schreibung: Wo auch immer antijüdische Maßnahmen ergriffen wurden, wer auch immer der Urheber ist – macht nichts, Deutschland wird verurteilt.

Unter den Personen, die an die deutsch-polnische Grenze gebracht wurden, befanden sich auch die Eltern und Geschwister des in Paris lebenden 17jährigen Herschel Feibel Grynszpan – jenes jungen Mannes, der durch seine unglückseligen Schüsse in den nächsten Tagen und Wochen von sich reden machte.
Hören wir uns zunächst an, was Vater Zindel Grynszpan uns zu sagen hat. Dreiundzwanzig Jahre später, während des Eichmann-Prozesses in Jerusalem, hat er seine Erinnerungen hervorgekramt und bringt eine dramatische Schilderung:

»Die SS-Leute trieben uns mit Peitschen an, und denen, die nicht mitkamen, versetzten sie Peitschenhiebe, und Blut floß auf die Straße. Sie rissen uns unsere Koffer weg, sie behandelten uns auf die brutalste Weise; damals sah ich zum erstenmal die wilde Brutalität der Deutschen ... Ich wurde auch geschlagen und fiel in einen Graben.«[6]

Armer Vater Grynszpan – so schrecklich war es? – Mit Peitschen geschlagen? Aber die deutschen Polizisten trugen doch keine Peitschen, sondern Revolver! – Und das Blut floß auf die Straße? Ja, aber, wenn man auf einen bekleideten Menschen mit einer Peitsche einschlagen würde, bekäme er wahrscheinlich Striemen. Bei wiederholten Schlägen könnten diese aufplatzen und bluten. Aber das austretende Blut würde dann von der Kleidung aufgesogen werden, es »flösse« sicher nicht »auf die Straße«!
Man sollte endlich damit anfangen, sich die Dinge nüchtern vorzustellen, dann kommt man schnell dahinter, daß vieles in den Aussagen, die von angeblichen deutschen Bestialitäten berichten, praktisch gar nicht geschehen sein kann. – Sicher ist, daß die ausgewiesenen Juden nicht mit Peitschenschlägen über die polnische Grenze getrieben wurden.

Der international anerkannte Rechtswissenschaftler Professor Friedrich Grimm, der sich um die Erforschung der damaligen Ereignisse intensiv bemüht hat, betont ausdrücklich: »Die Ausweisung, so bitter sie auch für die Betroffenen war, ist damals in humaner Weise durchgeführt worden.«[7]
Herrn Zindel Grynszpans Aussagen sind schlicht und einfach Phantasie. U.a. berichtete er z.B., daß er mit seiner Familie in Hannover zum Polizeirevier 11 befohlen wurde. Dort waren »viele Leute«. Sie hätten »irgend etwas« unterschreiben müssen. »Alle haben unterschrieben. Nur einer hat nicht unterschrieben; ich glaube, er hieß Gerschon Silber, und er mußte 24 Stunden in einer Ecke stehen und durfte sich nicht rühren.«
Das hat Vater Grynszpan also gesehen, daß der Herr Silber da in der Ecke stand und sich 24 Stunden lang nicht rühren durfte? – Na ja, so genau natürlich nicht, 24 Stunden später war er ja bereits selbst an der polnischen Grenze. Und überhaupt, er, Zindel Grynszpan, wurde ja gleich nach der Unterschrift unter das ominöse Dokument – das er sich leider nicht so genau angesehen hat, so daß er noch wüßte, was es gewesen ist – vom Polizeirevier fort zu einer Sammelstelle gebracht.
Aber während seines Aufenthaltes auf dem Polizeirevier, wo die »vielen Leute« waren – nach einer anderen Darstellung mehrere hundert! – da konnte er genau sehen, was jeder einzelne tat oder nicht tat? Und den Namen des ihm bis dahin unbekannten Juden (»ich *glaube*, er hieß Gerschon Silber«), hat er sich 23 Jahre lang gemerkt?
In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober kam sein Transport an die deutsch-polnische Grenze. »Da kamen Züge aus allen möglichen Orten, aus Leipzig, Köln, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Bremen. Zusammen waren wir ungefähr 12000 Menschen.«

Ah ja, das ist klar: Herr Zindel Grynszpan ließ alle Versammelten antreten und durchzählen – oder?
Von 12000 spricht auch der Bericht Dr. Bests, aber diese 12000 Juden sind in *mehreren* Schüben, an *verschiedenen* Orten, zu *verschiedenen* Zeiten über die polnische Grenze geschleust worden! Irgendwer hat Herrn Grynszpan etwas von 12000 gesagt – oder hat er es gelesen? – und schon stehen sie vor seinem geistigen Auge aufmarschiert an der Grenze, und er, Zindel Grynszpan, mitten unter ihnen.
Armer, alter Mann! Da hat man ihn nach Jerusalem gebracht und ihn zu einer Aussage verführt, die er mit seinem Gewissen sicher nicht vereinbaren kann, denn auch der jüdische Gott verlangt, daß man die Wahrheit sagt, allgemein, im menschlichen Zusammenleben und erst recht vor Gericht.
Hannah Arendt, in Berlin geborene Jüdin, Professor der Philosophie und Soziologie, die für die amerikanische Wochenschrift »The New Yorker« den Eichmann-Prozeß in Jerusalem verfolgte und darüber berichtete, sieht das anders. Für sie konnte es nicht einer der übrigen Zeugen »weder vorher noch nachher ... mit der unantastbaren schmucklosen Wahrhaftigkeit des alten Mannes aufnehmen«[8].
Ja, das haben wir in den letzten Jahrzehnten mühsam lernen müssen, daß der Begriff ›Wahrhaftigkeit‹ nicht überall und immer etwas mit der Wahrheit zu tun hat! – Welcher Art mögen dann wohl die Aussagen der anderen Zeugen im Eichmann-Prozeß gewesen sein? –
Vater Grynszpan erzählt auch noch, wie es ihm beim Grenzübertritt erging: »Die Polen holten einen polnischen General (!) und einige Offiziere, und die untersuchten unsere Papiere und sahen, daß wir polnische Staatsbürger waren, daß wir Sonderausweise hatten. Sie beschlossen dann, uns hereinzulassen. Wir wurden in ein Dorf von 6000

Einwohnern gebracht.« – Das »Dorf« hieß Bentschen. »Dann schrieb ich einen Brief nach Frankreich ... an meinen Sohn.«
Damit wären wir also wieder beim Herschel Grynszpan, dem Sohn. – Hören wir uns an, was nun eigentlich geschah. Zunächst die »offizielle« Version. (Wir beziehen uns nachstehend auf die Darstellung in folgenden Werken: Günther Deschner: Reinhard Heydrich; Friedrich Grimm: Politische Justiz; Joe Heydecker/Johannes Leeb: Bilanz der tausend Jahre; Heinz Höhne: Der Orden unter dem Totenkopf; Erich Kern: Adolf Hitler und das Dritte Reich; Gerald Reitlinger: Die Endlösung; Curt Riess: Joseph Goebbels; Kurt Zentner: Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches. Genaue bibliographische Daten s. Anmerkungsteil.)
Aus »Empörung« über das Schicksal seiner Familie geht der 17jährige hin, kauft sich einen Revolver, erscheint damit am 7. November 1938 morgens in der deutschen Botschaft in Paris und erschießt den dritten Botschaftssekretär Ernst vom Rath. Dieser wird zunächst schwer verwundet ins Krankenhaus gebracht, operiert, erliegt jedoch am Nachmittag des 9. November 1938 seinen Verletzungen.
Der Mörder Grünspan (wie er in der deutschen Presse geschrieben wird) wurde sofort, noch am Tatort, von der französischen Polizei festgenommen und in Paris verhört. Ein Gerichtsverfahren wurde vorbereitet. Die Ermittlungen wurden auf französischer Seite auf drei verschiedenen Ebenen geführt: von der Polizei, vom Untersuchungsrichter und schließlich von den Ärzten (wegen der Jugendlichkeit des Grünspan). Weitere Ermittlungen wurden von den deutschen Behörden angestellt. Der französische Untersuchungsrichter bat die Deutschen um Angaben über das Vorleben und die Familie des Grünspan, der aus Hannover

stammte, sowie über die Vorgänge, die zur Ausweisung seiner Eltern geführt hatten. Es kam also eine vierte Untersuchungsreihe zu den drei vorangegangenen hinzu.
Alle diese Vorgänge sind schriftlich festgehalten worden – man sollte also meinen, daß es für Historiker eine Kleinigkeit wäre, die Persönlichkeit des Mörders und seine Tat genau darzustellen. Wie wenig unsere »Zeitgeschichtler« tatsächlich an der Wahrheit interessiert sind, ergibt sich schon in diesem Punkt: die Angaben über Grünspan, seine Familie, den Tathergang, seine Motive differieren und widersprechen sich in fast allen Darstellungen!
Zufall – oder Absicht?
Das sieht dann so aus: Name des Mörders: Herschel Feibel Grynszpan (wie bereits gesagt, in der deutschen Presse mit ›Grünspan‹ phonetisch wiedergegeben); Alter: 17 Jahre. – In diesen beiden Punkten sind sich alle Veröffentlichungen einig. Aber dann geht es los:
Sein Vater war ein Schneidermeister – weiß Höhne (und Deschner)[9]. Nein, nicht doch, ein Schuster – berichtet Zentner[10]; ein Flickschuster, erläutert Heydecker/Leeb[11], der noch den Vornamen des Vaters, Sendel, beisteuert.
In den Gerichtsakten in Paris wird der Beruf des Vaters jedoch mit Flickschneider angegeben[12]. Er kam nach dem 1. Weltkrieg zusammen mit seinen drei Brüdern – ebenfalls Flickschneider – aus Polen nach Deutschland und ließ sich in Hannover nieder. – Hier protestiert Frau Arendt, der die Gerichtsakten offensichtlich unbekannt sind: er kam schon 1911 nach Deutschland, und Flickschneider war er auch nicht, ein Lebensmittelgeschäft hat er gehabt!
Seine Brüder gingen nach Essen, Brüssel und Paris. In Deutschland ging es der Familie leidlich. Der Vater war zwar eine Zeitlang ohne Arbeit, erhielt aber – noch nach 1933 (!) – insgesamt mehrere tausend Reichsmark Unterstützung.

Herschel war kein guter Schüler. Frau Arendt sagt von ihm, er sei »ein Psychopath« gewesen, »unfähig, die Schule abzuschließen«[13]. Nicht nur seine Schulzeugnisse, die sämtlich in Paris vorlagen, waren schlecht, auch in der jüdischen Glaubensschule ließ er zu wünschen übrig. Nach Kern[14] hatte er die Rabbinerschule in Frankfurt/M. besucht, doch das ist mit schlechten Schulzeugnissen unwahrscheinlich. Kern weiß auch zu berichten, daß Herschel Grünspan als Fünfzehnjähriger Deutschland verließ. Er ging zunächst zu seinen verschiedenen Verwandten nach Essen, nach Brüssel und schließlich zu seinem Onkel nach Paris. Hier geriet er bald in schlechte Gesellschaft, wurde bei einer Polizeirazzia geschnappt und am 15. August 1938 aus Frankreich ausgewiesen. Jedoch er verließ Frankreich nicht – obwohl sein Onkel ihm sein Haus verbot – sondern tauchte unter, d.h. lebte illegal, ohne Aufenthaltserlaubnis. Er nahm ein Zimmer in einem kleinen Pariser Hotel auf dem »Boulevard de Strasbourg« – eine Querstraße vom Haus seines Onkels entfernt.
Wovon lebte er eigentlich, mittellos, wie er war? Wer bezahlte sein Zimmer, sein Essen? Was tat er den ganzen Tag?
Eines Tages erhielt er die Nachricht, daß seine Eltern aus Hannover ausgewiesen und nach Polen zurücküberführt worden waren. So – und wie erhielt er diese Nachricht? Per Postkarte aus Polen von seinem Vater (Heydecker/Leeb); nein, eine Karte von seiner Schwester, meint Grimm; wir erinnern uns, daß Vater Grynszpan selbst behauptete, einen Brief geschrieben zu haben, keine Karte – aber das war 23 Jahre später. Nun, was immer es war, ob Postkarte oder Brief – die Pariser Post scheint Hellseher zu beschäftigen, wo der Herschel doch gar nicht gemeldet war, sondern im Untergrund lebte! Aber die Postzustellung klappte trotzdem? Die Karte traf also am 3. November 1938 bei

ihm ein (sagt Kern), und Heydecker/Leeb scheint sie sogar gelesen zu haben: »In bewegten Worten schildert er (der Vater), was sich ereignet hat.«[15]
Am 3. November sitzt Herschel Grynspan also in Paris, ohne Geld, ohne Papiere. Er liest die Postkarte mit den bewegten Worten und fängt an zu grübeln. Er grübelt vier Tage lang. Am Morgen des fünften Tages – es ist inzwischen der 7. November 1938 – weiß er, was er zu tun hat. Er steht früh auf, verläßt seinen Unterschlupf, geht eine Querstraße weiter in die Rue de Faubourg St. Martin in ein Waffengeschäft (so Heydecker/Leeb; Graml kann noch ergänzen, daß der Waffenhändler Carpe heißt[16]) und kauft sich einen Revolver für 250 Francs – eine Kleinigkeit für einen mittellosen jungen Mann, nicht wahr? Und wozu braucht er einen Revolver? Kann er denn schießen? Wo hat er das gelernt? So selbstverständlich waren 1938 solche Kenntnisse nicht für den psychopathischen Sohn eines Flickschneiders. – Und das alles morgens um 7.30 Uhr.
Aber war es denn wirklich ein Revolver? Ja, sicher, ein Trommelrevolver, betonen Zentner und Heydecker/Leeb. Höhne – und mit ihm Deschner – sind sich nicht so sicher, sie reden von ›Pistole‹. Und überhaupt: Waffenhändler? Bei einem Trödler hat er sie gekauft! (Kern).
Im Besitz dieser Waffe marschiert er also weiter, der Herschel Grünspan, zur deutschen Botschaft in der Rue de Lille (ein Fußmarsch von einer knappen Stunde). Er trifft dort um 8.30 Uhr ein. (Kern findet das zu früh, er läßt Grünspan erst um 9.40 Uhr in der deutschen Botschaft ankommen.) Es ist kurz vor Dienstbeginn. Der deutsche Botschafter, Graf Welczek, verließ gerade das Grundstück, um seinen Morgenspaziergang zu machen (so Grimm, dem Welczek es erzählt hat; aber Heydecker streitet: er kam zurück von seinem Spaziergang!). Wie auch immer – Graf Welczek befand sich im Hof des Anwe-

sens, als Grünspan eintraf. Er war es, der von Grünspan nach dem deutschen Botschafter gefragt wurde und der den vermeintlichen Bittsteller an den Amtsdiener Nagorka verwies. Graml, von dem die einzige ausführliche Darstellung der »Reichskristallnacht« stammt, wie wir schon sagten, ist dieses kleine Intermezzo entgangen. Er ist der Meinung, Grünspan hätte beim Amtsdiener nach »einem der Legationssekretäre« verlangt[17]. Nagorka führt Grünspan zum Legationssekretär vom Rath. Er ist in dieser frühen Stunde als einziger anwesend und zudem für den Empfang von unangemeldeten Besuchern zuständig.
Und jetzt geschieht ein *Mord*! Jeder Kriminalschriftsteller weiß, wie er so etwas aufzubauen hat: Alles muß exakt und logisch sein, die Einzelheiten müssen zusammenpassen. Wer wird ermordet? Wo und wann? Wodurch und wie? Leider fühlen sich unsere »Zeitgeschichtsschreiber« solchen literarischen Gesetzen nicht verpflichtet – weder diesen noch der Wahrheit. Hat einer nachgeforscht, wie es wirklich gewesen ist? Jeder behauptet irgend etwas – ob es stimmt, ist zweitrangig.
Grünspan wird also zu vom Rath geführt, zieht seinen Revolver und schießt auf ihn.
Einfach so? – Nein, doch nicht so einfach, das macht doch keinen Eindruck! Zuvor ruft er mit pathetischer Stimme: »Ich bin Jude und gekommen, das jüdische Volk zu rächen!« – dann erst zieht er seine Waffe und schießt vom Rath nieder.
War es wirklich so? Diese Worte hat nur Kern gehört, der übrigen Welt sind sie verborgen geblieben, die Polizeiakten wissen nichts von einem Wortwechsel. (Weiter unten werden wir sehen, daß Kern diese Szene wahrscheinlich von David Frankfurter entlehnte, der mit diesen Worten Gustloff erschoß.)
Und wo hat Grünspan auf vom Rath geschossen? In dessen

Zimmer natürlich, in das er ja geführt worden war (Graml, Grimm, Kern). – Nein, vor der Tür des Zimmers (weiß Heydecker/Leeb). Nicht doch: Auf der Treppe der deutschen Botschaft (so Reitlinger und Zentner).
Schließlich: wieviel Schüsse sind gefallen? Zwei – nein: vier – auch nicht: fünf![18]. – Dem ärztlichen Bericht zufolge wurde vom Rath von zwei Kugeln getroffen. –
Nach den Polizeiakten war Grünspans Mordmotiv Rache wegen der Unbill, die man seiner Familie in Deutschland angetan hatte. Zumindest bei den ersten Vernehmungen gab er solche heldischen Erklärungen ab. Später zog er sich dann Stück für Stück von dieser Linie zurück: eigentlich sei es ein Unfall gewesen, die automatische Pistole sei von allein losgegangen; er habe nur sich selbst umbringen wollen; er wisse nicht mehr genau, wie es gewesen sei; er könne sich gar nicht erinnern, da er unter Zwangsvorstellungen gehandelt habe. – Fast wortwörtlich ergab sich ein Schema, das bereits beim Frankfurter-Prozeß – auf den wir noch zu sprechen kommen werden – angewandt worden war.
Auch Frau Arendt hält vom Rachemotiv nichts: »Die Motive für Grynszpans Tat sind niemals voll aufgeklärt worden, und sein Bruder, den die Anklage (im Eichmann-Prozeß) ebenfalls als Zeugen aufrief, war bemerkenswert zurückhaltend mit Auskünften hierüber.«[19] Ihrer Meinung nach gilt die Erklärung des Rachemotivs »allgemein für höchst unwahrscheinlich«. Eher wäre es noch wahrscheinlich, daß er von einer noch unbekannten Gruppe »als unwissendes Werkzeug« mißbraucht worden sei.
Eine sehr interessante Vermutung, die die Frau Professor hier äußert! Wir werden noch einmal darauf zurückkommen.
Auch unsere Zeitgeschichtler pflügen, etwas unsicher, auf dieser Spur: Vielleicht hat gar Goebbels, der nationalsozia-

listische Bösewicht, seine Hand im Spiel gehabt und durch seine Provokateure den Grünspan zu diesem Mord anstiften lassen? Solche Vermutung ist schließlich nicht so abwegig! Graml greift diesen Gedanken von Riess[20] zunächst auf, ihn von allen Seiten begutachtend, muß dann aber, fast bedauernd, zugeben, daß es einen »Beweis für diese Version« nicht gibt[21].
Nun, wenn ein auf die schiefe Bahn geratener junger Mann einen anderen Mann erschießt, kann es ja auch noch andere Gründe geben, nicht wahr? Vielleicht bestand zwischen den beiden eine homosexuelle Beziehung? Zentner erwägt es behutsam – Maser[22] ist begeistert: *Das* ist es! Völlig klar! Der Grünspan war in Frankreich sogar schon einschlägig vorbestraft – eine Tatsache, die den französischen Behörden bei ihren Ermittlungen erstaunlicherweise völlig verborgen geblieben ist! (Die literarischen Opfer des Maser müssen sich ja seine Neugier, mit der er in ihren Intimbereichen herumwühlt, meistens hilflos gefallen lassen, da sie nicht mehr leben. Was früher nur bei Reportern von Kolportageblättern üblich war, gehört heute zum Stil von Professoren.) – Aber wir wollen dem Herrn Professor nicht Unrecht tun: tatsächlich steht er mit seiner Ehrabschneidung eines ermordeten deutschen Regierungsbeamten nicht allein. Grünspan selbst hat Jahre später in einer Vernehmung so etwas Ähnliches behauptet. Das konnte jedoch sofort als ihm eingeredete Lüge widerlegt werden, und er hat diese Aussage dann auch widerrufen. –

Soweit also der erste Akt im »Fall Grünspan«. Die Angelegenheit wurde von den französischen Behörden mit aller Sorgfalt bearbeitet.
»Im August 1939 war die Voruntersuchung in Paris abgeschlossen. Der Untersuchungsrichter nahm eine Schlußvernehmung des Angeklagten vor und machte einen abschlie-

ßenden Bericht. Dann sollten die Akten über die Staatsanwaltschaft der Beschlußstrafkammer in Paris vorgelegt werden, die über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden hatte. Man rechnete damit, daß die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Paris im September oder Oktober 1939 stattfinden würde. Darüber brach der Krieg aus, so daß der Prozeß nicht mehr verhandelt wurde.«[23]

Im Jahr 1940, nach der Niederlage Frankreichs, wurde Grünspan von der französischen Polizei den deutschen Behörden übergeben und nach Berlin gebracht. »Das Reichsjustizministerium war der Ansicht, daß eine Aburteilung Grünspans in Deutschland möglich sei, weil die Tat auf exterritorialem Boden in der deutschen Botschaft gegen ein Mitglied der Botschaft begangen worden sei. Die französische Regierung erhob gegen die Aburteilung Grünspans in Deutschland keine Einwendungen. Der französische Untersuchungsrichter und alle französischen Zeugen sollten nach Berlin geladen werden.«[24]

»Grünspan war, nachdem er nach Deutschland gebracht worden war, noch zweimal polizeilich vernommen worden. Bei der ersten Vernehmung widerrief er überraschenderweise seine ganze bisherige Darstellung. Er gab jetzt an, daß er nicht aus politischen Gründen, sondern wegen eines privaten Motivs vom Rath getötet habe. Das war ihm offensichtlich von dritter Seite vorher eingegeben worden für den Fall, daß er in die Hände der Deutschen fallen würde. Die Darstellung war offenbar unrichtig und leicht zu widerlegen. Er widerrief sie auch sofort bei seiner zweiten Vernehmung.«[24]

Der Prozeß in Deutschland wurde niemals durchgeführt – warum, ist nicht bekannt. Selbst Professor Dr. Friedrich Grimm, der als Vertreter der Angehörigen vom Raths bereits bei der Voruntersuchung in Paris dabei und eben-

falls nach Berlin kommen sollte, erfuhr den Grund nicht. Desto orientierter zeigen sich unsere Herren Zeitgeschichtsautoren. Grünspan wurde ›natürlich‹ von den Deutschen »ohne Prozeß getötet«[25]. Auch die »Bundeszentrale für politische Bildung« belehrt die Bundesbürger, die von ihr ihre Bildung beziehen, entsprechend. In einem Faltblatt zum 40. Jahrestag der »Kristallnacht« heißt es schlicht und einfach: »Als er (Grünspan) 1940 nach der deutschen Besetzung Frankreichs in die Hände der Nationalsozialisten fiel, wurde er ohne Verfahren getötet.« Natürlich – warum auch nicht. Einer mehr oder weniger spielt doch wahrlich keine Rolle bei 6 Millionen. »Der Jude wurde ermordet« – das kann man einfach so dahersagen, das bedarf keines Beweises, da es sich dabei um eine »allgemein bekannte, historisch erwiesene Tatsache« handelt.

Nun, weder die Familie Grynszpan, die zunächst nach Polen ausgewiesen worden war, wurde ermordet, noch ihr Sohn Herschel. Familie Grynszpan »fand in Bentschen . . . eine provisorische Unterkunft. Jüdische Organisationen, vor allem das ›American Joint Distribution Committee‹ halfen ihnen und ermöglichten ihnen die Auswanderung nach Palästina«. Herschel überlebte den Krieg – wahrscheinlich in einem deutschen Gefängnis – ebenfalls. »Die Niederlage Deutschlands gab ihm die Freiheit zurück. Unter verändertem Namen ging er wieder nach Paris.«[26] – Und er tat gut daran, einen anderen Namen anzunehmen, schließlich war er ein Mörder, der – auch nach 1945 – mit einer Verurteilung hätte rechnen müssen. Aber er ging nach Paris, wohin er offensichtlich noch sehr gute Beziehungen hatte.

Nun kommen wir zu dem Punkt, der schon 1938 die Pariser Untersuchungsbeamten beschäftigte: Mit wem stand Herschel Grünspan in Paris in Verbindung? Wer hatte damals

für seinen Unterhalt gesorgt, als er polizeilich ausgewiesen worden war und das Haus seines Onkels verlassen mußte? Wer hat ihm das Hotel bezahlt? Wer gab ihm das Geld für den Revolverkauf? Wie kam er überhaupt auf die Idee des Mordanschlags auf vom Rath? – Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß sein Onkel, Abraham Grynszpan, bei dem er vorher in der Rue Martel gewohnt hatte, mit all diesen Dingen nichts zu tun hatte.
Es war klar, daß er mit bestimmten Kreisen in Berührung gekommen sein mußte, die ihn zu dem Mord an vom Rath überredeten, denn das Rachemotiv glaubten ihm damals die Beamten so wenig, wie es später Frau Arendt tat. Es gab Verdachtsmomente genug, die auf eine Verbindung zu einer gewissen jüdischen Organisation hinwiesen – allein, ein schlüssiger Beweis ließ sich nicht erbringen. Und da in einem Rechtsstaat keine »allgemein bekannten Tatsachen« als Beweise gelten, sondern nur unwiderlegbare Indizien, und da Herschel Grünspan sich eisern ausschwieg, verzichtete die französische Anklagebehörde schweren Herzens auf den Vorwurf der »Anstiftung« und ließ sein angebliches persönliches Rachemotiv gelten.
Nichts hindert uns jedoch, uns die Verdachtsmomente für »Anstiftung« einmal anzusehen.
Eines war zum Beispiel, daß Grünspan zwar seit dem 15. August 1938 nicht mehr bei seinem Onkel wohnte, sondern, wie bereits gesagt, sich ein Zimmer in einem kleinen Hotel auf dem Boulevard de Strasbourg genommen hatte. Die Verbindung zu seinem Onkel riß jedoch nicht ab, er besuchte ihn fast täglich. Das war kein Problem, da der »Boulevard de Strasbourg« nur eine Querstraße von der Wohnung seines Onkels in der Rue Martel entfernt war. Auf dem Weg zwischen Onkel und Hotel passierte Herschel jedesmal ein altes Pariser Mietshaus, an dem nichts weiter Auffälliges war – mit Ausnahme eines kleinen,

schlecht lesbaren Schildes rechts neben der Haustür. Die Aufschrift lautete LICA.
Ein weiteres Verdachtsmoment ergab sich, als unmittelbar nach der Festnahme des Grünspan sich ein Pariser Rechtsanwalt bei der Polizei meldete und die Verteidigung Grünspans übernahm. Sein Name war: Moro Giafferi.
Beiden, der LICA und Moro Giafferi, werden wir gleich wieder begegnen. Um die Zusammenhänge zu verstehen, müssen wir jedoch zunächst einen Sprung zurück machen und uns einige Dinge ins Gedächtnis rufen, die sich zwischen 1933 und 1938 abgespielt haben.



DIE JÜDISCHE »KRIEGSERKLÄRUNG« VOM 24. MÄRZ 1933

Kaum war in Deutschland Adolf Hitler vom Reichspräsidenten von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden, als im – vornehmlich jüdischen – Ausland ein lautes Wehgeschrei anhob. Das erste große Spektakel internationalen Ausmaßes war die im Londoner »Daily Express« am 24. März 1933 veröffentlichte »Kriegserklärung«:

»Das Judentum erklärt Deutschland den Krieg«

– lautete die balkengroße Überschrift. Und dann ging es los! Dies sind einige Passagen der »Kriegserklärung«, die sich als ein Boykottaufruf verstand, also einen wirtschaftlichen Krieg gegen Deutschland propagierte.

»Juden der gesamten Welt schließen sich zusammen – Boykott deutscher Waren – Massendemonstrationen.
Eine eigenartige und unvorhergesehene Folge hatten die Nachrichten über deutsche Judenverfolgungen. Ganz Israel in der gesamten Welt schließt sich zusammen, um den Wirtschafts- und Finanzkrieg gegen Deutschland zu erklären. Bisher hat sich der Schrei erhoben: ›Deutschland verfolgt die Juden‹. Wenn die neuen Pläne verwirklicht werden, lautet voraussichtlich das Gebrüll der Hitleristen: ›Die Juden verfolgen Deutschland.‹ Ganz Israel erhebt sich im Grimm gegen den deutschen Ansturm. Adolf Hitler, der durch den Appell an den Patriotismus zur Macht gekommen ist, macht Geschichte auf eine Weise, die er am wenigsten erwartet hat. Er gedachte, nur die deutsche Nation im Rassenbewußtsein

zu einigen, hat aber dem gesamten jüdischen Volk zur nationalen Wiedergeburt verholfen. Das Erscheinen des Hakenkreuzes als Zeichen eines neuen Deutschland rief den Löwen von Juda, das alte Kampfsymbol der Juden, auf den Plan. Vierzehn Millionen Juden, die über alle Welt verstreut sind, haben sich wie ein Mann zusammengeschlossen, um den deutschen Verfolgern ihrer Glaubensgenossen den Krieg zu erklären.
Alle Verschiedenheiten und Gegensätze sind untergegangen angesichts des einen gemeinsamen Zieles – den 600000 Juden Deutschlands, die durch den hitlerischen Antisemitismus terrorisiert werden, Beistand zu leisten und das faschistische Deutschland zur Beendigung seines Gewalt- und Terrorfeldzuges gegen die jüdische Minderheit zu zwingen. Pläne für eine Aktion reifen in Europa und Amerika.
Das Weltjudentum hat sich entschlossen, nicht stillzuhalten angesichts dieses Wiederauflebens der mittelalterlichen Judenverfolgung. Deutschland wird einen hohen Preis für Hitlers Judengegnerschaft zu zahlen haben. Das Reich steht vor einem totalen Boykott in Handel, Finanz und Industrie.
. . .
In Europa und Amerika sind Pläne zu einem Gegenschlag gegen das hitlerische Deutschland gereift. . . . Entschließungen in der gesamten jüdischen Handelswelt zielen auf einen Abbruch der Handelsbeziehungen mit Deutschland. . . . Deutschland ist auf dem internationalen Geldmarkt, wo der jüdische Einfluß beträchtlich ist, hoch verschuldet. . . . Druckmaßnahmen jüdischer Bankiers sind eingeleitet worden. . . .
Ein zusammengefaßter Boykott jüdischer Käufer wird voraussichtlich dem deutschen Ausfuhrhandel einen schweren Schlag versetzen. Jüdische Kaufleute in aller Welt waren Großabnehmer deutscher Waren. In Polen ist die Handelssperre gegen Deutschland bereits in Kraft. . . .

Die bedeutendsten jüdischen Organisationen in den Hauptstädten Europas haben beschlossen, bei den Regierungen ihrer Länder vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß diese der Unterdrückung der deutschen Juden Einhalt gebieten. Das alte und nun wieder geeinte Volk von Israel erhebt sich, um mit neuen und modernen Waffen den uralten Kampf gegen seine Unterdrücker aufzunehmen.«

Diese jüdische »Kriegserklärung« fordert eigentlich eine eigene, genaue Analyse. Soweit ich weiß, hat sich noch niemand diese Mühe gemacht. Der Text wird immer nur im Wortlaut zitiert, ohne jeden Kommentar. Ich möchte hier nur einige Sätze aus dieser Erklärung herausgreifen, weil sie einen Schlüssel zum Verständnis dessen bieten, was in den darauffolgenden Jahren geschehen ist – und noch heute geschieht.

»Ganz Israel in der gesamten Welt schließt sich zusammen, um den Wirtschafts- und Finanzkrieg gegen Deutschland zu erklären –
Vierzehn Millionen Juden . . . haben sich wie ein Mann zusammengeschlossen –
Alle Verschiedenheiten und Gegensätze sind untergegangen, angesichts des einen gemeinsamen Zieles«.

Es ist eine – in Israel und ebenso im nichtjüdischen Ausland – vielkommentierte Eigenheit des jüdischen Volkes, im Angesicht einer Gefahr sich wirklich »wie ein Mann« zu erheben, zusammenzustehen, alle internen Differenzen zu überwinden und eine Einheitsfront nach außen zu bilden. Bevor der Staat Israel gegründet war, stellte der nach außen geschlossene Getto-Bezirk diese Einheit dar. Ein Nichtjude hat kaum jemals Einblick in das erhalten, was innerhalb der Gettomauern vor sich ging. Die Juden selbst sorgten dafür, daß keine Kontakte zu der Außenwelt her-

gestellt wurden. Die christliche Umwelt war für sie gleichsam »der Feind«, eine feindliche Außenwelt, mit der Kontakt zu halten oder in die sich gar zu integrieren ein verdammungswürdiges Verbrechen für jeden Juden war. Nicht nur die Heirat mit einem Nichtjuden war – und ist noch heute! – verboten (und für einen frommen Juden auch undenkbar), auch schon das Leben in christlicher, bzw. säkularisierter Umgebung, ja, selbst das Studium an einer »weltlichen« Universität, begegnet in frommen jüdischen Kreisen tiefstem Mißtrauen und gilt vielfach schon als Anzeichen des Abfalls vom Judentum. Diese Wertung besteht noch heute. Ich kannte einen Rabbiner in einer deutschen Großstadt, einen außerordentlich liebenswerten Menschen (er ist leider vor einiger Zeit gestorben), der mir viel von den Schwierigkeiten berichtete, die ihm seine Rabbinerkollegen bereiteten, weil er ein humanistisches Studium absolviert hatte und sogar an einer ›christlichen‹ Universität, einer der berühmtesten Deutschlands, Vorlesungen hielt. Kennzeichnend war, daß er trotz eines abgeschlossenen Talmud-Studiums an jüdischen Hochschulen später in Israel, wo er nach dem Krieg Fuß zu fassen suchte, nicht als Rabbiner anerkannt wurde. Und das ausschließlich wegen seiner zusätzlichen Beschäftigung mit der ›weltlichen‹ Wissenschaft. Er kehrte dann nach Deutschland zurück, hatte es aber auch in seiner Gemeinde außerordentlich schwer, da sie sich hauptsächlich aus ehemaligen polnischen Juden zusammensetzte und diese in der Gemeinde tonangebend waren. Und ein Rabbi, der die christliche Umwelt zur Kenntnis nahm, ja, der sogar, wenn auch spärliche, Kontakte zu christlichen Theologen hatte, war eigentlich kein ›richtiger‹ Rabbi!
Diese Geschlossenheit nach außen verführt viele, die das Wesen des Judentums und der jüdischen Menschen nicht kennen, zu der Annahme, es handele sich um eine innere

Einheit, kurz – um es populär auszudrücken – »Jude ist gleich Jude«. Auf diesem Fehlurteil basiert auch die verallgemeinernde Judengesetzgebung im Dritten Reich; es war die eigentliche Ursache für unzählige Tragödien, die sich innerhalb der jüdischen Gemeinschaften abgespielt haben.
In Israel gibt es ein Sprichwort: Wenn drei Juden beisammenstehen, haben sie vier verschiedene Meinungen. Ein sprechendes Beispiel dafür dürfte die Anzahl der politischen Parteien sein, die im Land zugelassen sind. Im Jahr 1948, bei der Gründung des Staates, hatte Israel nach offiziellen Unterlagen 650000 Einwohner. Diese spalteten sich auf in 10 verschiedene Parteien. Im Laufe der Jahre teilten sich die einzelnen politischen Gruppen, schlossen sich mit anderen zusammen, teilten sich wieder, schlossen sich erneut zusammen usw., so daß es, ohne daß sich die politischen Grundrichtungen im geringsten geändert hätten, 25 Jahre später 18 verschiedene Parteien gab.
Die Israelis sind stolz darauf, ›Individualisten‹ zu sein, wie sie es nennen, und in allem und jedem ihre eigene Meinung zu haben. Ich habe das persönlich in unzähligen Diskussionen erlebt. Und nicht nur in Diskussionen, sondern in Handgreiflichkeiten, Schlägereien, ja selbst anläßlich eines Mordfalles, der für europäische Verhältnisse undenkbar gewesen wäre. Aber dann, auf der anderen Seite, eine erstaunliche Geschlossenheit, wenn es gilt, gegen einen – imaginären oder tatsächlichen – Feind Stellung zu nehmen. Im Kriegszustand sind wirklich »alle Juden gleich«, es herrscht ein unverbrüchlicher Zusammenhalt gegen den Feind, und der Gegner ist völlig im Recht, wenn er in seiner Politik und Verhaltensweise davon ausgeht, daß ihm das Judentum als geschlossener Block gegenübersteht.
In Jerusalem befindet sich die Gedenkstätte »Yad Waschem« für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. In den Ausstellungshallen steht u. a. ein Schaukasten.

in welchem ein Exemplar von Hitlers »Mein Kampf« aufliegt. Aufgeschlagen sind die Seiten 330/331. Auf diesen Seiten meditiert Hitler über die erwähnte Einigkeit der Juden im Falle der Gefahr sowie über ihre Uneinigkeit, wenn kein äußerer Anlaß sie zusammenzwingt. »Der Jude ist nur einig, wenn eine gemeinsame Gefahr ihn dazu zwingt oder eine gemeinsame Beute lockt; fallen beide Gründe weg, so treten die Eigenschaften eines krassesten Egoismus in ihre Rechte, und aus dem einigen Volk wird im Handumdrehen eine sich blutig bekämpfende« Menge. In »Yad Waschem« finden an und für sich keine Führungen statt. Der Sinn ist, daß jeder sich im Angesicht der ausgestellten Fotos und Gegenstände seine eigenen Gedanken machen soll. Trotzdem habe ich es mehrere Male erlebt, daß ausgerechnet vor diesem Schaukasten und über die oben angeführte Stelle aus »Mein Kampf« diskutiert wurde. Die dabei jedesmal vertretene Meinung – durch Juden vertretene Meinung! – war, daß Hitler mit dieser Charakterisierung des jüdischen Volkes – leider – völlig im Recht gewesen sei.
Wenn die jüdische »Kriegserklärung« also sagt, »alle Verschiedenheiten und Gegensätze sind untergegangen angesichts des einen gemeinsamen Zieles«, so bestätigt sie damit nicht nur die vorhandenen Gegensätze, sondern auch die Einigkeit im Kampf gegen Deutschland. Somit war die »Kriegserklärung« tatsächlich für die gesamte Weltjudenheit abgegeben, und die nach dem Krieg lautgewordenen Behauptungen von jüdischer Seite, es sei ja gar nicht so gemeint gewesen und selbstverständlich hätten nicht *alle* Juden hinter dieser Verlautbarung gestanden, widerspricht der jüdischen Mentalität.
Es stimmt, daß sich jüdische Gemeinden und Verbände in Deutschland nach dieser »Kriegserklärung« mit Deutschland solidarisch erklärt haben – wir werden weiter unten

einige dieser Veröffentlichungen zitieren – aber sie distanzierten sich dabei nicht von der »Kriegserklärung« an Deutschland, sondern wandten sich gegen die im Ausland grassierende Greuelpropaganda, von der diese strotzt.
Ein weiteres Zitat aus der »Kriegserklärung«:

»Deutschland wird einen hohen Preis für Hitlers Judengegnerschaft zu zahlen haben.«

Diese Vorhersage scheint mir der Kernpunkt zu sein, um den sich alle Ereignisse seit 1933 im politischen Leben Deutschlands, Europas, ja letztlich der ganzen Welt drehen.
Unter dem Vorwand von »Hitlers Judengegnerschaft« wurde die übrige Welt zum Krieg gegen Deutschland gehetzt; wegen »Hitlers Judengegnerschaft« wurde Deutschland zerstört; wegen »Hitlers Judengegnerschaft« wurde in Deutschland eine Besatzungspolitik eingeleitet, die nur den einen Zweck verfolgt, das deutsche Volk moralisch und geistig zu vernichten; »Hitlers Judengegnerschaft« ist das einzige, was im öffentlichen Bewußtsein aus der Zeit des Dritten Reiches wachgehalten wird. An die Folgen von »Hitlers Judengegnerschaft« erinnern unzählige Veranstaltungen, Erinnerungsstätten, Gedenkstunden usw. »Hitlers Judengegnerschaft« scheint das herausragende Merkmal der ganzen nationalsozialistischen Geschichtsepoche zu sein.
Seit dem 24. März 1933 ist »Hitlers Judengegnerschaft« der stets neue und als Motivierung nie versagende Vorwand für alle antideutschen Handlungen – und nicht nur für diese. »Hitlers Judengegnerschaft« berechtigte die Juden, einen eigenen Staat in Palästina zu gründen – auch dieser »Rechtsanspruch« ist schon in der »Kriegserklärung« enthalten! »Hitlers Judengegnerschaft« ist das drohende Gespenst am politischen Himmel eines jeden Staates.

Diejenigen, die »Hitlers Judengegnerschaft« den Krieg angesagt haben, haben ihren Krieg bekommen. Er kostete 50 Millionen Opfer. Um diese Zahl zu rechtfertigen, hat man »Hitlers Judengegnerschaft« ins Phantastische und Unglaubwürdige gesteigert. Nicht mehr der Weltkrieg mit seinen Millionen Gefallenen, Verjagten, Verschleppten, Ermordeten ist im allgemeinen Bewußtsein *die* Katastrophe dieses Jahrhunderts – es ist »Hitlers Judengegnerschaft« und die Opfer, die diese angeblich forderte.
Im Jahr 1979 jährte sich der Tag des Kriegsausbruchs zum 40. Mal. Wer den umerziehungsbesessenen Medienrummel in Deutschland kennt, erwartete eine große Anzahl von antideutschen Veranstaltungen – aber sie blieben aus, oder hielten sich in Grenzen. Ein Jahr vorher, im November 1978, war der 40. Jahrestag der »Reichskristallnacht«. Wochenlang löste eine öffentliche Veranstaltung die andere ab, insgesamt waren es über 2000. Gedenkstunden, Gottesdienste, Seminare, Filmvorführungen, eine Flut von Broschüren und Büchern erweckte die Erinnerung an die damaligen Vorgänge – unbeschadet aller geschichtlichen Wahrheit. Der Bundespräsident, der Bundeskanzler, sämtliche Parteivorsitzenden, die Präsidenten aller jüdischen Organisationen – alle, alle schwangen Reden, hielten Gedenkminuten, veranstalteten »Feierstunden« (ich weiß nicht, was eigentlich zu ›feiern‹ war) – kurz: Jedes Kind in Deutschland hatte es mitbekommen: damals fing die »Vernichtung der Juden« an!
In einer erschütternden Statistik habe ich einmal gelesen, daß täglich auf der ganzen Welt soviel Unrecht geschieht – offizielles Unrecht – daß, wollte man es auf die Stunden des Tages verteilen, nicht eine einzige Sekunde verstreichen würde, ohne daß ein Mensch zu leiden hat. Aber wehe, wenn dieser eine Mensch ein Jude ist! Sofort wird das Gespenst von »Hitlers Judengegnerschaft« beschworen,

»Auschwitz« und »Holocaust« gerufen – als ob in einer judenfeindlichen Einstellung das Erzübel der ganzen Welt verborgen läge. Ja, es scheint wirklich, daß es auf der ganzen Welt kein fluchwürdigeres Verbrechen gibt als »Judengegnerschaft«, als ob allein das Leid und Unrecht zählte, daß einem Juden zugefügt wird.
Das jüdische Volk macht im Gesamt der Weltbevölkerung ca. 0,3% aus. Trotzdem verlangt es, daß die ganze Weltgeschichte sich allein um sein Schicksal zu drehen hat. – »Hitlers Judengegnerschaft« wurde in der »Kriegserklärung« vom 24. März 1933 untermauert mit einem »Schuldkatalog«, der in keiner Beziehung zu den tatsächlichen Ereignissen in Deutschland stand. Aus dem ungekürzten Text dieser »Kriegserklärung« lassen sich folgende Vorwürfe entnehmen:

»Deutsche Judenverfolgungen – Deutschland verfolgt die Juden – Angriff der Nazis gegen die Juden – deutsche Verfolger der jüdischen Glaubensgenossen – vom hitlerischen Antisemitismus terrorisiert – Gewalt- und Terrorfeldzug gegen die jüdische Minderheit – Wiederaufleben mittelalterlicher Judenhetze – Nazi-Praktiken – Antisemitismus in Deutschland – Angriffe auf ihre jüdischen Brüder in Deutschland – antijüdische Exzesse – Hitlers Terror – traurige Lage der Juden in Deutschland – Unterdrückung der deutschen Juden.«

Es sträuben sich die Haare – es muß ja schrecklich gewesen sein im Deutschland des Jahres 1933! Und was war wirklich geschehen? Vereinzelte Übergriffe einiger wüster Antisemiten – das war alles. Von Regierungsseite aus nichts! Am 24. März 1933 hat es noch nicht ein einziges der später erlassenen Gesetze gegeben, die die Ausschaltung der Juden aus maßgebenden Positionen in Deutschland einleiten sollten. Aber schon im März 1933 wird Deutschland

von jüdischer Seite jener »Verbrechen« bezichtigt, die gar nicht stattgefunden hatten. War das nur Hysterie? Oder steckte dahinter nicht vielleicht eine Absicht? Wurde hier – im Jahr 1933 – bereits die Sechs-Millionen-Legende aufgebaut, die später die moralische Grundlage für die angestrebte Vernichtung des deutschen Volkes bilden sollte? Und das Weltjudentum, das also am 24. März 1933 in der Weltöffentlichkeit Deutschland einen unbarmherzigen Kampf angesagt und ihm mit totalem Untergang gedroht hat – dieses Weltjudentum hat dann noch die Chuzpe, sich zu beschweren, wenn auf diese »Kriegserklärung« hin in Deutschland tatsächlich Maßnahmen getroffen wurden, die die Juden, die sich ja selbst als Feinde des nationalsozialistischen Deutschland bezeichnet haben, aus führenden Positionen entfernen sollten!
Ein weiterer interessanter Hinweis aus der jüdischen »Kriegserklärung«:

»In Europa und Amerika sind Pläne zu einem Gegenschlag gegen das hitlerische Deutschland gereift.«

War das nur eine leere Drohung? Wir wissen heute aus zahlreichen Publikationen, die geschichtlich nicht widerlegbar sind, daß die Kriegsvorbereitungen gegen Deutschland bereits in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft begonnen haben.
Der Wille zum Krieg gegen Deutschland, die Entschlossenheit, Deutschland zu zerstören – und zwar stets unter dem Vorwand von »Hitlers Judengegnerschaft« – gehörte in jenen Jahren zum Selbstverständnis des Judentums und wurde bei jeder beliebigen Gelegenheit – auch in der Öffentlichkeit – betont.
Schon am 31. Januar 1933 äußerte ein führender Jude Australiens gegenüber einem deutschen Admiral:

»Herr Admiral, haben Sie gehört, daß Präsident Hindenburg auf Grund des Ausgangs der letzten Reichstagswahl dem Nationalsozialisten Hitler das Reichskanzleramt übertragen hat? Herr Admiral, ich gebe Ihnen mein Wort darauf, denken Sie später daran: wir Juden werden alles tun, um diese Tatsache wieder aus der Welt zu schaffen!«[27]

Im Juli 1933, also vier Monate nach der im »Daily Express« veröffentlichten jüdischen »Kriegserklärung«, gründete Samuel Untermeyer, ein jüdischer Rechtsanwalt aus New York, in Amsterdam die »International Jewish Economic Federation to combat the Hitlerite Oppression of Jews« (Internationaler jüdischer Wirtschaftsverband zur Bekämpfung der hitleristischen Judenverfolgung). Einen Monat später, im August 1933, kehrte Untermeyer nach New York zurück. Bei seinem Empfang hielt er eine Rede, die anschließend in der »New York Times« veröffentlicht wurde und wiederum den Kriegszustand betonte, in welchem sich das Weltjudentum gegenüber Deutschland befinde:

»Ich verstehe, daß Ihre Begrüßung und Begeisterung nicht meiner Person gilt, sondern dem heiligen Kriege, in den wir um der Menschheit willen jetzt eingetreten sind. . . . Es handelt sich um einen Krieg, der ohne Nachlassen geführt werden muß, bis das schwarze Gewölk der Muckerei, des Rassenhasses und des Fanatismus, das sich auf jenes Deutschland gesenkt hat, welches nunmehr zu einem mittelalterlichen Hitlerstaat wurde, weggefegt ist. Wenn wir ein einziges Mal zuzugeben bereit wären, was die deutsche Regierung mit eherner Stirn behauptet, daß teuflische Verfolgungen eines Volkstums besonderer Rasse oder besonderen Glaubens ein innerpolitischer Vorgang und nicht Angelegenheit der ganzen Welt seien, wie könnten wir dann

wissen, wer auf Erden zunächst und in der Folge betroffen wird?
Jetzt oder nie müssen alle Nationen der Erde sich in einer Front zusammenfinden gegen den unerhörten Anspruch, daß Todschlag, daß Aushungern, daß Vernichtung ohne jeden Anlaß und ohne jedes Recht zur inneren Zuständigkeit einer Nation gehören, gegenüber welcher der Rest der Welt Gewehr bei Fuß zu stehen habe, ohne also die Hände zur Verteidigung zu erheben. . . .
Und was sind die Juden? Sie sind die Aristokraten der Welt. . . .
Zum Schlusse denn gestatten Sie mir die Beteuerung, daß mit Ihrer Hilfe und mit Hilfe der Millionen unserer nichtjüdischen Freunde in der Welt wir den letzten Nagel in den Sarg schlagen werden, darin Muckertum und Fanatismus verschwinden sollen, nachdem sie gewagt haben, noch einmal ihr schmutziges Haupt zu erheben und die Zivilisation im 20. Jahrhundert Lügen zu strafen und zu entwürdigen und zu schänden.«[28]

Auch hier wieder die ungeheuerlichsten Beschuldigungen: »Teuflische Verfolgungen« – »Totschlag« – »Aushungern« – »Vernichtung« – die Vorwürfe werden immer prägnanter und bekommen allmählich ein – uns heute sehr vertrautes – Gesicht. Untermeyer bezieht sich nicht etwa auf einzelne Vorkommen, er beschuldigt die deutsche Regierung, »mit eherner Stirn« sich das Recht zu solch behauptetem barbarischem Vorgehen gegenüber den Juden angemaßt zu haben.
Die innerdeutsche revolutionäre Volkserhebung des Nationalsozialismus, die nur die Deutschen selbst etwas anging, wird als »Muckertum« und »Fanatismus« gebrandmarkt. Der Wille des deutschen Volkes, in seinem Vaterland zu leben, wie es möchte, wird geleugnet.

Aber nicht nur das jüdische Volk, die ganze Welt (»Millionen unserer nichtjüdischen Freunde in der Welt«) ist aufgerufen, sich an diesem »heiligen Krieg« gegen Deutschland zu beteiligen und mitzuhelfen, »den letzten Nagel in den Sarg zu schlagen«, in dem das deutsche Volk begraben werden soll.

Auch in dieser Rede gibt es einen Kernsatz, der klar zum Ausdruck bringt, was das Weltjudentum eigentlich so zum Zorn gereizt hat. Nach dem unglückseligen Friedensdiktat von Versailles hatte sich die Welt daran gewöhnt, Deutschland nicht mehr als eigenständiges, selbstverantwortliches Land zu sehen – Deutschland, das war 14 Jahre lang ein Tummelplatz für internationales Schiebertum, ein Gebiet, das zum Ausverkauf für jeden offenstand, der sein Geschäft verstand. Auf dem Rücken des hungernden und ausgepowerten Volkes tanzte eine verbrecherische Oberschicht, weitgehend international versippt, feierte Orgien und gab mit vollen Händen das Geld aus, das durch betrügerische Machenschaften verdient worden war. Das Volk hatte zu kuschen und zu schweigen.

Daß Millionen Deutsche es doch wagten, dagegen aufzustehen und die Parasiten aus dem Lande zu jagen – das war das eigentliche deutsche Verbrechen. »Nachdem sie es gewagt haben, ihr . . . Haupt zu erheben« – sagt Samuel Untermeyer. Er kann sich nicht genug damit tun, die deutsche nationale Erhebung zu beschimpfen und sie in den Augen der Weltöffentlichkeit zu diffamieren.

Die Empörung über das heuchlerische Verhalten des Weltjudentums war in Deutschland am größten bei den deutschen Juden selber. Sie genierten sich nicht, all die hohlen Phrasen wegzuwischen und klar auszusprechen, daß es tatsächlich nur um politische und Wirtschaftsinteressen ging.

Bevor wir die Juden selbst als Zeugen dafür aufrufen, wie

verlogen diese ganze Hetzpropaganda war, einige weitere Hinweise aus der »Kriegserklärung« vom 24. März 1933:

»Das alte und nun wieder geeinte Volk von Israel erhebt sich, um mit neuen und modernen Waffen den uralten Kampf gegen seine Unterdrücker aufzunehmen.«

Welches diese »neuen und modernen Waffen« waren, wird auch gleich gesagt: Druck der weltweiten jüdischen Geldmacht –

»Druckmaßnahmen jüdischer Bankiers sind eingeleitet worden«

und Einflußnahme der Vertreter jüdischer Organisationen auf die einzelnen Länderregierungen:

»Die bedeutendsten jüdischen Organisationen in den Hauptstädten Europas haben beschlossen, bei den Regierungen ihrer Länder vorstellig zu werden«.

Man muß bedenken, daß es sich bei den jüdischen Gemeinschaften in den europäischen Ländern um Minderheiten handelte. Diese Minderheiten nahmen also für sich in Anspruch, Forderungen an die jeweilige Landesregierung stellen zu können – ein Verhalten, das jeder demokratischen Verfassung Hohn spricht. Und im Falle der Nichterfüllung drohten sie mit Druckmaßnahmen der jüdischen Geldmacht.

STELLUNGNAHMEN DEUTSCH-JÜDISCHER GEMEINSCHAFTEN

Wie bereits erwähnt, haben sich die in Deutschland lebenden jüdischen Gemeinschaften nach der »Kriegserklärung« vom 24. März 1933 veranlaßt gesehen, in der Weltöffentlichkeit gegen die völlig aus der Luft gegriffenen und ungerechtfertigten Vorwürfe einer in Deutschland stattfindenden »Judenverfolgung« zu protestieren.
Sie bestreiten nicht, daß es einzelne (und »einzelne« heißt wirklich nur einige, vielleicht zwei, drei, höchstens zehn und jedenfalls zählbare) Vorkommnisse gegeben hat, in denen ein Jude auf offener Straße von einem Passanten angegriffen wurde, daß einmal das Geschäft eines jüdischen Inhabers mit antijüdischen Parolen beschmiert wurde. Aber was sind solche vereinzelten Vorfälle in einem 70-Millionen-Volk, in dem es selbstverständlich auch einige geben wird, die – aus persönlichen oder anderen Gründen – eine Antipathie gegen Juden haben? Mit einer staatlich gelenkten oder geförderten Judenverfolgung hat das nicht das geringste zu tun. Daß die Juden, die in Deutschland lebten, diese vernünftige und objektive Einstellung hatten, zeigen die nachstehenden Zitate. Darüber hinaus enthüllt sich in ihnen – für lange Zeit zum letzten Mal – das Antlitz eines Judentums, das sich einmal in Deutschland zu Hause fühlte und dem die Ehre und das Ansehen seines deutschen Heimatlandes ein inneres Lebensbedürfnis war.
Am Freitag, dem 24. März 1933, dem Tag der Veröffentli-

chung der jüdischen »Kriegserklärung« im »Daily Express«, richtete der Vorsitzende des »Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten«, Dr. Löwenstein, folgendes Schreiben an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin:

»An die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin.
Wir erhielten Kenntnis von der Propaganda, die in Ihrem Lande über die angeblichen Greueltaten gegen die Juden in Deutschland gemacht wird. Wir halten es für unsere Pflicht, nicht nur im vaterländischen Interesse, sondern auch im Interesse der Wahrheit, zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen.
Es sind Mißhandlungen und Ausschreitungen vorgekommen, die zu beschönigen gerade uns bestimmt fernliegt. Aber derartige Exzesse sind bei keiner Umwälzung vermeidbar. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß die Behörden in allen uns bekanntgewordenen Fällen energisch gegen Ausschreitungen vorgegangen sind, wo immer die Möglichkeit des Eingreifens vorlag. Die Ausschreitungen wurden in allen Fällen von unverantwortlichen Elementen unternommen, die sich im Verborgenen hielten. Wir wissen, daß die Regierung und alle führenden Stellen die vorgefallenen Gewalthandlungen auf das schärfste mißbilligen.
Es ist aber auch unseres Ermessens an der Zeit, von der unverantwortlichen Hetze abzurücken, die von sogenannten jüdischen Intellektuellen im Ausland gegen Deutschland unternommen wird. Diese Männer, die sich zum überwiegenden Teil nie als Deutsche bekannten, ihre Glaubensgenossen im eigenen Lande, für die sie Vorkämpfer zu sein vorgaben, im kritischen Augenblick im Stich ließen und ins Ausland flüchteten, haben das Recht verwirkt, in deutsch-jüdischen Angelegenheiten mitzureden. Ihre aus sicherem

Versteck abgeschossenen Pfeile schaden wohl Deutschland und den deutschen Juden, aber sie dienen den Schützen selbst gewiß nicht zur Ehre. Ihre Berichte strotzen von Übertreibungen.
Wir wären der Botschaft der Vereinigten Staaten sehr dankbar, wenn sie dieses unser Schreiben, das wir im vollen Verantwortungsgefühl für das, was wir damit aussprechen, der Botschaft überreichen, unverzüglich nach Amerika kabeln würde. Der unterzeichnete Bund ist bereit, die entstehenden Kosten zu übernehmen.
Da wir wissen, daß am Montag eine großaufgezogene Propaganda gegen Deutschland unter dem oben gestreiften Thema stattfinden soll, würden wir es begrüßen, wenn unser Schreiben schon möglichst Montag in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt wäre.
Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e.V.«[29]

In einer Botschaft an die Frontkämpfer der Welt vom gleichen Tag hieß es:

»Die Greuelpropaganda lügt. Die Drahtzieher sind politische und wirtschaftliche Interessenten. Die jüdischen Literaten, die sich dazu brauchen lassen, haben früher in Deutschland uns jüdische Frontsoldaten verhöhnt.
Ihr Kameraden werdet am wirksamsten der Beruhigung Deutschlands nützen, wenn Ihr als ehrenhafte Soldaten Eure Stimme erhebt gegen die unritterliche und ehrenkränkende Behandlung Deutschlands seit vierzehn Jahren.«

Am 26. März 1933 schickte die »Zionistische Vereinigung für Deutschland« folgendes Telegramm an führende Juden in Amerika:

»Wir haben uns bereits am 17. März in einer durch die jüdische Telegraphen-Union an die gesamte jüdische Presse der Welt weitergegebenen Erklärung gegen jede deutsch-

feindliche Propaganda mit großer Entschiedenheit gewandt. Wir haben gegen alle der Wahrheit nicht entsprechenden Greuelmeldungen und gewissenlose Sensationsnachrichten Einspruch erhoben und wiederholen heute unseren Protest in aller Öffentlichkeit. Wir protestieren gegen jeden Versuch, die jüdische Sache der Interessenpolitik anderer Staaten oder Gruppen dienstbar zu machen. Die Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Position kann und darf nicht verknüpft werden mit politischen Aktionen, die sich gegen Deutschland und die außenpolitische Geltung des Deutschen Reiches richten.«[30]

Am 28. März 1933 hieß es in der – damals noch – jüdisch redigierten Zeitung »Berliner Tageblatt«:

»Mit tiefer Erschütterung beobachtet unser ganzes Volk, daß seit ein paar Wochen draußen in der Welt eine neue Hetzkampagne wütet, die aus den mannigfachsten Motiven, nicht etwa nur humanitärer, sondern auch sehr egoistischer Art, Deutschland verächtlich zu machen versucht. . . .
Gegenüber all den unsinnigen Meldungen, die ein Teil der Weltpresse leider noch immer Tag für Tag verbreitet, stellen wir nachdrücklich fest, daß von Pogromen oder antisemitischen Exzessen in Deutschland nicht die Rede sein kann; wer von draußen her das Gegenteil sagt, lügt bewußt oder ist ein unwissendes Werkzeug dunkler Gewalten. . . .
Einmal bedient sich der neuen Hetze eine wirtschaftliche Richtung, die seit jeher im Ausland gegen den deutschen Export arbeitet und nun ein bequemes Mittel gefunden zu haben glaubt, um mit irgendeiner populären Verbrämung ihr egoistisches Ziel verfolgen zu können. Zweitens ist, worauf wir schon hingewiesen haben, die Greuelpropaganda die letzte Hoffnung der Antirevisionisten in Europa. Überall dort, wo gerade jetzt im letzten Augenblick noch

wahllos nach Mitteln gesucht wird, um die dämmernde europäische Sanierung aufzuhalten, überall dort bedienen sich gerade die unversöhnlichsten Gegner jeder gerechteren Eingliederung Deutschlands in das Nachkriegseuropa auch der neuen Greuelpropaganda. Zu Zwecken, die gar nichts mit den vorgetäuschten Zielen dieser Propaganda zu tun haben, sondern die sich gegen Deutschland überhaupt wenden.«[31]

Am 30. März 1933 veröffentliche die »Central-Verein-Zeitung«, Berlin, das Organ des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, folgenden Leitartikel:

»Wir 565000 deutschen Juden legen feierliche Verwahrung ein.
Eine zügellose Greuelpropaganda gegen Deutschland tobt in der Welt. Durch jedes Wort, das gegen unser Vaterland gesprochen und geschrieben wird, durch jeden Boykottaufruf, der gegen Deutschland verbreitet wird, sind wir deutschen Juden genau so tief getroffen wie jeder andere Deutsche.
Nicht aus Zwang, nicht aus Furcht, sondern weil gewisse ausländische Kreise die Ehre des deutschen Namens lästern, das Land unserer Väter und Land unserer Kinder schädigen, sind wir ohne Verzug dagegen aufgestanden. Vor dem Inland und dem Ausland haben wir die Lügenmeldungen über Deutschland und die neue Regierung gebrandmarkt. . . .
Gegen diese ungeheuren Beschuldigungen legen wir 565000 deutschen Juden vor ganz Deutschland und vor der Welt feierliche Verwahrung ein.«

Am nächsten Tag, dem 31. März 1933, erklärte Dr. Max Naumann, Ehrenvorsitzender des Verbandes nationaldeutscher Juden, im »Neuen Wiener Journal«:

»Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß ich ein absoluter Gegner dieser Greuelhetze gegen Deutschland bin. Ich sehe in dieser Kampagne nichts anderes, als eine Neuauflage der Kriegshetze gegen Deutschland und seine Verbündeten von einst. Sogar die Methoden und Einzelheiten sind genau die gleichen wie damals, wo man von abgehackten Kinderhänden und ausgestochenen Augen, ja sogar von einer Kadaververwertung sprach, daß man menschliche Kadaver zur Gewinnung von Fettersatzstoffen verwertet habe. Dazu passen genau die Behauptungen von heute, die besagen, daß verstümmelte Judenleichen scharenweise vor den Friedhöfen liegen, daß sich sozusagen kein Jude auf der Straße sehen lassen dürfe, ohne attackiert zu werden.
Wohl haben Ausschreitungen stattgefunden, aber ganz vereinzelt. Sie sind unzweifelhaft als Sonderaktion irgendwelcher einzelner Leute anzusprechen, wie sie sich in jedem Volke und in jeder Organisation finden, die die Gelegenheit benutzt haben, persönliche Rachegefühle gegen einzelne jüdische Personen, mit denen sie aus irgendeinem Grunde Differenzen hatten, in ihrer Weise zu erledigen.
Die leitende Stelle der NSDAP und die ganze Reichsregierung haben stets mit größter Energie erklärt, daß sie in jedem derartigen Falle, der ihnen zur Kenntnis kommt, schonungslos eingreifen werden. Es ist auch mir bekannt, daß in solchen Fällen wirklich schonungslos eingegriffen worden ist. Jedenfalls haben wir deutschen Juden, und zwar ohne jeden Unterschied der besonderen Gefühlsrichtung, durchweg die Überzeugung, daß auf Seite der Regierung und der Leitung der NSDAP der ernste Wille besteht, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.
Wir haben uns deshalb schon vor geraumer Zeit mit sehr ernergischen Protesten gegen die ausländische Greuelpropaganda gewendet, und zwar, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, nicht etwa unter irgendeinem Zwang, son-

dern aus eigenem Antrieb, weil wir überzeugt waren, daß durch diese Hetze unserem Deutschland schwer geschadet wird und geschadet werden soll. Ferner, weil nebenher – ich hebe ausdrücklich hervor, daß dieser Gesichtspunkt für uns nur sekundärer Natur ist – auch uns in Deutschland lebenden Juden durch diese angeblich in unserem Interesse verübte Hetze ein ganz außerordentlich schlechter Dienst erwiesen wird.«[32]

Und noch einmal das »Berliner Tageblatt« vom 1. April 1933:

»Deutschland wird von einer ungeheuren Schmutzwelle umbrandet. Alle Nutznießer des Versailler Diktats, die schon den Zusammenbruch ihrer Gewaltpolitik gegen Deutschland unwillig anerkennen mußten, schöpfen neue Hoffnung. Als Antwort auf die Dokumentation des Freiheitswillens des deutschen Volkes entfachten sie die Greuelpropaganda, die nur wenig hinter den Lügenberichten in der Kriegszeit zurücksteht. . . .
Es kann nicht bestritten werden, daß sich an der Greuelhetze im Ausland auch deutsche Juden mit weithin bekannten Namen führend beteiligt haben, . . . die in einer unverantwortlichen Weise das deutsche Volk zu diffamieren suchen.«[33]

Wir können hier nur einen Ausschnitt der prodeutschen Äußerungen bringen, die in jenen Tagen von jüdischer Seite gemacht wurden. Die Haltung der in Deutschland lebenden Juden war in jener Zeit äußerst zwiespältig. Aus den diversen jüdischen Vereinigungen kristallisierten sich langsam zwei Hauptrichtungen heraus: die Zionisten und die deutschen Juden. Während die Erstgenannten sozusagen »das Feuer schürten« und jede antisemitische Äußerung aufbauschten, um ihre These, daß der Platz eines

Juden in Palästina sei, untermauern zu können, kämpften die letzteren (an ihrer Spitze stand der Verband der jüdischen Frontkämpfer) für ein Verbleiben in Deutschland, das sie als ihre Heimat empfanden, selbst wenn das zeitweilig für einzelne Juden Benachteiligungen bedeuten sollte. Diese »deutschen Juden« wurden von ihren Rassengenossen im In- und Ausland schmählich im Stich gelassen, ja, als Verräter und Kollaborateure gebrandmarkt. –

Die jüdische »Kriegserklärung«, die anti-deutsche Greuelhetze, die Boykottbewegung – all das wurde natürlich auch von der deutschen Reichsregierung zur Kenntnis genommen. Sie reagierte jedoch gelassen, nicht zuletzt, weil sie alle Hände voll zu tun hatte, um mit der innerdeutschen Erbschaft fertig zu werden, die sie von ihren Vorgängern übernommen hatte.

Immerhin fand am Samstag, dem 1. April 1933, als Antwort auf die von jüdischer Seite veranlaßte Hetze gegen Deutschland, ein halbtägiger Boykott jüdischer Geschäfte statt. Diese etwas klägliche Angelegenheit steht in den heutigen Aufstellungen über die »Vernichtung des jüdischen Volkes im Nazi-Deutschland« meistens an erster Stelle. Tatsächlich hat sie kaum irgendeinen Schaden angerichtet, ja, sie wurde sogar von den frommen Juden begrüßt, da ihnen die Samstagsarbeit ihrer Glaubensgenossen schon immer ein Dorn im Auge war. Nach den jüdischen Gesetzen ist der Samstag absolut arbeitsfrei zu halten; es dürfen keine Geschäfte gemacht werden.

Mit der gleichen Einstellung wurden im übrigen auch die »Nürnberger Gesetze« kommentiert, zumindest jene Verordnung, die die Eheschließung zwischen Juden und Deutschen untersagte. Joel König schreibt in seinem Erlebnisbericht »Den Netzen entronnen« von seinem Vater, einem Rabbiner:

»Für ihn entsprachen die Judengesetze des Dritten Reiches genau jenen Gesetzen der Thora, die von den deutschen Juden oft übertreten wurden. Die Juden machten am Schabbat Geschäfte; also wurden die jüdischen Geschäfte an einem Schabbat boykottiert. Sie verheirateten sich mit Andersgläubigen; also wurden die Nürnberger Gesetze erlassen.«[34] –

Ungeachtet der Aufrufe deutsch-jüdischer Verbände an ihre Glaubensgenossen im Ausland ging dort die Deutschenhetze weiter, und die Boykottbewegung breitete sich aus.



ANTIDEUTSCHE HETZZENTRALEN IN PARIS

Einer der eifrigsten Hetzredner gegen Deutschland war in jenen Jahren Wladimir Jabotinsky, Führer der Zionistisch-Revisionistischen Partei. Er wurde 1880 in Odessa geboren, verlebte seine Jugend in Rußland und Italien, bis er 1905 seine jüdisch-politische Mission entdeckte und sein Leben von da ab bis zu seinem Tod 1940 dem Kampf für sein jüdisches Volk widmete. Allen seinen Biographen ist es rätselhaft geblieben, was ihn eigentlich zu seinem todbringenden Haß gegen Deutschland veranlaßt hat. In seiner Kindheit lebte er kurze Zeit in Berlin und besuchte dort einen Kindergarten, wo er die ersten deutschen Sprachbrocken aufschnappte. In einer Lebensbeschreibung heißt es:

»Aus diesem entfernten Abschnitt seiner Kindheit hatte er nichts gewonnen als den Haß auf die deutsche Sprache und eine vage Erinnerung an eine Begegnung mit dem Kaiser in den Straßen von Bad Ems.«[35].

Jedoch haßte er nicht allein die deutsche Sprache, die er später – wie sieben andere – fließend beherrschte. Als Führer der Revisionistischen Partei, die sich am 25. April 1925 von der allgemeinen Zionistischen Partei abgetrennt hatte und seitdem eine eigene, härtere Politik verfolgte, besuchte er Deutschland, besonders Berlin, mehrere Male zu Vorträgen und Tagungen, das letzte Mal im Februar 1933. Sein Haß gegen ganz Deutschland – nicht nur gegen

Hitler und den Nationalsozialismus – hat bis heute keine psychologische Erklärung gefunden. Nichtsdestoweniger war er da, und man muß wohl sagen, daß dieser Haß an der katastrophalen Entwicklung der deutschen Judenpolitik einen ganz entscheidenden Anteil trägt.
Jabotinsky begann seinen »Anti-Hitler-Kreuzzug« im großen Stil am 28. April 1933 mit einer Ansprache über Radio Warschau, in welcher er zum weltweiten Boykott Deutschlands aufrief. Dann folgten in rascher Folge 69 Massenveranstaltungen in allen größeren Orten Osteuropas.
Am 25. August 1933 gab er auf einer Pressekonferenz vor über 100 Teilnehmern bekannt, daß seine Revisionistische Partei die zentrale Schaltstelle für den weltweiten Deutschland-Boykott sei. Im internen Kreis bedauerte er, daß die amerikanische »Non-Sectarian Anti-Nazi League to Champion Human Rights« (»Nicht konfessionsgebundene Anti-Nazi Liga zur Verteidigung der Menschenrechte«), eine weitere Gründung Samuel Untermeyers, dabei war, ihm in dieser Hetzkampagne gegen Deutschland den Rang abzulaufen, da sie über weitaus größere finanzielle Mittel verfügte. Schließlich bot er Untermeyer die Zusammenarbeit an, unter der Bedingung, daß er, Jabotinsky, seine führende Position behalten könne. In Amerika war man von diesem Vorschlag nicht so sehr begeistert, zumal die Führungspositionen bereits durch dort ansässige jüdische »Mitkämpfer« besetzt waren. So übernahm Jabotinsky die »Sektion Europa« und richtete sein Hauptquartier in Paris ein.
Zur wirkungsvollen Durchführung des Boykotts suchte er seine Verbündeten bei der Masse des Volkes, den Verbrauchern. Seine Listen mit Wirtschaftsgütern »annehmbaren Ursprungs« lagen in allen Haushaltungen. Er nannte nicht nur die Firmen, deren Artikel man kaufen sollte, sondern veröffentlichte auch Namen, Adressen und Tele-

fonnummern von Geschäften, wo diese Artikel zu haben waren. Er verlangte, daß die von ihm eingerichteten zahlreichen Büros für die »Boykott-Propaganda« gleichzeitig die Wirtschaftsreklame in dieser Richtung beeinflussen sollten, so daß Geschäfte, die es wagten, deutsche Güter anzubieten, nicht mehr annoncieren konnten und so gezwungen waren, sich dem Boykott anzuschließen.
Unzählige Aufrufe, Versammlungen, Zeitungsartikel, Ansprachen hatten in den folgenden Monaten und Jahren allein den Zweck, die Weltmeinung gegen Deutschland und die »Hitler-Pest« aufzuwiegeln und die übrigen Völker zu einem Vernichtungskrieg gegen Deutschland zusammenzutrommeln. »Glauben Sie doch nicht« – so beschwor er leidenschaftlich seine nichtjüdischen Zuhörer und Leser – »das sei nur unsere, jüdische, Sache. Wenn Hitler an der Macht bleibt, wird *Ihr* Land es zu spüren bekommen – bis zum letzten Mann im entlegensten Dorf.«[36]
Nicht damit zufrieden, die jüdischen Gemeinden im Ausland in seinen »Anti-Hitler-Kreuzzug« einzuschalten, hetzte er auch die Juden in Deutschland gegen ihr damaliges Vaterland auf. Jede leiseste Sympathie mit der nationalsozialistischen Regierung verurteilte er als Verbrechen. »Falls Hitlers Regierung an der Macht bleibt, ist die Weltjudenheit zum Untergang verdammt« – mit dieser hypothetischen Begründung rechtfertigte er alle antideutschen Aktionen. Aber er ging noch weiter: »Das jüdische Volk ist nicht nur von einer bestimmten politischen Partei in Deutschland bedroht – sein Feind ist die deutsche Nation als Ganzes.«[37]
Vom ersten Tag an verlangte er einen weltweiten jüdisch-deutschen Krieg. Das Schicksal der jüdischen Gemeinden in Deutschland, die logischerweise darunter am meisten leiden würden, war dabei mindergewichtig, da sie nur »einen ganz kleinen Teil der Weltjudenheit« darstellten.

Freunde Deutschlands oder ihm auch nur wohlwollend Gegenüberstehende – mochten sie auch zu seiner eigenen politischen Richtung gehören – waren Jabotinskys persönlichen Erzfeinde. Als die Zeitung seiner Revisionistischen Partei in Palästina, »Hazit Haam«, nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler prodeutsche Artikel veröffentlichte und die deutsche ›volksgetragene nationale Freiheitsbewegung‹ voll Verständnis beurteilte, erlitt Jabotinsky einen Wutanfall. Den beiden Herausgebern der Zeitung, Joshua Yeivin und Abba Achimeir, schrieb er einen geharnischten Brief: »Ihre Artikel über Hitler-Deutschland sabotieren meine ganze Arbeit. Ich verlange, daß Ihre Zeitung nicht nur hundertprozentig meinen Kampf gegen Deutschland unterstützt, sondern darüber hinaus alles unternimmt, um diese Hitler-Pest von der Erde auszutilgen – und zwar im wortwörtlichsten Sinn!«[38]
Auch die jüdisch-zionistische Jugendbewegung in Deutschland, »Betar«, die sich den Treuekundgebungen deutscher jüdischer Gruppen und Gemeinden zunächst angeschlossen hatte, erhielt von ihm ein wütendes Schreiben: »Wer von Ihnen sich mit der ›Schweinerei‹ (so wörtlich!) des Nationalsozialismus einläßt, ist in meinen Augen ein Verbrecher. ›Schweinerei‹ ist für Juden verboten!« (Er spielte damit auf den für Juden verbotenen Genuß von Schweinefleisch an.)[39]
In zahlreichen Rundschreiben, Aufrufen, Direktiven usw., die über die zionistische Organisation in Deutschland verteilt wurden, verstand es Jabotinsky, die Stimmung gegen die deutsche Regierung anzuheizen, die deutschen Juden über die »Gefahren« aufzuklären, in denen sie sich befänden, und sie so allmählich in eine Panikstimmung hineinzusteigern, die vielfach zu Kurzschlußhandlungen führte.
Doch Jabotinsky blieb nicht allein. Von Samuel Untermeyer, der seine Aktivitäten in New York und in Amster-

dam entfaltete, sprachen wir schon. Eine Anzahl weiterer zionistischer Gruppierungen stellten sich für die Antideutschen-Hetze zur Verfügung.
In Paris traf Jabotinsky Monsieur Bernhard Lecache, einen ebenfalls aus Odessa, der Geburtsstadt Jabotinskys, stammenden Juden, der eine politische Propagandazentrale betrieb. Seit Gründung der französischen Abteilung der Revisionistischen Partei im Jahre 1925 hatten beide eng zusammengearbeitet. Lecache spezialisierte sich zunächst auf die Bekämpfung des Antisemitismus in Polen. Zu diesem Zweck nahm er sogar eine Zeitlang Kontakte mit dem deutschen Geheimdienst auf, der ihn auch gelegentlich finanziell unterstützte.
Plötzlich, im Januar 1933, schwenkten beide, die Revisionistische Partei unter Jabotinsky und Monsieur Lecache, auf einen strikt antideutschen Kurs ein. Lecache, der bis dahin seine propagandistische Tätigkeit mit Hilfe privater Spender finanziert hatte, verfügte plötzlich über enorme Geldmittel. Gleichzeitig wandelte er seine Propagandazentrale um in eine »Ligue international contre l'antisemitisme«, abgekürzt LICA.
Trotz des allgemein gehaltenen Namens beschäftigte sich die LICA ausschließlich mit anti-deutscher Propaganda. Jede Gelegenheit, die ihr ein nützlicher Vorwand schien, wurde aufgegriffen, um den in Deutschland angeblich herrschenden Antisemitismus anzuprangern. Aber auch jedes andere Ereignis war ihr recht, um Unruhe zu stiften.
Den ersten großen Auftritt in der Öffentlichkeit inszenierte sie nach dem Reichstagsbrand in Berlin, in der Nacht vom 27./28. Februar 1933. »Im Mittelpunkt dieser Propagandaunternehmung stand der Pariser Rechtsanwalt Moro Giafferi – eine der unangenehmsten Typen des gerissenen Schwurgerichtsadvokaten – der damals in der Salle Wagram eine haßerfüllte Rede hielt, die mit den Worten

schloß: ›Göring, l'incendiaire, c'est toi‹ (›Göring, Du bist der Brandstifter‹). Die Hetzpropaganda, mit der die Welt zum Krieg gegen Deutschland aufgerufen wurde, hatte hier ihre erste Parole erhalten.«[40]
Moro Giafferi arbeitete auch weiterhin für die LICA. Beim Prozeß gegen den Mörder Wilhelm Gustloffs, den Juden David Frankfurter, wurde sofort Giafferi in die Schweiz geschickt, um sich mit dem vorliegenden Material vertraut zu machen. Die LICA schaltete sich mehrmals in die Voruntersuchung ein und bestand darauf, daß Giafferi die Verteidigung Frankfurters übernähme. Er wurde jedoch wegen Sprachschwierigkeiten nicht zugelassen, da er nur Französisch sprach, die Verhandlung jedoch auf deutsch geführt wurde.
Wir werden uns erinnern, daß uns die Namen LICA und Moro Giafferi schon im Zusammenhang mit Herschel Grünspan begegnet sind. Das Büro der LICA lag gleich um die Ecke vom Haus seines Onkels Abraham Grynszpan, bei dem er bis zum 15. August 1938 wohnte. Er mußte auf dem Weg in sein Hotel auf dem Boulevard de Strasbourg täglich an diesem Haus vorbeigehen. Alles spricht dafür, daß er nicht nur ›vorbei‹ ging, sondern daß dort tatsächlich Kontakte angeknüpft wurden. Warum sonst wäre noch am Tag seiner Verhaftung der Anwalt der LICA, Moro Giafferi, auf der Polizei erschienen und hätte sich als Verteidiger Grünspans vorgestellt? Wie hätte er so schnell davon wissen können? Warum hätte die LICA die Kosten für die Verteidigung Grünspans übernehmen sollen? Warum schließlich hat Grünspan über seine Verbindungsleute geschwiegen?
Bevor wir endgültig zu den Ereignissen zurückkehren, die der »Reichskristallnacht« vorausgingen, werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Fall, dem der Mordfall Grünspan so zum Verwechseln ähnlich sah: den Mord an Wil-

helm Gustloff, dem Landesgruppenleiter der Auslandsorganisation der NSDAP in der Schweiz.



DER MORD AN WILHELM GUSTLOFF

Wilhelm Gustloff, 1895 in Schwerin geboren, lebte ab 1917 als Angestellter eines schweizerischen Forschungsinstituts in Davos. Dort schloß er sich der nationalsozialistischen Bewegung an und wurde schließlich 1932 Leiter der Landesgruppe Schweiz. Da er lungenkrank war, lebte er ziemlich zurückgezogen. Vier Tage nach seinem 41. Geburtstag wurde er von dem jüdischen Mörder Frankfurter erschossen.
David Frankfurter wurde 1911 in Vincovci (Jugoslawien) geboren. Seine Eltern wanderten nach Deutschland aus, wo sich sein Vater als Rabbiner in Frankfurt/Main niederließ. David erhielt eine streng orthodoxe Erziehung. Nach Abschluß der Schule begann er Medizin zu studieren, schaffte aber das Vorexamen nicht. Als 22jähriger ging er in die Schweiz, nach Bern, und nahm dort seine Studien wieder auf. Aber auch hier brachte er kein Examen zustande. Sein Lebenswandel ließ zu wünschen übrig. Seine Familie in Deutschland machte ihm heftige Vorwürfe deswegen und sagte sich schließlich von ihm los.
Eines Tages, Anfang des Jahres 1936, kaufte sich Frankfurter einen Revolver, ging auf einen Übungsplatz und begann mit Schießübungen. Einige Tage später verließ er Bern und fuhr nach Davos. Zu jener Zeit herrschte in den einzelnen Kantonen der Schweiz unterschiedliches Strafrecht. In Graubünden, zu dem Davos gehörte, gab es bei Mord keine Todesstrafe. Nachdem Frankfurter das herausgefunden hatte, »faßte er den Entschluß«, wie er später bei der

polizeilichen Vernehmung aussagte, »einen prominenten Vertreter des Nationalsozialismus zu töten«.
In Davos angekommen, ließ Frankfurter zunächst einige Tage vergehen und kundschaftete die Örtlichkeiten aus. Am Abend des 4. Februar ging er zur Wohnung von Gustloff und verlangte, ihn in einer dringenden persönlichen Angelegenheit zu sprechen. Frau Gustloff, die die Tür geöffnet hatte, führte ihn zu ihrem Mann in das Arbeitszimmer. Gustloff begrüßte ihn und fragte nach seinem Begehr. Darauf erklärte Frankfurter, er sei Jude und gekommen, das jüdische Volk zu rächen. Dann schoß er mehrere Male auf Gustloff, der tot zusammenbrach.
Frankfurter versuchte zunächst zu fliehen, wurde aber noch am selben Abend von der Schweizer Gendarmerie festgenommen. Bereits am nächsten Morgen war ein Vertreter der LICA zur Stelle und verlangte, zu der Voruntersuchung hinzugezogen zu werden.
Bei den ersten Vernehmungen behauptete Frankfurter, daß er die Tat mit Überlegung und Vorsatz ausgeführt habe. Er habe als Jude sein Volk an einem prominenten Vertreter Hitler-Deutschlands rächen wollen. Die jüdische Presse feierte ihn als neuen »David«, der den Riesen Goliath erschlagen habe. Der jüdische Journalist Emil Ludwig schrieb eine Art »Heldenepos«: »Der Mord in Davos«. – Nach eindringlichen Unterredungen mit seinem Rechtsanwalt, einem hochbetagten Züricher Juristen, der die Stelle des abgewiesenen Moro Giafferi eingenommen hatte, änderte Frankfurter seine Taktik. Er ließ durchblikken, daß die Idee des Mordes ihm von außen eingegeben worden sei, daß er Hintermänner gehabt habe, die ihn zu dieser heroischen Tat angestiftet hätten. Schließlich wurde auch diese Version fallengelassen und das Ganze als ein bedauerlicher Unfall hingestellt. In der Hauptverhandlung sagte sein Verteidiger: »Es war halt eine automatische

Pistole, mit der das unglückliche Opfer des Nazismus sich in der Verzweiflung in Gustloffs Zimmer vor einem Hitlerbild das Leben nehmen wollte, wobei eben die automatische Pistole in der falschen Richtung losging, so daß nicht Frankfurter, sondern Gustloff getroffen wurde.«[41]
Frankfurter wurde zu 16 Jahren Strafhaft verurteilt, der im Kanton Graubünden zulässigen Höchststrafe. Nach 1945 wurde er aus der Haft entlassen. Aus dem Vorspann eines Fernsehfilms, der vor einigen Jahren über die deutschen Sender ausgestrahlt (und Ende 1979 wiederholt) wurde, konnte man entnehmen, daß Frankfurter nach Israel ging und dort von einer »Wiedergutmachungs-Entschädigung« lebte, die der westdeutsche Teilstaat ihm zahlte.
Professor Dr. Friedrich Grimm hatte als Anwalt der Nebenklägerin, Frau Gustloff, auch an diesem Prozeß in Chur teilgenommen. Er war noch Jahre später davon überzeugt, daß Frankfurter Hintermänner gehabt haben muß. »Die ganze Art seiner Verteidigung und die Vorbereitung der Tat sprachen dafür, daß er nur ein Werkzeug war, und die Drahtzieher anderweitig zu suchen waren. . . . Starke Indizien sprachen gegen den Kreis um die ›Lica‹.«[42]. Aber auch hier fehlte der eindeutige Nachweis, ohne den in einem Rechtsstaat keine Tatsache als erwiesen gilt.



ECHO IN DER DEUTSCHEN ÖFFENTLICHKEIT AUF DAS GRÜNSPAN-ATTENTAT

Kehren wir jetzt endgültig zu den Ereignissen nach dem Grünspan-Mord zurück. Wie wir bereits sahen, stellten sich auch hier die gleichen Fragen nach den Hintermännern wie im Fall Frankfurter. Auch hier bot sich die LICA als die dafür wahrscheinlichste Organisation an. Aber es fehlten die absolut schlüssigen Beweise. Grünspan schwieg wie sein »Vorgänger« Frankfurter.
Die deutsche Presse machte aus der herrschenden Empörung über den Mordanschlag auf vom Rath kein Hehl. In seinem Leitartikel vom 8. November 1938 wetterte der »Völkische Beobachter« wie folgt:

»Es ist klar, daß das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als ausländische Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassengenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschießen. Die Linie von David Frankfurter zu Herschel Grynszpan ist klar gezeichnet. Wir können heute schon in der jüdischen Weltpresse erleben, daß man sich auch diesmal bemüht, den Täter reinzuwaschen und zu verherrlichen und den Niedergeschossenen zu verdächtigen.«

Besonderes Verständnis fand die Mordtat des Grünspan

bei der jüdischen Bevölkerung in den USA. Dort sammelte Dorothy Thompson, eine bekannte Skandal-Journalistin, eine beträchtliche Summe für den ›armen, heroischen‹ jungen Mann.
Der »Völkische Beobachter« fährt fort:

»Wir werden uns die Namen jener merken, die sich zu dieser feigen Meucheltat bekennen . . . Die Schüsse in der Deutschen Botschaft in Paris werden nicht nur den Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage bedeuten, sondern hoffentlich auch ein Signal für diejenigen Ausländer sein, die bisher nicht erkannten, daß zwischen der Verständigung der Völker letzten Endes nur der internationale Jude steht.«

Vielleicht erscheint heute eine solche Sprache übertrieben in ihrer Schärfe. Aber um geschichtliche Vorgänge zu verstehen, müssen wir uns in die damalige Situation versetzen. Zeitungsartikel wie der oben zitierte entsprachen der allgemein herrschenden Stimmung. Sie waren ein Ausdruck des Zornes darüber, daß es möglich war, daß deutsche Regierungsbeamte im Ausland grundlos niedergeschossen wurden. Wir müssen bedenken, daß solche Gewalttaten im Jahre 1938 durchaus nicht an der Tagesordnung waren. Es gab zu jener Zeit keine Terroristengruppen, die ganz nach Belieben Politiker entführten und ermordeten, weil ihnen deren politische Richtung nicht paßte. 1938 lebten wir in einer vergleichsweise ruhigen, geordneten Welt. Ein politischer Mord war damals noch eine Angelegenheit, auf die das ganze Volk empört reagierte. Der Artikel im »Völkischen Beobachter« brachte zum Ausdruck, was die Leute dachten; keinesfalls war er – wie Graml in seiner Studie ›Der 9. November 1938‹ ihn deutet – das Signal zu den Ereignissen, die dann später folgten. Tatsächlich hatte er damit nicht das geringste zu tun.

In Paris lag inzwischen vom Rath im Sterben. Er war sofort nach dem Attentat in ein französisches Krankenhaus gebracht und dort operiert worden. Eine der Kugeln hatte ihn nur ungefährlich an der Schulter verletzt. Die zweite jedoch hatte die Milz durchschlagen und war in der Magenwand steckengeblieben. Aus Deutschland wurden zwei Spezialisten geschickt, ein französischer Frontkämpfer meldete sich als Blutspender - aber alle Mühe war umsonst, die inneren Verletzungen waren zu schwer.
Am 8. November 1938 ernannte Adolf Hitler den jungen Legationssekretär zum Botschaftsrat, am 9. November 1938 um 17.30 Uhr verstarb er.



DER 9. NOVEMBER 1938

Im Dritten Reich war der 9. November der »Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung«. Anläßlich dieses Gedenktages versammelten sich alljährlich die ehemaligen Teilnehmer des Marsches zur Feldherrnhalle von 1923 sowie das engere Führerkorps und die Gauleiter in München. Viele Teilnehmer waren schon am angereist, um bei der Rede des Führers vor der alten Garde am Abend des 8. November im Bürgerbräukeller anwesend zu sein. Die Feierlichkeiten wurden fortgesetzt am Vormittag des 9. November mit dem traditionellen Marsch zur Feldherrnhalle und anschließender Gedenkstunde an der »Ewigen Wache« auf dem Königlichen Platz.
An diesem 9. November 1938 geschahen, während die Feierlichkeiten in München ihren Fortgang nahmen, in einigen kleinen Orten Hessens seltsame Dinge. – Alles, was wir jetzt schildern, ergibt sich aus Gerichtsurteilen, die nach 1945 von westdeutschen Staatsanwaltschaften gefällt wurden als Abschluß von Verfahren, die in Verfolgung von NS-Verbrechen, in diesem Fall also der »Reichskristallnacht«, durchgeführt worden sind.

»Vereinzelt tauchten in Dörfern und kleinen Städten Ortsfremde auf, die sich an die Partei- und SA-Führer wandten, um sie zum Vorgehen gegen die Juden zu nötigen.
So erzählte am Abend des 9. November der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Schupbach (bei Limburg) seinem Polizeiwachtmeister: es sei ›jemand‹ dagewesen und

habe ›Krach gemacht‹, weil in Schupbach noch nichts gegen die Juden unternommen worden sei. Wer der ›Jemand‹ war, konnte nicht mehr festgestellt werden. –
In Marburg erschienen zwei SD-Angehörige aus Kassel in SS-Uniform bei dem Führer der SA-Standarte ›Jäger II‹ und gaben ihm den Befehl, die Marburger Synagoge zu zerstören; der Standartenführer wies jedoch darauf hin, daß er vom SD keine Befehle entgegenzunehmen brauche und unternahm nichts.«[43]

Das ist also wirklich sehr, sehr seltsam. Ortsfremde unbekannte Leute gehen zu Partei- und SA-Führern und versuchen, sie zu ›nötigen‹, Maßnahmen gegen die bei ihnen ansässigen Juden zu unternehmen? Wer waren denn diese Unbekannten? Wie kamen sie überhaupt auf die Idee, Partei- oder SA-Führern Befehle geben zu können? Oder gar einem Ortsgruppenleiter und Bürgermeister, der höchsten örtlichen Autorität? Und diese Unbekannten haben sich nicht einmal ausgewiesen oder erklärt, daß sie von irgend jemandem geschickt worden seien. Als man ihr Ansinnen ablehnte, verschwanden sie einfach wieder.
Völlig unrealistisch war die Hoffnung der angeblichen SS-Männer, wenn sie glaubten, einem SA-Standartenführer ein Befehl geben zu können. Schon allein diese Tatsache weist sie als falsche SS-Männer aus. Als die SS gegründet wurde, unterstand sie noch der SA, später wurde sie eine selbständige Einheit. Zu keinem Zeitpunkt aber hatte sie die Befehlsgewalt über die SA. Einem SA-Standartenführer Befehle zu geben, war für einen SS-Angehörigen ein völlig unsinniges Beginnen. Kein wirklicher SS-Mann wäre auf diese verrückte Idee gekommen.
Auch in anderen Orten tauchten solche anonymen Provokateure auf und versuchten, die maßgebenden Leute zu antijüdischen Provokationen anzustiften. Da es ihnen nicht

gelang, gingen sie dazu über, selbst »Stimmung« zu machen.

»In anderen Fällen wandten sich die ortsfremden Provokateure nicht an Dienststellen der Partei oder ihrer Gliederungen, sondern stifteten selbst Pogrome an.
So geschah es in Münzenberg (bei Gießen), wo die Fahrer eines Regierungsautos aus Darmstadt und eines Autos vom Landratsamt Friedberg durch öffentliche antisemitische Äußerungen während des Marktes einen Sturm auf die Synagoge entfesselten.«[44]

Auch diese beiden Fahrer verschwanden anschließend und wurden nicht mehr gesehen. Im Laufe des Tages änderte sich das Bild. Die zunächst noch vereinzelt und zögernd aufgetauchten Provokateure wurden bestimmter, gaben vor, Befehle zu haben, drohten und gingen immer öfter zur direkten Aktionen über, um die Zuschauer zum Mitmachen zu bewegen. Sie warfen die ersten Steine in Schaufenster jüdischer Geschäfte, auf jüdische Wohnhäuser, begannen mit dem Sturm auf Synagogen. Die Aktionen steigerten sich in den späten Abend- und Nachtstunden. Die Provokateure traten immer öfter in Gruppen auf.
Betroffen waren zunächst lediglich kleinere Ortschaften in Hessen. Ein, zwei Vorfälle ereigneten sich im Laufe des Nachmittags auch in Magdeburg.
Wie wir später sehen werden, handelte es sich bei all diesen Aktionen nur um eine Art Vorgeplänkel. Die Hauptschar der Provokateure traf erst im Laufe der Abendstunden an ihren Einsatzorten ein.

Kameradschaftstreffen und Goebbels-›Rede‹

In München hatten sich die Parteiführer am Abend zu einem gemeinsamen Essen mit dem Führer versammelt.

Das Zusammensein fand im großen Saal des Alten Rathauses statt. Während man dort beisammensaß, speiste und sich unterhielt, trafen verschiedene Nachrichten ein. Die eine war die, daß Botschaftsrat vom Rath am späten Nachmittag in Paris seinen Verletzungen erlegen sei. Die anderen bezogen sich auf Unruhen in Hessen und Magdeburg.
Und nun beginnt wieder eine »Märchenstunde« der Herren Zeitgeschichtler. Im Mittelpunkt steht – wozu hat man ihn denn – der »böse Wolf«: Dr. Joseph Goebbels. Glaubte man den verschiedenen Darstellungen, so hätte sich ungefähr folgendes abgespielt:
Nachdem Hitler die Nachricht vom Tode Raths erhalten hatte, sprach er »eine Weile sehr eindringlich mit dem neben ihm sitzenden Goebbels, jedoch so leise, daß auch die unmittelbaren Nachbarn den Inhalt des Gesprächs nicht verstehen konnten«[45]. Sehr verdächtig, dieses ›konspirative‹ Geflüster! In der im Nürnberger Prozeß mitgeteilten Erinnerung des damaligen Münchener Polizeipräsidenten, Herrn von Eberstein, war Hitler »stärkstens beeindruckt«. Rudolf Jordan hingegen, dem früheren Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, erschien der Führer müde »wie wir alle . . . nach den zwei Tage langen anstrengenden Veranstaltungen«[46]. Daraus ergibt sich bei Jordan denn auch, daß nicht Hitler (›müde‹, wie er war) auf Goebbels, sondern umgekehrt Goebbels auf Hitler einredete, und zwar ›lebhaft‹, also wohl kaum im Flüsterton.
Gegen 21.00 Uhr verließ der Führer die Runde und begab sich in seine Privatwohnung.
Nachdem Hitler gegangen war, trat Dr. Goebbels ›in Aktion‹! Zunächst ließ er verbreiten, es möge ja niemand weggehen, er wolle noch wichtige Informationen geben. Die Versammelten blieben also sitzen – bis auf den Gauleiter von Franken, Julius Streicher, der sich nicht wohl fühlte und nach Nürnberg zurückfuhr. Anschließend führte Dr.

Goebbels ein längeres Gespräch mit Heydrich. (Über ihn und seine gleichzeitige Anwesenheit an diesem Abend an den verschiedensten Orten berichten wir weiter unten.) Schließlich erhob sich der Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels zu einer »Rede«, deren Text zwar nicht erhalten geblieben ist und deren genauen Inhalt auch niemand wiedergeben kann, die aber trotzdem – Höhne weiß es sicher – »zu den Meisterleistungen nationalsozialistischer Demagogie«[47] gerechnet werden muß. Diese Rede war »ausgesprochen hetzerisch« – so Baldur von Schirach in Nürnberg[48]. Überdies war sie »verschwommen« und »triefte von Judenhaß«[49].
Aber was sagte er denn nun eigentlich in dieser ›triefenden‹ Rede? Ja, das ist das Dumme, man weiß es eben nicht genau. Aber das macht unseren »Historikern« keine Kopfschmerzen. Ganz klar: Goebbels hat zum Sturm auf die Synagogen aufgefordert – zwar nicht so direkt, aber jedenfalls indirekt[50]. Aus – punktum. Und wer es nicht glaubt, ist ein unverbesserlicher Nazi. – So einfach ist das!
Und was geschah dann?

»Die Alten Kämpfer, meist Führer der einzelnen Parteiformationen, stürzten an die Telefone und jagten Alarmbefehle an ihre Einheiten im Land hinaus.
Endlich durften sie sich als Herren der Judenfrage fühlen, endlich konnte die Partei ihr Mitspracherecht wieder geltend machen, endlich sah die SA die Stunde herannahen, aus ihrer Schattenrolle herauszutreten und den 30. Juni 1934 zu rächen.
Und Dr. Joseph Goebbels beherrschte die Szene. Unermüdlich diktierte er seine Fernschreiben an die Propagandadienststellen der Partei, schier pausenlos klingelten Telefone und hasteten Adjutanten heran, die Befehle des Reichspropagandaministers zu empfangen.«[51]

Erholen wir uns erst einmal von dieser Hektik und dann begeben wir uns langsam wieder auf den Boden der Tatsachen und sehen uns mit nüchternen Augen an, was wirklich geschah.

Goebbels – Initiator der »Reichskristallnacht«?

Wie war es also wirklich? Was können wir mit Sicherheit sagen?
Nach dem Essen, gegen 21.00 Uhr, verließ Adolf Hitler das Alte Rathaus. Wenn er wirklich vorher mit Dr. Goebbels noch einige Worte gewechselt hat, so drehte es sich ganz sicher nicht um »Geheiminstruktionen«, in denen der »Pogrom« beschlossen wurde.
Dann erhob sich Dr. Goebbels und informierte die Anwesenden über den Tod Ernst vom Raths. Wie Goebbels genau sprach und was er wörtlich gesagt hat, wissen wir nicht. Wer seine Reden jedoch noch in Erinnerung hat, kann sich vorstellen, daß er mit ziemlicher Empörung und Erbitterung wegen des Mordes gesprochen haben mag, einfach aus der spontanen Erregung heraus.
Anschließend erwähnte er, daß es in den Gauen Magdeburg-Anhalt und Hessen-Nassau zu vereinzelten Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte gekommen sei (wir erinnern uns der Provokateure, die ja schon den ganzen Tag über am Werk waren). Höchstwahrscheinlich hat er das in einem einigermaßen ironisch-überlegenen Ton vorgebracht, so daß der Eindruck entstehen konnte, es geschehe den Artgenossen des Mörders Grünspan ganz recht, wenn man ihnen jetzt die Fensterscheiben einschlägt. Das bekannte Temperament von Dr. Goebbels tat ein übriges, um diesen Eindruck zu verstärken.
Mochte Baldur von Schirach diese Rede auch als ›hetzerisch‹ empfunden haben, so ist es doch eine von nieman-

dem bestrittene Tatsache, daß Dr. Goebbels weder einen ›Befehl‹ zum ›Pogrom‹ gab, wozu er auch gar nicht die Macht gehabt hätte, noch die Anwesenden dazu aufhetzte. Einer seiner engsten Mitarbeiter, sein Staatssekretär Dr. Naumann bemerkt treffend dazu:

»Ich unterstelle gern, daß bei der Zusammenkunft der ›alten Kämpfer‹, als die Nachricht vom Ableben des Herrn vom Rath eintraf, Dr. G. keine beruhigenden Worte gesprochen haben wird. Er wird sogar sicher – wie das seine Art war – die Angelegenheit dramatisiert haben. Solche Reaktionen von Dr. G. waren den Beteiligten aber schon von anderen Gelegenheiten her bestens bekannt. Von dieser emotionellen Behandlung der Dinge bis zu der Anordnung, im ganzen Reich zur gleichen Stunde z. B. die jüdischen Gotteshäuser anzuzünden, ist aber ein weiter Weg.
Der Verantwortliche für die ›Kristallnacht‹ kann Dr. G. schon deshalb nicht sein, weil er keine Hausmacht besaß und keine Möglichkeit hatte, mit ihm unterstellten Mitarbeitern eine solche Aktion durchzuführen. Sie kennen am besten die Zwitterstellung der sogenannten Gaupropaganda- und Landesstellen-Leiter. Es ist undenkbar, daß der Gaupropagandaleiter in Königsberg ›auf Anordnung von Dr. G.‹ eine Aktion gegen die Juden veranlassen konnte. Er wäre in diesem Falle innerhalb weniger Minuten vom Gauleiter seines Postens enthoben. Und so ist es überall im Reich – mit einer Ausnahme: Berlin. Hier ist Dr. G. zugleich Gauleiter, und in dieser Eigenschaft stehen ihm genügend Möglichkeiten zur Verfügung, in seinem Gau eine solche Aktion durchzuführen.
Andererseits wissen Sie, wieviel Wert Dr. G. darauf legte, daß Berlin als Reichshauptstadt geradezu eine Visitenkarte für Ordnung und Sauberkeit sein sollte. In der von ihm geleiteten Reichshauptstadt sollte es keine Kriminalität,

keine Tumulte, keine Unruhen geben; geschweige denn einen mit zertrümmerten Schaufensterscheiben übersäten Kurfürstendamm und geplünderte Luxusgeschäfte.
Aus all diesen Erwägungen ist mit Sicherheit zu sagen, daß eine ›Anordnung‹ für die Zerstörung der Synagogen sowie die Plünderung jüdischer Geschäfte niemals von Dr. G. ausgegangen sein kann, weil ihm jede Möglichkeit fehlte, eine solche Anordnung im Reich – mit Ausnahme von Berlin – durchzusetzen.«[52]

Wie auch hätte das denn geschehen können? Die Demonstrationen waren ja bereits – wie wir gesehen haben – den ganzen Tag über im Gange, hatten also noch vor seiner sogenannten »Rede« begonnen. Und wie wäre es möglich gewesen, daß seine Worte, zu einem verhältnismäßig kleinen Kreis innerhalb eines geschlossenen Raumes gesprochen, die Macht gehabt hätten, in ganz Deutschland, in Hunderte von Kilometern entfernten kleinen und kleinsten Ortschaften zur selben Stunde, in der sie gesprochen wurden – ja, noch ehe sie überhaupt gesprochen waren – einen gegen jüdische Gebetsstätten, Wohn- und Geschäftshäuser gerichteten Sturm der Zerstörung zu entfachen?
Nein, nicht Dr. Goebbels hat auf magisch-hypnotische Weise die Provakateure herbeigezaubert und an die Stätten ihrer Untaten geführt, nicht er war es, der Mitglieder von Organisationen und zweifelhafte Elemente zu Zerstörungsaktionen anfeuerte, nicht Dr. Goebbels hat diesen verbrecherischen Plan entworfen – und ein ganz exakt und mit kalter Überlegung ausgearbeiteter Plan ist erfüllt worden! Da waren andere Kräfte am Werk. Wir können bisher nur unter Zugrundelegung der klassischen Frage »Cui bono?« – »Wem hat es genützt?« ahnen, welche antideutschen in- und ausländischen Kreise in taktischem Zusammenspiel die »Reichskristallnacht« inszeniert haben.

Im Nürnberger sogenannten »Prozeß« gegen die Führung des Deutschen Reiches legte man im Zusammenhang mit den Ereignissen der »Kristallnacht« auch ein Dokument vor, das wir in der Folge ausführlich behandeln werden. Es galt als »Schlüsseldokument« und ist das auch wirklich – wenn auch in einem anderen als dem behaupteten Sinn. Es handelt sich um ein angebliches Fernschreiben, welches Heydrich im Auftrag Himmlers an die Polizeidienststellen geschickt haben soll. Wenn dieses Fernschreiben echt wäre, dann bestünde kein Zweifel daran, daß die SS die Hauptschuld an den Ereignissen der »Kristallnacht« trüge. Die Vorwürfe gegen die SS hat man jedoch im Verlauf des Nürnberger Prozesses nicht aufrecht erhalten können. Sie wurde ausdrücklich von jeder aktiven Teilnahme an den Ereignissen jener Nacht freigesprochen. Das bewußte Fernschreiben wird jedoch weiterhin zitiert. – Die Analyse dieses Dokuments, die wir später durchführen werden, gibt uns aber hinreichend Aufschlüsse über seine Verfasser und seinen geplanten Verwendungszweck. Es enthüllt uns auch, daß all diesen Ereignissen, angefangen mit dem Mordanschlag auf vom Rath, ein einheitlicher Plan zugrundegelegen hat. Ein Plan allerdings, in den Dr. Goebbels gar nicht einbezogen war. Von ihm ist in jenem Fernschreiben mit keinem Wort die Rede.
Durch seine – sicher alles andere als politisch klug-ausgewogene – ›Rede‹ hat Goebbels selbst diesen ursprünglichen Plan, die SS zum Schuldigen zu stempeln, zunichte gemacht und sich quasi als »Sündenbock« angeboten. Das ist er dann auch geworden, vor allem in der gesamten Nachkriegsliteratur. Selbst geistig hochstehende Männer, die im nationalsozialistischen Deutschland hohe und höchste Positionen innehatten, sind noch heute davon überzeugt, daß Dr. Goebbels zumindest ›seine Hand im Spiel‹ hatte.

Eine solche Beschuldigung ist ganz unsinnig. Nicht nur, daß keine Beweise dafür vorliegen – es gibt eine ganze Reihe von Gegenbeweisen. Auch das Verhalten seiner Zuhörer, Gauleiter und SA-Führer, läßt eindeutig darauf schließen, daß er – nachdem er sich seine Erbitterung von der Seele geredet hatte – zu kühler Überlegung zurückfand und Partei und SA schärfstens davor warnte, sich an solchen Demonstrationen zu beteiligen.
Der Kristallnacht-Experte, Herr Graml, behauptet allerdings das Gegenteil, aber mit einer leicht schizophren anmutenden Argumentation. Denn: auch Herr Graml muß zugeben, Goebbels hat der Partei von Demonstrationen abgeraten, aber – und hier erweist sich der psychologisch geschulte Historiker! – das hat er ja gar nicht so gemeint! Was Goebbels gemeint hat, war: sie soll sich nicht erwischen lassen! – Ach so! – Aber warum sind dann die Gauleiter hingegangen und haben mit ihren Heimatdienststellen telefoniert und dort Anweisung gegeben, jedwede antijüdische Aktion zu verhindern? Ja, das geschah eben, weil – und jetzt gerät Herr Graml ins Stottern und weiß nicht weiter und redet so verschwommen daher, wie man es zuerst Dr. Goebbels vorgeworfen hat:

»Die anwesenden hohen Führer gaben telephonisch an die nachgeordneten Dienststellen ihrer Organisationen Weisungen im Sinne der eben gehörten Rede und in individuell verschieden bindender und eindeutiger Form.«[53]

Also wie nun? Weisungen in individuell verschieden bindender und eindeutiger Form? – Vielleicht weiß Herr Graml, was er damit meint. Meine wiederholten Anfragen zu diesem und anderen Problemen seiner Darstellung hat er jedenfalls nicht beantwortet.
Bis zum eindeutigen Beweis des Gegenteils bleiben wir also dabei: Die Behauptung, daß Dr. Goebbels zu den antijüdi-

schen Ausschreitungen aufgehetzt und sogar ins Detail gehende Instruktionen gegeben hätte, ist ein reines Phantasieprodukt! Die Ereignisse, wie sie sich tatsächlich abgespielt haben – und zwar vom 7. November 1938 an, dem Tag des Mordanschlags auf vom Rath – widersprechen solcher Darstellung in allen Punkten.
Niemals war Dr. Goebbels der Initiator dieser Wahnsinnstat. Bei seiner hohen Intelligenz wäre ihm selbstverständlich von vornherein klar gewesen, welche verheerenden Folgen diese antijüdischen Demonstrationen für Deutschland nach sich ziehen mußten. Denn diese nach außen als anti-›jüdisch‹ erscheinenden Aktionen waren in Wahrheit *anti-deutsche* Demonstrationen in einem vorher noch nicht dagewesenen Ausmaß. Das Deutsche Reich war es, das einen ungeheuren Schaden erlitt.

Aktionsverbote der Gauleiter und des Stabschefs der SA

Dr. Goebbels hatte also die Nachricht vom Tode des Botschaftsrates vom Rath weitergegeben und gleichzeitig die strikte Warnung ausgesprochen, daß sich Partei und SA auf keinen Fall an irgendwelchen Demonstrationen gegen Juden zu beteiligen hätten, ja, daß sie diese mit allen Mitteln verhindern müßten. Weder als Reichspropagandaleiter noch als Gauleiter von Berlin – schon gar nicht in seiner Funktion als Reichsminister – hatte Dr. Goebbels natürlich die Möglichkeit, den anderen Gauleitern oder etwa der SA irgendwelche ›Befehle‹ zu erteilen. Trotzdem wurde seine Warnung von den Gauleitern und dem anwesenden SA-Stabschef, Viktor Lutze, positiv aufgegriffen und entsprechend weitergegeben.
Am meisten betroffen fühlte sich der Gauleiter von Hes-

sen-Nassau, Jakob Sprenger, da die antijüdischen Aktionen hauptsächlich aus seinem Gau berichtet wurden. Er ließ sich mit seinem Büro in Frankfurt/Main verbinden und gab strenge Anweisungen, jegliche Aktionen gegen Juden und ihr Eigentum zu unterlassen oder, soweit solche vorkommen, sie sofort abzustoppen. Die Gauleitung in Frankfurt/M. schaltete schnell: Noch in der gleichen Stunde wurde dieser Befehl an alle Kreisleitungen weitergegeben. Die Kreisleitung Hanau z. B. bestätigte den Eingang dieser Anweisung zwischen 21.00 und 22.00 Uhr. Aus dem zum Kreis Hanau gehörenden Wachenbuchen waren inzwischen antijüdische Demonstrationen gemeldet worden. Daraufhin begaben sich der Kreisleiter Else, Landrat Löser und der Kreispropagandaleiter Mankel aus Hanau dorthin, um diese sofort abzustoppen[54].
Genauso reagierte z. B. der Kreisleiter von Erbach. Da in seinem Bezirk zunächst alles ruhig blieb, sah er keine Veranlassung, etwas zu unternehmen. Am nächsten Tag, dem 10. November, tauchten jedoch auch in seinem Kreis an einigen Orten fremde Provokateure auf und versuchten, Unruhe zu stiften. Sofort rief der Kreisleiter die Ortsgruppenleiter zusammen und gab ihnen seine Anweisungen[55].
Gauleiter Kaufmann, Hamburg, war bei dem Treffen in München zwar nicht dabei, aber auch er wurde benachrichtigt und erließ sofort strikte Anweisungen gegen jede Art von Ausschreitungen[56].
Gauleiter Carl Röver vom Gau Weser-Ems telefonierte mit dem Oldenburger Kreisleiter Engelbart und wies ihn an, die anderen Kreisleiter des Gaues anzurufen und die strikte Parole durchzugeben: keine Ausschreitungen[57]!
Im gleichen Sinn wie die Gauleiter reagierte der SA-Stabschef Viktor Lutze. Gleich nach der Mitteilung von Dr. Goebbels, daß es verschiedentlich schon zu Ausschreitungen gegen Juden gekommen sei, wies er die in München

anwesenden SA-Führer an, »sofort ihren Dienststellen fernmündlich durchzugeben, daß sich die SA an Ausschreitungen gegen Juden und jüdische Einrichtungen *nicht* zu beteiligen habe und an den Stellen, an denen schon Ausschreitungen vorgekommen seien, Posten zur Verhinderung weiterer Plünderungen beziehen solle«[58].
Befehlsgemäß eilten die SA-Führer in ihr Münchener Quartier, den »Rheinischen Hof«, und gaben fernmündliche Anordnungen an ihre Heimatdienststellen.

Die bilokativen Fähigkeiten des Reinhard Heydrich

Bevor wir uns mit den nächsten Ereignissen befassen, werfen wir noch einmal einen Blick in die zeitgenössische Geschichtsschreibung. Wenn man diese widersprüchlichen und teilweise offensichtlich unwahren Darstellungen liest, fragt man sich oft: Ja, aber wie ist denn das möglich? Ist Wahrheit heute wirklich ein leeres Wort? Oder kommt es den »Historikern« heute gar nicht auf die Wahrheit an, sondern wollen sie nur eine vorgefaßte Meinung »beweisen«?
Nehmen wir z. B. den ›Fall‹ Heydrich und sehen wir uns im folgenden die verschiedenen Versionen an, wo Heydrich den Abend und die Nacht vom 9. zum 10. November 1938 verbracht hat und was er alles tat.
Rudolf Jordan, ehemaliger Gauleiter von Magdeburg-Anhalt, berichtet vom Verlauf des Abendessens im Alten Rathaus zu München:

»Nachdem er (Goebbels) ein längeres Gespräch mit dem SS-Gruppenführer Heydrich – Himmler war nicht anwesend – beendet hatte, erhob sich Goebbels zur angekündigten Erklärung.«[59]

Hermann Graml, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München:

»Bei dem Kameradschaftsabend im Rathaussaal war die SS kaum vertreten gewesen; Goebbels' Rede haben mit Sicherheit weder Himmler noch andere wichtige Führer der SS gehört. Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, saß währenddessen im Hotel ›Vier Jahreszeiten‹. Er wurde um 23.15 Uhr, also nach den ersten Anordnungen von Partei und SA, durch die Staatspolizeileitstelle München informiert, deren Führer vom Dienst anfragte, was für Befehle Heydrich der Sicherheitspolizei und der Gestapo erteile. Heydrich war sichtlich erstaunt und gab zunächst keine Anweisungen. Er wollte erst die Entscheidung Himmlers einholen und schickte deshalb den SS-Gruppenführer Wolff zu ihm.«[60]

Luitpold Schallermeier, SS-Hauptsturmführer, gab eine eidesstattliche Erklärung ab, die als schriftliches Beweisstück im Nürnberger Prozeß vorgelegt wurde (näheres über diese Erklärung folgt später):

»Am Abend des 9. November 1938 rief gegen 23.15 Uhr der Führer vom Dienst der Staatspolizeileitstelle München im Hotel Vier Jahreszeiten an und meldete dem Gruppenführer Heydrich, mit dem Gruppenführer Wolff, Hauptsturmführer Hajo von Hadeln, Hauptsturmführer Dr. Brandt und ich zusammen waren, daß die Gaupropagandaleitung München-Oberbayern einen Befehl über den Ausbruch der sogenannten ›Judenpogrome‹ durchgegeben habe, wonach sich die Staatspolizei in die Aktion nicht hindernd einmischen dürfe. Der Führer vom Dienst fragte an, welche Befehle Gruppenführer Heydrich in seiner Eigenschaft als Chef der Sicherheitspolizei erteile. Gruppenführer Heydrich erklärte, daß er ihn – den Führer vom Dienst – wieder anrufen werde.

Heydrich und Wolff wußten von der Aktion nichts. Gruppenführer Wolff fuhr daraufhin sofort zu dem in der Führerwohnung in der Äußeren Prinzregentenstraße sich beim Führer aufhaltenden Reichsführer-SS Himmler, um ihm den Sachverhalt vorzutragen. Gegen 1.00 Uhr traf der Reichsführer-SS im Hotel Vier Jahreszeiten ein und gab dem Gruppenführer Heydrich folgenden Befehl für alle Staatspolizei-Leitstellen: ›Die Staatspolizei-Leitstellen haben sich nach den Wünschen der Propaganda-Ämter zu richten, vornehmlich Plünderungen zu verhüten und für Schutz der Personen und Sicherung des jüdischen Vermögens zu sorgen‹.«[61]

Dr. Werner Best, Ministerialdirigent im Innenministerium, juristischer Berater der Staatspolizei, als Zeuge vor dem Nürnberger Militärtribunal am 31. Juli 1946:

»Ich weiß aus eigenem Erleben, daß Heydrich, der damalige Chef der Sicherheitspolizei, von den Ereignissen völlig überrascht wurde, denn ich war mit ihm zusammen, als wenige Meter von dem Hotel, in dem wir uns befanden, eine Synagoge in Brand hochging, und wir hatten nichts davon gewußt. Heydrich eilte daraufhin zu Himmler, wurde dort informiert und erhielt Befehle, die er dann an die Behörde der Staatspolizei weitergab.«[62]

Günther Deschner, Heydrich-Biograph:

»Heydrich, nach dem Krieg lange als Initiator der Kristallnacht vermeldet, wurde in einem Zimmer des Münchener Hotels ›Vier Jahreszeiten‹ von der Aktion Goebbels' überrascht, als in nächster Nähe eine Synagoge in Flammen aufging. Er und sein Gestapo-Justitiar Dr. Werner Best rätselten noch über die Ursachen des Synagogenbrandes, da brachte ein Anruf der Gestapo-Leitstelle München Klärung: Die Gaupropaganda-Leitung, eine Goebbels-Dienststelle,

habe der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt, › es seien Judenpogrome befohlen worden, in die sich die Geheime Staatspolizei nicht hindernd einmischen dürfe‹. Als der verdatterte Heydrich bei Reichsführer Himmler um Aufklärung und Befehle bat, ließ dieser nur einen Hitler-Befehl weitergeben, der nichts anderes besagte, als daß die SS sich herauszuhalten und Heydrichs Gestapo lediglich jüdisches Eigentum sicherzustellen habe.«[63]

Gerald Reitlinger, Spezialist für die »Endlösung«:

»Heydrich bemühte sich sehr sorgfältig darum, sich ein Alibi zu beschaffen, und das deutet darauf hin, daß er mehr als nur ein ausführendes Organ Hitlers oder Goebbels' war. Am Abend des 9. November war er nicht mit Hitler und den Parteiführern in München, sondern in einem Hotel in Nürnberg mit Werner Best, einem seiner Gestapo-Chefs, dem zufolge Heydrich vollkommene Unwissenheit vortäuschte, als eine benachbarte Synagoge in Flammen aufging, und Befehle an die Staatspolizei erst aufgab, nachdem er mit Himmler in München telefonisch gesprochen hatte.«[64]

Frau Lina Heydrich, Ehefrau von Reinhard Heydrich, erklärt, aus dem dem Zitat vorhergehenden Text – und auch anschließend – sei zu entnehmen, daß sich das Ehepaar Heydrich in seinem Haus in Berlin aufhielt:

»Eines Abends, wir waren früh schlafen gegangen, wurde ich durch ein Klopfen an unserer Schlafzimmertür wach. ›Was ist los?‹, fragte ich, ›Wer klopft?‹. Die Antwort: ›Hier ist Schmidt (er bewachte nachts unser Haus). Der Gruppenführer möchte sofort im Amt anrufen!‹ Auf meine Frage, was ›denn los‹ sei, erklärte Schmidt: ›Die Synagogen brennen!‹ Ich wählte die Amtsnummer und weckte Reinhard, und dann ging bei meinem Mann alles unglaublich schnell. Nur notdürftig bekleidet, die Knöpfe des Waffenrocks

schloß er unterwegs, fuhr er ins Amt. Erst nach Stunden kam er wieder zurück. Ich sehe ihn immer noch vor mir: schneeweiß im Gesicht, mit einem leeren Ausdruck in den Augen. Auf mein Drängen, mir doch zu erzählen, was geschehen sei, sagt er nur, geradezu verstört und geistesabwesend: ›Bitte, laß mich. Ich erzähle es Dir später.‹ Eine Zeitlang lagen wir still nebeneinander im Bett. Dann löschte ich das Licht. Keiner konnte schlafen, und dann ›tröpfelten‹ die ersten Worte: ›Sie haben alles zerschlagen, alle Geschäfte zerstört und geplündert, die Synagoge in Wilmersdorf brennt wohl noch.‹«[65]

Ich denke, das reicht zunächst einmal, um einen Eindruck zu gewinnen von der völligen Unwissenheit – ja man muß schon sagen: Gewissenlosigkeit – der einzelnen Autoren, mit der sie über historische Begebenheiten berichten. Nicht einmal der Biograph Heydrichs, Deschner, hat es für nötig erachtet, den Dingen auf den Grund zu gehen.
Fassen wir noch einmal die einzelnen Punkte zusammen:
Heydrich war also gleichzeitig: in Berlin (Frau Heydrich), in Nürnberg (Reitlinger) und in München (die übrigen Autoren).
In Berlin befand er sich mit seiner Frau in seinem Haus und sie schliefen bereits, als ein Wachtposten ihn aufforderte, im ›Amt‹ anzurufen.
In Nürnberg war er mit Dr. Best in einem Hotel.
In München saß er ebenfalls, mit dem gleichen Dr. Best, in einem Hotel. – Gleichzeitig befand er sich aber auch in München in einem Hotel mit vier anderen Herren, ohne Dr. Best! – Zur selben Zeit nahm er an dem Kameradschaftsessen mit dem Führer im Alten Rathaus teil.
Nach dem Zeugnis von Dr. Best wurde er durch den Brand einer Synagoge in Hotelnähe aufgestört und eilte zu Himmler.

Auch Deschner läßt ihn durch den Synagogenbrand aufgestört werden, aber Heydrich eilt nicht zu Himmler, sondern ›rätselt herum‹. Erst ein Anruf der Gestapo-Leitstelle München bringt Aufklärung.
Schallermeier wiederum behauptet, daß ein Anruf der Staatspolizeileitstelle dem völlig ahnungslosen, von keinem Synagogenbrand wissenden Heydrich gemeldet wurde.
Laut Best eilt Heydrich persönlich zu Himmler; nach Schallermeier schickt er den Gruppenführer Wolff zu ihm, und Reitlinger läßt ihn gar von Nürnberg aus mit Himmler telefonieren.
Bei Frau Heydrich jedoch kümmert er sich gar nicht um Himmler, sondern geht – in Berlin – die brennenden Synagogen besichtigen.
Was soll man davon nun halten? Wer berichtet hier die Wahrheit?
Am leichtesten ist beim ersten Lesen der Bericht von Reitlinger zu widerlegen. Er gibt nämlich als Quelle für seine Behauptung (Heydrich in Nürnberg) die Aussage von Dr. Best beim Nürnberger Prozeß an, die wir oben angeführt haben. In dieser Aussage ist von einem Hotel in Nürnberg aber überhaupt nicht die Rede. Dr. Best bezeugt lediglich, daß er mit Heydrich zusammen war, als in der Nähe des Hotels, in welchem sie sich befanden, eine Synagoge zu brennen begann. In welcher Stadt sich das besagte Hotel befand, erwähnt Dr. Best in seiner Aussage nicht. Reitlinger hat keine Bedenken, diese neutrale Aussage von Dr. Best zu einem Zeugnis für die Anwesenheit Heydrichs in Nürnberg zu machen. Zu dieser Art von Geschichtsschreibung kommen wir später. Im Augenblick genügt es, festzustellen, daß die übrigen Zeugen etwas anderes sagen. Graml und Deschner benutzen die IMT-Texte von Schallermeier und Best – obwohl sie sich widersprechen.
1. Nach Schallermeier befindet sich Heydrich an diesem

Abend in Gesellschaft von Wolff, von Hadeln, Dr. Brandt und Schallermeier. – Nach Best ist er lediglich mit ihm (Best) zusammen.
2. Nach Schallermeier wird Heydrich durch einen Telefonanruf über angeblich angeordnete ›Judenpogrome‹ informiert. – Nach Best sieht er eine Synagoge in der Nähe des Hotels ›Vier Jahreszeiten‹ in Flammen aufgehen und ahnt zunächst überhaupt nicht, daß es sich nicht um einen zufälligen Brand handelt.
3. Nach Schallermeier schickt Heydrich Gruppenführer Wolff zu Himmler, nach Best eilt er selbst zu ihm.
Graml kombiniert hier – wie fast überall in seiner Arbeit – zwei verschiedene Aussagen. Wo ihm die Angaben von Best am passendsten erscheinen, zitiert er diesen, wo Schallermeier hinpaßt, verwendet er dessen eidesstattliche Erklärung. Er informiert seine Leser jedoch nicht, daß sich beide Aussagen widersprechen und demnach nur eine von beiden – oder keine? – stimmen kann.
Kommen wir zu Frau Heydrich – sie sollte es eigentlich am besten wissen. Ihre bewegende Schilderung vom schneeweißen Heydrich mit dem ›leeren Ausdruck in den Augen‹ muß man aber nach den beiden glaubwürdigen Aussagen von Best und Jordan doch wohl ins Reich der Phantasie verweisen. Sie bringt in ihrer Erinnerung vieles durcheinander. Unmittelbar vor der von uns zitierten Textstelle behauptet sie, die sogenannten »Nürnberger Gesetze«, die während des Reichsparteitages 1935, auf der Reichstagssitzung in Nürnberg am 15. September, verlesen und zur Abstimmung vorgelegt wurden, seien eine Folge des Grünspan-Attentates auf vom Rath gewesen, das ja erst drei Jahre später, 1938, erfolgte.
Auf Schallermeiers eidesstattliche Erklärung werden wir später ausführlich eingehen.
Als die einzig glaubwürdigen Aussagen können wir nur die

von Jordan und Dr. Best einstufen. Rudolf Jordan erinnert sich aus persönlichen Gründen ganz genau an jenes Abendessen im Alten Rathaus und versichert mit absoluter Gewißheit, daß Reinhard Heydrich damals anwesend war[66]. Nach dem Abendessen ist Heydrich wahrscheinlich in sein Hotel gegangen. Himmler hatte für Mitternacht zur Vereidigung der Rekruten der SS-Verfügungstruppe an der Feldherrnhalle eingeladen. (Es waren *nicht* Rekruten der Waffen-SS, wie Jordan angibt und von Eberstein in Nürnberg ausgesagt hat, denn die Waffen-SS hat 1938 noch gar nicht existiert.) Höchstwahrscheinlich nahm auch Heydrich an dieser Feier teil. Auf jeden Fall war es erst *nach* der Vereidigung, bei der der Führer gesprochen hatte, daß Heydrich und Dr. Best im Hotel »Vier Jahreszeiten« beisammen saßen. Erst dann ging die Synagoge in der Nähe des Hotels in Flammen auf. Heydrich, beunruhigt, eilte zu Himmler, der sich um diese Zeit im gleichen Hotel befand, und sandte auf dessen Anordnung um 01.20 Uhr ein Fernschreiben an alle Polizeileitstellen mit der Anweisung, überall im Land für Ruhe und Ordnung zu sorgen, jüdisches Eigentum zu schützen, Juden – falls etwa wegen randalierender Leute notwendig – in Schutzhaft zu nehmen und im übrigen etwa noch stattfindende Ausschreitungen sofort zu unterbinden. Auch die SS bekam jetzt – wie vorher schon die Parteidienststellen und die SA – Anweisung, sich auf jeden Fall aus den Krawallen herauszuhalten. –

Wie Zeitgeschichte geschrieben wird

Seit dem 19. Jahrhundert gehörte es zur Ehre der deutschen Geschichtsforscher, sich der von Niebuhr und Ranke eingeführten quellenkritischen Methode zu bedienen.

›Sicherung und Erforschung der Herkunft und der Eigenart verfügbarer Quellen‹ und ›Sauberkeit im methodisch-technischen Vorgehen‹ (Brockhaus) bei der kritischen Sichtung der schriftlichen und nicht-schriftlichen ›Überreste‹ der Vergangenheit verschafften der deutschen Geschichtswissenschaft ein weltweites Ansehen. Von diesen ehrenvollen Grundsätzen ist in der gesamten heutigen ›Zeitgeschichtsschreibung‹ nichts mehr zu spüren.
Wie Zeitgeschichte geschrieben wird, dafür finden wir in den vorangegangenen Abschnitten treffende Beispiele. Nehmen wir z. B. Reitlinger: Er behauptet, Heydrich habe sich in jener Nacht nicht in München, sondern in Nürnberg aufgehalten. Im Anmerkungsteil seines Werkes »Die Endlösung« nennt er als Beleg für diese Behauptung einen IMT-Band und die Seitenzahl. In diesem Band (XX) auf der angegebenen Seite (151) finden wir die Aussage von Dr. Best, die wir ebenfalls zitiert haben. Von einem Aufenthalt der beiden Herren in Nürnberg steht da absolut nichts. Das ist ein reines Phantasieprodukt Reitlingers. Dieser von ihm willkürlich und lügenhaft behauptete Aufenthalt Heydrichs in Nürnberg ist nach seiner Auslegung ein schlüssiger Beweis dafür, daß Heydrich in Wirklichkeit mehr mit der ganzen Sache zu tun hatte, als es auf den ersten Blick scheint. Schon allein, daß er sich – angeblich – nicht in München befand, macht ihn verdächtig.
So schreibt man also Zeitgeschichte: Man stellt eine Behauptung auf und bringt dazu einen Beleg, der durchaus nicht zu stimmen braucht. Man kann sicher sein: die meisten werden ihn sowieso nicht nachlesen. In diesem Fall, bei den IMT-Bänden, ist das sogar für viele unmöglich, da das 42bändige Werk nur in einigen großen Bibliotheken vorhanden ist. Aus dieser wissentlich falschen Behauptung leitet man dann alle möglichen Dinge ab. Am liebsten benutzt man den Negativbeweis. Zum Beispiel: Da Heyd-

rich nicht in München war, ist es klar, daß er in München seine Hand im Spiel hatte! Oder – aus einem anderen Bereich –: Da man keine Gaskammern gefunden hat, ist es klar, daß welche existiert haben und zerstört worden sind! Das ist ein skandalöser Mißbrauch des Vertrauens des Lesers, der davon ausgeht, daß der Verfasser einer wissenschaftlichen Arbeit die Quellen doch wohl genau studiert hat und sie sinngerecht benutzt. Bei dieser Art Geschichtsschreibung bleibt die Gewissenhaftigkeit und das bei Forschern vorausgesetzte Wahrheitsstreben auf der Strecke.
Ein weiteres Beispiel: Hermann Graml. Oben haben wir bereits gesehen, wie gewissenlos er zwei Quellen miteinander vermischt und – da sie sich widersprechen – sie zurechtbiegt, bis sie in das von ihm propagierte Geschichtsbild passen.
In seiner Arbeit über die »Reichskristallnacht« finden sich die erstaunlichsten Widersprüche. Er zitiert Aussagen, bringt Belege, beruft sich auf Zeugenschilderungen – und macht dann plötzlich einen Haken und ›beweist‹ aus all diesen Quellen das Gegenteil dessen, was sie aussagen! Oder er benutzt einwandfrei erwiesene Fakten und ordnet sie in ein von ihm erfundenes Phantasiegebilde ein.
Zum Beispiel: die anonymen Provokateure. Aus Gerichtsakten zitiert er Aussagen, die immer wieder an zahlreichen Stellen auf fremdgesteuerte, anonyme Unruhestifter verweisen. Er glaubt diesen Aussagen offensichtlich. Aber anstatt sich mit diesen Tatsachen objektiv auseinanderzusetzen, behauptet er flugs, es habe sich dabei um ›Geheimagenten‹ von Dr. Goebbels gehandelt. Irgendeinen Beweis dafür hat er nicht. Im Gegenteil: Er selbst berichtet, daß die Art, wie sich die Provokateure bewegten, allein schon darauf schließen ließ, daß sie von der Organisation innerhalb der NSDAP nicht die geringste Ahnung hatten. Aber der Widerspruch kümmert ihn nicht.

Oder die von der Partei ›angeordneten‹ Pogrome. Was sagt er dazu?

»Nirgends ist zu erkennen, daß Befehle höherer Stellen vorlagen.«

Bei den Strafverfahren nach 1945 gegen einzelne Mittäter der Zerstörungsaktionen

»berief sich keiner ... darauf, daß er auf Befehl gehandelt habe.«
»Die Ausschreitungen entstanden spontan, von einer Urheberschaft der Partei kann kaum mehr gesprochen werden« – *»Zweifellos lagen keine Anweisungen der obersten Parteiführung vor.«*
»Ohne daß die oberste, ja auch nur die mittlere Parteiführung verantwortlich zu zeichnen brauchte, war es zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen, scheinbar spontan, ohne doch eine echte Demonstration des Volkes zu sein.«[67]

Aber trotzdem behauptet er:

»Es wurde die völlige Zerstörung des jüdischen Besitzes durch einen von der Partei zu inszenierenden und zu lenkenden Pogrom befohlen.«[68]

Von wem befohlen? – Das sagt er nicht!
Interessant – und irreführend – auch folgende Schilderung:

»Der Kreisleiter von Hanau hatte wie mehrere andere Dienststellenleiter der NSDAP am Abend des 9. November (in der Broschüre steht irrtümlich: 8. November) *einen Geheimbefehl des Gauleiters Sprenger erhalten, der jede Einzelaktion verbot.«*

Das stimmt, abgesehen davon, daß es sich nicht um einen ›Geheim‹-Befehl handelte. Aber dann behauptet Herr Graml:

»In den ersten Morgenstunden des 10. jedoch kam ein Anruf aus dem Gaupropagandaamt, der den Befehl Sprengers aufhob und die Durchführung einer rücksichtslosen Vergeltungsaktion für den Tod vom Raths anordnete.«[69]

Wenn das stimmt – einen Beleg dafür bringt Graml nicht – dann hätte es sich um einen der zahlreichen anonymen Anrufe gehandelt, von denen wir noch hören werden. Aber: Die Anordnung eines Gauleiters kann nicht vom Gaupropagandaamt aufgehoben werden! Die Gauleiter waren Hoheitsträger, die allein dem Führer unterstanden. Nur ein Führerbefehl hätte die Anordnung eines Gauleiters aufheben können, auf keinen Fall das Gaupropagandaamt, das dem Gauleiter disziplinär unterstellt war. Wo immer dieser Anruf hergekommen sein mag: Aus dem Gaupropagandaamt gewiß nicht! Und der Anrufer selbst hätte durch seinen plumpen Versuch, den Befehl eines Gauleiters aufzuheben – ebenso wie die anonymen Provokateure – bewiesen, daß er nicht der NSDAP angehörte und von ihrer Organisation keine Ahnung hatte.
Diese logisch richtige Schlußfolgerung aus dem Anruf zu ziehen unterläßt Herr Graml jedoch. Warum? Weil sie nicht in das Geschichtsbild paßt, das er mit seiner Arbeit untermauern will.

Ganz kurios wird es, wenn er von den nicht vorhanden gewesenen Befehlen der obersten Parteileitung spricht. Graml kann nur sagen, was stimmt: Weder von Hitler, noch von Goebbels, Himmler oder Heydrich, auch nicht von SA-Stabschef Lutze kam irgendein Befehl zur Zerstörung der Synagogen. Trotzdem seine verbohrte Behauptung: Der Pogrom wurde von der nationalsozialistischen Regierung veranstaltet!
Wie haben die das wohl gemacht?
Ja, das war so: Gesagt hat also keiner was, das stimmt

schon, aber das brauchten sie auch gar nicht. Goebbels z. B. hat – bei seiner berühmten ›Rede‹, deren Text nicht überliefert ist – daran *gedacht*, jüdische Geschäfte zu demolieren und Synagogen in Brand zu stecken. Aussprechen mußte er das gar nicht mehr. Er sprach ja schließlich zu Nationalsozialisten, und solche Mordbrennerei lag denen sozusagen ›im Blut‹. In Parteikreisen ›wußte‹ man genau, ›was eigentlich gemeint war‹. Es war gar nicht nötig, einen direkten Befehl zu geben. Den antijüdischen Aktionen lag der ›unausgesprochene‹ aber ›erfühlte‹ Wille der obersten Führung zugrunde.
Sehen Sie, so einfach war das früher im Dritten Reich mit dem Regieren. Unser Bundeskanzler muß vor Neid erblassen, wenn er daran denkt.
Und wie gerissen die damals gewesen sind, wie mußte es »den Eindruck der Spontaneität verstärken, wenn der Chef der Partei nicht ein einziges Wort gesagt hatte, das die Ausschreitungen hätte fördern oder gar auslösen können!«[70]
So ist das also mit der Befehlsgebung gewesen: sie fand überhaupt nicht statt! Diese Schlingel – geben einfach keine Befehle! Sollte man das für möglich halten! Diese Nazis haben doch wirklich mit allen Tricks gearbeitet!
Aber wenigstens den unteren Parteiführern hätte man doch Bescheid sagen können! Schließlich sollten sie die Demonstrationen durchführen. Das mußte doch irgendwie organisiert werden. – Aber nein – die Weigerung der Befehlsausgabe diente der »taktischen Verschleierung«. »Die örtlichen Politischen Leiter ließ man . . . absichtlich ohne Befehl und Information. Dann wurden sie von den Aktionen der auswärtigen Provokateure überrascht.«[71]
Na, da werden sie aber dumm geguckt haben! –
Was machen wir aber nun mit den Zeugen, die bereit sind zu beschwören, daß doch eindeutige Befehle ausgegeben

wurden, und zwar *Aktionsverbote*? Ja, sagt Herr Graml, solche Leute gibt es wohl, und sie haben es auch vor Gericht beschworen, aber – das ist unglaubwürdig!
Zum Beispiel SA-Stabschef Lutze:

»Der Führer der SA-Gruppe Kurpfalz . . . hat . . . erklärt, Lutze habe die Beteiligung der SA direkt verboten und die Gruppenführer angewiesen, entsprechende Befehle zu erteilen.«

Zur Erläuterung: Diese Erklärung erfolgte unter Eid vor Gericht. Was meint Herr Graml dazu? »Das ist ausgeschlossen.«[72] Nach Graml hätte der Zeuge also einen Meineid geschworen. Nun ja, ein SA-Gruppenführer – dem kann man so etwas doch zutrauen, oder etwa nicht?
So schreibt Herr Graml Zeitgeschichte – und er ist nicht etwa eine Ausnahme unter unseren derzeitigen »Historikern«.
Wie heißt es doch so schön im Brockhaus?

»Die historische Methode geht von der Sicherung und Erforschung der Herkunft und der Eigenart verfügbarer Quellen im Hinblick auf bestimmte Forschungsprobleme und von der Klärung und Nachweisung chronologischer Bezüge aus, um auf dem Weg einer angemessenen intensiven Auswertung der Quellen zu synthetischen Ergebnissen zu gelangen.«

Von vorgefaßten Meinungen, die bewiesen werden müssen, ist da eigentlich nicht die Rede!
Woran liegt es also, daß man uns unter dem Deckmantel der ›Geschichtlichkeit‹ Legenden serviert? Verstehen es unsere Zeitgeschichtler nicht besser? Sollte die heutige Generation der Geschichtsforscher wirklich außergewöhnlich dumm und unfähig sein? Sollten sie noch nie etwas von den Methoden des Quellenstudiums und des Literaturvergleichs gehört haben? Oder kennen sie ihr Handwerk

genausogut wie ihre Vorgänger, und benutzen sie es absichtlich zur Geschichts*ent*stellung und Verwirrung? Dienen die verschiedenen, sich widersprechenden Darstellungen in Wirklichkeit nur dazu, die historische Wahrheit zu verschleiern, sie mit einem Gespinst von Lüge, Verdrehung und Halbwahrheiten zuzudecken, bis sie für die jetzige und künftige Generationen nicht mehr zu erkennen ist?
Das ist keine leichtfertige Hypothese, sondern eine äußerst ernste Frage. Ein Volk lebt durch seine Geschichte. In ihr findet es seine Wurzeln, sein Selbstverständnis. Aus ihr zieht es seine Kraft. Geschichte ist nicht eine Sache der Vergangenheit, sondern eine Gewähr für die Zukunft. Daraus folgt: Wer die Geschichte eines Volkes zerstört, entstellt, vergiftet, dem allgemeinen Wissen entzieht, der zerstört damit auch die Wurzeln des Volkes, zerschneidet seine Lebensader, verurteilt es zum Tode.
Das war das Ziel unserer Kriegsfeinde: Germany must perish! Ist es auch das Ziel unserer gegenwärtigen Historiker? Und ist die verzerrte, lügenhafte Geschichtsschreibung eines ihrer Mittel dazu?



SCHALLERMEIERS »EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG«

Im vorangegangenen Abschnitt über Heydrich brachten wir u.a. den Anfang der eidesstattlichen Erklärung eines Luitpold Schallermeier, die von dem Verteidiger der SS, Rechtsanwalt Dr. Pelckmann, beim Nürnberger Prozeß vorgelegt wurde. Es folgt hier der weitere Wortlaut dieser Erklärung:

»Gegen 1.00 Uhr traf der Reichsführer-SS im Hotel Vier Jahreszeiten ein und gab dem Gruppenführer Heydrich folgenden Befehl für alle Staatspolizei-Leitstellen: ›Die Staatspolizei-Leitstellen haben sich nach den Wünschen der Propaganda-Ämter zu richten, vornehmlich Plünderungen zu verhüten und für Schutz der Personen und Sicherung des jüdischen Vermögens zu sorgen.‹ Der Reichsführer-SS betonte des weiteren in diesem Befehl, daß die Gaupropaganda-Ämter federführend in dieser Aktion seien und daß die Staatspolizeistellen nur Schutzaufgaben wahrzunehmen hätten. Gegen Plünderer solle nachdrücklichst und unnachsichtlich (sic!) *eingeschritten werden. Bei Synagogenbränden sei dafür Sorge zu tragen, daß die umliegenden Gebäude durch die Feuerwehr unbedingt zu schützen seien. Die zum kirchlichen Ritus verwendeten Gegenstände und Geräte seien sicherzustellen. Diesen Befehl des Reichsführers-SS an Gruppenführer Heydrich hat Hauptsturmführer Dr. Brandt stenografisch niedergelegt und nach Diktat des Gruppenführers Heydrich an die Fernschreibstelle der*

Staatspolizei-Leitstelle München sofort telefonisch zur Weitergabe an alle Staatspolizei-Leitstellen des Reiches im Sammelschreibverkehr durchgegeben.
Im Anschluß daran berief der Reichsführer-SS die im Hotel Vier Jahreszeiten anläßlich der Feier des 9. November wohnenden SS-Oberabschnittsführer der Allgemeinen SS in sein Hotel-Appartement. Auch sie wurden von ihm in meiner Gegenwart von diesem Befehl verständigt. Die Oberabschnittsführer telefonierten anschließend mit ihren Heimatdienststellen. Diese Gespräche habe ich selbst als Blitzgespräche angemeldet und mitgehört. Von den Oberabschnittsführern wurde die telefonische Anweisung an die Allgemeine SS gegeben, im Bedarfsfalle die Staatspolizeistellen beim Schutz jüdischer Personen und bei der Sicherung der jüdischen Objekte gegen Plünderung aller Art zu unterstützen.
Gegen 3.00 Uhr des 10. November diktierte mir der Reichsführer-SS in meinem Zimmer eine Niederschrift folgenden Inhalts:

> *›Ich bin am 9. 11. beim Führer gewesen, als gegen 23.30 Uhr der Gruppenführer Wolff zu mir kam und mich von den Befehlen des Gaupropaganda-Amtes München unterrichtete. Ich habe den Führer befragt, welche Befehle er für mich habe. Der Führer antwortete mir, daß sich die SS aus dieser Aktion heraushalten solle. Die Staatspolizeistellen sollten für die Sicherstellung des jüdischen Eigentums und für den Schutz der Juden sorgen. Die in den Standorten verbleibende Allgemeine SS solle nur, wenn erforderlich, zu Schutzmaßnahmen herangezogen werden. Ich habe diesen Führerbefehl dem Gruppenführer Heydrich für die Staatspolizeistellen und den Oberabschnittsführern für die Allgemeine SS sofort bekanntgegeben. Als ich den Führer fragte, hatte ich den Eindruck,*

daß er von den Vorgängen nichts wußte. Der Befehl kommt von der Reichspropaganda-Leitung und ich vermute, daß Goebbels in seinem mir schon lange aufgefallenem Machtbestreben und in seiner Hohlköpfigkeit gerade jetzt in der außenpolitisch schwersten Zeit diese Aktion gestartet hat.‹

Dieses Diktat mußte ich persönlich in die Maschine schreiben. Der Reichsführer-SS unterschrieb die Niederschrift, steckte sie in einen Umschlag und versiegelte den Umschlag mit seinem Siegelring. Nach Rückkehr nach Berlin übergab ich dem Reichsführer-SS diesen versiegelten Brief, den er in meiner Gegenwart in seinem Panzerschrank einschloß.«[73]

Wir haben diese, im Original drei Seiten umfassende, eidesstattliche Erklärung im vollen Wortlaut zitiert, weil sie bei unserem Kristallnacht-Experten Graml eigentümlich zusammengeschrumpft ist.
Der Inhalt der Erklärung von Schallermeier ist völlig klar: Polizei und SS erhalten genaue Anweisungen, sich aus den antijüdischen Krawallen herauszuhalten und sich zum Schutz der Juden und ihres Eigentums zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen sie auch helfen, jüdische Kultgegenstände zu sichern.
Die Polizei hat:

»Plünderungen zu verhüten und für Schutz der Personen und Sicherung des jüdischen Vermögens zu sorgen« –
»Bei Synagogenbränden . . . dafür Sorge zu tragen, daß die umliegenden Gebäude durch die Feuerwehr« geschützt werden –
»Die zum kirchlichen Ritus verwendeten Gegenstände und Geräte . . . sicherzustellen«.

Die SS soll:

»im Bedarfsfalle die Staatspolizeistellen beim Schutz jüdischer Personen und bei der Sicherung der jüdischen Objekte gegen Plünderung aller Art« unterstützen.

Diese Anweisungen wurden von Heydrich gegen 01.20 Uhr, 10. November 1938, über das Fernschreibnetz der Polizei im Sammelschreibverfahren durchgegeben.
Unabhängig davon werden die SS-Dienststellen durch Blitzgespräche der SS-Oberabschnittsführer von diesen Anordnungen unterrichtet. Diese Telefonate dauerten von ca. 01.30 bis 02.30 Uhr (Vermerk unter der eidesstattlichen Erklärung).
Schallermeier berichtet außerdem noch von einer Aktennotiz, die Himmler ihm diktiert habe. Darin wiederholt Himmler die vom Führer erhaltenen Befehle, die er bereits an Heydrich und die SS-Oberabschnittsführer weitergegeben hat.
Beim aufmerksamen Lesen der eidesstattlichen Erklärung fallen fünf Sätze auf, die nicht zum Inhalt des ganzen Dokuments passen, ja diesem direkt widersprechen.
Gleich zu Anfang (dieser Text wurde im Abschnitt ›Heydrich‹ zitiert) heißt es,

»daß die Gaupropagandaleitung München-Oberbayern einen Befehl über den Ausbruch der sogenannten ›Judenpogrome‹ durchgegeben habe, wonach sich die Staatspolizei in die Aktion nicht hindernd einmischen dürfe«.

Weiter:

»Die Staatspolizei-Leitstellen haben sich nach den Wünschen der Propaganda-Ämter zu richten . . .«

Und daß

»die Gaupropaganda-Ämter federführend in dieser Aktion seien«.

In der Aktennotiz vom Himmler erwähnt dieser nochmals

»Befehle des Gaupropaganda-Amtes München«

und schließlich äußert er seine Vermutung, daß

»Goebbels die Aktion gestartet« habe.

Lassen wir einmal die letzte Vermutung Himmlers außer acht, die durchaus echt sein kann – die ersten Sätze lesen sich für einen unbefangenen Leser so, als hätte die Gaupropagandaleitung München ›Judenpogrome‹ in ganz Deutschland ›befohlen‹ und gleichzeitig angeordnet, daß die Polizei sich nicht ›hindernd einmischen dürfe‹. Himmler wäre – nach dieser Darstellung – mit dieser Regelung völlig einverstanden gewesen und hätte den Staatspolizeistellen ›befohlen‹, sich nach den Wünschen der Propagandaämter zu richten, da die Gaupropagandaämter ›federführend‹ in dieser Aktion seien.
Das ist, schlicht und einfach gesagt, Unsinn.
Erstens: Im Gaupropagandaamt München saß am 9. November 1938 nicht der liebe Gott, sondern – höchstens, wahrscheinlich nicht einmal persönlich – der Gaupropagandaleiter von München. Dieser hätte Anordnungen allein für den Gau München treffen können. Keinesfalls jedoch hätte er der Polizei – dazu noch im ganzen Reich – irgend etwas verbieten können, also z.B. ›sich hindernd in die Aktionen‹ einzuschalten. Schon gar nicht wäre der Chef der Deutschen Polizei, Himmler, mit diesem Übergriff in seinen Dienstbereich einverstanden gewesen und hätte einen solch unsinnigen Befehl noch unterstützt.
Zweitens: Im weiteren Text der »eidesstattlichen Erklärung« heißt es: »Die Staatspolizei-Leitstellen haben sich nach den Wünschen der Propaganda-Ämter zu richten« – also die ›Judenpogrome‹, die angeblich ›angeordnet‹ waren, zu unterstützen. Aber der Satz lautet weiter: »vor-

nehmlich Plünderungen zu verhüten und für Schutz der Personen und Sicherung des jüdischen Vermögens zu sorgen.« Im Klartext hieße das also: »Die Polizei soll Judenpogrome durchführen, indem sie Plünderungen verhütet und die Juden schützt.« – Diesen Irrsinn kann man nicht einmal kommentieren.
Drittens: Himmler habe angeblich Anweisung gegeben, daß die Polizeidienststellen sich ›nach den Wünschen der Propagandaämter zu richten‹ hätten. Trotzdem moniert er in seiner Aktennotiz die ›Hohlköpfigkeit‹ von Dr. Goebbels, dessen ›hohlköpfige‹ Anordnung er gerade unterstützt hatte. – Die Bemerkung hört sich so sehr nach Himmler an, daß man sie für echt halten muß. Gerade in diesem Fall aber, wenn er wirklich der Meinung war, die Aktionen gingen von Goebbels aus, hätte er alle Veranlassung gehabt, entgegengesetzte Anordnungen zu geben, wie es ja auch geschehen ist.
Viertens: Der erste Satz, »daß die Gaupropagandaleitung München-Oberbayern einen Befehl über den Ausbruch der sogenannten ›Judenpogrome‹ durchgegeben habe«, ist sprachlich völlig mißgestaltet. Ein Befehl ist eine Anweisung, etwas zu tun; man befiehlt nicht ›über‹ etwas, sondern ›das und das‹. ›Über‹ etwas kann man höchstens informieren. Der Ausdruck ›Judenpogrom‹ wurde 1938 in Deutschland ganz sicher nicht benutzt. Im übrigen war die »Kristallnacht« kein ›Judenpogrom‹.
Alle diese Sätze sind ganz offensichtlich in den Text eingefügt worden, um die Schuld Dr. Goebbels' an den Ereignissen zu ›beweisen‹. Ohne diese Einfügungen sind die Sätze sinnvoll und klar.
Lesen wir einmal ohne die kursiv gesetzten Satzteile:

»Die Staatspolizeileitstellen haben *sich nach den Wünschen der Propaganda-Ämter zu richten,* vornehmlich Plünderun-

gen zu verhüten und für Schutz der Personen und Sicherung des jüdischen Vermögens zu sorgen.«
»Der Reichsführer-SS betonte des weiteren in diesem Befehl, daß *die Gaupropaganda-Ämter federführend in dieser Aktion seien und daß* die Staatspolizeileitstellen nur Schutzaufgaben wahrzunehmen hätten.«

Ob die eingefügten Teile schon in der eidesstattlichen Erklärung standen, als Schallermeier sie unterzeichnet, hat oder ob sie später eingefügt wurden, ist nicht festzustellen. Beides ist möglich. Wer weiß, wie »eidesstattliche Erklärungen« beim Nürnberger Prozeß zustande kamen, welche Gefahren für Leib und Leben Zeugen der Verteidigung liefen, wenn sie sich zu Aussagen oder Erklärungen bereitfanden, wird sich darüber nicht wundern.
Zur Erläuterung nur zwei Beispiele von unzähligen. Sie stammen aus Masers Buch »Nürnberg. Tribunal der Sieger«:

»Zeugen und Helfer der Verteidigung, zuweilen rechtzeitig und nachhaltig eingeschüchtert, werden nicht selten entweder gewaltsam ferngehalten oder aber zugelassen und dann auf dem Wege der Kontrolle oder der Beschlagnahmung ihrer Erklärungen zu Zeugen der Anklage gemacht.
Oswald Pohl, der erst im Mai 1946 in Gefangenschaft gerät, wird während eines Verhöres von amerikanischen und britischen Beamten an einen Stuhl gefesselt, bewußtlos geschlagen, mit Füßen getreten und so lange mißhandelt, bis er bereit ist, Walter Funk schriftlich zu belasten.
Der SS-General Karl Wolff, der für Ernst Kaltenbrunner aussagen will, landet kurzerhand in einem Irrenhaus.«[74]

Es würde zu weit führen, hier Näheres über die Praktiken im Nürnberger Prozeß auszuführen. Aus verschiedenen Veröffentlichungen wissen wir heute, daß unmenschliche

Folterungen der Angeklagten und der Zeugen eher die Regel als die Ausnahme waren. Die ganze dort aufgeführte Tragödie ist sachlich und rechtlich ohne den geringsten Wert. Inwieweit Dokumente echt oder gefälscht sind, kann niemand mehr sagen. Ein Großteil wurde so ›behandelt‹, wie wir das bei der Schallermeier-Erklärung gesehen haben: gefälschte Passagen wurden so geschickt in den ursprünglichen Text eingefügt, daß sie beim flüchtigen Durchlesen gar nicht auffielen. Wo das nicht möglich war und Dokumente allzu unliebsame Enthüllungen machten, wurden sie einfach ›entfernt‹. »Tausende Dokumente, die geeignet erscheinen, die Alliierten möglicherweise zu belasten und die Angeklagten zu entlasten, sind plötzlich verschwunden.«[75]
Im Fall der eidesstattlichen Erklärung von Schallmeier war der Hauptzweck, den der Verteidiger Dr. Pelckmann mit der Einbringung dieser Erklärung anstrebte, erreicht worden: Das Dokument bewies ganz klar, daß, ausgehend vom Führer, über Himmler und Heydrich eindeutige Befehle an Polizei und SS gegeben worden waren, die antijüdischen Ausschreitungen zu unterbinden und den Schutz der jüdischen Bevölkerung wahrzunehmen. Ob durch die eingeschobenen Sätze Dr. Goebbels belastet wurde, interessierte damals nicht. Goebbels war tot; ihm tat es nicht mehr weh, was man über ihn in diesem Schauprozeß sagte. Rechtsanwalt Pelckmann ging es um die Ehre der SS, sein Beweismittel hatte nur den Zweck, den Nachweis dafür zu liefern, daß die Deutsche Polizei und die SS nicht an den Krawallen der »Kristallnacht« beteiligt waren.
Wir leben jetzt aber nicht mehr in der Ära der Nürnberger Prozesse. Es ist an der Zeit, sich auf die historische Wahrheit zu besinnen, die um irgendwelcher Prozeßtaktiken willen ziemlich oft auf der Strecke blieb.
Diese Forderung gilt im besonderen Sinn für unsere Zeit-

geschichtsschreiber, denen es nach so vielen Jahren möglich sein sollte, eine objektive Darstellung der Geschehnisse zu liefern. Leider sind sie weit davon entfernt.
Herr Graml, der Kristallnacht-Experte, erwähnt den Namen Schallermeier natürlich mehrmals. Er gibt auch den IMT-Band und die Dokumenten-Nummer an, wo man die eidesstattliche Erklärung nachlesen könnte. Nur, was Schallermeier wirklich gesagt hat, das teilt er seinen Lesern nicht mit. Er zitiert aus der drei Seiten langen Erklärung lediglich drei Sätze – und zwar ausgerechnet jene, die wir als sinnwidrigen Einschub erkannt haben.
So liest sich die Schallermeier-Erklärung bei Graml:

»Um 1 Uhr kehrte er (Himmler) in sein Hotel (›Vier Jahreszeiten‹) zurück und gab dort endlich Heydrich einen Befehl, in dem es heißt: ›Die Staatspolizeileitstellen haben sich nach den Wünschen der Propagandaämter zu richten.‹ (Ein wichtiger Satz, der dokumentarisch beweist, daß Goebbels die Verantwortung für die gesamte Aktion zu tragen hat). Himmler betonte dann, daß die Gaupropagandaämter in dieser Aktion federführend seien. . . . Anschließend diktierte er dem persönlichen Referenten Wolffs, SS-Hauptsturmführer Schallermeier, eine Aktennotiz, in der dies alles als Ergebnis seiner Besprechung mit Hitler und damit als Führerbefehl charakterisiert wurde.«[76]

Abgesehen davon, daß das Ergebnis einer Besprechung mit Adolf Hitler nicht als »Führerbefehl« gekennzeichnet werden konnte, verrät Graml auch nicht, was der eigentliche Inhalt dieses ›Führerbefehls‹ – und damit der Anweisung von Himmler – war, nämlich: Niederschlagung der Unruhen, Schutz der Juden und ihres Eigentums. Worauf es ihm allein ankommt – und er sagt das ausdrücklich – ist, Goebbels zu belasten. –
Das Fernschreiben Reinhard Heydrichs, das in der Nacht

9./10. Nov. 1938 um 01.20 Uhr an alle Polizeileitstellen ging, spielt in den Nürnberger Akten noch eine große Rolle. Im Verlauf der weiteren ›Abhandlung‹ der Kristallnacht vor den Schranken dieses Tribunals wird es wieder hervorgeholt – jetzt ist es plötzlich in vollem Wortlaut vorhanden – aber, o Wunder, wie hat es sich geändert! Die eingeschobenen Stellen über die Propagandaämter und Goebbels sind verschwunden. Dafür hat man es mit anderen zahlreichen ›Ausschmückungen‹ versehen. Auf dem Gerüst der Schallermeier-Erklärung ist ein Zauberschloß entstanden, so unwirklich wie ein – böses – Märchen. Wir werden noch zu diesem Geistesprodukt der amerikanischen Anklagebehörde kommen.
Auch Graml ist dieser, ach so unähnliche, Zwillingsbruder des Heydrich-Fernschreibens natürlich bekannt. Triumphierend weist er mehrere Male darauf hin. Daß in diesem zweiten Text ausgerechnet die Abschnitte fehlen, auf die er seine Anklage gegen Goebbels gebaut hat, ficht ihn nicht an.
Hier handelt es sich um die gleiche gewissenlose Methode der Zeitgeschichtsschreibung, die wir oben schon gerügt haben. Zuerst werden Fälschungen in einen Text hineinmanipuliert, dann zitiert man aus dem ganzen Dokument nur die gefälschten Partien und zaubert aus ihnen einen »unwiderlegbaren, dokumentarischen Beweis«. –
Der übrige Inhalt der Schallermeier-Erklärung, daß Wolff in die Führerwohnung gegangen und dort Himmler getroffen hätte, entspricht nicht den Tatsachen. Möglicherweise sollte Wolff Himmler dort suchen, aber er konnte ihn dort nicht sprechen, da Himmler sich nicht beim Führer befand. Das Gespräch Hitler – Himmler hat erst nach Mitternacht stattgefunden, wie wir aus dem Bericht eines Augenzeugen entnehmen können, der sich den ganzen Abend in der Führerwohnung aufgehalten hat.

DIE NACHT IN DER FÜHRERWOHNUNG

Über das, was sich in der Privatwohnung Adolf Hitlers am Prinzregentenplatz in München abgespielt hat, berichtet ausführlich und ohne die geringste Unsicherheit des Sich-nicht-mehr-erinnern-Könnens der damalige Luftwaffen-Adjutant des Führers, Oberst Nicolaus von Below. Nach seiner Schilderung haben sich die Dinge wie folgt zugetragen[77]:
Nach dem Abendessen im Alten Rathaus begab sich Hitler in seine Wohnung und zog sich in seine Privaträume zurück. Die Adjutanten Oberst von Below und SS-Obergruppenführer Schaub verblieben im Vorzimmer und warteten auf die Ausfahrt zur mitternächtlichen Vereidigung an der Feldherrnhalle. Zu diesem Zeitpunkt war nichts von irgendwelchen Unruhen oder gar Synagogenbränden bekannt. Alles blieb ruhig, bis man zur Feldherrnhalle fuhr.
Nach dieser Feierstunde, gegen 01.00 Uhr morgens, kehrte der Führer mit seiner Begleitung in die Privatwohnung zurück. Außer den beiden Adjutanten von Below und Schaub waren jetzt auch die Chef-Ordonnanz Heinz Linge und Professor Dr. Karl Brandt anwesend. Während die Herren warteten, ob Hitler noch weitere Befehle hätte oder ob sie sich entfernen könnten, kam ein Anruf vom Hotel »Vier Jahreszeiten«. Herr von Below, der am Telefon war, erhielt die Nachricht, daß eine Synagoge in der Nähe des Hotels in Brand geraten sei und Funkenflug

befürchtet werde. Die Herren möchten kommen und ihre Zimmer räumen, da Brandgefahr bestehe. Nach kurzer Zeit kam ein weiterer Anruf vom Hotel und machte die Angelegenheit sehr dringend. Jetzt wurde auch mitgeteilt, daß Unruhen in der Stadt im Gange seien, Schaufenster eingeschlagen und Läden geplündert würden.
Schaub ging zum Führer und machte ihm von diesen Vorkommnissen Meldung. Der Führer befahl sofort den Münchener Polizeipräsidenten, Herrn von Eberstein, in seine Wohnung. Dieser kam umgehend und erhielt den Befehl, unverzüglich gegen die Plünderer und Brandstifter vorzugehen und dafür zu sorgen, daß »der Wahnsinn unterbliebe«. Hitler war von diesen Vorkommnissen völlig überrascht und außerordentlich aufgebracht. Schaub mußte weitere Telefonverbindungen herstellen. Der Führer ließ sich berichten und gab überall die gleichen Anordnungen, daß schärfstens gegen die Unruhestifter vorgegangen werden müsse und die Polizei für Ruhe und Ordnung zu sorgen habe. Zu diesem Zeitpunkt hat auch Himmler offensichtlich seine Anweisungen bekommen.
Eines der Telefonate wurde mit dem Stab des Stellvertreters des Führers geführt. Von da erging um 02.56 Uhr ein Fernschreiben an alle Gauleitungen. Der Text dieses Fernschreibens ist erhalten, da es am nächsten Morgen noch einmal schriftlich wiederholt wurde. Die Anweisung lautete:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers
Stab

München 33, den 10.November 193
Braunes Haus

An alle Gauleitungen zur sofortigen Veranlassung!

A n o r d n u n g Nr. 174/38.

(Wiederholung des Fernschreibens vom 10.Nov.1938)

Auf ausdrücklichen Befehl allerhöchster Stelle dürfen Brandlegungen an jüdischen Geschäften oder dergleichen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen.

i.A.

(Opdenhoff)

Verteiler:
Gauleiter.

Quelle: Bundesarchiv Koblenz AZ: NS 6/231

Die »allerhöchste Stelle«, auf die hier Bezug genommen wird, war der Führer Adolf Hitler. Dieses Rundschreiben wurde lediglich durch Zufall entdeckt. Man darf wohl annehmen, daß es in den bis jetzt beschlagnahmten oder jedenfalls nicht katalogisierten Akten noch zahlreiche weitere Rundschreiben dieser Art gibt.
Wenn hier nur von Brandlegungen an jüdischen Geschäften die Rede ist, dann ergibt sich daraus klar, daß Hitler den Münchener Synagogenbrand zu diesem Zeitpunkt noch für einen Einzelfall hielt und Meldungen weiterer Synagogenbrände bis dahin nicht eingetroffen waren. Immerhin wurden durch die Formel »Geschäfte oder dergleichen« auch Synagogen und andere Gebäude in die Anweisung einbezogen.
Die Feuerwehren erhielten den Befehl, die Synagogenbrände zu löschen und die benachbarten Häuser vor einem Übergreifen des Feuers zu schützen.
Nachdem also schon vor Mitternacht die Parteidienststellen durch die Gauleiter, die SA-Einheiten durch Lutze benachrichtigt und gewarnt worden waren, hatten jetzt auch SS und Polizei ihre eindeutigen Befehle. Daß sie ausgeführt wurden, steht außer Zweifel, dafür gibt es Beweise genug.
Polizisten schlugen sich mit Plünderern herum, politische Führer in Uniform versuchten eine randalierende Menge zu zerstreuen[78], Feuerwehren waren unterwegs und löschten mit sämtlichen Rohren[79]. Wo jüdische Wohnungen gestürmt und Hausrat auf die Straße geworfen worden war, trugen Polizisten ihn wieder zurück in die Häuser[80]. Soweit Synagogen nicht gelöscht werden konnten, halfen SS-Angehörige den Juden, die Kultgegenstände zu bergen[81]. Zahlreiche Juden wurden – auf ihren eigenen Wunsch – in Schutzhaft genommen[82].
Aber nicht überall konnten Überfälle und Brandstiftungen

verhindert werden. Partei- und Staatsorgane waren viel zu überrascht, als daß sie – mitten in der Nacht – sofort hätten mobilisiert werden können. Außerdem war der Umfang der Demonstrationen ja von Anfang an gar nicht bekannt. Bei der Beurteilung der Maßnahmen, die zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen getroffen wurden, müssen wir uns klar machen, daß ja der Umfang, den die Aktion im Laufe der Nacht annehmen würde, garnicht vorausgesehen werden konnte. Es begann mit einzelnen Schaufenstern, die eingeworfen wurden, eine Synagoge brannte – lauter Vorkommnisse, die zwar späterer Nachforschung bedurften, aber an sich durchaus singuläre Ereignisse darstellten, die keinen wesentlichen Anlaß zur Beunruhigung boten. Die ersten Meldungen gingen an die örtlichen Polizeibehörden; erst als eine Häufung der Meldungen auftrat, wurden die übergeordneten Dienststellen benachrichtigt. Daß es sich um großangelegte Aktionen handelte, die zudem von einer zentralen Stelle gesteuert wurden, diese Erkenntnisse konnten erst im Laufe der nächsten Tage gewonnen werden, als ein Überblick über die entstandenen Schäden möglich war. Und da war es bereits zu spät. Hätte irgendeine deutsche Dienststelle eine Ahnung von den bevorstehenden Ereignissen gehabt, dann wären selbstverständlich entsprechende Abwehrmaßnahmen getroffen worden. Aber der gesamte deutsche Staats- und Verwaltungsapparat sowie die politische Leitung wurden durch die fremdgesteuerten Demonstrationen überrumpelt und – vor allem durch die Schnelligkeit der Durchführung – praktisch ausgeschaltet.



ANTIJÜDISCHE AUSSCHREITUNGEN

Wenn wir die Vorkommnisse dieser Nacht im einzelnen betrachten, läßt sich zunächst ein einheitliches Schema feststellen: Am Beginn stand regelmäßig ein Anruf einer unbekannten Person bei einem Partei- oder SA-Führer, beim Kreisleiter, Ortsgruppenleiter oder anderen führenden Persönlichkeiten. Die Anrufer meldeten sich mit »Gauleitung«, »Gaupropagandaleitung« oder ähnlich. Dann wurde gefragt, ob denn an diesem betreffenden Ort etwa noch alles ruhig sei, ob man noch nichts davon gehört habe, daß die ›Juden rausgehauen‹ werden sollten oder so ähnlich, in diesem Jargon. Wenn die Anrufsempfänger ganz verdattert fragten, was denn eigentlich los sei, wurden sie aufgeklärt, daß es in dieser Nacht ›gegen die Juden‹ gehe, und sie ihr Teil dazu beitragen müßten.
Natürlich haben sich nicht alle so Angesprochenen düpieren lassen. Der Kreisleiter von Landsberg, von Moltke, z.B. bekam auch so einen Anruf. Als er erstaunt fragte, wer denn am Telefon sei, bekam er die Antwort: »Die Gauleitung München«. – »Wer von der Gauleitung?« – »Die Gauleitung, das muß Ihnen genügen!« – Nun, es genügte ihm nicht, er ging wieder schlafen und in seinem Bezirk blieb alles ruhig[83].
Andere Parteiführer verließen jedoch ihr Bett, zogen sich an und versuchten herauszufinden, was da eigentlich gespielt wurde. In vielen Fällen merkten sie tatsächlich sehr bald, daß Unruhen im Gange waren, irgendwo splitterte Glas, Gemurmel, Gejohle, Menschen standen und

starrten. Wenn sie dann herumfragten, stellte sich schnell heraus, daß irgendwelche Unbekannten erschienen waren und mit den Demolierungen begonnen hatten. Zeugenberichte sprechen von kleinen Trupps, die mit Brechwerkzeugen die Schaufenster einschlugen:

»Das nächste Fenster sinkt in Trümmer. Vor ihm stehen fünf Burschen . . . Sie rammen, sie stoßen, sie arbeiten wie Präzisionsmaschinen. Keiner gönnt den Umstehenden einen Blick. Weder Haß ist in ihren Gesichtern, noch Empörung, weder Aufruhr noch Zorn. Sie führen nicht an, sie führen nur aus . . . Die Menge steht und schweigt.«[84]

Es konnte nicht ausbleiben, daß bald Teile der Bevölkerung mithielten. »Die primitive Lust des Pöbels am Krawall« (Graml) hatte sie ergriffen. »Wenn der Ortsgruppenleiter eingriff, hatten die Provokateure im allgemeinen ihr Ziel schon erreicht und die Ausschreitungen in Gang gebracht, der Widerstand der örtlichen Funktionäre vermochte daran nichts mehr zu ändern.«[85]
Sicher beteiligen sich an einem Pogrom nur bestimmte Elemente, die auch sonst zu Gewaltaktionen neigen. Auch politisch motivierte Terrorakte werden nicht von der ganzen Bevölkerung unterstützt. Andererseits wohnt gerade Gewaltaktionen, die kollektiv veranstaltet werden, ein Element inne, das auch auf andere Menschen übergreift, die normalerweise nicht zu Gewalttaten neigen. Es ist wie ein hypnotischer Zwang, der die Menschen veranlaßt, sich einmal »abzureagieren«. Nicht alle Menschen, selbstverständlich. Im Vergleich zu wirklichen Pogromen, z.B. in Rußland, war die »Kristallnacht« tatsächlich eher eine gutmütige Angelegenheit. – Vielleicht sollte sie aber gar nicht so ablaufen? Hat man gehofft, die Deutschen würden von einem »Blutrausch« erfaßt werden und ein Massaker anrichten?

Graml verweist die Teilnahme an Krawallen durch Leute, die politisch absolut keine Motivationen hatten, in den »Bereich des Allzumenschlichen«.

»Die hinter dem eigentlichen Pogrom zusammenströmenden Massen kamen nicht, um irgendwelche politischen Meinungen und Abneigungen zu praktizieren, sie kamen zum Teil nur, um eine Sensation zu sehen . . . Eine Stimmung griff um sich, gesteigert von der düsteren Szenerie, die Brandstiftung und Gewalttat geschaffen hatten, die alle Merkmale einer Massenpsychose aufwies. Auch Menschen, die ganz zufällig in die Ansammlung gezogen wurden, konnten sich dieser Atmosphäre nicht entziehen, sie steckten sich an . . .«[86]

Graml meint weiter, daß jedoch auch – gerade bei der Beteiligung durch die einfache, arbeitende Bevölkerung, klassenkämpferische Motive wirksam geworden wären. »So muß die Teilnahme der Bevölkerung am Pogrom zum Teil als . . . Aufstand gegen den Besitz, gegen Handel und Kapital, gegen alles, was mit dem Begriff ›Ausbeutung‹ zu umschreiben ist, verstanden werden.« Denn als Ausbeuter, als asozialer Unternehmertyp, sei der Bevölkerung der jüdische Geschäftsmann vielfach erschienen.
Auf dem Land, so meint Graml, verhielt es sich ähnlich. »Die Beteiligung vieler Bauern an dem Pogrom hatte verwandte Gründe. Niemals hätten die Bauern mobilisiert werden können, wären ihnen nicht die Juden als die Gruppe gewiesen worden, der sie die wirtschaftliche Misere in den letzten Jahren der Weimarer Republik verdankten. Und die persönlichen Erfahrungen vieler Bauern schienen für diese These zu sprechen: sie waren in den Jahren der Depression an die Viehhändler, an private Geldgeber, an Kreditinstitute in drückendsten Formen verschuldet gewesen, mancher hatte seinen Hof verloren.«

Viehhandel und Kreditwesen hatten jedoch vielfach in jüdischen Händen gelegen, so daß die geschädigten Bauern hier die Schuldigen gesucht haben.
Trotz der scheinbaren Sachlichkeit dieser psychologischen Begründung ist die Darstellung Gramls überzeichnet: Weder war ein »Pogrom« im Gange, getragen von »zusammenströmenden Massen«, noch hatte die ganze Aktion einen solch großen Umfang. – Wir wollen hier nicht versuchen, etwas zu beschönigen. Die Ereignisse der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 gereichen den Beteiligten nicht zur Ehre. Es war eine würdelose und tragische Nacht, jene »Reichskristallnacht«. Aber die Ereignisse werden nicht wahrer und die Untaten nicht verabscheuungswürdiger, wenn man sie in gespenstisch-skurrilen Szenen schildert, die Dantes »Inferno« entnommen zu sein scheinen, wie es Herr Graml in seiner wissenschaftlich sein wollenden Studie tut:

»Jeder einzelne Jude wurde geschlagen und gejagt, ausgeplündert, beschimpft und erniedrigt. Verwandte und Freunde hatten den Tod unter den Knüppeln der SA gefunden, viele waren in die Gefängnisse und Konzentrationslager abtransportiert worden . . .
Die SA riß die Juden aus ihren Betten, prügelte sie noch in den Wohnungen erbarmungslos und mit wohltrainierter Raffinesse, sie hetzte gewarnte Juden durch die Straßen der Städte halb zu Tode und holte sie aus Verstecken, aus Asylen, die ihnen von Nachbarn und Freunden gewährt worden waren.
Eine gnadenlose Jagd auf alles Jüdische hetzte durch die Straßen, überall wurde geprügelt, überall floß Blut. War irgendwo die Polizei schneller gewesen, hatte sie die männlichen Juden schon verhaftet und in ein Gefängnis abtransportiert, da konnte es geschehen, daß die SA auch in das

Gefängnis einbrach, sich gewaltsam Eingang in die Zellen verschaffte und auch dort eine wüste Prügelorgie feierte. Und es wurde nicht nur geschlagen und geplündert, es wurde auch vergewaltigt und gemordet. Die SA warf Juden ins Wasser und ertränkte sie; sie schlug so lange auf ihr Opfer ein, bis es tot war; sie schoß und stach nieder, von Haß fortgerissen oder aus sadistischer Veranlagung, immer aber verführt von den Rachegesängen ihrer Führer.«[87]

Nein, Herr Graml, so war es gewiß nicht! Solche Szenen haben sich höchstens in Ihrer Phantasie abgespielt. Daß einzelne Ausschreitungen vorgekommen sind, ist schlimm genug. Aber es bedeutet keine Hilfe für die Betroffenen, wenn nachträglich das geschehene Unrecht ins Unglaubwürdige verzerrt und gerade dadurch in Frage gestellt wird. Nach 1945 wurde eine Anzahl von Gerichtsverfahren durchgeführt zur Feststellung und Bestrafung derjenigen, die sich damals an den Ausschreitungen beteiligt hatten. Obwohl es sich in den meisten Fällen um Ereignisse handelte, die sich in kleinen Ortschaften abgespielt haben, fällt auf, daß überall, in jedem einzelnen Fall, der vor Gericht verhandelt wurde, immer wieder gleichlautende Zeugenaussagen zu Protokoll gegeben wurden: Unbekannte, Ortsfremde sind gekommen und waren entweder die Anführer oder Anstifter zu den Krawallen[88].
Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Einmal konnte der Name eines ehemaligen SA-Mannes genannt werden, der jedoch schon 1934 wegen seines schlechten Rufes mit dem Ziel seines Ausschlusses aus der SA beurlaubt worden war. Er war dann im November 1938 einer der Anführer. – In einem anderen Fall spielt ein »umherziehender SS-Sturm« eine Rolle. Das Kommando hatte – ein Geisteskranker. – Aber der übereinstimmende Tenor der allermeisten Gerichtsurteile lautete: Es war nicht möglich, die eigentli-

chen Haupttäter festzustellen, da es sich um Personen gehandelt hatte, die den Zeugen nicht bekannt gewesen waren.
Selbstverständlich soll hier nicht behauptet werden, daß kein einziger Parteiführer oder SA-Mann sich aus eigenem Antrieb an den Krawallen beteiligt hätte. Das wäre Unsinn. Es gab sicher eine Menge, die eine antijüdische Einstellung hatten und sie in dieser Nacht durch Teilnahme an den Ausschreitungen unter Beweis stellten. Aber es geht hier nicht um die Teilnehmer, sondern um die eigentlichen Anführer und Initiatoren der antijüdischen Demonstrationen. Alle Hinweise deuten auf Fremdsteuerung durch eine zentrale Stelle, die ihre Provokateure gezielt eingesetzt hat, und zwar nach einem einheitlichen Schema, da anders die zeitlich und organisatorisch übereinstimmend verlaufenden Aktionen nicht zu erklären sind.

UMFANG DER ANGERICHTETEN SCHÄDEN

In allen zeitgenössischen Publikationen kann man es nachlesen: in der »Kristallnacht« wurden ›sämtliche‹ Synagogen in Deutschland in Brand gesteckt, ›alle‹ Juden waren von den Überfällen betroffen, ›überall‹ wurden die Schaufenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen. Diese pauschalisierenden Behauptungen können ohne Widerspruch auch die öffentlichen Medien passieren – eine genaue Aufstellung der Schäden gibt es bis heute nicht!

In der Literatur werden drei verschiedene »Schadensmeldungen« zitiert:

1. ein angeblicher Bericht Heydrichs an Hermann Göring vom 11. Nov. 1938
2. Teile eines weitgehend zerstörten Protokolls einer Sitzung im Reichsluftfahrtministerium am 12. Nov. 1938
3. ein Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13. Febr. 1939.

In jedem dieser Schriftstücke wird auf die angerichteten Schäden Bezug genommen und es werden Zahlen angegeben. Diese Zahlen differieren, einmal werden mehr zerstörte Synagogen genannt, ein anderes Mal eine größere Anzahl demolierter Geschäfte, dann wieder eine höhere Zahl der Todesopfer. Die Zeitgeschichtsschreibung wertet nun die drei verschiedenen Berichte so aus, daß die jeweils höchste Zahl die ›richtige‹ ist und für eine spätere Zitierung herangezogen wird. An der fragwürdigen Methode solch ›historischer‹ Forschungsarbeit scheint sich niemand zu stoßen.

Bericht ›Heydrichs‹ an Hermann Göring
vom 11. November 1938

Bei diesem Bericht handelt es sich um ein Schreiben auf dem Briefpapier des Chefs der Sicherheitspolizei an den Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring. Das Original dieses Dokuments ist nicht aufzuspüren. Nach der in den IMT-Bänden gegebenen Darstellung lag in Nürnberg lediglich eine auf einer englischen Schreibmaschine gefertigte »Abschrift« vor, ohne jede Beglaubigung, mit Ausnahme eines Vermerks am untersten Rand des als Seite 3 bezeichneten Blattes (bei dem es sich tatsächlich um Seite 2 handelt!):

»A CERTIFIED TRUE VOPY«

zu deutsch: Eine beglaubigte Abschrift – vorausgesetzt, daß VOPY ein Tippfehler ist und COPY heißen soll. Worin die »Beglaubigung« besteht, ist nicht ersichtlich. Wir können also auch nicht sagen, ob der angeführte Inhalt dem des tatsächlichen Schreibens an Göring entspricht – falls ein solches überhaupt existiert.
Der Inhalt dieses Schreibens lautet zusammengefaßt: Nach den bisher vorliegenden Meldungen seien folgende Schäden entstanden:

815 zerstörte Geschäfte
29 in Brand gesteckte oder sonstwie zerstörte Warenhäuser
171 in Brand gesetzte oder zerstörte Wohnhäuser
191 in Brand gesteckte Synagogen
76 demolierte Synagogen
20 000 Juden festgenommen
36 Todesfälle
36 Schwerverletzte

Unterzeichnet ist der Bericht mit »*Heyer*«, ohne weitere Dienstrangbezeichnung.
An diesem Schreiben ist einiges sehr merkwürdig. Die Art der Abschrift läßt erkennen, daß es sich um eine wortgetreue Kopie handeln soll. Trotzdem kann einiges nicht stimmen. *So* hat ein Schreiben Heydrichs an Göring im November 1938 nicht aussehen können!

Der »Kopf« dieses Briefes lautet wie folgt:

Chef der Sicherheitspolizei

II B 4 – 5716/38g
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschaeftszeichen und Datum angeben.

Schnellbrief:

Berlin SW, d.11.11.38
Prinz-Albrechtstr. 8
Fernsprecher:A 2 Flora 0040

Geheim:

An
den Herrn Ministerpraesidenten
Generalfeldmarschall Goering

z. Hd. von Ministerialdirektor Dr. Gritzbach

Berlin W 8
Leipziger Str. 3

Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Aus diesem Briefkopf ist ersichtlich, daß es sich um einen alten, im November 1938 nicht mehr benutzten Briefbogen gehandelt haben muß. Rechts, unter der Adresse, ist eine Telefonnummer angegeben, die es nur bis März 1937 gab, die also im November 1938 schon seit anderthalb Jahren nicht mehr galt. In jenem Jahr erfolgte eine Umstellung der Berliner Telefonämter. Die namentliche Bezeichnung der Ämter wurde aufgegeben, und alle Teilnehmer bekamen eine sechsstellige Nummer. Die Dienststelle Heydrichs erhielt den Anschluß Nr. 120040. Es ist selbstverständlich, daß die

amtlichen Briefbögen von da an auch die neue Telefonnummer nannten. Selbst wenn man annehmen wollte, daß – vielleicht aus Sparsamkeitsgründen – zunächst noch die alten Briefbögen aufgebraucht worden seien, so wären die alten Telefonnummern zumindest durchgestrichen und die neuen durch einen Stempelaufdruck angegeben worden. Aber anderthalb Jahre nach der Umstellung kann man wohl davon ausgehen, daß neue Briefbögen in Gebrauch waren.
Außerdem sehen die Briefformulare, die Heydrich im November 1938 benutzte, tatsächlich anders aus.

2. Im Jahr 1938 war die Sicherheitspolizei keine selbständige Dienststelle, sondern es gab nur ein »Hauptamt Sicherheitspolizei«. Dieses unterstand dem »Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«. Die Briefbögen, die Heydrich zu jener Zeit benutzte, trugen diese Bezeichnung im Kopf. Mit »Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD« firmierte Heydrich erst nach Gründung des Reichssicherheitshauptamtes am 27. Sept. 1939.
3. Die angegebene Anschrift Hermann Görings stimmt nicht. Sein Amtssitz war das Reichsluftfahrtministerium in der Leipziger Straße 7, nicht Leipziger Straße 3. In der Leipziger Straße 3 befand sich das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten unter Reichsminister Hanns Kerrl. – Sicherlich hätte die Deutsche Reichspost den Brief auch mit der falschen Hausnummer zugestellt, aber hätte eine Sekretärin diesen Fehler gemacht?
4. Das Unglaubwürdigste an diesem Schreiben ist jedoch die Unterschrift »*Heyer*«. Briefe, die nicht vom Amtsleiter persönlich unterzeichnet wurden, in diesem Fall also Heydrich, hat üblicherweise der Stellvertreter abgezeichnet, das wäre Dr. Best gewesen. Nur die

Unterschrift »Heyer«, ohne Vermerk »im Auftrag«, ohne Dienstrangbezeichnung und selbst ohne den Hinweis »gez.«, der aussagt, daß es sich um eine Unterschrift handelt, ist schlichtweg falsch.

Das mit der Unterschrift fiel natürlich auch den Herren Historikern auf. Dieses Schreiben wird durchwegs als Bericht ›Heydrichs‹ an Göring zitiert, die Unterschrift in ›Heydrich‹ gefälscht[89]. In einer Veröffentlichung der »Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg« heißt es, noch rätselhafter, »K. Heydrich«[90].
Eine Organisation, von der man annehmen sollte, daß sie in besonderem Maße der Wahrheit verpflichtet ist, der »Evangelische Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau«, hat es sogar fertiggebracht, einen Faksimile-Abdruck des ›Heydrich‹-Briefes zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck mußte der Brief allerdings vorher neu geschrieben werden, ein Abdruck des den IMT-Akten beigegebenen Dokumentes ist das nicht[91].

Protokoll einer Sitzung im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938

Am 12. Nov. 1938 berief der Beauftragte des Vierjahresplanes, Hermann Göring, eine Konferenz ein, zu der Vertreter aller Ministerien und Ressorts, die mit der Auswanderung der Juden zu tun hatten, geladen waren. Über diese Sitzung werden wir noch weiter unten sprechen. Hier interessiert nur die Antwort Heydrichs auf die Frage von Hermann Göring: Wie viele Synagogen sind tatsächlich niedergebrannt? Unverständlicherweise fragt Göring das, obwohl er doch den Bericht von ›Heydrich‹ einen Tag vorher bekommen haben müßte! Heydrichs Antwort lautet:

»Es sind im ganzen 101 Synagogen durch Brand zerstört, 76 Synagogen demoliert, 7500 zerstörte Geschäfte im Reich.«[92]

Bemerkenswert ist an dieser Antwort Heydrichs, außer dem schlechten Deutsch, daß aus den 191 verbrannten Synagogen (so der Bericht vom 11. Nov. 38) über Nacht nur 101 geworden sind. Insgesamt spricht Heydrich also hier von 177 zerstörten Synagogen, während am 11. Nov. eine Gesamtzahl von 267 genannt wurde. Andererseits wird die Anzahl der demolierten Geschäfte hier mit 7500 wesentlich höher angegeben, als in dem Brief vom 11. 11. 38.
Die Synagogenanzahl ließe sich vielleicht durch einen Tippfehler in dem Schreiben vom 11. Nov. erklären: 191 anstatt 101, so daß also die am 12. Nov. von Heydrich genannte Zahl die richtige wäre. Auch die zu diesem Zeitpunkt bekannte höhere Zahl der demolierten Geschäfte ist logisch zu erklären, da Schadensmeldungen höchstwahrscheinlich noch im Laufe des Vortages eingegangen sind – immer vorausgesetzt, daß es sich bei dem Bericht ›Heydrichs‹ vom 11. Nov. um ein Original handelt.

Bericht des Obersten Parteigerichts an Göring vom 13. Febr. 1939

Für die Anzahl der Todesfälle beziehen sich die Zeitgeschichtsschreiber auf diesen Bericht des Obersten Parteigerichts, das Ende November 1938 die Untersuchungen wegen der stattgefundenen Ausschreitungen in der »Kristallnacht« aufgenommen hatte. Es kam zu dem Ergebnis, daß sich insgesamt 91 Fälle von Tötungen im Zusammenhang mit den Vorkommnissen jener Nacht ereignet haben sollen.

Leider konnte ich auch diesen Originalbericht nicht einsehen, da er sich im »Berlin Document Center« befindet, das zur Zeit nur Alliierten zugänglich ist. Eine Mikrofilm-Wiedergabe des Dokuments befindet sich im Institut für Zeitgeschichte, München, und konnte von mir angesehen werden. Auf meine Bitte um Überlassung einer Ablichtung bekam ich vom Institut für Zeitgeschichte die Nachricht, daß das wegen der schlechten Filmqualität nicht möglich sei; der Text sei nur über das Mikrofilmlesegerät zu ›entziffern‹. Eine nähere Untersuchung auf die Echtheit dieses Dokuments war deshalb nicht möglich.

Zusammenfassung

Die nachfolgende, in allem fragwürdige Aufstellung ist also alles, was wir an Zahlenmaterial besitzen:

844 oder 7500 zerstörte Geschäfte und Warenhäuser,
171 demolierte Wohnhäuser,
177 oder 267 zerstörte Synagogen,
36 oder 91 Todesfälle.

Die behauptete Zahl der inhaftierten Juden schwankt in den einzelnen Publikationen zwischen 10000 und 35000. Allgemein wird aber zugegeben, daß die meisten Inhaftierten bereits am nächsten Tag wieder freikamen.

Die obengenannten Zahlen, unsicher genug, wie sie sind, bilden die einzige vorhandene Unterlage zur Feststellung der angerichteten Schäden. Ein äußerst merkwürdiger Punkt: Die von Heydrich genannten Zahlen wurden bis heute von keiner jüdischen Seite angegriffen oder ›richtiggestellt‹. Bei der offensichtlichen Neigung, den durch die Nationalsozialisten entstandenen Schaden in möglichst hohen Ziffern auszudrücken, ist das immerhin bemerkenswert. Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland hat

nach dem Krieg keine Aufstellung der durch die ›Kristallnacht‹ entstandenen Zerstörungen präsentiert. Und das war sehr klug von ihm: So sind weiterhin allen Spekulationen Tür und Tor geöffnet, und man kann ungeniert behaupten, daß »sämtliche« Synagogen in Deutschland zerstört wurden und die jüdische Bevölkerung allgemein ihre Existenzgrundlage verloren hatte.
Diese günstige Position nutzte schon Nahum Goldmann, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, aus, als er 1952 von der Bundesrepublik zum Wiederaufbau der in der »Kristallnacht« zerstörten Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen die Summe von *500 Millionen Dollar* verlangte. Auf den bescheidenen Einwand des damaligen westdeutschen Finanzministers Hallstein, man müsse doch eine juristische Grundlage für die Forderung nach einer solchen Summe haben, antwortete Goldmann souverän:

»Finden Sie eine juristische Grundlage oder nicht, was ich will, ist die Summe, nicht die Grundlage.«[93]

Nachdem sich auch noch Adenauer eingeschaltet hatte, der die Berechtigung dieser halben Milliarde Dollar nicht einzusehen schien, lautete die Antwort Goldmanns:

»Fünfhundert Millionen sind eine glatte runde Summe, gegen die niemand etwas einwenden wird.«

Überflüssig zu sagen, daß diese »Beweisführung« Adenauer überzeugte. –
Bei dieser Vorliebe der Juden für »glatte, runde Summen« brauchen wir uns über die sechs-Millionen Ziffer nicht mehr zu wundern.
Nehmen wir also an, daß – wie Heydrich am 12. Nov. 38 angab – 177 Synagogen zerstört wurden! Waren das wirklich ›sämtliche‹ oder auch nur ›die Mehrzahl‹ der in Deutschland befindlichen Synagogen?

Im Jahr 1938 gab es in Deutschland noch etwa 1420 Synagogen. 177 von diesen 1420 sind weder ›sämtliche‹, noch ›die Mehrzahl‹ noch auch nur ein beträchtlicher Teil der jüdischen Gebetsstätten. Es sind rund 12%.
Es ist keine Frage, daß auch die Zerstörung nur einer einzigen Synagoge eine Schande gewesen wäre. Aber um das Ausmaß der damaligen Aktionen zu beurteilen, ist es wohl doch ein wesentlicher Unterschied, ob man sagt: »In jener Nacht wurden in Deutschland sämtliche Synagogen in Brand gesteckt« – oder ob es heißt: »Von den 1420 in Deutschland bestehenden Synagogen fielen in jener Nacht 171 den antijüdischen Aktionen zum Opfer.«
Ähnlich ist das Zahlenverhältnis auch bei den demolierten jüdischen Geschäften. Die von Heydrich genannte Zahl von 7500 bezieht sich auf eine Gesamtanzahl von etwa 100000 jüdischen Geschäften und Warenhäusern im Deutschland des Jahres 1938.



ZUR ZERSTÖRUNG DER SYNAGOGEN

Allgemein wird die Zerstörung der Synagogen schwerer bewertet als die der Geschäfte und Wohnhäuser. Man geht dabei davon aus, daß Gotteshäuser grundsätzlich vor jedem Angriff sicher sein sollten und nur gänzlich kulturlose Banditen sich an solchem Heiligtum vergreifen. Dieser Anschauung liegt der christliche Begriff des Gotteshauses zugrunde. Das Wort »Kirche« leitet sich ab aus dem griechischen »kyriakon« = »dem Herrn gehörig«. Auf diesen Anspruch, ein Gott gehörender Ort zu sein, gründet sich die Heiligkeit und Weihe einer christlichen Kirche. In der katholischen Kirche ist das noch gesteigert durch den Glauben, daß Gott persönlich im Sakrament des Altars im Kirchenraum anwesend ist.
Eine Synagoge ist jedoch in dieser Hinsicht mit einem christlichen Gotteshaus nicht zu vergleichen. Die Synagoge ist ein Lehr- und Bethaus, die »Schul«, wie es im Jiddischen heißt. Das einzige Gotteshaus im christlichen Sinn, das die Juden jemals besaßen, war der Tempel in Jerusalem. In ihm war die »Schechina« = die »Herrlichkeit Gottes« anwesend. Seit seiner Zerstörung im Jahr 70 n. d. Z. hatten die Juden kein Heiligtum mehr. Die Heiligkeit des Tempels wurde dann später auf die christlichen Gotteshäuser übertragen.
Synagogen gab es auch schon zur Zeit des Tempels außerhalb Jerusalems. Sie waren Versammlungsraum und Lehrstätten, reine Profanbauten. Selbstverständlich schmückt man auch diesen Raum besonders aus, schon um der

Thora-Rollen willen, die dort aufbewahrt werden. Die Thora, die Heilige Schrift der Juden, wird bis heute in Rollenform – nicht in Buchform – geschrieben und beim Gottesdienst aus dieser Rolle verlesen. Später ist man dann in Europa, und noch mehr in Amerika, dazu übergegangen, die Synagogenbauten mehr und mehr den christlichen Kirchenbauten anzupassen. Aber das ändert nichts an der Grundtatsache, daß es sich bei einer Synagoge nicht um ein ›jüdisches Gotteshaus‹ handelt, sondern um eine Einrichtung ähnlich einem Gemeindesaal oder einer Schule. In kleineren jüdischen Gemeinden gibt es häufig keinen eigenen Synagogenbau, sondern als Gebets- und Versammlungsraum dient jedes beliebige Wohnzimmer, das tagsüber von der Familie benutzt wird.
Selbstverständlich wohnt auch einem profanen Betraum eine gewisse Weihe inne, und viele nichtgläubige Menschen werden die »Heiligkeit« der Kirchen in keinem anderen Sinn definieren. Trotzdem ist in unserem seit über anderthalb Jahrtausenden christlich geprägten Empfinden eine Kirchenschändung eine besonders ruchlose Tat.
Für die Juden selbst war die Zerstörung der Schriftrollen weitaus schmerzlicher und eine wirkliche Entweihung. Denn eine Thora-Rolle ist so heilig wie das auf ihr geschriebene Wort Gottes. Das heißt, das eigentlich Heilige ist der Gottesname, der in der Heiligen Schrift enthalten ist, das geheimnisvolle Tetragramm, die vier Buchstaben JHWH, mit dem in der hebräischen Bibel der Gottesname umschrieben ist, ein Name, der wegen seiner Heiligkeit von einem Juden niemals ausgesprochen werden darf. – Thora-Rollen, die unbrauchbar geworden sind, dürfen weder vernichtet noch anderweitig beseitigt werden. Sie werden in einem abgelegenen Raum aufbewahrt oder in einem vor der Zerstörung durch Nässe und Würmer sicheren unterirdischen Verschlag »begraben«. –

Die aus den Schränken genommenen Thora-Rollen, in den Schmutz geworfen, zerrissen oder angebrannt, waren am Morgen des 10. November 1938 für jeden frommen Juden ein fürchterlicher Anblick.
Folgerichtig ist dann auch am Eingang der jüdischen Gedenkstätte Yad Waschem in Jerusalem eine halbverbrannte und zerrissene Thora-Rolle ausgestellt als Sinnbild der dem Volk Israel zugefügten Unbill und Schmach.
Die Vernichtung der heiligen Schriften ist das Äußerste, was man nach der Meinung eines Juden seinem Feind antun kann. Diese Einstellung wird auch im Talmud deutlich, wo ein Rabbi Tarphon zitiert wird, der sagt, er wolle lieber seine Söhne verlieren als nicht jede Gelegenheit zu ergreifen, die heiligen Schriften der Nichtjuden zu verbrennen[94]. Diese Einstellung eines jüdischen Gelehrten ist selbstverständlich keine Entschuldigung für diejenigen, die die sinnlosen Zerstörungsaktionen durchgeführt haben.



EINE NEUE »DOKUMENTATION«?

Zum Abschluß dieses Kapitels soll noch auf eine neue »Dokumentation« hingewiesen sein, die vor einiger Zeit herausgekommen ist. Anscheinend ist es nun auch jüdischen Stellen aufgefallen, daß man mit den 171 von Heydrich angegebenen zerstörten Synagogen eigentlich ziemlich dumm dasteht, wenn man doch immer wieder betont, daß »sämtliche« Synagogen in Brand gesteckt wurden. Es wurde also an der Zeit, diese Zahl etwas »aufzubessern«. Diese Aufgabe übernahm Herr Adolf Diamant, Frankfurt/ Main. Er veröffentlichte – rechtzeitig zum 40jährigen Gedenktag der »Kristallnacht« – eine 225 Seiten starke »Dokumentation«: »Zerstörte Synagogen vom November 1938 – Eine Bestandsaufnahme«. In der ersten Auflage diese Werkes brachte es Herr Diamant auf die stattliche Zahl von 1200 zerstörten Synagogen und Betstuben (also Privaträume, die auch als Versammlungsraum für eine kleine Gemeinde benutzt wurden). Wie mir der Autor mitteilte, war diese 1. Auflage sofort nach Erscheinen vergriffen, eine zweite jedoch für 1979 geplant. In dieser 2. Auflage, die sechs Monate später erschien, konnte man nunmehr lesen, daß tatsächlich 1800 Synagogen (und Betstuben) von den Nazis in jener Nacht zerstört worden seien. – Es ist zu vermuten, daß eine mögliche 3. Auflage die Zahl dann auf 2400 erhöhen wird.
Keine Aufklärung gibt Herr Diamant zu der Frage, wie sich seine Behauptungen mit den Tatsachen vereinbaren lassen: Im Jahr 1933 gab es in Deutschland 1571 Synagogen

und Betstuben, davon waren im Jahr 1938 noch rund 1420 in Gebrauch. Durch Auswanderung und Umzug von kleinen Gemeinden in größere Städte hatten sich zahlreiche Synagogen von selbst aufgelöst, waren für Privatzwecke benutzt oder verkauft worden.

Bei näherer Durchsicht der von Herrn Diamant veröffentlichten Liste macht man erstaunliche Entdeckungen.

1. Er führt jeden Raum auf, der einmal als Synagoge benutzt wurde. Das sieht dann so aus, daß für jeden wirklichen Synagogenbau gleich zwei Zahlen gerechnet werden, da üblicherweise die Wochentagsgebete nicht in der großen Synagoge, sondern in einem anschließenden, kleinen Zimmer verrichtet werden.
   Auch jeder Versammlungsraum in einer Schule, Altersheim, Krankenhaus und in den unzähligen jüdischen Vereinigungen zählt bei ihm als »Synagoge«.
2. In seiner Aufstellung finden sich auch »Synagogen«, die 1938 längst keine mehr waren. Ein Vergleich eines Teils seiner »Dokumentation« mit einem Jahrbuch aus dem Jahr 1933 ergab, daß von etwa 200 von Herrn Diamant genannten Synagogen schon im Jahr 1933 46 nicht mehr als Synagoge bestanden, weil entweder keine Juden mehr in der Gemeinde wohnten oder die Synagoge aus anderen Gründen aufgelöst worden war.
3. Sein Vermerk hinter den einzelnen »Synagogen«: ›demoliert‹, ›verbrannt‹, ›abgerissen‹, ›verkauft‹, ›zweckentfremdet‹ usw. sagt nichts darüber aus, wann diese Synagoge aufgehört hat, als solche zu existieren oder zu funktionieren.
   Der Titel seiner »Dokumentation« lautet zwar: »Zerstörte Synagogen vom November 1938«, aber diese Überschrift wird von ihm selbst Lügen gestraft, wenn er z. B. angibt: ›vor Nov. 1938 demoliert‹; ›1936 verbrannt‹; ›ab 1934 Wohnhaus‹ usw.

Es ist auch nicht auszuschließen, daß sich unter den von ihm genannten »zerstörten« Synagogen solche befinden, die durch Kriegseinwirkungen beschädigt wurden.

Seine gesamte Dokumentation erweckt den Anschein, als handele es sich um eine Aufstellung aller früher einmal in Deutschland vorhanden gewesenen jüdischen Gebetsstätten, die heute – da die jüdische Gemeinde in Deutschland auf ein Zehntel zusammengeschrumpft ist – natürlich nicht mehr benutzt werden. Einen Zusammenhang mit den Ereignissen der »Kristallnacht« können wir jedenfalls nicht sehen.

Diese »Dokumentation« hat offenbar auch bei denjenigen, die sie eigentlich angehen sollte, mehr berechtigte Skepsis als Beifall gefunden. Trotz der Wichtigkeit der von Herrn Diamant aufgestellten Behauptungen hat sich in der ganzen Bundesrepublik kein einziger der zahlreichen jüdischen Verlage bereitgefunden, die Arbeit zu veröffentlichen. Sie erschien im Selbstverlag mit finanzieller Beteiligung des – Senats von Berlin (und zweier jüdischer Gemeinden).



DAS ›ANDERE‹ HEYDRICH-FERNSCHREIBEN

Bei der Besprechung der eidesstattlichen Erklärung von Schallermeier, die auf das Fernschreiben Bezug nimmt, das Heydrich am 10. November um 01.20 Uhr an alle Polizeidienststellen senden ließ, wurde bereits erwähnt, daß dieses Fernschreiben in sehr veränderter Gestalt im Ablauf des Nürnberger Prozesses noch eine Rolle spielte. Sein Text hatte inzwischen eine solche Wandlung erfahren, daß es – in bezug auf die »Reichskristallnacht« – zu einem der wichtigsten Belastungsdokumente gegen die »Angeklagten« werden konnte.

Was die Anklage präsentierte, war jedoch nicht etwa ein echtes Fernschreiben, sondern dessen angebliche maschinenschriftliche Abschrift, auf weißem Schreibmaschinenpapier, ohne Briefkopf, ohne jede Beglaubigung, ohne handschriftlichen Vermerk, ohne Unterschrift. Der einzige Anschein der Echtheit ist auf der ersten Seite rechts oben ein roter Stempel: »Geheim!« in deutscher Schrift (Fraktur).

Anschließend folgt die Wiedergabe dieses »Fernschreibens«. Rechtschreibung, Zeichensetzung, Einfügungen oder Weglassen der Zwischenräume, Aufteilung der Absätze und Seiten entsprechen völlig dem Original. Das Wort »Abschrift« in der Überschrift gehört zum Dokument, bezieht sich also nicht auf die hier gebotene Abschrift. Das »Fernschreiben« umfaßt 3 1/2 Seiten, die einzelnen Seiten werden in Klammern angegeben.

Der Text lautet:

(Seite 1)

Abschrift des Blitzfernschreibens aus München
vom 10. 11. 38
1 Uhr 20.

An alle
Staatspolizeileit - und Staatspolizeistellen

An alle
SD -Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte

Dringend! Sofort dem Leiter oder
seinem Stellvertreter vorlegen!

Betrifft:
Maßnahmen gegen Juden in der
heutigen Nacht.

Aufgrund des Attentats gegen den Leg.Sekretär vom Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht – 9. auf 10. 11. 1938 – im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten.Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen:

1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbin - dung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren,zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist.In dieser

(Seite 2)

Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen,dass die Deutsche Polizei vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Massnahmen der politischen Leitung zweck - mässig anzupassen wären:

a) Es dürfen nur solche Massnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung Deutschen Lebens oder Eigen - tums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhan - den ist).

b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört,nicht geplündert werden.Die Polizei ist ange-wiesen,die Durchführung dieser Anordnung zu über-wachen und Plünderer festzunehmen.

c) In Geschäftsstrassen ist besonders darauf zu achten, dass nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schä-den gesichert werden.

d) Ausländische Staatsangehörige dürfen – auch wenn sie Juden sind – nicht belästigt werden.

2) Unter der Voraussetzung, dass die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden,sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu über - wachen.

3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultus - gemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstra - tionen zerstört

(Seite 3)

wird.Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Mate -

rial an,nicht auf neuere Steuerlisten usw.Das Archivma - terial ist an die zuständigen SD - Dienstellen abzugeben.

4) *Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen,soweit nicht die Inspekteure der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen.Zur Durchfüh - rung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen können Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD, der Verfügungstruppen und der allgemeinen SS zugezo - gen werden.*
5) *Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Ver - wendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt,sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlha - bende – festzunehmen,als in den vorhandenen Hafträu - men untergebracht werden können.Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzu - nehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unver - züglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Ver - bindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu ach - ten,dass die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht misshandelt werden.*
6) *Der Inhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Inspek - teure und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiter - zugeben mit dem Zusatz,dass der Reichsführer SS und Chef*

(Seite 4)

der Deutschen Polizei diese polizeiliche Massnahme ange - ordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ord - nungspolizei einschliesslich der Feuerlöschpolizei entspre - chende Weisungen erteilt.In der Durchführung der ange - ordneten Massnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen

der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren. Der Empfang dieses Fernschreibens ist von den Stapoleitern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staats - polizeiamt – z-H. SS-Standartenführer Müller – zu bestä - tigen.

gez. Heydrich,
SS-Gruppenführer.

Äußere Form des »Fernschreibens«

Auf den ersten Blick ist zu erkennen, daß diese »Abschrift des Fernschreibens« nicht mehr viel Ähnlichkeit mit jenem Text hat, den nach Schallermeiers eidesstattlicher Erklärung Heydrich in der Nacht 9./10. November an die Polizeidienststellen sandte.
Aber beschäftigen wir uns zunächst einmal mit der äußeren Form dieses seltsamen »Fernschreibens«.
Da diese Blätter im Nürnberger Prozeß als Ersatz des echten Fernschreibens vorgelegen haben, hätten sie die Einzelheiten des Originals sowohl in der Form als auch in der Schreibweise wiedergeben müssen. Für ein Fernschreiben (Abkürzung: FS) gelten bestimmte Kennzeichen, es gibt FS-Nummern, eine bestimmte Art der Zeitangabe und Schreibweise. Ein Fernschreiber hat nur große Buchstaben (Druckbuchstaben), es gibt auf ihm kein ß und keine Umlaute (ä, ö, ü); Der Text wird üblicherweise durchgehend, jedenfalls nicht in Briefform geschrieben. – Dies alles hätte eine genaue Abschrift aufweisen müssen.
Was in Nürnberg als »Abschrift des Blitzfernschreibens« vorlag, ist also keinesfalls die genaue Kopie des FS, sondern höchstens dessen Text.
Weiterhin ergeben sich folgende Fragen:

1. Das Dokument trägt in deutscher Schrift den Stempel »Geheim!«. Damit soll die »Abschrift« als ein Schreiben ausgewiesen werden, das in einem deutschen Büro gefertigt und anschließend mit diesem Stempel versehen wurde. Das trifft jedoch offensichtlich nicht zu. Die angewandte Schreibweise entspricht in keiner Weise der in einem deutschen Büro üblichen:
   a) Anstatt des in der deutschen Schrift verwandten ß wurde durchwegs ss benutzt, mit Ausnahme des ersten Wortes »Maßnahmen« unter »Betrifft«, wo das ß geschrieben wurde; daß das ß absichtlich in ss aufgelöst wurde wegen der FS-Vorlage, ist nicht anzunehmen, da dann auch alle Umlaute hätten aufgelöst werden müssen. Das ist aber nicht der Fall.
   b) Punkt und Komma werden im Deutschen an das vorangegangene Wort ohne Zwischenraum angefügt, anschließend wird jedoch ein Zwischenraum eingehalten; das wurde in dem FS nicht beachtet.
   c) Ein Teilungsstrich zur Silbentrennung gehört an die vorangegangene Silbe ohne Zwischenraum, auch das wurde nicht beachtet.

   Die in Deutschland übliche Rechtschreibung und Zeichensetzung sind einer geschulten Sekretärin sozusagen »in Fleisch und Blut« übergegangen, sie wendet sie an, ohne überhaupt darüber nachzudenken. Es ist daher ausgeschlossen, daß die »Abschrift des Blitzfernschreibens« mit der unregelmäßig und meistens in unüblicher Form angewandten Zeichensetzung in einem deutschen Sekretariat angefertigt wurde.
2. Wenn die Abschrift jedoch gar kein deutsches Dokument vortäuschen sollte, hätte man sie korrekterweise als alliiertes Dokument kennzeichnen müssen, und der deutsche Originalstempel »Geheim!« hätte nicht verwandt werden dürfen.

3. Schließlich die Kernfrage wie bei allen Dokumenten: Wo ist das Original, von dem diese Abschrift gefertigt wurde? Weder wird das in den IMT-Bänden nachgewiesen, noch wird der Fundort der »Abschrift« angegeben.

Inhalt des »Fernschreibens«

Der Inhalt zeigt – wie bereits gesagt – kaum noch Ähnlichkeiten mit dem, was uns Schallermeier über diese Anweisung berichtete. Es wird trotzdem interessant und aufschlußreich sein, ihn einmal näher anzusehen und zu prüfen, inwieweit dieser Text überhaupt eine logische Grundlage hat.
Die klare Anweisung von Himmler lautete, daß Polizei und SS die Unruhen schnellstens abzustoppen oder zu unterbinden hätten und darüber hinaus die jüdische Bevölkerung und ihr Eigentum schützen sollten. Der in der »Abschrift« gebotene Text läßt wegen seiner widersprüchlichen und unklaren Formulierungen vermuten, daß man den echten Text zur Grundlage genommen und ihn dahingehend gefälscht hat, daß die Anweisungen nunmehr das genaue Gegenteil aussagen. Ein Meisterwerk ist diese Fälschung nicht geworden.
Beginnen wir mit Punkt 1). Da heißt es, die Leiter der Staatspolizeistellen sollen die Leiter der Ordnungspolizei sowie die Gau- bzw. Kreisleiter anrufen und mit ihnen eine Besprechung vereinbaren. In dieser Besprechung soll man sich über die *Durchführung von Demonstrationen* gegen Juden einigen.
Das FS wurde um 01.20 Uhr aufgegeben und ist zur gleichen Zeit bei den Empfängern eingegangen. Jetzt sollte eine Reihe von Leuten (Stapoleiter, Kommandeure oder Ordnungspolizei, Gau- und Kreisleiter) geweckt und zu

einer Besprechung gerufen werden. Die betreffenden Herren mußten wiederum zuerst ihre Fahrer wecken lassen, um zu dem Treffen fahren zu können. Das alles hätte eine geraume Zeit gedauert, so daß solch eine Zusammenkunft kaum vor 01.50 Uhr hätte stattfinden können. Dann hätte man zusammengesessen, die einzelnen Punkte des »Fernschreibens« besprochen, Maßnahmen beraten, die praktische Durchführung erwogen – kurz, eine weitere halbe Stunde wäre darüber hingegangen, ehe überhaupt die Pläne für antijüdische Demonstrationen ausgearbeitet worden wären. Inzwischen wäre es etwa 02.20 Uhr, also fast halb drei Uhr morgens gewesen. Erst jetzt hätte man darangehen können, weitere Befehle auszugeben, wiederum andere Leute – die Mitwirkenden der Aktionen – zu wecken und zu informieren. – Wären die Demonstrationen auf diese Art und Weise zustandegekommen, dann hätten sie frühestens um 03.00 Uhr, wahrscheinlich aber erst wesentlich später, stattfinden können.
Aber so war es nicht! Das, was als »Kristallnacht« in die Geschichte einging, fand tatsächlich in der Nacht vom 9. zum 10. November statt – also Stunden, bevor das angebliche Fernschreiben mit den Anordnungen zu Demonstrationen hätte wirksam werden können, ja, ehe es überhaupt versandt worden wäre!
Außer dem zeitlichen Problem beschert uns Punkt 1) noch ein weiteres: Die Stapoleiter hätten die Gauleiter zu der Besprechung bitten sollen – das war in der Nacht vom 9. zum 10. November schlechterdings unmöglich. Die Gauleiter waren in dieser Nacht nämlich in München oder mit dem Zug unterwegs nach Hause, aber nicht in ihren Wohnungen oder Dienststellen und also dort auch nicht telefonisch zu erreichen. Heydrich hätte diese unsinnige Anordnung sicher nicht gegeben.
Schon in Punkt 1) ist das »Fernschreiben« also unsinnig

und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und Vorgängen der Nacht vom 9. zum 10. November 1938. – Auch die weiteren Punkte zeichnen sich nicht durch übertriebene Klarheit der Anordnung aus.
Während es unter 1) heißt, die Polizei soll mit den politischen Leitern die *Durchführung* von Demonstrationen vereinbaren, soll nach Punkt 3) die Polizei diese Aktionen nicht mehr durchführen, sondern sie nur nicht hindern.
Punkt 1b) fordert: »Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört . . . werden«, aber auch das ist offensichtlich kein Befehl an die Polizei, denn diese soll die Zerstörungen nur »überwachen«. Wer die Zerstörungen durchführen soll, wird nicht gesagt.
Punkt 2) ist besonders »klar«: »Unter der Voraussetzung, daß die unter 1) angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei . . . auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.« Auf die Einhaltung der Richtlinien hat die Polizei also nur zu achten, wenn die Richtlinien eingehalten werden???
Punkt 4) erklärt, daß die Leitung aller antijüdischen Maßnahmen bei den Staatspolizeistellen liegt. Hier wird also allein Himmler belastet – von dem Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels kein Wort. Das ist sehr interessant! Es wurde bereits erwähnt, daß in der abgewandelten Version des Fernschreibens die Stellen entfernt worden sind, die Dr. Goebbels in der Schallermeier-Erklärung belasteten und die von uns bereits als Einschub erkannt worden sind. Auch das spricht dafür, daß das Original-Fernschreiben von Heydrich den Fälschern vorlag und abgeändert wurde. An die Schallermeier-Erklärung hat offensichtlich niemand gedacht, oder sie war den »Bearbeitern« nicht bekannt. Jetzt ist es also Himmler und die SS allein, die die Verantwortung für die »Kristallnacht« tragen – eine Version, die

den tatsächlichen Vorgängen völlig widerspricht. Soweit sich uniformierte Gruppen an den Krawallen beteiligt hatten, gehörten sie der SA an und nicht der SS.
Wenn es unter 4) dann weiter heißt, daß die Leitung der Aktionen nur insoweit bei den Staatspolizeistellen liegt, als nicht die Inspekteure der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen, ist das wiederum unsinnig, da auch die Sicherheitspolizei eine Abteilung der Staatspolizei war und demnach zu den zuerst genannten »Staatspolizeistellen« gehörte.
Bei Punkt 5) wissen die armen Stapoleiter wieder nicht, was sie nun eigentlich tun sollen: Zuerst heißt es, sie sollen nur wohlhabende Juden verhaften (die in der Regel älter zu sein pflegen), im nächsten Satz sollen es jedoch nur männliche, gesunde und nicht zu alte sein. Nach der Festnahme sollen die Stapoleiter dann mit den »zuständigen« Konzentrationslagern Verbindung aufnehmen. Das liest sich so, als hätte jede Stadt, jeder Ort in Deutschland ein »zuständiges« Konzentrationslager gehabt, was nicht im geringsten der Wirklichkeit entspricht.
Der 6. Punkt ist eine sinnlose Wiederholung des unter 1) bereits Gesagten. Das »Fernschreiben« ist an die Stapoleiter und außerdem an die SD-Ober- und Unterabschnitte gegangen. Diese Dienststellen hätten das FS also automatisch erhalten. Zu der unter Punkt 1) angeordneten Besprechung sollten die Kommandeure und Inspekteure der Ordnungspolizei hinzugezogen werden. – Der Punkt 6) verlangt nun, daß diese Führungskreise noch einmal extra von dem FS informiert werden. Sollten sie sich also selbst darüber Bericht erstatten?
Im letzten Abschnitt des Fernschreibens heißt es dann, daß der Empfang dieser Rundsendung – die von Heydrich in *München* ausging – nach *Berlin* bestätigt werden soll – wieder ein deutlicher Hinweis, daß der Text zusammen-

phantasiert wurde ohne Bezug auf die Gegebenheiten der Nacht vom 9. zum 10. November 1938. – Und warum sollte eine Bestätigung eigentlich an Herrn Müller gehen? Heinrich Müller war zu jener Zeit nur ein kleiner Beamter, unbedeutender Abteilungsleiter in der Polizeiverwaltung. Sein »Aufstieg« zum Amtschef im Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, fand erst nach der Gründung dieses Amtes, zum 1. Oktober 1939 statt.
Die Unterschrift »Heydrich, SS-Gruppenführer« paßt zum übrigen Stil dieses »Meisterwerks«. Wenn Heydrich einen Befehl an die Staatspolizei gibt, der sicherheitspolizeiliche Maßnahmen betrifft, dann tut er das nicht als »SS-Gruppenführer«, sondern als »Chef der Sicherheitspolizei«. So sind auch alle seine unverfälschten Fernschreiben unterzeichnet: Chef der Sicherheitspolizei – Heydrich.
Um den ursprünglichen Text des FS herzustellen, müßte man sich aufs Raten verlegen. Das hat keinen Sinn. Ganz klar ist jedenfalls, daß der Führer – vor Zeugen – völlig gegenteilige Anweisungen gegeben hat und daß Himmler niemals die eindeutigen Anordnungen Hitlers in ihr Gegenteil verkehrt an Heydrich weitergegeben hätte. Von diesem angeblichen Fernschreiben, das ja an Hunderte von Polizeidienststellen gegangen ist, wurde bisher auch nicht ein einziges Original vorgelegt. Soll man wirklich annehmen, daß diese alle verlorengegangen sind? Oder gehören die Fernschreiben mit dem echten, unverfälschten Text zu jenen Papieren, die man in Nürnberg einfach »verschwinden« ließ?
Auf jeden Fall beweist die »Abschrift« dieses angeblichen Fernschreibens nur das eine, daß es sich dabei um eine Fälschung handelt, die man durch den deutschen Stempelaufdruck »Geheim« als echtes Dokument ausweisen wollte.



DAS »MÜLLER-FERNSCHREIBEN« UND WEITERE »DOKUMENTE«

»Doppelt hält besser« – müssen sich die Leute der Fälscherzentrale gedacht haben; sie präsentierten noch eine weitere Fassung des Heydrich-Fernschreibens, im Text, allerdings nur in Kleinigkeiten, etwas abweichend von der obengenannten. Das ist nun also – wenn man den Inhalt der Schallermeier-Erklärung hinzurechnet – die dritte Version.
Diese dritte Textfassung ist besonders interessant, weniger wegen ihres Inhaltes, der sich mit dem von uns zitierten deckt, als wegen der »Gesellschaft«, in der sie sich befindet. Die dritte »Heydrich-Fernschreiben-Version« taucht nämlich zusammen mit drei weiteren »Dokumenten« auf, von denen wir uns zwei näher ansehen wollen.
Das erste ist ein in der einschlägigen Literatur ebenfalls mit Begeisterung zitiertes weiteres »Fernschreiben«. Als sein Absender fungiert SS-Standartenführer Heinrich Müller, jener Müller von der Gestapo in Berlin, an den die Empfangsbestätigung des »Heydrich-FS« geschickt werden sollte. Er hat sein FS angeblich am 9. Nov. 38 um 23.55 Uhr aufgegeben, also 1½ Stunden vor dem »Heydrich-FS«. Der Inhalt entspricht weitgehend dem FS aus München. Auch das Müller-FS richtet sich an alle Stapostellen, und auch bei diesem Schrieb haben die Verfasser übersehen, daß Heinrich Müller am 9. November 1938 absolut keine Weisungsbefugnis über sämtliche Stapostellen im Reich hatte. Anders als Heydrich beruft er sich in seinem

Rundschreiben nicht einmal auf einen Befehl des Reichsführers-SS, sondern handelt in eigener Machtvollkommenheit. Im übrigen sind seine Anordnungen reichlich verschwommen. Ohne diese näher zu spezifizieren, fordert er »sofortige Maßnahmen«, »schärfste Maßnahmen«, »entsprechende Maßnahmen« und »schnellste Maßnahmen«. Was darunter zu verstehen gewesen wäre, hätte sich jeder Beamte selbst ausdenken dürfen.
Der Text lautet:

Berlin Nr. 234 404 9.11.2355

An alle Stapo Stellen und Stapoleitstellen – An Leiter oder Stellvertreter

Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1.Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden insbesonders gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

2.Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Massnahme sicherzustellen.

3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20–30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.

4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Massnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Massnahmen ist die Füh-

rung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Zusatz für Stapo Köln:
In der Synagoge Köln befindet sich besonders wichtiges Material. Dies ist durch schnellste Massnahme im Benehmen mit SD sofort sicherzustellen.

Gestapa II Müller
Dieses FS ist geheim.

Was für ein eigenartiges, verklausuliertes und geschwollenes Deutsch der Herr Müller doch gesprochen haben soll! Da kann man sich nur wundern.
Wenn wir uns nur die auffallendsten »Stilblüten« ansehen, merken wir, wie sehr es nach einer schlechten Übersetzung klingt:
». . . sofort auf dem schnellsten Wege« ist eine unsinnige Verdoppelung, genauso wie »besondere Ausschreitungen«; als ob Ausschreitungen nicht immer etwas Besonderes wären.
Einigemal ist das Verb an den Anfang des Satzes gestellt – eine Eigenschaft der englischen Sprache:
». . . es ist vorzubereiten . . . es sind auszuwählen . . . können herangezogen werden Verfügungstruppen«.
In dem kurzen Text mit vier Abschnitten werden viermal »Maßnahmen« verlangt, und viermal ist etwas »sicherzustellen«.
Und was soll das bedeuten:
»Festnahme von etwa 20–30000 Juden im Reiche?« Selbstverständlich konnte die Deutsche Polizei nur »im Reiche« Festnahmen durchführen.
Unsinnig ist der Hinweis auf »besonders wichtiges Material« in der Synagoge Köln. Erstens gab es keine »Synagoge

Köln«, sondern dort standen drei Synagogen und zweitens war in keiner dieser Synagogen »wichtiges Material«. Selbst der spätere Rabbiner der Synagogengemeinde Köln, Dr. Zvi Asaria, der 1959 ein umfangreiches Werk über »Die Juden in Köln« herausgegeben hat, wundert sich über diese Bemerkung und kann sie nicht erklären.
Heinrich Müller, der angebliche Verfasser dieses hanebüchenen Unsinns, war bereits jahrelang Abteilungsleiter bei der Polizei und hatte den Rang eines Oberregierungsrats. Will man uns wirklich weismachen, daß man solche Dummköpfe und sprachlich völlig ungeschulte Menschen zu Oberregierungsräten gemacht hätte?
Der bereits erwähnte Rabbiner von Köln, Dr. Asaria, druckt in seinem Buch unter zahllosen anderen Dokumenten auch das »Müller-Fernschreiben« ab (mit einigen Druckfehlern allerdings) und schreibt dazu: »So sah das Dokument aus, das der Behauptung, es habe sich in den vielen Städten um spontane Volkserhebungen und Racheakte gegen das Attentat des Juden Grünspan auf den Botschaftsrat von (sic!) Rath in Paris gehandelt, ein Ende setzt.«[95]
Um genau zu wissen, wie das Dokument nun wirklich aussah, sollte man sich das Original ansehen – zumindest das ›Original‹, das beim Nürnberger Prozeß vorgelegen hat. Denn auch in diesem Fall ist ein deutsches Fernschreiben nicht aufzufinden. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München, erteilte die Auskunft, daß der Verbleib der Originaldokumente, die für den Nürnberger Prozeß von Bedeutung waren, in keinem einzigen Fall mehr festzustellen sei. Die meisten Papiere seien vermutlich an deutsche Dienststellen zurückgegeben worden; ein Teil werde wahrscheinlich in Washington sein, ein anderer Teil möglicherweise in Nürnberg. Höchstwahrscheinlich seien auch Papiere bereits vernichtet worden, da

viele sich in einem sehr schlechten Zustand befunden hätten und sie auch eigentlich überflüssig seien, da man doch die »beglaubigten Abschriften« aus den Prozeßakten besitze. Was in den IMT-Bänden gedruckt sei, entspreche jedenfalls hundertprozentig den Originaltexten.
Nun gut, wenn das so ist, sehen wir uns das »Müller-Fernschreiben« im IMT-Band XXV, Seite 377–378 einmal ganz genau an.
Es gehört zu dem amerikanischen Anklagedokument 374-PS. Das Dokument 374-PS ist, wie bei allen Nürnberger Dokumenten üblich, mit einer kurzen vorgestellten Inhaltsangabe versehen, aus der man entnehmen kann, was zu diesem Dokument 374-PS alles gehört. Der Inhaltsvermerk lautet:
»Geheimes Fernschreiben von Gestapo II Müller an alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen vom 9. November 1938 über geplante Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen; geheimes Blitztelegramm vom 10. November 1938 an alle Stapo-Leit- und Stapostellen über Maßnahmen gegen Juden in derselben Nacht und weitere Befehle über Aktionen gegen die Juden (Beweisstück US-729).«
In der anschließenden »Beschreibung der hier zugrundegelegten Urkunden« – auch diese ist bei allen vorgelegten Anklagedokumenten üblich – heißt es:
»Vervielfältigung – unvollständige Wiedergabe: An Stelle* in englischer Sprache Inhaltsangabe der folgenden fortlaufend abgedruckten Seiten – Unterschrift und Eintragungen im Beglaubigungsvermerk Tinte.«
Die Urkunde, d.h. das amerikanische Beweisstück 729, das in die Nürnberger Akten mit der Nummer 374-PS aufgenommen wurde, wird also beschrieben als:
1. Vervielfältigung,
2. unvollständige Wiedergabe.

Die unvollständige Wiedergabe wird dahingehend erläutert, daß sich im Dokument ein Sternchen (*) befindet. Dieses * ersetzt eine Inhaltsangabe in englischer Sprache. Dieses * ist tatsächlich über dem Text des »Müller-Fernschreibens« angebracht. Da es sicher nicht die bei der Gestapo geübte Praxis war, ihre Fernschreiben zu Beginn mit einer Inhaltsangabe in englischer Sprache zu versehen, ist schon dieses * ein schlüssiger Beweis dafür, daß das »Müller-Fernschreiben«, so wie es in Nürnberg vorlag, alles mögliche gewesen sein mag, aber nicht das Original-Fernschreiben. Dieses Fernschreiben mit der Inhaltsangabe in englischer Sprache ist jedoch die »Urkunde«, die das Beweisstück US-729 = Anklagedokument 374-PS ausmacht.
Ein unbefangener Bürger mag der Meinung sein, daß Beweisstücke in einem Gerichtsverfahren Dokumente sind, die in irgendeiner Weise, jedoch unzweifelhaft die Schuld des oder der Angeklagten »beweisen«. Im Normalfall stellt man sich darunter Originalschriftstücke vor, die ein Beleg für die Untat sind, deren der oder die Angeklagten beschuldigt werden. Im Nürnberger Prozeß waren die vorgelegten Beweisstücke in den seltensten Fällen irgendwelche Originalunterlagen. In der überwiegenden Mehrzahl handelte es sich um nicht beglaubigte Abschriften oder zweifelhafte »Kopien«, in den meisten Fällen sogar um Schriftstücke, die eindeutig erst von einer der alliierten Siegermächte angefertigt worden waren. Mit anderen Worten: die vorgelegten »Beweise« waren gar keine, sie hatten nicht den geringsten Wert.
In unserem Fall des Dokumentes 374-PS haben wir es, wie bereits gesagt, mit einer Sammlung von Schriftstücken zu tun, die alle in irgendeinem Zusammenhang mit »Maßnahmen gegen Juden« stehen. Drei dieser Dokumente, nämlich das »Müller-Fernschreiben«, ein weiterer Text des

»Heydrich-Fernschreibens« und ein Polizeifunkspruch, haben mit den Ereignissen des 9./10. November 1938 zu tun. Als viertes Dokument gehört zu dieser Akte erstaunlicherweise ein Rundschreiben der NSDAP, Gau Koblenz-Trier, vom 7. Juni 1933. Was die amerikanische Anklagebehörde bewogen hat, diese vier Schriftstücke gekoppelt als *ein* Anklagedokument, vorzulegen, ist nicht ersichtlich. Der einzige Zusammenhang, der zwischen ihnen besteht, ist der, daß alle vier Dokumente auf dem gleichen Formular geschrieben wurden und eine gemeinsame Signatur tragen: DE 411/DIS 202. Diese Signatur bezieht sich also nicht auf die Verwendung als US-Beweisstück, denn da bekam die Akte die Nummer 729; sie bezieht sich auch nicht auf die Einreihung dieses Beweisstückes in die Nürnberger Dokumente, denn dafür lautete die Nummer 374-PS. Die obengenannte Doppelsignatur DE 411/DIS 202 hat eine andere Bedeutung.
Wer sie ausgegeben hat, verrät der Kopf des Formulars, auf dem sich die vier Schreiben befinden. Er lautet:

RESTRICTED

*SUPREME HEADQUATERS**
ALLIED EXPEDITIONARY FORCE
PSYCHOLOGICAL WAR FARE DIVISION
INTELLIGENCE SECTION

Reference: DE 411/DIS 202

Disseminated by PWD on 14. 5. 45.

---

* Der englische Text wurde dem IMT-Band XXV entnommen, er weist zwei Druckfehler auf. Es muß heißen:
a) Headquarters
b) nicht SHAFF, sondern SHAEF (Abkürzung für Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force)

The following material has been released by SHAFF authorities for*

BACKGROUND INFORMATION

For use of particular items apply to Intelligence Section, PWD.

Zu deutsch:

Nur für den Dienstgebrauch

Oberstes Hauptquartier
Alliiertes Expeditionskorps
Abteilung für Psychologische Kriegsführung
Nachrichtendienst

Bezug: DE 411/DIS 202

Verbreitet durch PWD (Abt. für psychologische Kriegsführung) am 14. 5. 45

Das folgende Material wurde mit Genehmigung von SHAEF freigegeben als

Hintergrundinformation

Bei Bedarf von speziellem Material wende man sich an den Nachrichtendienst der Abteilung für psychologische Kriegsführung

Die »Abteilung für psychologische Kriegsführung« war die Feindpropaganda-Abteilung. Sie befaßte sich während des Krieges – aber auch schon Jahre vorher und ebenfalls noch nach Beendigung des Krieges – mit der Produktion von Lügen, gefälschten Meldungen und Dokumenten, Falschdarstellungen tatsächlicher Ereignisse und ähnlichem. Während des Krieges hatte sie die Aufgabe, die Moral der Gegner (also der Deutschen) zu untergraben, ihr Ver-

trauen in die eigene Führung zu erschüttern, zum Widerstand gegen die Regierung aufzuhetzen. Professor Dr. Friedrich Grimm überlieferte ein Gespräch mit einem der führenden Mitarbeiter dieser Abteilung, das nach dem Waffenstillstand 1945 stattfand. Als Professor Grimm meinte, daß es aber nun an der Zeit sei, im Dienste des Friedens und des Zusammenlebens der Völker diese Hetzpropaganda einzustellen, bekam er die Antwort: »Nein, nun fangen wir erst richtig an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen selbst so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!«[96]
Eine Voraussage, die bis auf das letzte i-Tüpfelchen eingetroffen ist!
Der Aufforderung des Alliierten Nachrichtendienstes, Abteilung für psychologische Kriegsführung, sich bei Bedarf weiteres Material von dieser Stelle zu besorgen, ist man – wie bei Durchsicht der IMT-Akten leicht festzustellen ist – weitgehendst nachgekommen. Eines dieser Beweisstücke ist das vierte Dokument, das sich in unserer Nürnberger Akte 374-PS befindet, das Rundschreiben der NSDAP, Gau Koblenz Trier vom 7. Juni 1933. Dieses Kuriosum wäre freilich auch ohne den vorgedruckten Kopf der Abteilung für psychologische Kriegsführung als Elaborat dieser Fälscherzentrale zu erkennen. Verfasser ist angeblich ein Gaupropagandaleiter, was zu beachten ist. Denn zumindest die deutsche Sprache pflegten Gaupropagandaleiter einwandfrei zu beherrschen, sie war ja sozusagen ihr »Machtinstrument«.
Der Text dieses ominösen Rundschreibens lautete wie folgt (die Schreibweise entspricht genau dem Original):

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei

GAU KOBLENZ TRIER

Abtlg. Propaganda *Koblenz, den 7. Juni 33*

An alle Kreisleitungen

Betr.:Liste M.18, Judenbekämpfung Nr. 2
Es geht Ihnen in den nächsten Tagen eine gesammelte Liste der Orte Ihres Kreises zu, in welcher Sie die jüdischen Geschäfte und Firmen Ihres Kreises aufgezeichnet finden. Sie wollen in Ihrem ganzen Kreisgebiet sofort nachkontrollieren ob die angegebenen Adressen stimmen, oder einzelne vergessen sind. Es ist der grösste Wert auf Genauigkeit zu legen, da die Listen in Druck gegeben werden.

Betr:Judenbekämpfung
Die Kreisleitung bestimmt einen Ausschuss, welcher über das ganze Kreisgebiet die Orte zu leiten und überwachen hat. Die Stärke des Ausschusses bestimmt der Kreisleiter. Genannte Ausschüsse haben Sie sofort der Gau-Propagandaleitung mitzuteilen. Die Gaupropagandaleitung wird sich dann mit diesen Ausschüssen über Sie in Verbindung setzen.

Vorläufige Aufgabe der Ausschüsse:
Der Ausschuss bildet in allen Ortsgruppen und Stützpunkten Unterausschüsse, deren Namen nur dem Kreisausschuss bekannt sein darf. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden dem Kreisausschuss den Namen derjenigen Parteigenossen und sonstiger Deutscher in der Hauptsache Beamten melden, welche bei Juden kaufen. Der Kreisausschuss vervielfältigt Schreiben, deren Inhalt so ist, dass er die fehlenden Volksgenossen auf das Schändliche ihrer Tat hinweist, sie aufmerksam macht auf die Schande der sie preisgegeben

würden, wenn in der Öffentlichkeit gegen sie vorgegangen würde. Dieses Schreiben muss so abgestellt sein, dass nur die Adressen des Betreffenden, das Geschäft und die Zeit in welcher er seine Einkäufe tätigte, eingesetzt werden muss. Die Schreiben tragen keine Unterschrift und werden an verschiedenen Poststellen aufgegeben. Im weiteren haben die Ausschüsse, sich sofort Verkäuferinnen aus jüdischen Geschäften sicher zu stellen, welche ihnen dann sehr leicht diejenigen Leute nennen können, die in jüdischen Geschäften kaufen. Dieses setzt aber einige Geschicklichkeit voraus und hat äusserst geheim zu geschehen. Die Namen der Verkäuferinnen dürfen in keinem Fall genannt werden. Es ist mit dem Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand in Verbindung zu treten, dass er die Mittel zu dieser Aktion bereit stellt und sich verpflichtet die Verkäuferinnen ohne dass ihnen die Namen genannt werden, sondern nur die Zahl derselben, bei einer evtl. Entlassung in anderen gleichwertigen Geschäften unterzubringen hat.
Die Kreisleitungen machen in allen Mitgliederversammlungen oder auch öffentlichen Versammlungen darauf aufmerksam, dass der Jude in allen Ländern wieder von neuem einen ganz gemeinen Kampf welcher Deutschland ganz gewaltig schädigt, führt. Es ist der Masse klar zu machen, dass kein Deutscher bei Juden kaufen darf. Auch ist von der Parteigenossenschaft zu verlangen, dass sie dieses immer und immer wieder ihren Freunden und Bekannten vorhält. Die Parteigenossenschaft muss im Interesse der Nation soweit gehen, dass sie den besten Bekannten die Freundschaft kündigt, wenn sie weiterhin beim Juden kaufen. Es muss soweit kommen, darauf ist ausdrücklich hinzuweisen, dass kein Deutscher wenn es nicht irgend sein muss, mit einem Juden spricht.
Deutsche Mädchen welche mit Juden verkehren, sind vorläufig auf das Schändliche ihrer Handlung aufmerksam zu

machen. Ein Mitglied unserer Organisation darf auf keinen Fall sich mit einer solchen Person einlassen.

Heil Hitler!
Bang
Gau-Propagandaleiter

Man weiß tatsächlich nicht, soll man sich über die Unverschämtheit solcher falschen »Rundbriefe« ärgern oder über die Dummheit der Fälscher lachen, die nicht einmal fähig waren, ein anständiges Deutsch zu schreiben sowie stilistische und grammatikalische Regeln zu beachten.
Vom Inhalt brauchen wir gar nicht zu reden. Er entspricht dem, was – von der Kampfzeit an – bei den Gegnern des Nationalsozialismus üblich war: Die Nationalsozialisten sind der ›Abschaum‹ der Menschheit, und es gibt keine Gemeinheit, die ihnen nicht zuzutrauen ist. Wenn man z. B. einmal Gelegenheit hat, in eines der Braunbücher der damaligen Zeit zu sehen, lernt man diese Kampfweise der Lügen und Verleumdungen schnell kennen. Das berüchtigte erste »Braunbuch« von Willi Münzenberg zum Reichstagsbrand kann man fast als Vorgänger der IMT-Akten bezeichnen. Es ist mit zahlreichen Dokumenten, Fotos und Namenslisten Verfolgter ausgestattet. Eine wissenschaftliche Forschung hat inzwischen nachgewiesen, daß es sich bei all diesen Dokumenten um Fälschungen handelt. Die Fälschung des Braunbuches wird auch im »Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert« betont, zu dessen Herausgebern der stellvertretende Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, Dr. Thilo Vogelsang, gehörte. Unbeschadet dieser wissenschaftlichen Aussage halten gewisse Kreise noch heute an dieser Dokumentation fest, und ein Nachdruck dieses Pamphlets erschien vor einiger Zeit in einem westdeutschen kommunistischen Verlag. Hier findet man zahlreiche

Dokumente, die sprachlich und inhaltlich dem angeblichen Rundschreiben der NSDAP, Gau Koblenz-Trier, vom 7. Juni 1933 ähneln.
Befassen wir uns also kurz mit der *äußeren Form.*
Zunächst wieder einmal der Briefkopf:
Die Kopfbogen der NSDAP trugen den Aufdruck »Nationalsozialistische (Hoheitszeichen) Deutsche Arbeiterpartei« – nicht »Arbeiter Partei«.
Anstatt »GAU KOBLENZ TRIER« hätte auf dem Briefbogen stehen müssen: »Gauleitung Koblenz-Trier«.
In einem Gau gab es keine »Abtlg. Propaganda«, sondern nur eine »Gaupropagandaleitung«.
Rundschreiben wären adressiert gewesen an eine bestimmte Person, also z.B. »z.Hd. des Kreisleiters«. Der war ja mit der Anrede »Sie« und »Ihnen« auch gemeint.
Die ganze Aufmachung des Briefkopfes ist also Unsinn und beweist bereits eindeutig die Fälschung.
Und dann der *Text* (wir weisen hier wieder nur auf einige besonders hervorstechende Dinge hin; jeder aufmerksame Leser wird selbst noch weitere Ungereimtheiten entdecken):
Die Gauleitung kündigt eine »gesammelte Liste« an. Abgesehen davon, daß es so etwas in der deutschen Sprache nicht gibt, wäre der Arbeitsablauf wohl eher umgekehrt gewesen: nicht der Gau hätte dem Kreis die Adressen bestimmter Geschäfte angegeben, sondern der Kreis hätte dem Gau eine solche Liste aufstellen müssen.
Was ist wohl ein »Ausschuß, welcher über das ganze Kreisgebiet die Orte zu leiten und überwachen hat«?
Oder »Unterausschüsse, deren Namen nur dem Kreisausschuß bekannt sein darf«? Hatten sie eigene Namen, diese Unterausschüsse? Und diese Namen »darf« bekannt sein?
»Parteigenossen und sonstige Deutsche« – ja, so stellte man sich das gern vor. Oder, im letzten Abschnitt,

»Masse« und »Parteigenossenschaft« – lauter Ausdrücke, die völlig ungebräuchlich waren. Man sprach im Dritten Reich nicht von »Masse« und die Partei war keine Genossenschaft.

Und wo waren denn die »fehlenden Volksgenossen« – waren sie gerade abwesend? Aber da sie etwas Schändliches taten, haben sie sich wohl eher »verfehlt«?

Ein Schreiben kann man nur unter Schwierigkeiten »abstellen«, da es schlecht »steht«; also ist es auch nicht »abgestellt«, sondern »abgefaßt«.

Die Ausschüsse haben sich »Verkäuferinnen . . . sicher zu stellen« – letzteres scheint ein Lieblingsausdruck unserer Textfabrikanten zu sein! Aber man meinte doch sicherlich, daß sie sich der Verkäuferinnen versichern sollten?

Die »gleichwertigen Geschäfte«, in denen die entlassenen Verkäuferinnen untergebracht werden sollen, beziehen sich offensichtlich auf den Umsatz? Oder hat man etwa von der Branche her »gleichartig« gemeint?

Mit solchem Verlangen war im übrigen der »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« völlig überfordert. Er war keine Interessenvertretung von Angestellten, unterhielt also auch kein Arbeitsvermittlungsbüro, sondern war ein Interessenverband kleiner und mittlerer Gewerbetreibender, der sich für seine Mitglieder um Einfluß bei den Innungen und Kammern des mittelständischen Gewerbes bemühte. Im Sommer 1933 steckte er zudem in einer personellen Krise und hätte derartige »Verpflichtungen« gar nicht übernehmen können. Auch die kühne grammatikalische Konstruktion »Es ist mit dem Kampfbund . . . in Verbindung zu treten, daß er . . . sich verpflichtet die Verkäuferinnen . . . in anderen gleichwertigen Geschäften unterzubringen hat«, hätte ihn kaum dazu verleiten können.

Alles in allem: man kann sich über den Gaupropagandalei-

ter Bang nur wundern! Und dies noch mehr, wenn man erfährt, daß er gar nie existiert hat! Der Gaupropagandaleiter in Koblenz-Trier von 1932 bis 1937 hieß Willi Michels! – Wie kam man aber auf den Namen Bang? Nun, es gab einen Parteigenossen mit diesem Namen in der Gauleitung Koblenz-Trier, aber er war nicht der Gaupropagandaleiter, sondern Leiter der Deutschen Arbeitsfront. Da hat ein Spitzel offensichtlich schlecht recherchiert, und man ist dieser falschen Information aufgesessen.
Dieser Rundbrief vom 7. Juni 1933 ist also eines der Dokumente aus der Fälscherzentrale der alliierten Abteilung für psychologische Kriegsführung, ebenso wie das Müller- und das Heydrich-Fernschreiben. Bereits am 14. Mai 1945, 6 Tage nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes, wurden diese »Hintergrundinformationen« freigegeben. Während die echten, gefundenen und beschlagnahmten Papiere und Dokumente zunächst einfach gesammelt und unsortiert in Kisten gelagert wurden – es dauerte oft monatelang, bis sie überhaupt einmal durchgesehen und grob vorsortiert werden konnten – wanderten diese »Hintergrundinformationen« der Abteilung für psychologische Kriegsführung unverzüglich in die Sammelzentralen und konnten dort registriert werden. Die größte Dokumentensammelzentrale für die Amerikaner befand sich in Paris und unterstand dem amerikanischen Oberst Robert G. Storey. Die von ihm gesichteten und als US-Beweisstücke nach Nürnberg geschickten Dokumente versah er mit seinem Zeichen: PS, das hieß: Paris Storey[97]. Alle wichtigen Nürnberger Anklagedokumente tragen diese Zeichen: die laufende Nummer und dahinter PS, auch unser obengenanntes Dokument 374-PS. Die Übersicht über die von Paris gelieferten Dokumente wurde der amerikanischen Anklagebehörde dadurch ermöglicht, daß der gleiche Oberst Robert G. Storey, der die Dokumenten-

zentrale in Paris verwaltet hatte, einer der US-Ankläger in Nürnberg war.
Als der Nürnberger Prozeß begann, hatte man alles fein beieinander: rechtmäßige Handlungen, die nachträglich zu Straftaten erklärt worden waren; erfundene Verbrechen; extra dafür konstruierte, funkelnagelneue Gesetze und auch die selbstfabrizierten Beweise – alles lag säuberlich geordnet in Tausenden von Akten auf dem Tisch der Ankläger. »The Hoax of the Twentieth Century«, wie ein amerikanischer Professor es nannte – der Betrug des Jahrhunderts . . .

DIE ROLLE DER SA

Die SA war die revolutionäre Kampfgruppe der nationalsozialistischen Bewegung. Sie stammte aus einer Zeit, in der die Versammlungsfreiheit gegen andere politische Gruppen mit Fäusten erkämpft werden mußte. In den zwanziger und dreißiger Jahren hatte eine vorher nicht gekannte Brutalisierung des politischen Kampfes eingesetzt, die von kommunistischen Banden ausging. Politische Gegner wurden nicht totgeredet, sondern totgeschlagen. Bei dieser Methode versagten die bürgerlichen Parteien vollkommen, mußten versagen. Erst der Nationalsozialismus, der »auf die Straße« ging, wie Dr. Goebbels es nannte, und sich mit diesen Kampfmethoden der Kommune einließ, konnte ihr die Stirn bieten und sie schließlich besiegen.
Die damalige »Kampftruppe« war die SA, lauter kräftige, junge, meist arbeitslose Männer, die im wahrsten Sinne des Wortes mit ihren Fäusten die Bewegung »durchboxten« und dafür auch den höchsten Blutzoll zu entrichten hatten. Schmerz und Wut über die verlorenen Kameraden stachelten den Kampfgeist der SA weiter an.
Nachdem Adolf Hitler Reichskanzler geworden war, war die nationalsozialistische Revolution abgeschlossen. Beim Aufbau des Staates galten andere Gesetze als auf dem Weg zur Macht. Für viele SA-Männer mag das nicht einsichtig gewesen sein. »Feinde« gab es nach ihrer Meinung innerhalb Deutschlands noch genug, eine andere Kampfmethode als die direkte hatten sie nicht gelernt, wollten sie

auch nicht kennen. Aus Rücksichtnahme auf die alten Kampfgenossen, die der nationalsozialistischen Bewegung den Durchbruch erkämpft hatten, unterließ Hitler es zunächst, die SA völlig auszuschalten. Erst nach der Röhm-Affäre erlitt die SA das Schicksal, das allen revolutionären Truppen zuteil wird, wenn die Idee, für die sie gestritten haben, sich durchgesetzt hat: ihre Dienste wurden nicht mehr benötigt. Die meisten SA-Männer fanden einen vernünftigen Ausgleich für ihre Kraftreserven durch Eintritt in einen der zahlreichen SA-Sportverbände. Aber weiterhin blieb die SA ein Sammelbecken für Leute, denen körperliche Kraftakte mehr lagen als geistige Anstrengungen.

Aus diesem Grunde war auch gerade die SA der richtige Empfängerkreis für irgendwelche Gewaltaufrufe gegen die jüdische Bevölkerung.

Nach allen vorliegenden Zeugnissen wurden in jener Nacht vom 9./10. November 1938 die Befehle – Aktionsverbote genauso wie die Aufforderungen zu Demonstrationen – telefonisch erteilt. Es war daher ein leichtes für die Provokateure, sich in diese Befehlsgebung einzuschalten und unter der Vorspiegelung, sie sprächen im Auftrag einer höheren Partei- oder SA-Dienststelle, Befehle zu Brandstiftungen und Demolierungen zu geben. In einzelnen Fällen mag auch ein ›übereifriger‹ SA-Gruppenführer selbst das Signal zu Zerstörungsaktionen gegeben haben, sei es, daß die Anweisung Lutzes nicht bis zu ihm durchgedrungen war, sei es, daß er sie ignorierte.

Von drei der insgesamt 28 SA-Gruppen liegen Berichte vor, wonach sie sich an Zerstörungsaktionen beteiligt haben. Eine Anzahl einzelner SA- und SS-Männer wurde später vom Obersten Parteigericht zur Rechenschaft gezogen. Bei den Gerichtsverhandlungen wurde regelmäßig auch die Frage untersucht, wie es zur Ausgabe dieser

Demonstrationsbefehle gekommen war, die den tatsächlich erlassenen Weisungen zuwidergelaufen waren. Das Oberste Parteigericht stellte in seinem Urteil grundsätzlich fest, daß es in all den Fällen, wo es zu Ausschreitungen gekommen war, irgendwo in der Befehlskette ein Mißverständnis gegeben hat. Die durch spätere Gerichtsverhandlungen (nach 1945) erwiesene Tatsache, daß Befehle von Leuten ausgegeben wurden, die sich fälschlicherweise als Sprecher einer Partei- oder SA-Dienststelle ausgaben, wurde damals in München nicht untersucht.
Auf einen solchen eklatanten Fall weist ein Dokument, das vom US-Ankläger in Nürnberg vorgelegt wurde: Bericht der SA Brigade 50 (Starkenburg), Darmstadt, an die SA-Gruppe Kurpfalz, Mannheim, vom 11. November 1938. Dieser Bericht ist unterschrieben von Brigadeführer Lucke und beginnt wie folgt:

»Am 10. 11. 1938, 3 Uhr, erreichte mich folgender Befehl: ›Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort innerhalb der Brigade 50 sämtliche jüdischen Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen.
Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen. Meutereien oder Plünderungen sind zu unterbinden. Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr an Brigadeführer oder Dienststelle.‹
Die Standartenführer wurden von mir sofort alarmiert und genauestens instruiert und mit dem Vollzug sofort begonnen. Ich melde hiermit, es wurden zerstört . . .«

Dann folgt eine Aufstellung der Synagogen, die im Bereich der Brigade 50 in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 demoliert wurden.
In Nürnberg lag der Originalbericht vor, unterschrieben von Lucke. Da das das erste echte Dokument ist, dem wir

bis jetzt im Zusammenhang mit der »Kristallnacht« begegnet sind, verdient es eine Hervorhebung. Der US-Ankläger gab keine Erläuterung, wie er an dieses Dokument gekommen ist. Es wäre natürlich interessant zu erfahren, wer diesen Brief acht Jahre lang so sorgfältig aufbewahrte und ihn dann im richtigen Moment den richtigen Leuten aushändige. Die Annahme, daß dies Papier aus den 1100 Tonnen Akten, die allein von den US-Streitkräften erbeutet wurden, herausgefischt wurde, ist zu unwahrscheinlich, um ernst genommen zu werden.
Wer also sorgte dafür, daß dieser Bericht nicht vernichtet wurde? War es vielleicht der gleiche Mann, der auch den darin zitierten »Befehl des Gruppenführers« übermittelte?
Um den obenerwähnten Bericht Luckes und die damit in Zusammenhang stehenden antijüdischen Aktionen ging es in sechs verschiedenen Gerichtsprozessen vor den Landgerichten Darmstadt und Wiesbaden in den Jahren 1946 bis 1952. Wenn wir uns nach den ergangenen Gerichtsurteilen ein Bild der Vorgänge in der SA-Gruppe Kurpfalz und den ihr unterstellten Brigaden machen wollen, geschah folgendes:
Wir erinnern uns, daß beim Kameradschaftsessen im Alten Rathaus zu München in jener Nacht auch der Stabschef der SA, Victor Lutze, zugegen war. Nachdem Dr. Goebbels von einzelnen Ausschreitungen in Hessen und Magdeburg gesprochen hatte, rief Lutze seine anwesenden SA-Führer zusammen und erteilte ihnen den Befehl, »sofort ihren Dienststellen fernmündlich durchzugeben, daß sich die SA an Ausschreitungen gegen Juden und jüdische Einrichtungen *nicht* zu beteiligen habe und an den Stellen, an denen schon Ausschreitungen vorgekommen seien, Posten zur Verhinderung weiterer Plünderungen« zu beziehen[98].
Zu den SA-Führern, die diese Instruktionen von Lutze

bekamen, gehörte auch der Gruppenführer der SA-Gruppe Kurpfalz, Herbert Fust, der ebenfalls in München war. Wie die anderen SA-Führer eilte er unmittelbar nach Erhalt der Anweisung ans Telefon und gab diesen Befehl an seine Dienststelle in Mannheim durch.
Dieser Tatbestand wurde von einem bundesdeutschen Gericht ermittelt. In seiner Urteilsbegründung in einem Verfahren gegen Herbert Fust betonte es ausdrücklich, daß es die Überzeugung gewonnen habe, der Stabschef der SA, Victor Lutze, habe diesen Befehl zur Verhinderung antijüdischer Aktionen tatsächlich an die anwesenden SA-Führer gegeben. Die Versicherung von Fust, daß er – genau wie die anderen SA-Führer – die gleiche Anweisung nach Mannheim telefonisch durchgegeben habe, war nicht zu widerlegen. Das Gericht glaubte ihm und sprach ihn von der Anklage der Anstiftung zur Brandstiftung und zum Landfriedensbruch frei.[99]
Soweit wäre also alles klar: Stabschef Lutze erteilt ausdrückliches Aktionsverbot für die SA, die in München anwesenden SA-Führer geben diesen Befehl an die Dienststellen weiter. Selbstverständlich konnte sich der ehemalige Gruppenführer Fust im Jahre 1952, also 14 Jahre später, nicht mehr erinnern, mit wem er in jener Nacht in Mannheim am Telefon gesprochen hatte. Mit solch überphänomenalem Gedächtnis, das ihnen erlaubt, sogar die kleinsten Einzelheiten noch nach über 30 Jahren genauestens zu schildern, sind leider nur gewisse Belastungszeugen in NS-Prozessen begabt.
Aber in Mannheim geschah etwas Geheimnisvolles: Der Befehl von Fust kam an, wurde telefonisch bestätigt – und verschwand dann! Dafür tauchte ein anderer Befehl auf und wurde als »Anweisung aus München« ausgegeben: Jener oben zitierte Befehl zur Zerstörung der Synagogen! Wer diesen »Brandbefehl« in Mannheim angenommen

hatte, konnte nicht festgestellt werden. Entgegen dem üblichen Brauch, bei einem Telefonat genaue Zeit, Anrufer und Empfänger der telefonischen Botschaft aufzuschreiben, lag da in Mannheim in der Dienstelle der SA-Gruppe nur ein anonymer Zettel. Es ist fraglich, ob es sich überhaupt um einen telefonisch erhaltenen Befehl handelte. Vielleicht wurde dieser Befehl gar nicht fernmündlich durchgegeben? Vielleicht tauschte man einfach die Anweisung des Gruppenführers Fust gegen den »Brandbefehl« aus? – Aber wer ist jener unbekannte »man«? Logischerweise kann das nur jener Mann getan haben, der in jener Nacht Telefondienst hatte, der einzige Zeuge also für den ganz anders lautenden Befehl des Gruppenführers Fust. Nach diesem Mann zu fahnden, wurde leider von den bundesdeutschen Gerichten versäumt.
Stellvertreter des Gruppenführers Fust war als rangältester SA-Führer Brigadeführer Lucke von der Brigade 50 in Darmstadt. Die Pflicht des Diensthabenden wäre es gewesen, diesem sofort von dem erhaltenen Befehl Mitteilung zu machen. Das unterließ er jedoch wohlweislich. Vielleicht hätte Lucke genauer nachgeforscht, von wem dieser absurde Befehl zur Synagogenzerstörung gekommen war? Vielleicht hätte er sogar in München zurückgefragt (ein Vorgehen, das bei anderen SA-Gruppen nach Erhalt des gleichen Befehls praktiziert wurde). Das konnte man nicht riskieren. Lucke wurde also erst informiert, nachdem die ganze Aktion schon seit Stunden lief, um 03.00 Uhr frühmorgens. Es ist nur zu verständlich, daß er dann nicht mehr auf die Idee kam, noch rückzufragen, da doch schon alles im Gange war.
In Mannheim wurde als erster der SA-Oberführer Fritsch benachrichtigt. Er meldete sich auf der Dienststelle und ihm wurde – als einzigem! – die Niederschrift des »Befehls aus München« gezeigt. Fritsch war so konsterniert, daß er

gar nicht auf die Idee kam, näher nachzuforschen. Er war überzeugt, der Befehl sei vom Gruppenführer gekommen, da nur er der Gruppe Befehle erteilen konnte, wie er später vor Gericht sagte. Fritsch war dann der einzige Zeuge, der von der Existenz dieses Zettels mit dem Befehl zur Synagogenzerstörung wußte. Außer ihm – und dem Diensthabenden natürlich – hat niemand diesen schriftlichen Befehl gesehen. Er verschwand spurlos, nachdem er die beabsichtigte Wirkung gehabt hatte. Die übrigen Zeugen im Verfahren gegen Fust bekundeten nur, daß sie »davon gehört« hätten.
Fritsch war dem Problem dieser Anweisung gegenüber ziemlich hilflos und bat zunächst den Kreisleiter und den stellvertretenden Kreisleiter in die SA-Dienststelle, um sich mit ihnen zu besprechen.
Inzwischen telefonierte der Diensthabende lustig weiter in der Gegend herum. Sein nächstes Opfer war Brigadeführer Kraft, Führer der Brigade 150 in Mainz. Auch dieser glaubte an die Authentizität der Anweisung und gab sie an seine Standartenführer weiter. Dann wurden weitere SA-Brigaden informiert – immer unter Bezugnahme auf den »Befehl aus München« – und erst ganz zum Schluß wurde auch Lucke, Führer der Brigade 50 in Darmstadt, jene Anweisung mitgeteilt, die er dann in seinem Bericht zitiert.
Wer also war jener unbekannte Befehlsempfänger am Telefon der Mannheimer SA-Gruppe? Von wem bekam er die Anweisung zur Synagogenzerstörung? Hat er vielleicht dafür gesorgt, daß der Bericht von Lucke – der Originalbericht – aufbewahrt blieb und in Nürnberg vorgelegt werden konnte?
Wir können diese Fragen nicht beantworten, wir wissen nur, daß die SA-Gruppe Kurpfalz in Mannheim in jener Nacht nicht die einzige Dienststelle war, die einen anonymen »Befehl aus München« erhielt, der zu antijüdischen

Aktionen aufforderte. Wir erwähnten bereits den Anruf beim Kreisleiter von Landsberg/L. und den Anruf beim Kreisleiter von Hanau, angeblich vom »Gaupropagandaamt«. Ein später nicht zu ermittelnder Anrufer alarmierte – angeblich im Auftrag des Sturmbannes III/25 – den SS-Sturm 10/25 in Geldern. Kurz: Zu den anonymen Provokateuren des Vortages, die zu Ausschreitungen aufforderten, kamen nun also anonyme Anrufer, die bei Partei- und SA-Dienststellen »Befehle von oben« vortäuschen sollten, um die Aktion zum Gelingen zu bringen.
Es mag verwundern, daß auf anonyme Befehle und Aufforderungen hin solche Ausschreitungen stattfinden konnten. Aber »anonym« bedeutet ja lediglich, daß die Anrufer unbekannt waren und man in allen Fällen, wo man es nachprüfen konnte, auch bei den am Telefon vorgeblich genannten Dienststellen nichts von ihnen gewußt hat. Die Befehlsempfänger glaubten in jedem einzelnen Fall eine ordnungsgemäße Anweisung zu bekommen, nach der sie sich richteten. Von wem diese Befehle ausgingen, können wir heute nur aufgrund folgerichtiger Überlegungen schließen, da eine objektive Forschung sich bisher diesem Abschnitt unserer Geschichte verweigert hat. Ganz offensichtlich sollten »Befehle von oben« vorgetäuscht werden, also ist die logische Folgerung, daß es sich um »Befehle von oben« eben *nicht* gehandelt hat! Die Gründe und Gegenbeweise sind bereits ausführlich erläutert worden.

AUSMASS UND WIRKUNG DER ZERSTÖRUNGSAKTIONEN

Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß die heute zu lesenden Berichte über die »Kristallnacht« weitgehend übertrieben sind und jedenfalls fälschlicherweise den Eindruck entstehen lassen, es habe sich damals um eine Aktion gehandelt, die *alle* Kreise der jüdischen Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen oder auch nur berührt hätte. Tatsächlich kam es jedoch nur vereinzelt zu diesen Übergriffen, nur wenige Ortschaften und Städte waren überhaupt davon betroffen. Und selbst in Großstädten, wie z.B. Berlin, in denen zahlreiche Geschäfte demoliert und auch Synagogen in Brand gesteckt worden waren, hatten große Teile der Bevölkerung noch am Morgen des 10. November keine Ahnung von den nächtlichen Vorkommnissen. Der Rektor der jüdischen Mittelschule in der Oranienburger Straße, Heinemann Stern, berichtet, daß er die übrigen Kollegen, also das ausschließlich jüdische Lehrpersonal, erst in der Pause von den Vorfällen informieren konnte. Ihm war die brennende Synagoge bei der Vorbeifahrt mit der S-Bahn aufgefallen. Auch die Schüler dieser Schule waren vollzählig erschienen und hatten keine Kenntnis von den nächtlichen Ereignissen[100]. Ein Beweis dafür, daß die meisten jüdischen Familien überhaupt nicht betroffen waren.

Wo Zerstörungsaktionen stattfanden, gab es nicht selten eine Schlägerei zwischen den Akteuren und der Bevölkerung bzw. der Polizei oder auch Parteiführern. So sahen

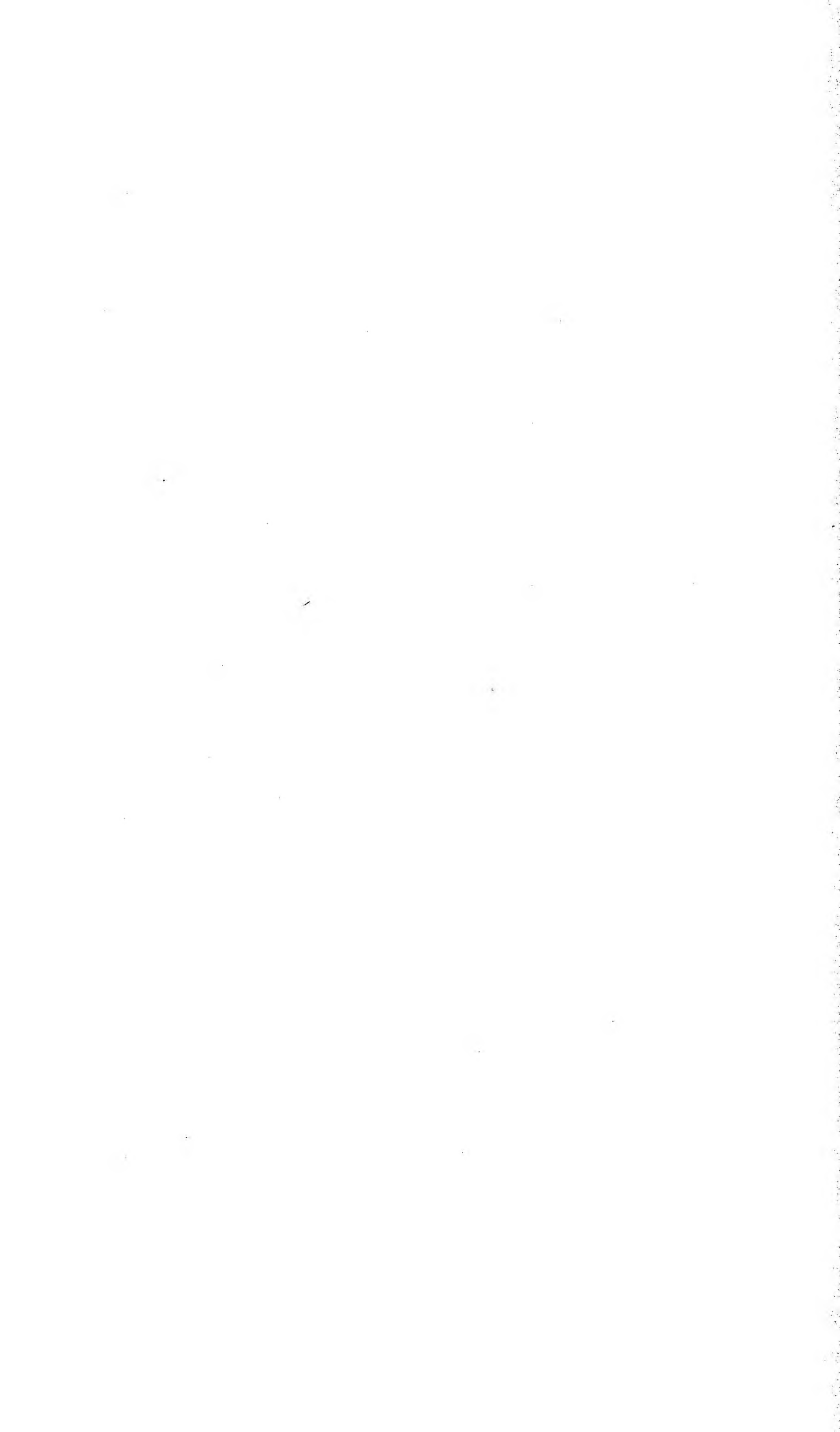
sich z.B. zwei SA-Männer, die Fensterscheiben an einem jüdischen Wohnhaus eingeworfen hatten, plötzlich von 20–25 Männern aus der Nachbarschaft umzingelt, die sich auf sie stürzten und sie erbarmungslos verprügelten[101].
Soweit die Bevölkerung Augenzeuge wurde oder auch nachträglich von den Demolierungen erfuhr, war die Verurteilung der Rowdies einhellig. Niemand brachte für solche Aktionen Verständnis auf. Wenn man heute immer wieder in sogenannten »Augenzeugenberichten« liest, daß die Menschen damals eingeschüchtert und verängstigt waren und nur stumm dastanden und zuschauten, so traf das ganz sicher nicht oder höchstens auf wenige Ausnahmen zu, Menschen, die von ihrem Naturell her leicht zu erschrecken waren. Es gibt genug Zeugnisse dafür, daß sich sowohl die Nachbarn als auch die jüdische Bevölkerung selbst ganz energisch zur Wehr setzten und durchaus nicht unter dem Eindruck standen, diese Ausschreitungen wären »von oben« befohlen worden und sie hätten sie stillschweigend zu erdulden.
Es stimmt auch nicht, daß die jüdische Bevölkerung über Nacht das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren habe, wie so oft behauptet wird. Ein 13jähriges Mädchen z.B., das von einem SA-Mann, der sich als Kriminalbeamter ausgegeben hatte, sexuell belästigt worden war, hatte die Geistesgegenwart, aus dem Haus zu laufen und bei einem uniformierten Schutzmann um Hilfe zu bitten. Der SA-Mann wurde daraufhin verhaftet. Im anschließenden Prozeß glaubte man hundertprozentig der Darstellung des Mädchens und wies die Einlassungen des SA-Mannes zurück. Er wurde verurteilt und aus der SA ausgeschlossen[102].
In einem anderen Fall erschien am Morgen des 10. November der 73jährige Vorsteher einer Synagogengemeinde bei der Polizei und verlangte eine amtliche Besichtigung der

demolierten Synagoge und ein polizeiliches Protokoll. Zwei Kriminalbeamte begleiteten ihn in die Synagoge, stellten die Beschädigungen fest und nahmen ein Protokoll auf[103].

Soweit die Beteiligten bekannt waren, wurden sie später angezeigt. Bei schweren Ausschreitungen trat außer dem Zivilgericht auch das Oberste Parteigericht in Aktion; die Täter wurden aus der Partei bzw. der SA ausgestoßen oder – bei geringeren Vergehen – degradiert. Innerhalb der Partei gab es Bestrebungen, die Gerichtsverhandlungen nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen; man schämte sich dieser unwürdigen Mitglieder.

Trotzdem – und das muß noch einmal betont werden – handelte es sich nur um Einzelfälle. Die Zahl der tatsächlich Beteiligten ist zwar nicht mit Sicherheit festzustellen, aber auf jeden Fall weit niedriger, als man den pauschalisierenden Darstellungen nach vermuten kann. Schätzungen bewegen sich zwischen insgesamt 5000 bis 7000 Demonstranten, das sind also im Höchstfall 0,01% der deutschen Gesamtbevölkerung. Selbst wenn man davon ausgehen wollte, daß sämtliche Akteure der SA angehört haben – was auf keinen Fall stimmt – auch dann wäre der Prozentsatz bei einem geschätzten Mitgliederstand von 5 Millionen nur 0,14%.

Diese Zahlenvergleiche sollen helfen, die Vorgänge der »Reichskristallnacht« in ihren wirklichen Ausmaßen zu sehen. Es geht dabei nicht um eine Abschwächung oder Verniedlichung der Ereignisse. Daß diese antijüdischen Ausschreitungen überhaupt stattgefunden haben, ist bedauernswert und auf jeden Fall zu verurteilen. Aber der Umfang der Aktionen wie auch deren Bedeutung blieb weit hinter dem zurück, was man heute daraus macht.



NACH DER »REICHSKRISTALLNACHT«

Dr. Goebbels war noch in der Nacht von München nach Berlin zurückgefahren. Als Gauleiter von Berlin trieb es ihn natürlich nach Hause. Auf dem Weg zum Münchener Hauptbahnhof fuhr er an der brennenden Synagoge vorbei. – Hören wir dazu die Schilderung seines Begleiters Dr. Naumann, damaliger Chef des Ministeramtes:

»Dr. Goebbels war entsetzt, was aus seiner Bemerkung hervorgeht: ›Das verstehen also die Münchener unter Nationalsozialismus! Sie sind und bleiben eine NS-Hago.‹[104]
Zum Zeitpunkt unserer Abfahrt aus München war der ganze Umfang der Aktion nicht bekannt. Unterwegs auf den Hauptstationen erhielt der Pressereferent die neuesten Meldungen. Bis wir in Berlin waren, wußten wir von einem erheblichen Umfang der Ausschreitungen einschließlich derer in der Reichshauptstadt.
Als wir morgens in Berlin ankamen, begrüßte uns Görlitzer (der stellvertretende Gauleiter von Berlin) auf dem Bahnhof und berichtete von den Ereignissen der letzten Nacht. Der Doktor war auf das äußerste empört und machte aus seinem Unwillen kein Hehl, was um so unangenehmer war, als inzwischen viele Mitreisende ihn erkannt und sich in seiner Nähe angesammelt hatten. Es gelang mir mit Mühe, die beiden miteinander diskutierenden Herren zu bewegen, ihre laute Besprechung im Auto fortzusetzen.«[105]

In Berlin angekommen, eilte Dr. Goebbels in das Propa-

gandaministerium und erließ unverzüglich einen Aufruf an die Bevölkerung:

»Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte vorgenommen.
Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.«[106]

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich gewisse Organe der Auslandspresse geradezu begeistert auf die Ereignisse der »Pogromnacht«, wie sie es nannten, stürzten und die phantastischsten Berichte veröffentlichten. Was die Korrespondenten dieser Zeitungen in Deutschland gesehen haben, wird ein ewiges Geheimnis bleiben, was sie beschrieben haben, grenzt an Wahnvorstellungen: »Horden, die pfeifend und johlend von einem Geschäft zum andern zogen«; »Getöse der aufgebrochenen Rolläden, krachenden Spiegel und umgestürzten Möbel, in das sich kreischender Jubel mischte«; »alle Synagogen in Deutschland ohne Ausnahme in Brand gesteckt« usw. usw.
Dr. Goebbels, der am 12. November 1938 im »Völkischen Beobachter« einen Artikel »Der Fall Grünspan« veröffentlichte, prangerte besonders die heuchlerische Presse Nordamerikas an. Tatsächlich hatten gerade die USA am wenigsten Anlaß, sich mit antisemitischen Vorfällen in anderen Ländern zu beschäftigen. Das Jahr 1938 bescherte den Vereinigten Staaten die höchsten Arbeitslosenzahlen.

Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Bankrott ging eine gewaltige Judenhetze.

»Man warf den Juden vor, Amerikas Niedergang verschuldet zu haben. Die antisemitische Strömung ging von den Landgebieten des Südens aus, deren Bewohner sich von den Städten, besonders von New York, wirtschaftlich unterjocht fühlten. Da die Juden in den Städten und hier wiederum im Finanzwesen eine besondere Rolle spielten, gaben sie einen willkommenen Sündenbock ab. Man schob ihnen die Schuld an dem wirtschaftlichen Unglück zu, das die Städte angeblich über die ländlichen Gebiete gebracht hatten.«[107]

Die Einwanderung für Juden wurde erschwert, sie wurden gesellschaftlich diffamiert, bestimmte Clubs und Vereine verweigerten ihnen die Aufnahme, eine Anzahl Urlaubsorte und Bäder waren für Juden gesperrt, das Schild »Not for Jews« – »Juden unerwünscht« – hing an unzähligen Orten, aus bestimmten Berufen und Erwerbszweigen wurden Juden ausgeschlossen.
In einem Runderlaß des Auswärtigen Amtes, Berlin, vom 25. Januar 1939 über das Thema »Die Judenfrage als Faktor der Außenpolitik im Jahre 1938«, der an die ausländischen deutschen Vertretungen versandt wurde, hieß es:

»Presse und amtliche Berichterstattungen aus Nordamerika melden laufend von antijüdischen Kundgebungen der Bevölkerung. Es ist vielleicht symptomatisch für die innenpolitische Entwicklung der USA, daß die Hörerschar des bekannten antijüdisch eingestellten Radiopriesters Coughlin auf über 20 Millionen angewachsen ist.«[108]

Über die Auswirkung der »Kristallnacht« in Amerika schickte der polnische Botschafter in Washington, Jerzy Potocki, im November 1938 einen Bericht an seine Regierung in Warschau. Darin heißt es:

»Die Stimmung, die augenblicklich in den Vereinigten Staaten herrscht, zeichnet sich durch einen immer zunehmenden Haß gegen den Faschismus aus, besonders gegen die Person des Kanzlers Hitler und überhaupt gegen alles, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt. Die Propaganda ist vor allem in jüdischen Händen, ihnen gehört fast zu 100 Prozent das Radio, der Film, die Presse und Zeitschriften. Obgleich diese Propaganda sehr grob gehandhabt wird und Deutschland so schlecht wie möglich hinstellt – man nutzt vor allem die religiösen Verfolgungen und die Konzentrationslager aus –, wirkt sie doch so gründlich, da das hiesige Publikum vollständig unwissend ist und keine Ahnung hat von der Lage in Europa. Augenblicklich halten die meisten Amerikaner den Kanzler Hitler und den Nationalsozialismus für das größte Übel und die größte Gefahr, die über der Welt schweben. . .
Ferner ist es das brutale Vorgehen gegen die Juden in Deutschland und das Emigrantenproblem, die den herrschenden Haß immer neu schüren gegen alles, was irgendwie mit dem deutschen Nationalsozialismus zusammenhängt. An dieser Aktion haben die einzelnen jüdischen Intellektuellen teilgenommen, z. B. Bernard Baruch; der Gouverneur des Staates New York, Lehmann; der neuernannte Richter des Obersten Gerichts, Felix Frankfurter; der Schatzsekretär Morgenthau und andere, die mit dem Präsidenten Roosevelt persönlich befreundet sind. Sie wollen, daß der Präsident zum Vorkämpfer der Menschenrechte wird, der Religions- und Wortfreiheit, und er soll in Zukunft die Unruhestifter bestrafen. Diese Gruppe von Leuten, die die höchsten Stellungen in der amerikanischen Regierung einnehmen und die sich zu den Vertretern des ›wahren Amerikanismus‹ und als ›Verteidiger der Demokratie‹ hinstellen möchten, sind im Grunde doch durch unzerreißbare Bande mit dem internationalen Judentum verbunden. Für

diese jüdische Internationale, die vor allem die Interessen ihrer Rasse im Auge hat, war das Herausstellen des Präsidenten der Vereinigten Staaten auf diesen ›idealen‹ Posten eines Verteidigers der Menschenrechte ein genialer Schachzug. Sie haben auf diese Weise einen sehr gefährlichen Herd für Haß und Feindseligkeit auf dieser Halbkugel geschaffen und haben die Welt in zwei feindliche Lager geteilt. Das ganze Problem wird auf sehr wirksame Art bearbeitet: Roosevelt sind die Grundlagen in die Hand gegeben worden, um die Außenpolitik Amerikas zu beleben und auf diesem Wege zugleich die kolossalen militärischen Vorräte zu schaffen für den künftigen Krieg, dem die Juden mit vollem Bewußtsein zustreben. Innenpolitisch ist es sehr bequem, die Aufmerksamkeit des Publikums von dem in Amerika immer zunehmenden Antisemitismus abzulenken, indem man von der Notwendigkeit spricht, Glauben und individuelle Freiheit vor den Angriffen des Faschismus zu verteidigen«.[109]



CUI BONO?

Selbstverständlich hat sich Dr. Goebbels im Laufe der folgenden Zeit immer wieder gefragt, ob die Krawalle tatsächlich spontan aus der deutschen Bevölkerung hervorgebrochen sind, ob nicht vielleicht andere Mächte, Drahtzieher, dahinterstecken. Vor allem, als der gleichzeitige Ablauf der Demonstrationen bekannt wurde, mußten ihm zumindest Zweifel kommen und sich ihm die Vermutung aufdrängen, daß das Ganze organisiert war. Die Frage war jedoch: von wem? Etwa von fanatischen Judengegnern? Oder gar von den Juden selber?

Bestimmte jüdisch-zionistische Kreise kämpften gerade im Jahr 1938 mit allen Mitteln darum, daß möglichst viele Juden aus Deutschland nach dem damaligen Palästina einwanderten, um die Stellung der dortigen jüdischen Gemeinden zu verstärken und die wirtschaftliche Grundlage des »Jischuw« (Gesamtheit der jüdischen Gemeinden in Palästina) zu verbessern.

In einem Sammelband von Jabotinsky, der 1938 in Wien erschien und den Titel »Der Judenstaat« trägt, benutzt dieser den Ausdruck »günstiger Sturm« für Ereignisse, die den Juden das Leben in ihren derzeitigen Gastländern so unerträglich machen, daß sie – von den Geschehnissen getrieben – die Auswanderung nach Palästina wählen. »Dieser noch so furchterregende ›Sturm‹ treibt das jüdische Schiff in die Richtung, in welcher wir es selber lenken möchten.«[110] Er meint zwar weiter, daß die Ereignisse im nationalsozialistischen Deutschland – welche genau,

schreibt er nicht – eher die Wirkung eines Taifuns haben, aber so unwillkommen ist ihm auch das nicht, wenn es nur die Juden nach Palästina treibt. Aus dem gleichen Grund begrüßt er auch, daß die Tore anderer Länder vor den aus Deutschland kommenden Juden verschlossen bleiben: »Statt der offenen Türen werden vor den Verbannten des neuen Dritten Reiches wie vor Flüchtlingen aus einer zernierten Stadt eiserne Ketten sichtbar sein. Als erste werden wir – Zionisten mit dem Ziele des Judenstaates – mit zusammengebissenen Zähnen darüber froh sein: eben im Interesse des Zionismus.«[111]
Aus solchem Kreis, mit diesem Ideengut versehen, könnten die Drahtzieher der »Kristallnacht« gekommen sein. Vielleicht wollten sie nur ein bißchen »Sturm« machen?
In diesem Zusammenhang ist es interessant, wie Dr. Hjalmar Schacht 1970, rückblickend ins Jahr 1938, den englischen Zionistenführer Weizmann beurteilte: »Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Weizmann sich gesagt hat: ›Mein Ziel, Zion wieder zu erreichen, einen jüdischen Staat zu gründen, werde ich nur durchsetzen, wenn ich große Opfer geschehen lasse, die der Sache einen Aufschwung geben.‹ Ich glaube, er hat die Idee gehegt, Opfer zu schaffen.«[112]
Gerade Anfang November 1938 müssen die antijüdischen Demonstrationen besonders jenen Zionisten, die die oben zitierte Denkweise Jabotinskys teilten, sehr zupaß gekommen sein. Um das zu verstehen, müssen wir uns kurz mit der Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft in Palästina beschäftigen.
Die Masseneinwanderung der Juden nach Palästina begann in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Die im Lande ansässigen Araber hatten zunächst nicht die geringsten Einwände gegen eine jüdische Besiedlung, im Gegenteil, sie waren Nutznießer der Vorteile, die sich

daraus ergaben. Das Land hatte weitgehend türkischen »Efendis« gehört, die sich aber um die Nutzbarmachung und Bebauung kaum gekümmert hatten. Als die jüdischen Siedler ins Land kamen und den Efendis das Land abkauften, wurden Sümpfe trockengelegt, Pflanzungen angelegt, Siedlungen gebaut und die Anfänge einer Industrie geschaffen. Die arabische Bevölkerung Palästinas arbeitete gemeinsam mit den Juden in den landwirtschaftlichen Siedlungen und profitierte von dem wirtschaftlichen Aufschwung, der sich anbahnte.
Im Laufe der Jahre erkannten die damaligen Großmächte die Bedeutung Palästinas für die Weltpolitik und begannen sich für die dortigen Vorgänge zu interessieren. Während des 1. Weltkrieges besetzten britische Truppen Palästina, das damals zur Türkei, einer Feindmacht, gehörte. Das heutige Syrien wurde von französischen Truppen besetzt. Um die Unterstützung der einheimischen Bevölkerung zu gewinnen, versprach Großbritannien sowohl den Juden als auch den Arabern, sie bei der Errichtung eines Nationalstaates zu unterstützen. Dieses doppelte Versprechen, 1917 an die Juden, 1919 an die Araber gegeben, ist die Hauptursache für die späteren Unruhen und Kriege, die sich auf diesem Landstrich abspielten.
Nach dem 1. Weltkrieg übertrug der Völkerbund Großbritannien das Mandat über Palästina mit der Maßgabe, für die Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in diesem Land zu sorgen. Es kam bald zu erheblichen Schwierigkeiten zwischen der englischen Mandatsregierung und den Einwohnern Palästinas, wobei – getreu dem englischen Prinzip »teile und herrsche« – abwechselnd einmal die Juden, ein anderes Mal die Araber begünstigt wurden. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich auch zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen eine feindselige Stimmung entwickelte: der jüdisch-arabische Konflikt

begann. Jüdische Einwanderungswellen, arabische Aufstände, Beschränkung der jüdischen Einwanderung durch die Briten – in diesem Teufelskreis bewegte sich die Palästina-Politik während der nächsten Jahre.
Mit dem Ergebnis ihrer doppelseitigen Politik konfrontiert, mußten die Briten schließlich zugeben, daß ihr Auftrag, Palästina als Mandat zu verwalten, gescheitert war. Im Sommer 1937 erarbeitete eine spezielle Kommission unter Leitung von Lord Peel einen Teilungsvorschlag für das Land mit dem Ziel, daß Juden und Araber je einen bestimmten Teil des Landes in ihre eigene Verwaltung übernehmen sollten. Die Vertreter der jüdischen Seite, die Zionistische Organisation unter Weizmann und Ben Gurion, stimmten diesem Vorschlag – wenngleich mit erheblichen Vorbehalten – zu. Sie sahen darin die Möglichkeit, ein eigenes Gebiet zu besitzen, das eines Tages Staatshoheit haben würde und in dem es keine Einwanderungsbeschränkung für Juden mehr geben konnte. Die Araber jedoch lehnten den Vorschlag brüsk ab.
Erneute Unruhen und Aufstände waren die Folge. In Europa begannen sich die Engländer auf den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vorzubereiten, Palästina schien ihnen die Bedeutung eines strategischen Knotenpunktes zu besitzen. Sie brauchten jetzt unter allen Umständen Ruhe in diesem Land. Mit der Einsetzung eines neuen Hochkommissars, Sir Harold MacMichaels, im März 1938 versuchte man dieses Ziel zu erreichen. MacMichaels griff hart durch: zwei britische Divisionen sorgten für die Niederschlagung der Aufstände. Gleichzeitig versprach er den Arabern, die er für den gewichtigeren Bevölkerungsteil hielt, für einen Stop der jüdischen Einwanderung zu sorgen sowie dafür, daß die britische Regierung den Teilungsplan wieder aufgeben werde.
Mit diesen Vorschlägen fuhr er Anfang Oktober 1938 nach

London. Nach einigen Beratungen stimmte die britische Regierung seinen Vorschlägen zu. Für die Juden schien das das Ende jeder Hoffnung zu bedeuten. Gerade jetzt, wo sie ein Einwanderungsland dringender als vorher brauchten, sollte Palästina für sie geschlossen werden. Fieberhafte Beratungen auf jüdischer Seite begannen, wie man diesen verhängnisvollen Entschluß der britischen Regierung aufhalten könnte. Die Veröffentlichung der Regierungsentscheidung sollte am 8. November 1938 erfolgen. Es ist zumindest nicht auszuschließen, daß gewisse Kreise meinten, die englische Regierung könnte sich noch eines Besseren besinnen, wenn sie plötzlich – sozusagen vor der eignen Haustür – einen antijüdischen Pogrom erleben würde. Der Mordanschlag auf vom Rath am 7., das Einsetzen der Provokateure am 8., die Brandstiftungen am 9. Nov. – das alles würde sehr gut in dieses Schema passen.
Diese Hoffnung – wenn sie jemals bestanden hatte – trog: die Briten sahen sich das Spektakel ungerührt an, verschoben ihre Entscheidung um einen Tag und veröffentlichten am 10. November ihren Beschluß, daß der Teilungsplan endgültig aufgegeben sei. Eine Einwanderungsbeschränkung, die einem Einwanderungsstop gleichkam, wurde zunächst nur intern beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte im Britischen Weißbuch März 1939.



KONFERENZ IM REICHSINNENMINISTERIUM 16. DEZEMBER 1938

Mit der »Kristallnacht« und ihren Folgen befaßte sich eine Sitzung, die am 16. Dezember 1938 im Reichsinnenministerium stattfand. Ein Teilnehmer dieser Konferenz, der frühere Regierende Bürgermeister von Hamburg, Carl Vincent Krogmann, veröffentlichte in seinem Erinnerungsbuch »Es ging um Deutschlands Zukunft« das noch in seinem Besitz befindliche Protokoll dieser Besprechung[113]. Dieses Protokoll gibt einen Eindruck davon, wie die Judenfrage in höchsten Regierungskreisen behandelt wurde: mit viel Verständnis, größter Sachlichkeit und jenseits aller Polemik.
Herr Krogmann schreibt:

»Am 16. Dezember 1938 fand im Innenministerium eine Besprechung statt, an der zahlreiche Minister, viele Gauleiter, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und auch ich zusammen mit dem Vertreter Hamburgs in Berlin, Senatssyndikus Eiffe, teilnahmen. Das von diesem angefertigte Protokoll lasse ich folgen.«

Das anschließende Protokoll erstreckt sich über mehrere Seiten. Wir wählen hier nur die Passagen aus, die für unser Thema von besonderem Interesse sind.

»Der Minister (Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick) sprach dann über die Einzelheiten in der Nacht vom 9. zum 10. November. Jedermann wisse, daß infolge des Judenmor-

des in Paris eine ungeheure Empörung durch das deutsche Volk ging. Darüber könne kein Zweifel sein; ebensowenig könne aber kein Zweifel darüber sein, daß die Angriffe auf Juden und jüdisches Eigentum ungesetzlich gewesen seien. Niemand hat das Recht, sich durch Leidenschaft hinreißen zu lassen. Wenn man sich die Ereignisse jener Nacht vor Augen halte und nach allen Richtungen prüfe, könne man nur sagen, daß es Unsinn gewesen sei, ja Wahnsinn. Diese Aktion hat sich nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen das deutsche Volk selbst ausgewirkt. . . . Er habe bereits im Jahre 1934, als Einzelaktionen sehr viel geringeren Umfanges stattfanden, die Leiter dieser Aktionen mit ausdrücklicher Genehmigung des Führers als Rebellen gegen den Willen des Führers bezeichnet.
Wir wissen alle, daß die Ereignisse in der Nacht vom 9./10. XI. ernster waren, ja, es ist nur einem glücklichen Zufall zu verdanken, daß es nicht zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten gekommen ist, denn es war unmöglich, dafür zu sorgen, daß das Verhalten der Polizei überall so war, daß Zusammenstöße vermieden wurden.«

Es ist doch interessant, daß auch der Innenminister nichts von dem angeblichen »Heydrich-Fernschreiben« wußte, mit dem die Polizei angewiesen wurde, die stattfindenden Demonstrationen nicht zu hindern. Indirekt gibt er zu, daß es Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten gegeben hat, und ist nur dankbar dafür, daß sie nicht schwerer ausfielen.
In dem Protokoll heißt es weiter:

»Welchen Zweck habe es denn, wenn man SA und HJ veranlasse, in unendlicher Mühe Stanniol zu sammeln, weil dieses zum Volksvermögen gehöre, wenn man gleichzeitig in einer Nacht Millionenwerte sinnlos vernichte.

Es käme jetzt alles darauf an, unser Ziel, nämlich die reinliche Scheidung des Deutschen von dem Juden, zu erreichen, ohne daß alle diese aus Unbesonnenheit entstandenen Schwierigkeiten auftreten. Es sind zunächst Verhandlungen mit ausländischen Staaten im Gange, welche eine Auswanderung im großen Stil ermöglichen sollen. Der Herr Reichsbankpräsident Dr. Schacht halte sich zu diesem Zweck zur Zeit in London auf.
Verhandlungen sind im Gange, durch zusätzlichen Export die Möglichkeit zu schaffen, den Hauptwiderstand der anderen Staaten zu beseitigen, der darin liegt, daß diese unter keinen Umständen den mittellosen Juden haben wollen.«

Über diese Verhandlungen und den Besuch Schachts in London werden wir weiter unten sprechen. Erhöhter Export war notwendig, damit Deutschland die Devisen bekam, die es den auswandernden Juden mitgeben mußte. In dem Protokoll heißt es weiter, Juden dürften keinen Aktienbesitz mehr haben,

»soweit sie durch diesen auf ein Wirtschaftsunternehmen Einfluß ausüben können. Wir müssen für den Export bis auf weiteres weitgehendste Ausnahmen zulassen. Die Art dieser Ausnahmen kann, wie auf der Hand liegt, nicht in Form von Verordnungen verkündet werden, vielmehr muß individuell vorgegangen werden. Er habe den Auftrag des Ministerpräsidenten, darauf hinzuweisen, daß grundsätzlich Exportinteressen vor Arisierungsinteressen zu gehen haben.
Alle Juden bekämen schon in nächster Zeit ihre Pässe zurück, soweit nicht besondere Gründe für die Zurückhaltung vorliegen. Die Judenpässe sind mit einem ›J‹ bezeichnet. Diese Maßnahme habe besonders das Ausland gewünscht, da man dort zu wissen wünsche, welche Emigranten Juden seien.«

Dieser Kennzeichnung der Pässe waren monatelange Verhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz vorausgegangen. Der Chef der Schweizer Polizei, Dr. Heinrich Rothmund, bestand mit Nachdruck auf dieser Markierung der jüdischen Pässe, um die Einwanderung deutscher Juden in die Schweiz kontrollieren bzw. abstoppen zu können. Falls Deutschland sich zu der Kennzeichnung nicht bereitfinden sollte, wurde erwogen, für alle Deutschen den Visumzwang einzuführen, wobei das Visum nur bei Vorlage eines »Ariernachweises« erteilt werden sollte. Am 29. September 1938 wurde ein Abkommen unterzeichnet, in welchem sich Deutschland einverstanden erklärte, den Forderungen der Schweizer Behörden nachzukommen. Die deutsche Regierung schlug als Kennzeichen einen kleinen Kreis, ca. 2 cm Durchmesser, mit einem J in der Mitte vor, stellte es aber der Schweiz anheim, andere Vorschläge zu machen. Am 30. Oktober 1938 gab die Schweizer Polizeibehörde bekannt, daß das von ihr gewünschte Zeichen ein drei Zentimeter hohes rotes J ohne Kreis sein werde, versehen mit dem handschriftlichen Eintrag des Datums der Anbringung. Auch wo das J einzustempeln sei, nämlich auf der ersten Seite links oben, wurde von der Schweiz bestimmt. –
Im weiteren Verlauf der Besprechung ging Innenminister Dr. Frick auf die unerfreulichen Begleiterscheinungen ein, die die »Arisierung« der Geschäfte gelegentlich mit sich gebracht hatte, und verurteilte diese streng.

»Leider seien auch Erpressungsversuche vorgekommen, in der Form, daß Juden gezwungen wurden, ihr Vermögen zu einem Bruchteil des Wertes abzutreten; Grundbesitz teilweise gegen Übernahme der Notariatsgebühr. Alle diese Handlungen werden nachgeprüft und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen. Es ist selbstverständlich, daß der-

artige Verkäufe rechtlich ungültig sind und rückgängig gemacht werden. Ebenso sei vorgesehen, denjenigen Deutschen, welche sich durch jüdisches Vermögen, Geschäfte oder sonstige Vermögensteile bereichert haben, eine Auflage zu machen. Solche Abgaben fließen ausschließlich dem Reich zu. Er bitte darum, dafür zu sorgen, daß dies geschieht. Wenn Schwierigkeiten auftreten oder wenn die staatlichen Stellen sich nicht durchsetzen können, erbitte er Bericht. In diesem Fall würde der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Stellvertreter des Führers durchgreifen, und zwar, wie er besonders betonte, ohne Ansehen der Person.

. . .

Zur Lösung der Judenfrage sei vordringlich die Auswanderung. Es werden Beratungsstellen eingerichtet, auch jüdische Beratungsstellen, die nicht behindert werden dürfen. Ferner sind Einrichtungen geplant, welche Umschulung für Juden bezwecken, um auch dadurch die Auswanderung zu erleichtern. Der Führer wünsche ausdrücklich, daß die Auswanderung mit allen Mitteln gefördert wird und daß nicht Schwierigkeiten gemacht werden, wenn Juden herauswollen, sondern Schwierigkeiten behoben werden. Ferner sind Maßnahmen geplant, die bezwecken, auch die mittellosen Juden herauszubringen. . . .

Nach wie vor sind jüdische Hausbesitzer unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Da beabsichtigt sei, die Juden, solange sie noch in Deutschland leben, in gewissen Straßen zusammenzulegen, ohne dabei ein Getto zu schaffen, sei nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Häuser bis auf weiteres in jüdischem Besitz bleiben.«

Durch die Entlassung jüdischer Angestellter und Stillegung jüdischer Betriebe werde es in einiger Zeit immer mehr arbeitslose Juden geben. Für die Beschäftigung dieser Menschen müsse gesorgt werden. Gedacht ist u. a.

»an größere jüdische Betriebe, welche besondere Aufgaben zugewiesen bekommen. Solche Betriebe dürfen unter keinen Umständen diffamiert werden. Der Führer selbst hat angeordnet, daß in München eine jüdische GmbH zwecks Schaffung jüdischen Wohnraumes gegründet wird. Selbstverständlich wird dies eine jüdische Firma sein. Es darf jetzt nicht so weit gehen, daß auch diese nicht mehr geduldet werden.

Der Minister kam dann auf den Judenbann zu sprechen und gab vertraulich bekannt, daß der Führer mit der für Berlin angeordneten Maßnahme nicht einverstanden sei. Es sei nichts dagegen einzuwenden, daß an gewissen Tagen, wie z. B. dem Tag der nationalen Solidarität, schon aus Gründen der Sicherheit den Juden sozusagen Hausarrest auferlegt würde. Aber die dauernde Sperrung ganzer Straßenzüge sei nicht zu billigen. Der Führer habe angeordnet, daß diese Maßnahme sistiert würde. . . .

Die beabsichtigte Verordnung über Kennzeichnung der Juden (es war beabsichtigt, den Juden aufzuerlegen, den Judenstern sichtbar zu tragen), wird ebenfalls nicht erlassen. Schilder mit der Aufschrift ›Juden sind unerwünscht‹ haben keineswegs überall zu hängen. Das RWM (Reichswirtschaftsministerium) *wird noch anordnen, wo solche Schilder anzubringen sind. In Frage kommen nur besondere Lokale, in denen Partei oder Wehrmacht vornehmlich verkehrt, oder einzelne große Gasthöfe. Alle anderen Schilder dieser Art werden beseitigt. . . .*

Die Juden können selbstverständlich überall in deutschen Geschäften einkaufen. . . . Der Führer hat dies ausdrücklich und unmißverständlich entschieden. Er erwähnte dies besonders, weil leider die DAF (Deutsche Arbeitsfront) *an einzelnen Stellen die Inhaber deutscher Geschäfte angeprangert hätte, die an Juden verkauften. . . .*

Der Minister sprach dann über die öffentliche Fürsorge. Es

ist zunächst die jüdische Wohlfahrtshilfe in Anspruch zu nehmen. Darum dürfen diese und ihre Geschäftsstellen auch nicht behindert werden, wie es an vielen Orten geschehen ist. Wir brauchen diese jüdischen Wohlfahrtsstellen, insbesondere zur Auswanderung. Wenn die jüdischen Wohlfahrtsstellen sicht helfen können, muß die öffentliche Fürsorge eintreten.«

So weit die wesentlichen Teile des Protokolls der Sitzung im Reichsinnenministerium am 16. Dezember 1938.
Die »Kristallnacht« bedeutete eine Wende in der deutschen »Judenpolitik«. Von den antijüdischen Demonstrationen in jener Nacht ging eine solche Schockwirkung aus, daß sie Adolf Hitler veranlaßten, unmittelbar danach energische Schritte zu unternehmen, um die jüdische Frage endlich einer Lösung zuzuführen. Und »Lösung«, das hieß »Auswanderung«.
Bis zum November 1938 wurde die Judenpolitik quasi »nebenher« betrieben. Verschiedene Ressorts in unterschiedlichen Organisationen und Ämtern hatten Aufgaben, die sich mit dem einen oder anderen Aspekt der jüdischen Frage befaßten. Das wurde nach der »Kristallnacht« schlagartig anders. Der Führer beauftragte Hermann Göring, die verschiedenen Referate zusammenzufassen und die Abwicklung der Auswanderung zu vereinfachen.
Die »Reichszentrale für die jüdische Auswanderung« wurde gegründet. Ihr stand als Gesprächspartner auf jüdischer Seite die »Reichsvereinigung der Juden«, ebenfalls eine Neugründung, gegenüber. Die »Reichsvereinigung« beriet und half den Juden in allen Auswanderungsfragen, soweit die internen jüdischen Belange betroffen waren. Die »Reichszentrale« ebnete die Schwierigkeiten in bezug auf Transportmöglichkeiten, Gepäck- und Devisentrans-

fer; sie finanzierte Ausbildungs- und Umschulungslager, um den Auswanderern den Zugang zu Berufen zu ermöglichen, die in den Einwanderungsländern gefragt waren.

BESPRECHUNG AM 12. NOVEMBER 1938 IM REICHSLUFTFAHRTMINISTERIUM

Einen Monat vor der Konferenz bei Dr. Frick hatte bereits Hermann Göring auf Anweisung Adolf Hitlers eine Besprechung im Reichsluftfahrtministerium angesetzt, an welcher Vertreter sämtlicher Ministerien und Ressorts, die mit der Judenfrage zu tun hatten, teilnahmen. Ein bestätigtes Protokoll dieser Sitzung ist leider nicht erhalten geblieben. Immerhin präsentierte man beim Nürnberger Prozeß Teile der Kopie einer unvollständigen stenographischen Niederschrift (es fehlen 3 der 7 Teile des Protokolls), die jedoch in wesentlichen Abschnitten zerstört war.
Der eigentliche Zweck dieser Konferenz war die Beratung über eine zentrale Zusammenfassung aller mit der Judenfrage zusammenhängenden Probleme. Diese waren in erster Linie wirtschaftlicher Art, weshalb auch der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring, sich dieser Fragen annehmen sollte. Es ging weder damals noch später in irgendeiner Besprechung um die Vernichtung der Juden, sondern lediglich um die immer dringender werdende Auswanderung der Juden im großen Stil. Das bedeutete aber vorherige Übergabe der von Juden innegehabten Wirtschaftspositionen in deutsche Hände.
Es gab allerdings eine ernste Schwierigkeit: Selbst die Juden, die zur Auswanderung bereit waren, konnten oft nicht fort, da sie nicht wußten, wohin. Sofern sie nicht nach Palästina gingen, das für wohlhabende Juden keinen Ein-

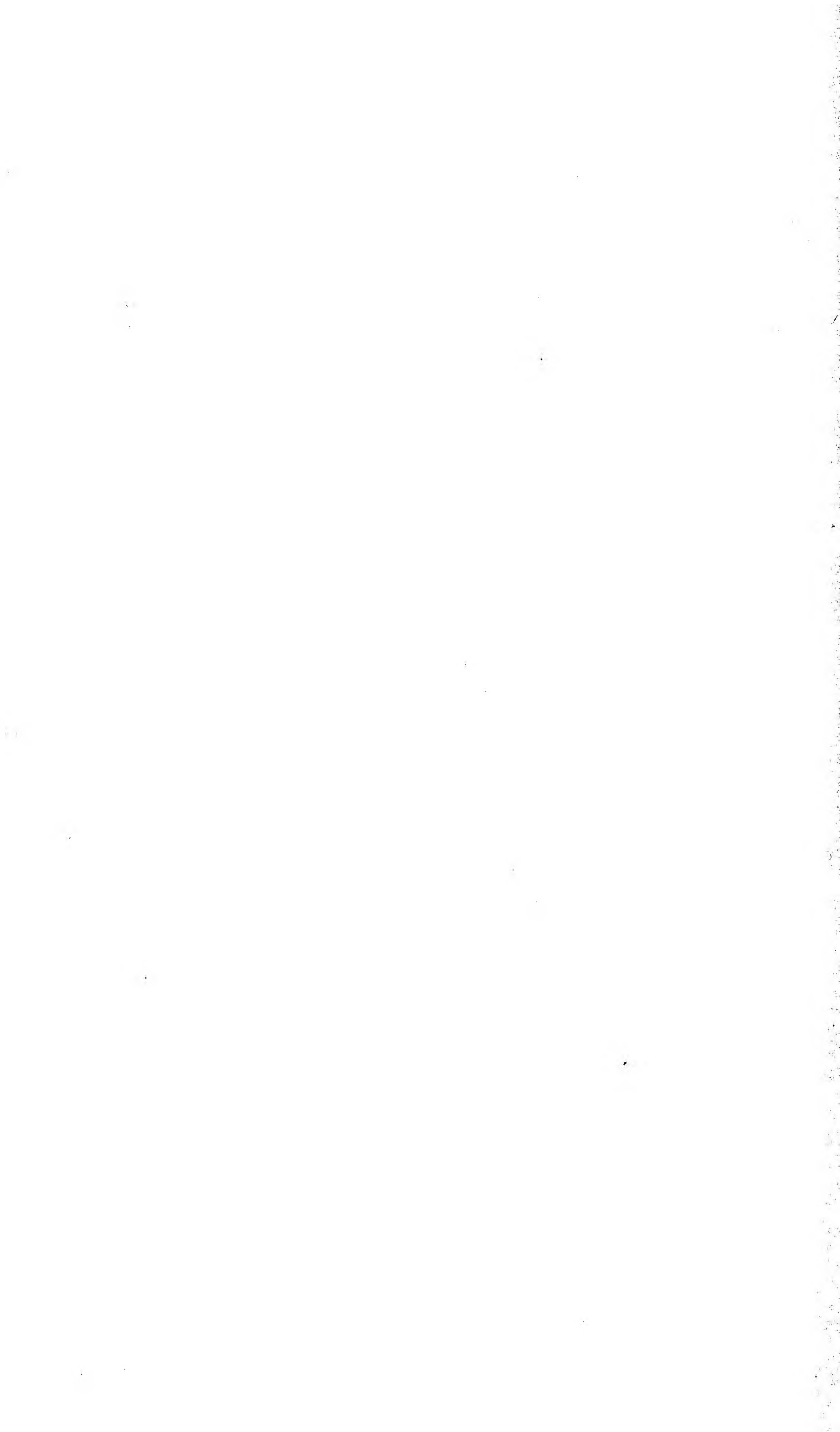
wanderungsstop kannte, waren ihnen die Tore der übrigen Länder weitgehend verschlossen. Die heutige absurde Einstellung: als Deutschland keine Juden bei sich haben wollte, war dies verbrecherischer Antisemitismus und Rassismus, als jedoch die anderen Länder keine Juden wollten, war es nicht einmal der Erwähnung wert, zeugt tatsächlich von einer Schizophrenie im Denken der gegenwärtigen Historiker.

Jedenfalls bemühte man sich 1938 deutscherseits darum, die Barrieren und Hindernisse gegen eine jüdische Auswanderung aus dem Reich zu überwinden. Die Aufnahme von Juden in anderen Ländern – sofern diese überhaupt dazu bereit waren – wurde nicht nur zahlenmäßig beschränkt, sondern auch von Mindestquoten an Devisen abhängig gemacht, die die Juden bei der Einreise vorzuweisen hatten.

Das Problem war also ein zweifaches: einmal die Herauslösung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, in der sie – trotz ihrer geringen Anzahl – eine finanziell bedeutende Rolle spielten, und zweitens, Länder ausfindig zu machen, die einer Einwanderung von Juden zustimmten, und zwar zu Bedingungen, die überhaupt im Bereich des Möglichen lagen.

Um die innerdeutschen Probleme zu vereinfachen, sollten alle Aktionen konsolidiert und aufeinander abgestimmt werden. Das war der Sinn der Sitzung im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938. Die Bruchteile des Protokolls, das in den IMT-Bänden zitiert wird[114], lassen nicht erkennen, ob es zu entsprechenden Beschlüssen und Maßnahmen gekommen ist. Dagegen werden in den IMT-Bänden ausführlich Passagen zitiert, in denen sich einzelne Teilnehmer der Konferenz zur »Kristallnacht« und ihren Folgen äußern. Wenn man der Veröffentlichung glauben darf, geschah das zeitweise in einem recht rüden Ton, so

daß man sich an heutige Bundestagsdebatten erinnert fühlt. Im Laufe dieser Besprechung stellte dann Hermann Göring auch an Heydrich die bewußte Frage nach dem Ausmaß der Zerstörung, die wir bereits behandelt haben. Ohne auf den angeblichen Bericht des ominösen »Herrn Heyer« vom Vortag einzugehen, gibt Heydrich an, es seien insgesamt 177 Synagogen demoliert oder zerstört worden, außerdem seien 7500 Geschäfte beschädigt, und es habe 35 Tote gegeben.



JUDEN UND IHRE WIRTSVÖLKER

Nach dem Verständnis der zeitgenössischen Literatur waren die Bestrebungen der Nationalsozialisten, die jüdische Bevölkerung zur Abwanderung aus Deutschland zu bewegen, eindeutig Unrecht. Ohne nähere Kenntnis soziologischer Zusammenhänge und Spannungen proklamiert man heute einseitig das Recht der Juden, in Deutschland ansässig zu sein. Und nicht nur das Recht der Juden, sondern auch jeder anderen Volksgruppe, die sich in unserem Vaterland niederlassen will. Es nimmt Wunder, daß auch Regierungsvertreter, die doch eigentlich dazu berufen sind, zum Wohle des Volkes, dem sie angehören, zu arbeiten, so wenig Verständnis für die Probleme aufbringen, die die Anwesenheit fremder Gruppen in einer Gesellschaft mit sich bringen.
Das Vorhandensein von Juden in irgendeinem Land führte – und dies seit über zweitausend Jahren – jedesmal zu erheblichen Schwierigkeiten. Antijudaismus ist so alt wie die jüdische Geschichte. Die Gründe dafür sind vielfältig. Juden begründen es damit, daß ihre Auserwählung die anderen Völker mit »Neid, Haß und Wut« erfüllt, weil diese nicht auserwählt wurden. »Zweifellos ist dies der älteste und stärkste Realgrund für den Antisemitismus, der bis heute anhält: der Glaube, daß Gott mit Abraham und dessen Nachkommen einen Bund geschlossen hat, daß Gott auf dem Sinai durch Moses den Bund erneuert hat, daß Israel dadurch das auserwählte Volk Gottes ist und daß

es von Gott als Werkzeug zum Segen der Menschheit vorgesehen ist.«[115]
Für die Christen wiederum galten die Juden lange Zeit als »Gottesmörder«, weil sie Jesus Christus gekreuzigt haben. Sie haben die Offenbarung Gottes in diesem Jesus nicht angenommen und bleiben freiwillig in ihrer Verstockung. Dadurch sind sie Feinde Gottes, im Johannes-Evangelium heißt es sogar: ihr Vater ist der Teufel.
Es gibt noch eine Reihe anderer Begründungen philosophischer, soziologischer, wirtschaftlicher, rassentheoretischer Art. Im Rahmen dieser Studie ist es ausgeschlossen und vom Thema her auch überflüssig, auf das Problem des Antisemitismus näher einzugehen. Da es nach der »Kristallnacht« aber verstärkte Bestrebungen gab, die Juden aus Deutschland zu entfernen, wollen wir uns wenigstens kurz mit einem, dem soziologischen Aspekt der Judenfrage befassen.
Frau Dr. Eva Reichmann, eine in Berlin geborene und in London lebende jüdische Soziologin, hat in ihrem Buch »Flucht in den Haß« ausführlich die Frage untersucht, wie es überhaupt zu judenfeindlichen Einstellungen kommen konnte. Sie geht in ihrer Untersuchung davon aus, daß ein »objektiver Antisemitismus« von dem Wesen eines Volkskörpers her berechtigt und notwendig ist. Ihre Antwort lautet: Die Juden bleiben in jedem Volk eine eigene geschlossene Gruppe. Sie passen sich zwar an, leisten aber einer völligen Integrierung erheblichen Widerstand. Sie werden daher überall als Fremdkörper empfunden. Das Zusammenstoßen heterogener Gruppen verursacht aber ein objektives gesellschaftliches Problem. Je einheitlicher ein Volkskörper in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht ist, desto störender wird die Anwesenheit einer fremden Gruppe empfunden. Sie reizt zu psychischem und physischem Widerstand.

Daraus wird deutlich, daß es ein natürliches und legitimes Recht jeder Gruppe ist, sich gegen einen »Fremdkörper« zu wehren. »Es gibt ein Streben nach Homogenität der eigenen Gruppe, das als eine Elementar-Tatsache menschlicher Vergesellschaftung anerkannt werden muß; ihm gegenüber wird jede sichtbar in Erscheinung tretende Existenz einer andersartigen Gruppe als eine Herausforderung empfunden.«[116] Danach wäre die Ursache für jeden Antisemitismus, auch den religiös verbrämten, allein die Tatsache, daß die Juden als in sich geschlossene fremde Gruppe existieren. »Die objektiven Spannungen haben die Tendenz, sich mit einem Nachlassen der Gruppenunterschiede zu vermindern, und hören langsam auf, von sich aus das gesellschaftliche Gleichgewicht zu stören. Völlig verschwinden aber könnten sie nur bei einem Verschwinden des jüdischen Gruppencharakters, also bei einem Aufhören der jüdischen Existenz. Die Existenz einer objektiven Judenfrage ist mit der Existenz von jüdischen Gruppen, das heißt mit der Existenz von Juden untrennbar verbunden.«[117]

Frau Reichmann ist nicht die einzige Jüdin, die das Problem so klar erkannt hat. Das Wissen um die Unmöglichkeit, Juden in einen fremden Staat zu integrieren, war der Motor des im 19. Jahrhundert aufflammenden Staats-Zionismus, also der jüdischen Bestrebungen, die Juden aus ihren Gastländern zu entfernen und in einem eigenen Staat zusammenzufassen. Man sollte die Schriften der drei großen Vorkämpfer dieser Idee, des deutschen Sozialisten Moses Hess (1812–1875), des russischen Arztes Leo Pinsker (1821–1892) und des Wiener Journalisten Theodor Herzl (1869–1904), ausführlich studieren, um zu erkennen, daß die nationalsozialistischen Bestrebungen einer »Lösung der Judenfrage« im Grunde nur die Antwort auf die zionistischen Forderungen waren.

Theodor Herzl schreibt in seinem 1896 erschienenen »Judenstaat«:

»Die Judenfrage besteht. Es wäre töricht, sie zu leugnen . . . Die Judenfrage besteht überall dort, wo Juden in merklicher Anzahl leben. Wo sie nicht ist, da wird sie durch hinwandernde Juden eingeschleppt. . . . Ich glaube den Antisemitismus, der eine vielfach komplizierte Bewegung ist, zu verstehen. Ich betrachte diese Bewegung als Jude, aber ohne Haß und Furcht. Ich glaube zu erkennen, was im Antisemitismus roher Scherz, gemeiner Brotneid, angeerbtes Vorurteil, religiöse Unduldsamkeit – aber auch, was darin vermeintliche Notwehr ist . . .
In den Bevölkerungen wächst der Antisemitismus täglich, stündlich und muß weiter wachsen, weil die Ursachen fortbestehen und nicht behoben werden können.
Die causa remota ist der im Mittelalter eingetretene Verlust unserer Assimilierbarkeit, die causa proxima unsere Überproduktion an mittleren Intelligenzen, die keinen Abfluß nach unten haben und keinen Aufstieg nach oben – nämlich keinen gesunden Abfluß und keinen gesunden Aufstieg. Wir werden nach unten hin zu Umstürzlern proletarisiert, bilden die Unteroffiziere aller revolutionären Parteien, und gleichzeitig wächst nach oben unsere furchtbare Geldmacht.
Wird man nicht sagen, daß ich den Antisemiten Waffen liefere? Warum? Weil ich das Wahre zugebe? Weil ich nicht behaupte, daß wir lauter vortreffliche Menschen unter uns haben?«[118]

Nach Herzls Meinung ist die Judenfrage weder eine soziale noch eine religiöse.

»Sie ist eine nationale Frage, und um sie zu lösen, müssen wir sie vor allem zu einer politischen Weltfrage machen. . . . Wir sind ein Volk, ein Volk.

Der Judenstaat ist ein Weltbedürfnis, folglich wird er entstehen.«[119]

Seine Forderung lautet daher:

»Man gebe uns die Souveränität eines für unsere gerechten Volksbedürfnisse genügenden Stückes der Erdoberfläche, alles andere werden wir selbst besorgen.«[120]

Es ist Herzl völlig klar, daß eine Auswanderung der Juden aus den derzeitigen Gastländern nicht ohne Schwierigkeiten auf beiden Seiten abgehen kann. Er meint jedoch, daß das Feuer der zionistischen Idee verborgene Kraftreserven bei den Juden wecken wird, die sie befähigen, den inneren Widerstand, ihre Wohnungen und Häuser zu verlassen, zu überwinden.

»Niemand ist stark oder reich genug, um ein Volk von einem Wohnort nach einem andern zu versetzen. Das vermag nur eine Idee. Die Staatsidee hat wohl eine solche Gewalt.«[121]

Auf die zurückbleibenden Gastländer Bezug nehmend, sagt er:

»Hinter den abziehenden Juden entstehen keine wirtschaftlichen Störungen, keine Krisen und Verfolgungen, sondern es beginnt eine Periode der Wohlfahrt für die verlassenen Länder. Es tritt eine innere Wanderung der christlichen Staatsbürger in die aufgegebenen Positionen der Juden ein. Der Abfluß ist ein allmählicher, ohne jede Erschütterung, und schon sein Beginn ist das Ende des Antisemitismus. Die Juden scheiden als geachtete Freunde, und wenn einzelne dann zurückkommen, wird man sie in den zivilisierten Ländern genauso wohlwollend aufnehmen und behandeln wie andere fremde Staatsangehörige. Diese Wanderung ist auch keine Flucht, sondern ein geordneter Zug unter der Kontrolle der öffentlichen Meinung. Die Bewegung ist nicht

nur mit vollkommen gesetzlichen Mitteln einzuleiten, sie kann überhaupt nur durchgeführt werden unter freundlicher Mitwirkung der beteiligten Regierungen, die davon wesentliche Vorteile haben.«[122]

Niemand, der diese Worte Theodor Herzls liest, kann die Ähnlichkeit leugnen zwischen diesen Ideen und den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage in den ersten Jahren des Dritten Reiches.
Es gab zwischen 1933 und 1942 die vielfältigsten Bestrebungen, das jüdische Problem zu einer vernünftigen und tragbaren Lösung zu führen. Deutsche Regierungsstellen, Parteidienststellen und die SS waren daran genauso beteiligt wie internationale zionistisch-jüdische Kreise, jüdische Siedler in Palästina und die Jewish Agency (Zionistische Weltorganisation).
Man muß es immer wieder betonen: Der Kampf gegen das Judentum galt nicht dem einzelnen jüdischen Menschen, sondern allein dem unheilvollen, Deutschland zerstörenden Einfluß international verflochtener jüdischer Kreise. Das rührte auf der anderen Seite auch nicht an die Integrität einzelner jüdischer Persönlichkeiten, die für ihr Volk eintraten und für dieses eine Heimat und ein Heimatland suchten. Aus dieser beiden gemeinsamen Motivation heraus stimmten nationalsozialistische und zionistische Kreise im Grundsätzlichen überein.
Gegenwärtig sind zumindest in *einem* Staat, nämlich in Israel, die oben zitierten soziologischen Erkenntnisse von Frau Dr. Reichmann berücksichtigt worden. Was man dem nationalsozialistischen Deutschland als größtes Unrecht ankreidet, nehmen die Juden mit größter Selbstverständlichkeit für sich in Anspruch.
Nachdem der Staat Israel am 15. Mai 1948 gegründet worden war, proklamierte David Ben Gurion das »Land

Israel« zum Eigentum des jüdischen Volkes. In diesem Land, das zum »Staat Israel« ausgerufen wurde, beanspruchten die Juden Selbständigkeit und nationale Hoheitsrechte. Der Staat Israel wurde zum Heimatland aller Juden erklärt. Er war bereit, Juden aus der ganzen Welt aufzunehmen. »Dieser Staat wird seine Tore für jeden Juden weit öffnen und dem jüdischen Volk die Stellung einer gleichberechtigten Nation unter den Völkern verleihen« (Unabhängigkeitserklärung). Jeder Jude war und ist in Israel willkommen. Für Nichtjuden dagegen ist eine Einreise nur als Tourist möglich. Das heißt: Israel treibt die gleiche Nationalitätenpolitik, die man dem nationalsozialistischen Deutschland vorwirft.
In Israel sind etwa 15 Prozent der Einwohner Nichtjuden, die meisten davon Araber. Alle Nichtjuden werden lediglich als Religionsgemeinschaften anerkannt, einen politischen Einfluß gesteht man ihnen nicht zu. Unter den 120 Mitgliedern der Knesset (des israelischen Parlaments) gibt es allerdings vier Vertreter der arabischen Minderheit; nach dem Verhältniswahlrecht, das in Israel gilt, müßten es jedoch 18 sein. Die 0,6% nicht-arabischen Einwohner Israels – vorwiegend europäische christliche Gemeinschaften, die noch von der Mandatszeit her im Land ansässig sind – haben überhaupt keine politische Vertretung. (Man denke einmal an den Einfluß, den jüdische Bürger in der Bundesrepublik beanspruchen, obwohl hier sogar nur 0,5% der Bevölkerung Juden sind!) Die gesamte Regierungsgewalt liegt allein in den Händen der Juden. Daß ein Nichtjude etwa Minister würde, ist von der Verfassung her gar nicht möglich.
Zwei der, ach so berüchtigten, »Nürnberger Gesetze« sind in Israel Staatsgesetz.
Vom »Gesetz über das Reichsbürgerrecht« hat Israel die Unterscheidung zwischen Staatsangehörigkeit und Volks-

zugehörigkeit übernommen. Während auch die nicht-jüdischen Einwohner Israels die israelische Staatsangehörigkeit annehmen können, erstreckt sich die Volkszugehörigkeit nur auf Juden und wird durch ein »J« im Personalausweis kenntlich gemacht. Dieses »J« sichert ihnen eine bevorzugte Behandlung bei der Arbeitssuche, auf Behörden und dergleichen.
Das Nürnberger »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« entsprach schon bei seiner Verkündigung analogen jüdischen Religionsvorschriften, wonach einem Juden die Eheschließung mit einem Nichtjuden verboten ist. Auch das ist jetzt selbstverständlich Staatsgesetz in Israel. Kein Jude kann einen Nichtjuden heiraten. Derartige etwa im Ausland geschlossene Ehen sind ungültig, daraus entstammende Kinder gelten als unehelich.
Jeder freiheitsliebende Mensch, der sein eigenes Volk und Vaterland liebt, muß und wird es begrüßen, daß sich die Juden, die sich einem Volk zugehörig fühlen, zu einem eigenen Staat zusammenschließen. Die Anstrengungen der ersten jüdischen Siedler, die das Sumpfland Palästinas austrockneten, die Wüste bewässerten, Felder und Äcker entsteinten und aus dem heruntergekommenen Land teilweise ein blühendes Paradies machten, sind in höchstem Maß bewunderungswürdig. Niemand wird ihnen das Recht auf ihr Land streitig machen. Niemand wird ihnen untersagen, in ihrem Staat eigene Gesetze aufzustellen und, wenn sie es wünschen, ihr Land gegen nichtjüdische Einwanderung zu sperren. Aber dann sollen doch nicht ausgerechnet Sprecher jüdischer Gruppen auf das nationalsozialistische Deutschland mit Fingern zeigen und ihm zum Vorwurf machen, eine Nationalitätenpolitik betrieben zu haben, die in Israel an der Tagesordnung ist.

AUSWANDERUNG DER JUDEN – LÖSUNGSVERSUCHE

Das Haavara-Abkommen

Die Anfänge einer organisierten Auswanderung aus Deutschland wurden bereits im Mai 1933 gelegt. Damals entstand die »Haavara«, jene Organisation, die Tausenden von deutschen Juden einen geordneten Transfer (Haavara, sprich: ha'avará, ist hebräisch und heißt: Transfer) nach Palästina ermöglichte unter Mitnahme ihrer Habe und ihres Vermögens.
In seinen Grundzügen ist diese Art des Transfers bereits in Theodor Herzls Schrift »Der Judenstaat« enthalten. Herzl sah die Schwierigkeiten, die der Abzug einer größeren Zahl von Juden aus ihren Gastländern mit sich bringen würde, besonders wenn es sich, wie es bei den deutschen Juden der Fall war, um wirtschaftlich starke Gruppen handelte. Er schlug die Gründung einer »Jewish Company« vor, die die Aufgabe hätte, die Immobilien der abziehenden Juden zu liquidieren. Der auswandernde Jude bekommt nicht das Geld für seinen zurückgelassenen Besitz ausbezahlt, sondern erhält stattdessen »drüben«, also in Palästina, an das Herzl ja dachte, einen Gegenwert in Waren, Häusern, Land – je nach den Bedürfnissen des einzelnen und den Möglichkeiten der neuen Gemeinschaft[123].
Etwas Ähnliches, zeitentsprechend modifiziert, wurde im Jahr 1933 von deutscher und jüdischer Seite verwirklicht.

Auswandernde Juden zahlten ihre Vermögenswerte in Deutschland auf ein Sperrkonto und erhielten dafür in Palästina Waren, Haus- oder Landbesitz. Mit den auf dem Sperrkonto eingezahlten Reichsmarkbeträgen bezahlte die palästinische Vertragsfirma aus Deutschland importierte Waren.
Das erste Abkommen dieser Art wurde im Mai 1933 zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und der palästinischen Zitrus-Pflanzengesellschaft »Hanotea Ltd.« getroffen. Einer der ehemaligen Berater der Haavara, der jüdische Bankfachmann und Wirtschaftsexperte Dolf Michaelis, beschreibt es so:

»Das Abkommen mit diesem Ministerium sah vor, im Rahmen von einer Million Reichsmark Auswanderern oder solchen, die später auswandern wollten, die Genehmigung zu erteilen, durch Zahlung auf ein Sperrkonto der Hanotea – bis zu RM 40000 im Einzelfall – sich eine Heimstätte in Palästina zu schaffen. Die Hanotea verpflichtete sich vertragsgemäß, dem Transferenten als Gegenwert ein Haus oder eine Zitruspflanzung zur Verfügung zu stellen, die er selbst bewirtschaften konnte; er konnte sie aber auch gemäß einem Sondervertrag durch die Hanotea bewirtschaften lassen.
Die Hanotea-Gesellschaft ihrerseits erwarb mit den auf ihr Sperrkonto eingezahlten Reichsmarkbeträgen Waren für ihren eigenen Bedarf, wie z. B. Röhren, landwirtschaftliche Maschinen, Pumpen, Düngemittel usw.«[124]

Das Abkommen wurde bald erweitert und auf andere Treuhandfirmen ausgedehnt. Seine offizielle »Geburtsurkunde« war der Runderlaß Nr. 54/33 des Reichswirtschaftsministeriums vom 28. Aug. 1933 an alle deutschen Devisenstellen:

»Um die Abwanderung deutscher Juden nach Palästina weiterhin durch Zuteilung der erforderlichen Beträge ohne übermäßige Inanspruchnahme der Devisenbestände der Reichsbank zu fördern und gleichzeitig die deutsche Ausfuhr nach Palästina zu steigern, ist mit den beteiligten jüdischen Stellen ein Abkommen auf folgender Grundlage abgeschlossen worden:
Auswanderern, denen die Auswanderungsberatungsstelle bestätigt, daß über den als Einreisegeld erforderlichen Mindestbetrag von LP 1000,– hinaus weitere Beträge zur Gründung einer Existenz in Palästina erforderlich und angemessen sind, kann im Rahmen dieses Gutachtens für den RM 15 000,– übersteigenden Betrag die Genehmigung zur Einzahlung auf ein bei der Reichshauptbank errichtetes Sonderkonto I der Bank der Tempelgesellschaft zugunsten einer in Palästina zu errichtenden jüdischen Treuhandgesellschaft (bzw. bis zur Errichtung dieser Treuhandgesellschaft zugunsten der Anglo-Palestine Bank) erteilt werden. Das Sonderkonto I, für das zusammen mit dem weiter unten zu erwähnenden Sonderkonto II zunächst ein Gesamtbetrag von RM 3 Millionen vorgesehen ist, wird von der Tempelbank als Treuhandkonto für die genannte jüdische Treuhandgesellschaft geführt. Aus dem Konto werden deutsche Warenlieferungen nach Palästina bezahlt. Den Auswanderern wird der Gegenwert ihrer Einzahlungen nach Maßgabe der aus dem Absatz der deutschen Waren in Palästina zur Verfügung stehenden Beträge durch die palästinensische Treuhandgesellschaft nach der Reihenfolge und dem Verhältnis der Einzahlungen auf dem Sonderkonto I untereinander in Palästina-Pfunden ausgezahlt.
Zur Beratung der deutschen Juden in den sich auf diese Form des Kapitaltransfers nach Palästina beziehenden Fragen ist eine ›Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H.‹ mit dem Sitz in Berlin, Friedrich-

straße 218, gegründet worden. Ich ersuche, bei der Erteilung der Genehmigungen auf diese Stelle ausdrücklich hinzuweisen.
Für die Bank der Tempelgesellschaft ist bei der Reichshauptbank ferner ein Sonderkonto II eingerichtet worden. Auf Antrag können die Devisenbewirtschaftungsstellen deutschen Staatsangehörigen jüdischen Volkstums, die zur Zeit noch nicht auswandern, sich aber gleichwohl schon jetzt eine Heimstätte in Palästina schaffen wollen, die Genehmigung zur Einzahlung von Beträgen bis zu höchstens RM 50000,– je Person auf diesem Konto (ebenfalls zugunsten einer in Palästina zu errichtenden jüdischen deutschen Treuhandgesellschaft bzw. bis zur Errichtung dieser Treuhandgesellschaft zugunsten der Anglo-Palestine Bank Ltd.) erteilen.«[125]

In den folgenden Jahren blieb das Prinzip das gleiche, jedoch die zum Transfer genehmigten Summen wurden beträchtlich erhöht, oder die Limitierung wurde aufgehoben. Im Jahr 1936 übernahm die Jewish Agency die Haavara und löste die einzelnen Treuhandfirmen ab. Dieses Abkommen hatte eine Laufzeit von über acht Jahren. Auch nach Kriegsausbruch waren die deutschen Behörden bereit, den Haavara-Transfer fortzusetzen, da sie den Standpunkt einnahmen, daß das dem Völkerbund unterstehende Mandatsland Palästina nicht im Krieg mit Deutschland sein könne. Erst die Einbeziehung von Palästina in die Kriegsorganisation des Britischen Empire machte den direkten Transfer nach dorthin unmöglich. Weiterhin konnten jedoch deutsche Juden über eine Zweigstelle der Haavara in London, der »Intria«, unter Einschaltung neutraler Länder ihren Vermögenstransfer nach Palästina bewerkstelligen. Erst im Dezember 1941, als Amerika in den Krieg eintrat, war die Verbindung abgebrochen.

Die Treuhandkonten der Haavara in Deutschland lagen bei den beiden jüdischen Privatbanken M. M. Warburg, Hamburg und A. E. Wassermann, Berlin. Bei Kriegsausbruch wurden die Banken unter deutsche Treuhandverwaltung gestellt. Die darauf noch vorhandenen nicht mehr transferierten Beträge wurden als »Eigentum feindlicher Ausländer« behandelt und nicht beschlagnahmt. Nach Kriegsende standen sie den Einzahlern wieder zur Verfügung.
Zur Erlangung eines Einwanderungs-Zertifikats nach Palästina war ein Mindestkapital von 1000,– Palästina-Pfund (LP) notwendig. Diese Summe entsprach dem englischen Pfund Sterling. Der Gegenwert in Reichsmark stieg durch die Reichsmarkentwertung von 1933 bis 1939 von 12500 RM bis auf 40000 RM an. Die Kaufkraft eines Palästina-Pfundes war aber wesentlich größer als der deutsche Gegenwert. Das durchschnittliche Monatseinkommen eines jüdischen Arbeiters betrug 1933 6,– bis 7,– LP; ein als ausreichend erachtetes Monatseinkommen lag bei 4,– LP. Eintausend Palästina-Pfund waren also ein ganz erheblicher Betrag, und es ist verständlich, daß Juden mit einem solchen Vermögen als »Kapitalisten« (so die offizielle Bezeichnung) galten. Die Kapitalisten bildeten eine eigene Einwanderer-Kategorie, »A 1«; für sie gab es keine Einwanderungsbeschränkung.
Durch die Haavara wurde jedoch nicht nur den vermögenden Juden die Auswanderung ermöglicht, sondern auch den minderbemittelten. Da die in Deutschland eingezahlten Summen bei weitem den Warenbedarf des kleinen Jischuw in Palästina überstiegen, wurden aus den angesammelten Beträgen langfristige Kredite an die auswanderungswilligen Juden gegeben, die die Mittel dazu nicht besaßen. Die Rückzahlung erfolgte später in Palästina. Praktisch war durch die Haavara jedem Juden die Auswanderung möglich, sofern er nach Palästina wollte.

Mit anderen Ländern gab es zwar ähnliche Transfer-Absprachen, aber die Vorteile, die die Haavara anbot, galten da nicht.
Warenlieferungen über die Haavara erfolgten indessen nicht nur nach Palästina, sondern auch in die angrenzenden Länder, nach Ägypten, Syrien und den Irak. Auch dieser Export konnte mit der »Haavara-Mark« bezahlt werden, was einen erheblichen Devisenverlust für Deutschland darstellte. Die dazu erforderlichen Sondergenehmigungen wurden anstandslos von der deutschen Regierung erteilt.
Die Haavara transferierte außer dem Vermögen der Auswanderer auch Renten und Pensionen, Schul- und Unterhaltsgelder. Es wurden z. B. die Pensionen von entlassenen jüdischen Beamten durch die deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden regelmäßig überwiesen. »So haben jüdische Staats- und Kommunalbeamte, die auf Grund der Rassengesetze zwangspensioniert wurden, und beamtete Funktionäre jüdischer Gemeinden und Institutionen nach Palästina auswandern und dort ein Existenzminimum in palästinensischer Währung erhalten können. Etwa 600 solcher Rentner bezogen über die Haavara ihre Pension aus Deutschland.«[126] Jüdische Kriegsrentner des Ersten Weltkrieges erhielten fast ausnahmslos ihre Bezüge per Post direkt zugestellt.
Es waren jedoch nicht nur die nach Palästina auswandernden Juden, für die das Haavara-Abkommen Vorteile bot. Ganz erheblich profitierte davon auch der Jischuw, die jüdischen Siedlungen in Palästina.
In der in Anm. 124 genannten Studie über die Haavara, die vom damaligen Direktor der Gesellschaft veranlaßt wurde und die ehemalige Mitarbeiter erstellt haben, heißt es dazu:

»Die durch den deutschen Kapitalzufluß ermöglichte wirt-

schaftliche Betätigung und die Transaktionen der Haavara für den privaten und öffentlichen Sektor waren von größter Bedeutung für den Aufbau des Landes. Viele neue Industrie- und Handelsbetriebe sind damals im jüdischen Palästina entstanden, und eine Reihe von Gesellschaften, die heute noch für die Wirtschaft des Staates Israel erhebliche Bedeutung haben, verdanken der Haavara ihre Gründung. Dazu gehört z. B. eine der lebenswichtigsten Einrichtungen Israels, die das ganze Land mit Wasser versorgende Gesellschaft ›Mekoroth‹.
In den Jahren 1933–1940 wurde das jüdische Siedlungswerk an Umfang und Produktion verdoppelt. Das war allein möglich durch die Siedlungskredite, die im Rahmen des Haavara-Abkommens entstanden waren.«[127]

Über die Hälfte aller sogenannten Kapitalisten, die in den Jahren 1933–1940 nach Palästina eingewandert sind, kamen aus Deutschland. Der dadurch erfolgte Kapitalzufluß betrug etwa 20 Millionen Palästina-Pfund (= 20 Millionen Pfund Sterling). Dieses Geld kam allein der jüdischen Gemeinschaft zugute, die im Jahr 1941 auf 500000 Seelen angewachsen war.
Es nimmt nicht wunder, daß Dr. Ludwig Pinner, ein Direktions-Mitglied der Haavara-Gesellschaft, in seinem 1972 erschienenen Aufsatz »Die Bedeutung der Einwanderung aus Deutschland für das jüdische Palästina« nicht müde wird, über die unschätzbaren Vorteile dieses Abkommens zu reden. Es ist klar erwiesen, daß die Haavara dadurch, daß sie den Juden aus Deutschland die Einwanderung ermöglichte, den Grund legte für den späteren Staat Israel. Ohne das deutsche Kapital, ohne das Fachwissen, die Initiative und die Energie der Juden aus Deutschland hätte es keinen Staat Israel gegeben. Sie erst haben auch die Einwanderung ärmerer Juden aus anderen Teilen der

Welt, durch den Ausbau der Siedlungen und der Industrie, ermöglicht.
Dr. Pinner schreibt:

»Die deutsche Einwanderergruppe hat die wirtschaftliche Struktur und das gesellschaftliche Gepräge des Jischuw tiefgreifend verändert und einen ausschlaggebenden Beitrag zu seiner Entwicklung geleistet. Palästina war bis in den Anfang der dreißiger Jahre im wesentlichen ein Agrarland auf primitiver Entwicklungsstufe. Durch die Einwanderung aus Deutschland setzte ein rascher industrieller Aufschwung ein, und Hunderte von Fabrikationsbetrieben und Werkstätten wurden ins Leben gerufen. Noch wichtiger vielleicht als die Ausdehnung der industriellen Erzeugung war die Hebung des fachlichen Niveaus.
Die Betätigung der deutschen Juden als Industrielle und Investoren war ausschlaggebend für die Entwicklung, die die Wirtschaft des Jischuw aus dem vorindustriellen und vorkapitalistischen Stadium herausführte. Die Transaktionen der Haavara und die den deutschen Juden geläufigen Formen der Geldinvestierung bewirkten die Entstehung eines kapitalistischen Anlagemarktes, der langfristige Finanzierung für den Wohnungsbau, für Kolonisation und Industrie ermöglichte und die Voraussetzung dafür schuf, Ersparnisse und Geldreserven für den Aufbau des Landes fruchtbar zu machen. Die an Wertpapieranlagen gewöhnten Einwanderer aus Deutschland schufen erstmalig die Möglichkeit eines modernen Finanzmarktes. Aus dem damals gegründeten Clearinghaus entwickelte sich später die Tel-Aviver Börse.
Der Einfluß der deutschen Einwanderergruppe auf die Entwicklung des jüdischen Palästina fand seinen Ausdruck jedoch nicht nur in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphäre; er war auch bedeutungsvoll im kulturellen

Bereich, auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. Die moderne Ausstattung der Krankenhäuser, die die Haavara ermöglicht hatte, machten Palästina zu einem medizinischen Zentrum ersten Ranges. Von besonderer Bedeutung war es für die Entwicklung des Hochschulwesens, daß Wissenschaftler von Rang in den Stab der jungen Lehr- und Forschungsstätten eintraten. Auf künstlerischem Gebiet ist vor allem der Beitrag der deutschen Einwanderer zum Musikleben hervozuheben. Das von Bronislaw Hubermann ins Leben gerufene Philharmonische Orchester, das heute internationalen Ruf genießt, wurde bei seiner Gründung (1936) fast ausschließlich mit Künstlern besetzt, die aus Deutschland gekommen waren.«

Dr. Pinner schließt diesen Abschnitt mit der Versicherung:

»Der Einsatz dieser Menschen in Forschungs- und Lehrstätten, in Wirtschaft und Verwaltung, im öffentlichen Leben und in der Verteidigungsorganisation war von unermeßlicher Bedeutung für die Vorbereitung des Jischuw auf die schicksalhaften Aufgaben, die ihm bevorstanden.«[128]

Wohl selten hat ein einzelnes Abkommen mehr zur Entstehung eines Staates beigetragen, als die Haavara zur Gründung Israels.
Wer mit dem »Geist der Zeit« vertraut ist, wird sich nicht wundern, daß in heutigen Geschichtsdarstellungen über den Staat Israel die Haavara nicht einmal erwähnt wird. Wenn man das täte, müßte man ja zugeben, daß das nationalsozialistische Deutschland, das doch angeblich die Juden »ausgerottet« hat, in Wirklichkeit durch dieses großzügige Auswanderungsabkommen erst den Grundstein für den heutigen Staat Israel gelegt hat.
Was Herzl erträumt hatte, ist durch die Haavara Wirklichkeit geworden: die gesamte legale Einwanderung von

Juden aus Deutschland ging in einem organisierten Rahmen vor sich, wobei die Haavara die Rolle der von Herzl vorgeschlagenen »Jewish Company« übernahm und für die Abwicklung des Vermögenstransfers sorgte.
Für Deutschland hatte das Haavara-Abkommen allerdings eine Kehrseite. Im Rahmen dieses Transfers wurden deutsche Waren nach Palästina exportiert, die uns jedoch keine Devisen einbrachten, sondern aus den Sperrmarkkonten in Deutschland bezahlt wurden. Zu einer Zeit, in der Devisen nicht frei gehandelt wurden und der deutsche Export mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, stellte diese Art der Ausfuhr eine beträchtliche Belastung für den Devisenhaushalt dar. Daher wurden auch immer wieder Einwände gegen das Haavara-Abkommen laut.
Darüber hinaus meldete das Auswärtige Amt auch politische Bedenken an. Der deutsche Generalkonsul in Jerusalem, Hans Döhle, betonte in einer Studie vom 22. März 1937, daß die deutsche Regierung durch das Haavara-Abkommen »all die Gesichtspunkte, welche in anderen Ländern für die Wahrung des deutschen Interesses maßgebend sind, zurückgestellt« hat hinter »der Förderung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland und der Seßhaftmachung der ausgewanderten Juden in Palästina«. Die Stärkung der jüdischen Wirtschaft, die wir »durch die Erleichterung der Verpflanzungsmöglichkeit deutsch-jüdischer Industrieunternehmungen nach Palästina erst ermöglicht haben«, muß sich auf dem Weltmarkt gegen uns auswirken. Döhle betont, »die Gegnerschaft der palästinischen Juden dem Deutschtum gegenüber tritt bei jeder Gelegenheit in Erscheinung[129]«.
Ein weiterer Nachteil der deutschen Wareneinfuhr nach Palästina war, daß sich dadurch Großbritannien benachteiligt fühlte und in seiner Presse Angriffe gegen Deutschland startete. In England wurde nicht das Positive der deutschen

Hilfeleistung den Juden gegenüber gesehen, sondern allein die unliebsame deutsche Konkurrenz im Warenverkehr. Nach der Studie Döhles sieht die Negativbilanz des Haavara-Abkommens wie folgt aus:

1. Devisenverlust durch Warenausfuhr ohne Devisenerlös.
2. Durch Aufbau der jüdischen Wirtschaft Stärkung des antideutschen jüdischen Einflusses in Palästina.
3. Lenkung der deutschen Einfuhr nach Palästina durch die Jewish Agency ohne Berücksichtigung der deutschen Verkaufsinteressen.
4. Verärgerung der im Lande ansässigen arabischen und deutschen Kaufleute, die nur noch über die Jewish Agency mit Deutschland Geschäfte abschließen können.
5. Verärgerung der britischen Mandatsmacht, die ihre Vorrangstellung durch die deutschen Konkurrenten gefährdet sieht.

Trotz all dieser Bedenken entschied Adolf Hitler wiederholt, daß die Auswanderung der Juden mit allen Mitteln zu fördern sei und eine Aufhebung des Haavara-Abkommens nicht in Frage komme. Die Folge dieser Führerentscheidungen war, daß die Haavara bis ins Jahr 1941 hinein in Kraft blieb.

Die Konferenz von Evian und das »Zwischenstaatliche Komitee«

Im Sommer 1938 tagte auf die Initiative des amerikanischen Präsidenten Roosevelt hin im Schweizer Kurort Evian-les-Bains am Genfer See eine internationale Flüchtlingskonferenz. Vertreter von 32 Staaten trafen sich vom 6.

– 15. Juli im Hotel Royal zu geheimen Besprechungen, in denen über Hilfsmöglichkeiten für die aus Deutschland auswandernden Juden beraten werden sollte.
Die Vertreter aller 32 Staaten waren sich einig: Die Judenauswanderung sei eine unerhörte Grausamkeit der deutschen Regierung, das Leid der Juden sei unermeßlich, die qualvolle Dringlichkeit der Lage erfordere sofortige internationale Zusammenarbeit. Jeder einzelne Abgesandte stand auf und hielt eine flammende Rede gegen den in Deutschland herrschenden Antisemitismus, jeder einzelne war voll Verständnis und Sympathie für die armen Juden, und jeder einzelne betonte, daß speziell sein Land – leider nicht in der Lage sei, ihnen durch Aufnahme einer größeren Zahl von Einwanderern zu helfen.
Deutschland hatte sich an dieser Konferenz weder als Teilnehmer noch als Zuschauer beteiligt. Es sah offensichtlich voraus, daß für dieses internationale Unternehmen keine Erfolgschancen bestanden.
Nach zehn Tagen brachen die Abgesandten der 32 Nationen ihre Zelte in den verschiedenen Luxushotels des Badeortes am Genfer See wieder ab und reisten nach Hause. Übrig blieb George Rublee und das »Zwischenstaatliche Komitee der Evian-Konferenz«.
Zur Gründung dieses Komitees hatten sich die Teilnehmer letztlich entschlossen, einmal um ihre Spesen zu rechtfertigen und zweitens, um den Anschein zu erwecken, daß sie weiterhin um das Schicksal der Juden aus Deutschland besorgt seien. Zum Direktor wurde der amerikanische Rechtsanwalt George Rublee gewählt, ein Mann von über 70 Jahren, mit einem ungewöhnlichen Durchsetzungsvermögen, tiefem humanitärem Engagement und der »Fähigkeit, schwierige Probleme mit sanfter Hand« zu lösen – wie es in einer Personenbeschreibung der »Washington Post« vom 11. August 1938 hieß.

Rublee blieb bis Ende Februar 1939 auf diesem Posten. In den sieben Monaten seiner Tätigkeit hatte er sich nicht zuletzt mit der Gleichgültigkeit der übrigen Komitee-Angehörigen herumzuschlagen. Etwa 25 Jahre später veröffentlichte er einen Bericht über diese seine Arbeit in dem er sagt:

»Ich stellte bald fest, daß weder in britischen Regierungskreisen, noch im Diplomatischen Corps besonderes Interesse an meiner Arbeit bestand. Der amerikanische Botschafter, Joseph P. Kennedy (Vater des späteren Präsidenten John F. Kennedy) zeigte nur geringes Interesse und ließ mir nie wesentliche Unterstützung angedeihen. Ich vermutete . . . daß auch Präsident Roosevelt kein sonderliches Interesse zeigte. Ich vermute, daß der Präsident gedacht haben mag, daß irgendeine Geste nötig sei, um die durch die Judenverfolgungen erzeugte Empörung zu besänftigen.«[130]

Wenn man heute die Evian-Konferenz irgendwo erwähnt findet, geschieht es regelmäßig mit der Bemerkung, daß keinerlei Wirkung von ihr ausgegangen sei und auch die Bemühungen des »Zwischenstaatlichen Komitees« im Sande verlaufen wären. Von jüdischer Seite wird an dieser internationalen Konferenz die Gleichgültigkeit der Welt gegenüber der Judenverfolgung demonstriert. Die ehemaligen Teilnehmerstaaten betonen die Hilflosigkeit freiheitlicher Demokratien im Angesicht der Brutalität der »braunen Diktatur«.
Damit wird der Sachverhalt ins völlige Gegenteil verkehrt. Zwar waren es tatsächlich nicht die »freiheitlichen Demokratien« und ihre internationalen Konferenzen, die irgendeinen realitätsbezogenen Hilfsplan aufstellten. Jedoch die deutsche Regierung, die »brutale braune Diktatur«, unterzeichnete im Februar 1939 nach knapp vierwöchentlichen Verhandlungen mit George Rublee ein Geheimabkom-

men, das in eingeweihten Kreisen als »sensationell, ganz außergewöhnlich, liberaler und großzügiger, als man erwartet hatte« bezeichnet wurde.
Und das Abkommen war wirklich sensationell:
Gegen den Willen von Chaim Weizmann, dem Präsidenten der Jewish Agency, gegen den Widerstand englischer, französischer und amerikanischer Juden wurde für die auswandernde jüdische Bevölkerung ein Hilfsprogramm aufgestellt, das die Umsiedlung von mehr als 400000 Juden finanziell sichergestellt hätte.
Ohne Vermögensverlust, falls erforderlich, nach einer von der deutschen Regierung geförderten Ausbildung zu bestimmten im Einwandererland bevorzugten Facharbeitern hätten die jüdischen Familien Deutschland verlassen und in einem Land ihrer Wahl eine neue Heimat finden können. Auch die – aus anderen als kriminellen Gründen – in Lagern festgehaltenen Juden sollten die Auswanderungsgenehmigung erhalten.
Außer der in Etappen zu erfolgenden Freistellung der jüdischen Vermögen und der Umschulung gingen die deutschen Behörden sogar noch weiter, um Juden die Aufnahme in einem anderen Land zu erleichtern: eventuelle Eintragungen im Strafregister sollten getilgt werden, soweit das möglich und zu verantworten war.
Den Juden über 45 Jahren blieb es freigestellt, ob sie ebenfalls auswandern oder in Deutschland bleiben wollten. Ihnen wurde garantiert, daß sie in Deutschland in Ruhe leben, volle Bewegungsfreiheit genießen und arbeiten könnten, wo sie wollten. Die Ältere, nicht mehr Arbeitsfähigen sollten in ein Sozialprogramm eingegliedert werden, das ihnen einen sorglosen Lebensabend ermöglichte.
Mit Inkrafttreten dieses Programms sollten Restriktionen gegen Juden (Reisebeschränkungen, Berufsverbote) weitgehend aufgehoben werden[131].

Auf dieses Abkommen und die Bemühungen, die ihm vorausgingen, werden wir weiter unten noch einmal eingehen. Befassen wir uns zunächst mit einem Finanzierungsplan, den Dr. Hjalmar Schacht nach den Ereignissen der »Kristallnacht« auf Wunsch und Veranlassung Adolf Hitlers ausarbeitete und mit welchem er nach London fuhr.

Der Schacht-Plan

Nach den Vorstellungen von Dr. Schacht sollte das Vermögen der in Deutschland lebenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit zusammengefaßt und von einem Komitee, bestehend aus Deutschen, Juden und ausländischen Finanzleuten, treuhänderisch verwaltet werden. Das gesamte jüdische Vermögen – von der Reichsbank im November 1938 auf 6 Milliarden Reichsmark geschätzt (eine Schätzung, die, wie sich später ergab, um über 50% zu niedrig war) – sollte nun als Sicherheit für eine Sofortanleihe in Devisen im Gegenwert von 1,5 Milliarden Reichsmark dienen. Mit dieser Summe hätte die Auswanderung finanziert werden können. Schacht war sicher, daß die vermögenden ausländischen Juden bedenkenlos diese Anleihe zeichnen würden, um ihren Glaubensgenossen in Deutschland zu helfen.
Dr. Schacht begab sich also Anfang Dezember 1938 nach London, um seine Vorschläge dort mit verschiedenen Persönlichkeiten zu erörtern. Er verhandelte mit dem Gouverneur der Bank von England, Montague Norman, mit dem er persönlich befreundet war; ferner mit Lord Winterton, Großsiegelbewahrer und Vorsitzender des Evian-Komitees; mit Sir Frederick Leith-Ross, dem wirtschaftlichen Hauptberater der englischen Regierung; außerdem mit Lord Bearstedt vom Bankhaus Samuel & Samuel, und

schließlich auch mit George Rublee, der den Sitz des »Zwischenstaatlichen Komitees« nach London verlegt hatte.
Im Laufe der Besprechungen meinte Lord Bearstedt, daß man diese ganze Frage nicht ohne Beteiligung der Juden selbst verhandeln könne, und schlug vor, daß er zunächst Rücksprache mit Dr. Chaim Weizmann, dem Präsidenten der Jewish Agency, nehmen wolle.
Schacht berichtet dazu:

»Am zweiten Tag ist Lord Bearstedt zurückgekommen und hat mir wiederum in Gegenwart von Montague Norman erklärt: ›Es tut mir leid, Chaim Weizmann ist absolut gegen diesen Plan.‹ Darauf habe ich gefragt: ›Können Sie mir irgendeine Begründung für diese Ablehnung geben?‹ Seine Antwort war: ›Das kann ich leider nicht‹, was heißen sollte, ›das darf ich leider nicht‹. Das hat er mir natürlich nicht gesagt. Er sagte nur: ›Ich kann Ihnen den Grund nicht nennen, aber die Judenschaft würde das nicht akzeptieren.‹«[132]

Das ist zunächst frappierend. Warum wollte die Judenschaft »das nicht akzeptieren«? Warum wollte Weizmann nichts dazu beitragen, daß die Juden aus Deutschland auswandern konnten?
Dazu Dr. Schacht:

»Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Weizmann sich gesagt hat: ›Mein Ziel, Zion wieder zu errichten, einen jüdischen Staat zu gründen, werde ich nur durchsetzen, wenn ich große Opfer geschehen lasse, die der Sache einen Aufschwung geben.‹ Ich glaube, er hat die Idee gehabt, Opfer zu schaffen.«

Nun, so wie Schacht das schildert, hat es sich nicht zugetragen. Erstens einmal wurde nicht der Plan an sich abge-

lehnt, sondern nur die von Schacht vorgeschlagene Art der Finanzierung durch eine Privatvereinigung vermögender Juden; und zweitens traf nicht Weizmann diese Entscheidung, zumindest nicht allein.
Schacht hielt sich vom 14. bis 17. Dezember 1938 in London auf. Dann reiste er ab und nahm – wie er im Jahre 1970 dem Journalisten Vogel gegenüber behauptete – den Eindruck mit sich, der Plan sei gescheitert.
Im Dezember 1938 hatte er über diese Besprechungen jedoch eine andere Meinung. In einem Telegramm des deutschen Botschafters von Dirksen in London vom 16. 12. 1938 an das Auswärtige Amt in Berlin heißt es:

»Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der sich drei Tage in London als Gast von Mr. Montague Norman aufgehalten hat, wird am Sonnabend früh die Rückreise nach Berlin wieder antreten. Über das Ergebnis seiner Besprechungen hat er mir folgendes mitgeteilt:
1. Hinsichtlich der Frage der Abwanderung der Juden aus Deutschland hat er eine längere Besprechung mit Lord Winterton, dem Vorsitzenden der Evian-Konferenz, Mr. Rublee, dem Vorsitzenden des zwischenstaatlichen Flüchtlings-Ausschusses, und mit dem wirtschaftlichen Hauptberater der englischen Regierung, Sir Frederick Leith-Ross, gehabt. Er hat hierbei den Plan entwickelt, daß innerhalb einiger Jahre 150000 Juden aus Deutschland abtransportiert und im Ausland angesiedelt werden sollten; die finanziellen Mittel in Höhe von anderthalb Milliarden Mark würden von einem ausländischen Konsortium aufzubringen und deutscherseits durch zusätzliche Ausfuhr zu verzinsen und zu amortisieren sein. Dieser Plan wurde von den Herren Winterton, Rublee und Leith-Ross als Diskussionsbasis angenommen. Der Fortgang der Besprechungen soll verabredet werden, sobald Herr Schacht in Berlin Bericht erstattet

hat und die Richtlinien für die weiteren Verhandlungen unsererseits festgelegt sind.«[132a]

In London führte George Rublee inzwischen die Verhandlungen weiter. Zur Frage der Finanzierung schrieb er am 18. Dez. 38 nach Washington:

»Wir haben hier mit prominenten jüdischen Führern private Besprechungen geführt und ebenfalls die Meinungen jüdischer Führer aus Paris eingeholt. Es hat sich herausgestellt, daß die Juden den Plan, ein privates Komitee zu gründen, kategorisch ablehnen. Sie sind der Meinung, daß dadurch der Idee, als gebe es so etwas wie ein ›Weltjudentum‹, tatsächlich eine gewisse Glaubwürdigkeit verliehen würde. Ihrer Meinung nach soll die Finanzierung der Anleihe ausschließlich durch die Regierungen der im Zwischenstaatlichen Komitee vertretenen Länder übernommen werden.«[133]

Als Antwort darauf erhielt Rublee ein Telegramm von Unterstaatssekretär Sumner Welles aus Washington. Dieser betonte, daß in Amerika niemand Chancen sehe, den Plan der Anleihe, so wie er von Schacht vorgeschlagen sei, durchzuführen. Im übrigen komme der ganze Vorschlag der Zahlung eines Lösegeldes gleich, das Deutschland für die Freilassung von Geiseln fordere.

Rublee ließ sich jedoch nicht so leicht entmutigen und berief für den 20. Dezember 1938 eine Sitzung nach Paris ein, an der Finanzexperten aus Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien teilnahmen. Auch bei dieser Tagung wurde festgestellt, daß es für Privatleute unmöglich sei, die geforderte Summe von 1,5 Milliarden Reichsmark in Devisen aufzubringen. Dafür komme nur ein internationales Gremium in Frage. Besonderen Anstoß nahm man auf dieser Sitzung an der Forderung Schachts, daß auch die Zinsen, die Deutschland für die Anleihe zu zahlen bereit war, durch eine zusätzliche Devisenanleihe bevorschußt

werden müßten. Schließlich trennte man sich mit der Absprache, daß Deutschland aufgefordert würde, sich zu verpflichten, die Zinsen in Devisen selbst zu zahlen. Das wäre u. a. auch ein Anreiz für die ausländischen Unternehmer, auf den Boykott zu verzichten.
Für uns beachtenswert dabei ist, daß dieser Boykott, 1933 von einem Weltjudentum ausgerufen, das es angeblich gar nicht gab, durch all die Jahre hindurch treu beobachtet worden ist und jetzt wiederum als Druckmittel benutzt werden soll.
Nach den Weihnachtsfeiertagen wurde Rublee zu Besprechungen nach Berlin eingeladen. Diese Einladung ist ein deutlicher Beweis für die Wandlung in der deutschen Judenpolitik nach der »Kristallnacht«. Vor jener Novembernacht war man den Bestrebungen des »Evian-Komitees« eher mit skeptischer Zurückhaltung begegnet und weigerte sich wiederholt, Herrn Rublee offiziell in Berlin zu empfangen. Die Judenfrage war eine innerdeutsche Angelegenheit, man hatte nicht die Absicht, sich da von internationaler Seite hineinreden zu lassen.
Diese Auffassung wurde im übrigen noch im Oktober 1938 von Vertretern Frankreichs im Namen der Konferenzteilnehmer von Evian vertreten: »Keiner dieser Staaten bestreitet der deutschen Regierung das uneingeschränkte Recht, hinsichtlich bestimmter Staatsangehöriger Maßnahmen zu ergreifen, die lediglich auf der Ausübung ihrer Souveränität beruhen.« Die gleiche Versicherung gab im Auftrag dieser Versammlung der britische Botschafter ab: »Das Komitee enthält sich strikt jeder Kritik und jeden Versuches der Einmischung, soweit es sich um das Recht der Deutschen Regierung auf innenpolitische Maßnahmen in bezug auf die politischen und religiösen Überzeugungen beziehungsweise die rassische Zugehörigkeit ihrer Staatsbürger handelt.«[134]

Erst die Ereignisse der »Kristallnacht« brachten eine radikale Änderung der deutschen Haltung. Die Verhandlungen mit Rublee wurden von deutscher Seite so forciert, daß ein erfolgreicher Abschluß innerhalb eines Monats erreicht werden konnte – ein Tempo, das selbst Rublee verblüffte.

Das Rublee-Wohlthat-Abkommen

Rublee kam Anfang Januar 1939 nach Berlin und nahm seine Gespräche auf; zunächst mit Schacht, dann – nach dessen Abberufung als Reichsbankpräsident – auf Veranlassung von Hermann Göring mit dessen Ministerialdirektor Helmut Wohlthat. Nach knapp vier Wochen konnten beide das Abkommen unterzeichnen, von dem wir oben bereits sprachen und dessen Inhalt Rublee in seinem schon erwähnten Bericht später wie folgt skizzierte:

»Es lebten etwa 600000 Juden in Deutschland . . . man ging davon aus, daß 150000 von ihnen arbeitsfähige, junge Leute waren, die von uns im Laufe von fünf Jahren ordnungsgemäß aus Deutschland abtransportiert werden sollten – das hieß, es mußten jährlich 30000 in anderen Teilen der Welt untergebracht werden. Man nahm an, daß diesen 150000 zur gegebenen Zeit weitere 250000 Familienangehörige folgen würden, so daß schließlich 400000 Deutschland verlassen haben würden. Bei den restlichen 200000 handelte es sich um alte (über 45 Jahre alt), kranke oder aus anderen Gründen nicht ausreisefähige Juden. Sie sollten in Deutschland bleiben, und es war sichergestellt, daß sie anständig behandelt werden würden. . . .

In London sollte von jüdischer Seite eine Vereinigung gegründet werden, die Vertreter mit dem Auftrag nach Deutschland entsenden sollte, dafür zu sorgen, daß die Auswanderung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die

Juden sollten also selbst diejenigen auswählen, die ausreisen durften. Es gab Bestimmungen, nach denen die Reisebeschränkungen für Juden in Deutschland sofort gelockert werden sollten und die Juden Berufe ausüben durften, die ihnen bisher verschlossen waren.
Das Abkommen war liberaler und großzügiger, als man es für möglich gehalten hatte.«[135]

In einem Gespräch mit den Journalisten Rolf Vogel hat Helmut Wohlthat 1974 erklärt, daß dieses Abkommen offiziell zwar nie als solches bezeichnet wurde, daß es sich aber nichtsdestoweniger um einen abgeschlossenen Vertrag gehandelt hat.

»Dann stellten wir eine Art Memorandum auf, das Herr Rublee und ich abstimmten.
Das Memorandum hat Herr Rublee mir dann in Form eines Briefes übersandt. Dieses Memorandum war eine völlig klare Regelung für die Behandlung der Auswanderer aus Deutschland. . . .
Dieser Briefwechsel mit Herrn Rublee war praktisch eine Vertragsbasis.«

Als Wohlthat von Vogel gefragt wurde, ob nicht irgendwelche Ministerien oder sogar Himmler Einspruch gegen diese Regelung erhoben hätten, verneinte er mit Bestimmtheit.

»Mir gegenüber wurde einmal erwähnt, daß dieses Papier, das ich mit Mr. Rublee ausgearbeitet hatte, natürlich auch Gegenstand von Beratungen der Geheimen Staatspolizei gewesen sei. Hier möchte ich aber auch betonen, daß ich vor der Bestätigung des Papiers, das mir Mr. Rublee zur Abzeichnung zugeschickt hatte, bei Göring Vortrag gehalten habe mit dem Bemerken, daß ich nur mit seiner Zustimmung unterzeichnen werde und daß ich das nur bestätigen würde, wenn ich sicher sein könnte, daß der Inhalt dieses

Papiers auch ausgeführt würde. Göring ist dann noch einmal zu Hitler gegangen und hat sich selbst die oberste Zustimmung geholt. Dann erst habe ich Mr. Rublee den Inhalt des Papiers bestätigt.«[136]

Es besteht demnach kein Zweifel, daß das ganze Abkommen mit ausdrücklicher Genehmigung der obersten Reichsregierung erfolgte. Hier haben wir einen ausführlichen Plan, wie die tatsächliche »Endlösung« aussehen sollte.
Auch die finanzielle Seite fand schließlich eine zufriedenstellende Regelung. In England wurde eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Dollar gegründet, deren Direktor Paul van Zeeland, Ministerpräsident von Belgien, war.
Unterredungen, die der amerikanische Vertreter des Evian-Komitees, Taylor, in Amerika hatte, führten schließlich ebenfalls zum Erfolg, und so konnte Helmuth Wohlthat am 29. April 1939 in einem Aktenvermerk feststellen:

»Mr. Taylor hat aus New York telefoniert und als Ergebnis seiner Verhandlungen, die teilweise recht schwierig waren, festgestellt, daß die amerikanischen jüdischen Bankiers sich bereit erklärt haben, die genügenden Mittel aufzubringen und die Durchführung jedes einzelnen Siedlungsprojektes zu garantieren. Die Herren Taylor, Sir Herbert Emerson und Pell sind nunmehr davon überzeugt, daß die Finanzierung der Auswanderung gesichert ist.«[137]

George Rublee sagt in seinem Bericht weiter:

»Die Deutschen erfüllten alle ihre Verpflichtungen, und bis zum August wurde auch von jüdischer Seite das Erforderliche getan. Dann kam der Krieg und brachte alles zum Erliegen.

Vielleicht hätte, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, die Judenverfolgung in Deutschland aufgehört. . . . In den Monaten zwischen meiner Abreise aus Deutschland und dem Ausbruch des Krieges kam es kaum noch, wenn überhaupt, zu Judenverfolgungen in Deutschland. Einige reisten aus, und die übrigen hatten es in Deutschland leichter. Ich erhielt eine ganze Anzahl von Briefen aus Deutschland, in denen . . . mir (Juden) . . . ihren Dank für das, was ich für sie getan hatte, zum Ausdruck brachten.«[138]

»Vielleicht hätte, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, die Judenverfolgung in Deutschland aufgehört« sagte Mr. Rublee. Aber wollte man das jüdischerseits überhaupt? Ein Abflauen der wirklichen – oder angeblichen – Judenverfolgung in Deutschland hätte zumindest die amerikanischen Juden um ihren wirksamsten Zündstoff im Kampf gegen das Deutsche Reich gebracht. Damit wäre die ›moralische‹ Begründung ihrer Kriegshetze gegen Deutschland entfallen. Aber der Krieg war zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossene Sache.
Eine andere bedenkenswerte Frage ist, ob nicht sogar die drohende Ausschaltung des jüdischen Einflusses in Deutschland – denn dazu wäre es mit der Abwanderung der Juden schließlich gekommen – mit ein Grund oder vielleicht sogar der Hauptgrund für den Ausbruch des Weltkrieges gewesen ist? Oder sollten wir im Ernst annehmen, daß eine Großmacht ihre Machtposition in einem der wichtigsten Staaten der Erde kampflos aufgibt?
Nein, so dankbar wie die Juden in Deutschland waren die Juden in den Vereinigten Staaten Mr. Rublee für seine Bemühungen gewiß nicht. Der Gentleman Rublee drückt es sehr vornehm aus: »Die Juden in Amerika waren nicht sehr glücklich, denn es bestand bei ihnen eine Abneigung gegen jede Regelung mit Deutschland.«[139] Ein Beispiel für

diese »Abneigung« gibt der amerikanische Unterstaatssekretär Sumner Welles in seinem Buch »My Mission to Europe«. Er erzählt darin, daß er am 17. November 1938 einen Anruf des britischen Botschafters in Washington erhielt. Dieser teilte ihm im Auftrag seiner Regierung mit, daß das britische Parlament beschlossen habe, die Hälfte der jährlichen Einwanderungsquote allein für Juden aus Deutschland zu reservieren. Offensichtlich erwartete er einen entsprechenden Gegenvorschlag von den Vereinigten Staaten. Mr. Welles mußte ihm antworten, daß er sich das aus dem Kopf schlagen solle. Erstens sei es nicht seine, Welles', Angelegenheit, über Einwanderungsquoten, zu entscheiden und zweitens habe der amerikanische Präsident gerade zwei Tage vorher anläßlich einer Pressekonferenz am 15. November ausdrücklich betont, daß eine Erhöhung der Einwanderungsquote für Immigranten aus Deutschland nicht beabsichtigt sei. Welles fügt hinzu, daß sein persönlicher Eindruck der gewesen sei, hinter dieser Entscheidung hätten die einflußreichen jüdischen Führer Amerikas gestanden, die strikt gegen ein Anwachsen der jüdischen Einwanderung aus Deutschland seien[140].
Dieses Kapitel des Rublee-Wohlthat-Abkommens verdient noch einen kleinen Nachtrag. In seinem Interview, das Schacht im Januar 1970 dem Journalisten Rolf Vogel gab, fällt auf, daß er seine eigene Rolle in dieser Angelegenheit immer wieder betont, als wäre das alles allein seine Idee gewesen, die Bemühungen Rublees dagegen stark herunterspielt oder ganz unter den Tisch fallen läßt. Darin drückte sich wohl sein unumwundener Ärger über die Abberufung als Reichsbankpräsident aus, die gerade in die Zeit dieser Verhandlungen fiel. Indirekt waren seine Gespräche mit Rublee die Veranlassung dazu. Schacht selbst sagt allerdings darüber sehr souverän: »Ich bin dann, weil ich den Krieg Hitlers nicht finanzieren wollte, aus

meinem Amt als Reichsbankpräsident hinausgeworfen worden.«[141] Daß ihm gerade am 7. Januar 1939 einfiel, er wolle »den Krieg Hitlers nicht finanzieren«, klingt schon etwas seltsam. Rublee hat es dann auch anders in Erinnerung.
Über seinen Aufenthalt und seine Gespräche in Berlin berichtet er:

»Ich sollte mit Dr. Schacht verhandeln. Es kam zu drei oder vier Besprechungen mit ihm . . . Wir dachten bereits, gute Fortschritte zu erzielen, und hofften auf das Zustandekommen eines Abkommens, als sich ein merkwürdiger Vorfall ereignete.
Nach der letzten Zusammenkunft bat Schacht Pell (einen Mitarbeiter Rublees), einen Augenblick dazubleiben. Wir warteten, bis Pell herauskam, und auf der Rückfahrt sagte Pell, Schacht habe ihn in eine Fensternische gezogen und ihm mit leiser Stimme unter Berufung auf einen Bericht der Gestapo gesagt: ›Mr. Rublee und Sie hätten erklärt, ich sei gegenüber dem Regime nicht loyal. Kann dies dementiert werden?‹ Wir hatten nichts Derartiges erklärt, aber wir wußten, daß sich in unseren Hotelzimmern wahrscheinlich Abhörgeräte befanden und daß wir beobachtet wurden. Wir wären natürlich gern bereit gewesen, jederzeit zu erklären, nichts Derartiges über ihn gesagt zu haben – und daß wir davon überhaupt nichts wußten.
Wir waren überrascht. Am nächsten Morgen, bevor ich aufgestanden war, ließ Dr. Schacht anrufen, er könne mich nicht mehr sehen. Wir riefen im Ministerium an und stellten fest, daß er das Ministerium verlassen hatte und niemand wußte, wo er sich befand. Man habe uns nichts weiter zu sagen.«

Mr. Rublee bemühte sich dann sofort um einen Empfang bei Hermann Göring, der ihn auch am gleichen Tag noch

rufen ließ und ihm seinen Ministerialdirektor Wohlthat als neuen Verhandlungspartner vorstellte.
Auch in einem anderen Land wäre wohl ein Reichsbankpräsident nicht länger im Amt geblieben, wenn man ihm defätistische oder zumindest illoyale Äußerungen gegenüber ausländischen Staatsangehörigen nachweisen könnte. Mit »Hitlers Krieg« hatte das absolut nichts zu tun.

DIE »KRISTALLNACHT« IN GERICHTSVERFAHREN NACH 1945

Unter dem Schlagwort »NS-Verbrechen« hat auch die »Kristallnacht« ihre gerichtlichen Nachspiele gehabt. Hauptsächlich im Bundesland Hessen, in welchem sich die meisten Vorkommnisse jener Nacht abgespielt haben, hat man sich um eine Verfolgung der damaligen Täter bemüht. Aber selbstverständlich waren auch die übrigen Gerichte im westdeutschen Teilstaat nicht untätig. Nach einer Statistik des Bundesjustizministeriums aus dem Jahr 1964 (eine spätere liegt zu diesem Komplex nicht vor) waren bis zu diesem Zeitpunkt 2703 Täter wegen Beteiligung an den »Novemberpogromen« bestraft worden.
Zu Anfang, d.h. in den Jahren 1945 bis 1947, ging es dabei recht rigoros zu. Selbst die (jüdischen) Herausgeber des Sammelbandes »NS-Verbrechen vor Gericht«, in dem eine große Anzahl der Prozesse abgedruckt ist, müssen zugeben: »In den Dokumenten gibt es zahlreiche Anzeichen für politische Einwirkungen auf die NS-Prozesse. In den Prozeßakten bis 1947 finden sich . . . häufig nur kurze Feststellungen zum Tatbestand und ebenso kurze strafrechtliche Bewertungen. . . . Offensichtlich existierten für die Richter kaum Beweisprobleme.«[142] Und zu einem bestimmten Fall heißt es: »In knappen, unverblümten Worten wird nicht so sehr mit den einzelnen Angeklagten, sondern mit dem Nationalsozialismus im ganzen abgerechnet. Allen . . . Angeklagten sind kaum strafbare Handlungen nachzuweisen. Das Gericht geht jedoch davon aus, daß zu den

Haupttätern zu zählen ist, wer an der gemeinsamen Besprechung teilgenommen hatte, die den Ausschreitungen vorangegangen war.«[143]
Die Strafverteilung ging nach dem Prinzip vor sich, das seitdem Schule gemacht hat: Wer am meisten gestand, bekam die geringste Strafe, wer im Gefühl seiner Unschuld kein Geständnis ablegte, galt als verstockt und wurde am strengsten bestraft.
Ein Beispiel: Angeklagt waren Herr A, Herr B und Herr C. Herr A gestand, in das Haus eines Juden eingedrungen zu sein, dort Möbelstücke umgestoßen und demoliert zu haben. Herr B gab zu, in diesem Haus eine bereits offenstehende Tür vollends aufgedrückt zu haben und andererseits in der Küche eine offenstehende Schranktür zugeschlagen zu haben, so daß die Glasscheiben herausfielen. Herr C hatte den Auftrag, Lebensmittel sicherzustellen, um eventuelle Diebstähle zu verhindern. Da er zu jener Zeit den rechten Arm gebrochen hatte und ihn in einer Binde trug, machte ihm das einige Beschwernis. Trotzdem führte er den Befehl aus.
Verurteilt wurden alle drei zu je 1½ Jahren Gefängnis.
Herrn A wurde die Untersuchungshaft voll angerechnet (da voll geständig). Herrn B (der mit den Türen) wurde ein Teil der Untersuchungshaft angerechnet (im wesentlichen geständig). Herr C mußte die ganze Strafe absitzen, da er zwar die Sicherstellung der Lebensmittel zugab (sein gebrochener Arm machte ihm das schon schwierig genug), aber weitere Anschuldigungen zurückwies.
In den Gerichtsurteilen gibt es noch andere Eigentümlichkeiten, die sehr nachdenklich stimmen.
Da gibt es z. B. zwei Verfahren wegen »Judenaktionen« in Arheilgen; beide befaßten sich mit den gleichen Ausschreitungen und fanden vor dem Landgericht Darmstadt statt. Das eine endete mit dem Urteilsspruch am 22. Febr. 1946,

das andere am 11. Nov. 1950[144]. Dabei wurde für »Recht« erkannt:

Verfahren I (22.2.46)	*Verfahren II (11.11.50)*
Die »Judenaktionen« fanden statt am	
Abend des 9.11.1938	*Abend des 10.11.1938*
Eine Gruppe SA-Männer drang in das Anwesen des Juden Wechsler ein und fand das Hoftor	
verschlossen	*offen*
In einem Wohn/Büroraum zertrümmerten sie die Einrichtung	
mit Händen und Füßen,	
ohne Werkzeuge zu benutzen	*mit mitgebrachten Werkzeugen*
Es waren 10–12 Mann	*Es waren 5–6 Mann*
Sie gingen weiter zum Anwesen des Juden Reinhart. Dort	
brachen sie die Haustür auf	*fanden sie die Haustür bereits offen.*

Man kann natürlich auf dem Standpunkt stehen: das sind ja nur Kleinigkeiten, und jeder kann sich einmal irren – auch ein Gericht. Aber auch in diesem Fall, wo es nur einer Einsichtnahme in die Akten des vorangegangenen Prozeses bedurft hätte?
Arheilgen wird in den Gerichtsurteilen noch öfter erwähnt. Dorthin wird nämlich – mitten in der Nacht 9./10. Nov. 38 oder am frühen Morgen des 10. Nov. 38, zwei Zeiten stehen zur Wahl – SA-Standartenführer M. geschickt, um den in Arheilgen ansässigen Sturmbannführer K. aufzufordern, die Synagoge von Arheilgen in Brand zu stecken. Von einem Sturmbannführer K. war indessen in den anderen beiden Prozessen keine Rede. Dort bezeichnete man SA-Sturmführer B. als »Führer der örtlichen SA« von Arheilgen. Und eine Synagoge, die dieser hätte in Brand stecken können, gab es in Arheilgen niemals.
Ein wirkliches Problem bereiteten offensichtlich Daten und Zeiten den bundesdeutschen Gerichten. Einmal behauptete man, die Feierstunde des 9. November habe schon am 8. November stattgefunden, dann wieder erst am 10. November. – Die gleichen Ausschreitungen im gleichen

Ort wurden einmal morgens, einmal abends, dann mitten in der Nacht »festgestellt«. – Oder: Brigadeführer L. erhielt um 03.00 Uhr morgens, 10. Nov., einen Befehl, den er jedoch (aufgrund einer Feststellung in einem anderen Verfahren) bereits am späten Abend des Vortages (9. Nov.) an seine Standartenführer weitergab.
Natürlich sind solche kleinen Irrtümer nicht weltbewegend, aber in vielen Fällen hing davon die Höhe des Strafmaßes für die Angeklagten ab. Und andererseits galten die »gerichtlich festgestellten« Tatsachen dann wieder als Beweise in anderen Strafverfahren mit anderen Angeklagten, und die Tatsache z.B., ob eine Tür offen oder geschlossen war, konnte einen weiteren vielleicht völlig unschuldigen Menschen belasten.
Zum Skandal wird die »Rechtsprechung« aber auf jeden Fall, wenn Menschen zu »Straftätern« gestempelt werden, die nicht die geringste strafbare Handlung begangen haben, und wenn das auch noch gerichtlich bei der Urteilsverkündigung festgestellt wird.
Ich möchte die Geschichte einer Hausfrau aus Bad Nauheim berichten. Nennen wir sie Frau Annemarie[145].
Im Jahr 1938 war Frau Annemarie 58 Jahre alt, nicht vorbestraft, gehörte weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen an. 1946 wurde sie von der Spruchkammer als »nicht betroffen« bezeichnet.
Frau Annemarie wollte am Nachmittag des 10. November 1938 ins Kino gehen. Auf dem Weg dorthin kam sie an einer größeren Menschenmenge vorbei, die sich auf einer Straße angesammelt hatte. Gerade als Frau Annemarie vorbeiging, fiel ihr ein Stoffbündel vor die Füße. Sie tat, was jeder Mensch in solcher Situation tut, sie bückte sich und nahm das Bündel auf. Erst dann sah sie, wo sie sich befand: direkt vor dem Geschäft ihrer jüdischen Freundin W.

Um Himmels willen, dachte sie, was ist denn da los? Sie blieb eine Weile stehen und merkte jetzt, daß Leute in den Laden eingedrungen und dabei waren, ihn zu plündern. Sie packte das aufgenommene Bündel, kehrte um und lief nach Hause. Die Lust aufs Kino war ihr vergangen.
Zu Hause angekommen, sah sie sich das Stoffbündel näher an. Es enthielt: eine Hemdhose, einen unfertigen Kissenbezug, ein Nachthemd und den Teil einer Gardine. Wertloses Zeug an und für sich, aber es gehörte ihrer Freundin, und sie wollte es ihr gleich wieder zurückbringen. Aber dann fielen ihr die Männer in dem Geschäft ein, sie bekam Angst und beschloß, noch etwas zu warten.
Am Abend kam ihr Mann nach Hause. Empört berichtete Frau Annemarie, was geschehen war. »Ich gehe jetzt gleich hin und gebe ihr das Bündel zurück«, sagte sie. Aber ihr Mann war dagegen. Sie solle sich da nicht einmischen, vielleicht seien auch die Plünderer noch immer da und sie bekomme noch Schläge ab. Das Beste sei es, wenn sie zur Polizei ginge und das Bündel dort abgäbe. Das tat Frau Annemarie noch am gleichen Abend. Sie gab auch den Namen ihrer jüdischen Freundin an, der die Sachen gehörten – und ihren eigenen natürlich.
Das hätte sie besser nicht getan, denn nun war der »Fall« aktenkundig geworden, und was das bedeuten sollte, sollte sie schon noch sehen. Doch 1938 ahnte Frau Annemarie nicht, daß einmal eine Zeit kommt, in der Ehrlichkeit bestraft und gewissenhaftes Handeln von Menschen beurteilt wurde, denen solches Verhalten fremd ist.
Das lernte sie 1945.
Der Krieg war gerade vorbei, der Waffenstillstand unterschrieben, da flatterte ihr nur wenige Tage später eine polizeiliche Vorladung ins Haus: »Sie haben sich am . . . im . . . einzufinden.« Ahnungslos ging Frau Annemarie hin. Dort, auf der Polizei, traf sie Herrn Busse, den jüdi-

schen Gemeindevorsteher von Bad Nauheim. Er hatte die Kriegsjahre und die »Judenvernichtung« unbeschadet überstanden und begann jetzt auf privater Basis die »Wiedergutmachung« einzuleiten.
»Sie haben am 10. November 1938 ein Bündel mit Wäschestücken aus dem jüdischen Geschäft W. gestohlen«, fuhr er sie an. »Aber ich habe es nicht gestohlen. Es fiel mir vor die Füße, und ich habe es gleich zurückgegeben, d. h. hier, auf der Polizei, für Frau W. hinterlegt.« »Das spielt keine Rolle, Sie haben geplündert! Entweder zahlen Sie mir jetzt hier auf der Stelle 500,– (fünfhundert) Reichsmark, oder ich zeige Sie wegen Plünderung an.« – Der Polizeibeamte stand stumm daneben und hörte zu.
Frau Annemarie zahlte an den jüdischen Gemeindevorsteher 500,– Reichsmark, eine – wie selbst das Gericht später feststellte – »erhebliche« Summe zu einer Zeit, wo die Reichsmark ihren Wert noch nicht verloren hatte. Sie stand in keinem Verhältnis zu dem Bündel Stoff, das Frau Annemarie von der Straße aufgenommen hatte. Und sie hatte es ja nicht behalten, sondern zurückgegeben. Nichtsdestoweniger: Frau Annemarie zahlte – und begann sich zu wundern.
Vier Jahre später hatte sie erneut Gelegenheit, sich zu wundern. Sie bekam wieder eine Vorladung, dieses Mal aber vom Landgericht Gießen: Strafanzeige wegen Landfriedensbruch und Plünderung. Gerichtliche Verhandlung am 20. April 1949. Bei dieser Verhandlung wurde der Straftatbestand festgestellt, daß sie sich »kurze Zeit in einer Menschenmenge befunden hat, aus der heraus Gewalttätigkeiten begangen worden wären«. Ergo: schwerer Landfriedensbruch, § 125 II StGB. Bei der Verhandlung kam auch zur Sprache, daß sie bereits 500,– RM an den jüdischen Gemeindevorstand Busse gezahlt hatte. Der Polizeibeamte konnte es bezeugen. Das Verfahren wurde eingestellt.

Gott sei Dank! – War sie froh!
Aber nicht lange. Der Staatsanwalt beantragte Revision. »In der Strafsache gegen . . . hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts für Hessen in Frankfurt/M. auf die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts in Gießen vom 20. April 1949 in der Sitzung vom 14. Februar 1950 einstimmig gemäß § 349 StPO beschlossen:
Das Urteil wird . . . unter Aufrechterhaltung der tatsächlichen Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird insoweit an das Landgericht in Gießen zurückverwiesen.«
In der Begründung hieß es, die Strafkammer habe das Verfahren gegen die Angeklagte eingestellt, weil sie der Ansicht war, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit eine Bestrafung der Angeklagten nach Art. 1 des Ahndungsgesetzes nicht verlangen würden. Aber die Strafkammer habe dabei übersehen, daß bei einer Straftat auch ihre allgemeinen Folgen und Auswirkungen zu berücksichtigen seien. »Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch die Ausschreitungen vom November 1938 das Ansehen Deutschlands als Kulturnation in der Welt sehr stark gelitten hat.«
(Daß hier außer acht gelassen wurde, daß durch diesen Beschluß das Ansehen Deutschlands als Rechtsstaat sehr stark leiden würde, stand nicht zur Debatte.)
Die Frage der persönlichen Schuld eines Täters sei zwar auch zu berücksichtigen, dürfe aber nicht im Vordergrund bei der Strafbemessung stehen. Wegen der Schwere der Ausschreitungen jener Novembertage sei eine Sühne unabdingbar.
Also: neue Verhandlung vor dem Landgericht Gießen. Sie fand am 5. April 1950 statt. Frau Annemarie war inzwischen fast 70 Jahre alt.
Noch einmal alles von vorn erzählen: Sie wollte ins Kino,

und da war eine Ansammlung in der Straße, durch die sie mußte. Da fiel ihr zufällig ein Bündel vor die Füße, sie hob es auf. Dann erst merkte sie, wo es hergekommen sei, daß es das Geschäft ihrer Freundin W. sei. Und sie wollte die Sachen gleich zurückbringen, aber sie hatte Angst vor den Männern in dem Geschäft. Dann kam ihr Mann nach Hause und meinte, sie solle es lieber zur Polizei bringen. Und das tat sie auch. Und 1945 mußte sie dann 500,– RM an den Herrn Busse zahlen, und sie habe schon einmal vor Gericht gestanden und da sei sie freigesprochen worden. Nein, wurde sie belehrt, sie sei nicht freigesprochen worden, sondern das Verfahren sei eingestellt worden, das sei ein Unterschied.

Dann das Urteil: Ihr wurden mildernde Umstände zugebilligt. Nicht vorbestraft . . . im wesentlichen geständig . . . nicht der NSDAP angehört . . . die Zusammenrottung nicht gesucht, nur zufällig unterwegs gewesen . . . die weggenommenen Sachen gleich bei der Polizei abgegeben . . . nicht aus einem Hang zum Bösen gehandelt . . . keine gehässige Einstellung gegen Juden.

»Die gesetzliche Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis ist unter diesen Umständen ausreichend und angemessen.«

Frau Annemarie glaubte tot umsinken zu müssen. Sie war so verwirrt, sie verstand nicht mehr, was der Richter weitersprach: »Aufgrund des § 3 Abs. I des Straffreiheitsgesetzes vom 31. 12. 1949 ist das Verfahren gegen die Angeklagte einzustellen.«

Fazit: 500,– Reichsmark Buße, jahrelang Angst, Aufregung, Unruhe; mehrere Gerichtsverfahren – und das alles wegen eines Stoffbündels, das ihr vor die Füße fiel, das sie aufnahm und bei der Polizei abgab.

FAZIT

Wir kommen zum Schluß unserer Studie über die »Reichskristallnacht«. Wer also steckte die Synagogen in Brand? War es Dr. Goebbels? Oder Himmler? Oder Heydrich? Vielleicht auch Adolf Hitler? War es ein Komplott der »Nazi-Verschwörer«? War es der Beginn der »Judenausrottung«?

Alle diese Fragen gelten heute als im bejahenden Sinn beantwortet, als »allgemein bekannte historische Tatsache«, die anzuzweifeln einem Deutschen verboten ist. Tatsächlich ist jedoch in der Frage der Urheberschaft der Kristallnacht bis zum heutigen Tag nicht das geringste bewiesen.

Zunächst einmal muß man sich darüber klar sein, daß das, was unter dem Namen »Kristallnacht« abgehandelt wird, ein Komplex von Ereignissen ist, in dem verschiedene Strömungen und Aktionen zusammenlaufen. Lediglich die verzerrte und sinnentstellende Berichterstattung unserer Zeitgeschichtsschreibung macht daraus in grob vereinfachendem Stil einen »nationalsozialistischen Judenpogrom«.

Diese Studie hat versucht, die einzelnen Fäden aufzuzeigen und zu entwirren. Zum Abschluß wollen wir uns vergegenwärtigen, in welchem Zusammenhang die Geschehnisse untereinander stehen.

Da ist zunächst einmal der »Fall Grünspan«. Nach Abwägung aller Fakten kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Grünspan von der LICA zu dem Mord an vom Rath angestiftet wurde. Daß er bei den Vernehmungen diese Tatsache nicht zugab, hatte einen guten Grund: Die LICA garantierte ihm ihren (sehr mächtigen!) Beistand nur unter der Bedingung des Schweigens. Er bekam gleich nach dem Mordanschlag den LICA-Anwalt Giafferi beigestellt und verlebte eine ruhige Zeit in einem französischen Gefängnis. Nach dem deutschen Sieg über Frankreich, im Jahr 1940, wurde er zunächst nach Deutschland überstellt, aber der geplante Prozeß fand nicht statt. Wieweit auch hier die LICA und ihre Mitarbeiter in Deutschland die Hand im Spiel hatten, ist nicht festzustellen. Die Ursachen für den Abbruch der Prozeßvorbereitungen liegen völlig im dunkeln. Grünspan verschwand geheimnisvoll von der Bildfläche. Man mag mit gutem Recht vermuten, daß geheime Verbindungen zwischen der nationalsozialistischen Regierung und der »Reichsvereinigung der Juden« dieses Zauberkunststück fertigbrachten. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß in besonderen Fällen fast jeder jüdische Insasse eines Lagers oder Gefängnisses freikommen konnte – natürlich für eine entsprechende Gegenleistung der jüdischen Seite. Nach welchem Gesichtspunkt die Freizulassenden von den jüdischen Repräsentanten ausgewählt wurden, lag allein bei ihnen. Die Gründe für die Freilassung eines 17jährigen Mörders müssen sehr gewichtig gewesen sein. Grünspans Person allein wird das kaum rechtfertigen. Eine so mächtige Organisation wie die LICA indessen war auf jeden Fall imstande, der Forderung nach Freilassung des Grünspan entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Erst nach dem Krieg tauchte er – mit neuem

Namen und neuen Papieren – wieder auf, und zwar in Paris, wo die LICA noch immer ihr Hauptquartier hatte. Während Grünspan die Kriegsjahre sicher in französischer und deutscher Haft, oder frei an einem unbekannten Ort verbrachte, wanderte seine Familie nach Palästina aus. Wir erinnern uns, daß die Grünspan-Familie im Zusammenhang mit der polnischen Paßkrise aus Hannover ausgewiesen und nach Polen verbracht worden war. Sie blieb jedoch nicht lange in Bentschen, wo sie eine erste Unterkunft gefunden hatte. Durch die Hilfe einer jüdisch-amerikanischen Organisation bekamen die Eltern, ein Bruder und eine Schwester die Einwanderungspapiere für Palästina. Nun wissen wir ja, daß Einwanderungsgenehmigungen nur unter besonderen Voraussetzungen erteilt wurden. Der Antragsteller mußte entweder einen Mangelberuf ausüben – und als Mangelberuf kann man einen Flickschneider wohl kaum bezeichnen – oder aber pro Person mußten 1000,– Palästina-Pfund »Vorzeigegeld«, d.h. in bar, vorhanden sein. Sollen wir wirklich glauben, daß Vater Grynszpan über die enorme Summe von 4000 englischen Pfund Sterling verfügte, denn das war der Gegenwert in europäischer Währung? Und das dazu noch in Devisen? War er nicht jahrelang arbeitslos und lebte von Sozialunterstützung? Wir dürfen also getrost annehmen, daß er keine 4000 englische Pfund besaß. Aber wie kam er dann nach Palästina? Zahlten vielleicht »Heinzelmännchen« das Vorzeigegeld für ihn? Und hießen die Heinzelmännchen etwa LICA? Irgend jemand muß jedenfalls dafür gesorgt haben, daß er mit seiner Familie nach Palästina einwandern konnte, entweder indem man ihm das nötige Geld gab oder ihm sonstwie half.
Das war also die Gegenleistung für das Schweigen des jugendlichen Mörders: er selbst wurde nicht bestraft, verlebte die Kriegsjahre in Sicherheit und bekam nach dem

Krieg die Möglichkeit eines neuen Anfangs; seine Familie konnte, obwohl völlig mittellos, nach Palästina auswandern und sich dort eine Existenz aufbauen.

Die »Ligue internationale contre l'antisemitisme« – LICA

Die LICA hatte sich schon früher durch Aktionen hervorgetan, die dazu geeignet schienen, Deutschland zu schaden. Nach der Umwandlung der Propagandazentrale des Monsieur Lecache in eine »Internationale Liga gegen den Antisemitismus«, die LICA, war es zunächst zu mehreren Veranstaltungen gekommen, die das Augenmerk der Öffentlichkeit auf diese neue jüdische Vereinigung lenkten. Wir erinnern uns an die Riesenschau, die sie nach dem Reichstagsbrand 1933 aufzog: ein imaginäres Gerichtsverfahren gegen das nationalsozialistische Deutschland mit Moro Giafferi als Ankläger, dessen Rede in dem »Schuldspruch« gipfelte: »Göring, der Brandstifter bist du!«
Die LICA hatte auch die zweifelhafte Ehre, einen Aufruf Albert Einsteins zu veröffentlichen. Der Physiker war auf Besuch in den Vereinigten Staaten, als der Reichspräsident von Hindenburg am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler bestellte. Einstein beschloß daraufhin, nicht mehr nach Deutschland zurückzukehren, obwohl man ihn von Berlin aus geradezu beschwor, doch wiederzukommen. Er kam zwar nach Europa, blieb aber in Belgien, um seine persönlichen Angelegenheiten von dort aus zu erledigen. Dann schrieb er einen beleidigenden Brief an Max Planck, den Präsidenten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, und schiffte sich nach Amerika ein. Am 27. März 1933 legte sein Schiff zu einem Zwischenaufenthalt in Le Havre an. Eine Delegation der LICA kam an Bord, um den berühmten Physiker nach seiner Meinung

über Deutschland zu befragen. Und er, der Deutschland vor Monaten verlassen hatte und daher aus eigener Anschauung über die Entwicklung nach dem 30. Januar überhaupt nichts sagen konnte, übergab der LICA einen Aufruf folgenden Inhalts:

»Die Tätlichkeiten brutaler Gewalt und Unterdrückung gegen alle freien Geister und gegen die Juden, diese Tätlichkeiten, die in Deutschland stattgefunden haben und noch stattfinden, haben glücklicherweise das Gewissen aller Länder geweckt, die der Humanität und den politischen Freiheiten treu bleiben.
Die Internationale Liga gegen den Antisemitismus hat sich das große Verdienst erworben, die Gerechtigkeit zu verteidigen, indem sie die Einigkeit der Völker herstellte, die nicht durch das Gift angesteckt sind.
Es steht zu hoffen, daß die Reaktion stark genug sein wird, um einen Rückfall Europas in längst verflossene Zeiten des Barbarentums zu verhüten. Mögen alle Freunde unserer so schwer bedrohten Zivilisation ihre Anstrengungen konzentrieren, um diese psychische Krankheit der Welt zu beseitigen. Ich bin mit Euch.«[146]

Die Formulierungen erinnern verdächtig an die Äußerungen Samuel Untermeyers, die dieser ein paar Monate später in Amsterdam und New York machte. Hier wie dort geht es nicht um konkrete Anschuldigungen, sondern es gibt nur eine pauschale Verurteilung Deutschlands, das die Inkarnation des Bösen und der Inhumanität darstellt. Auf der anderen Seite stehen die »Guten«, die Bewahrer der Kultur und Verteidiger der Gerechtigkeit. Solche Schwarz-Weiß-Malerei ist typisch für die dümmliche Arroganz einer bestimmten Kategorie von Gegnern Deutschlands. Diese Art der Deutschenhetze war – und ist auch heute – nur möglich, weil die Mehrzahl der Angesprochenen zu träge

und uninteressiert ist, um nach der Substanz solcher wahllos aus der Luft gegriffenen Lügen und Beschuldigungen zu fragen. Im Fall Einstein kann man sich nur wundern, daß ein mathematisches Genie politisch so unbedarft sein kann, solchen Text, den man ihm offensichtlich vorgelegt hat, zu unterzeichnen.
Der nächste offizielle Auftritt der LICA fand 1936 beim Mord des David Frankfurter an dem Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, statt. Nicht nur die Versuche ihres Staranwalts Moro Giafferi, die Verteidigung des Mörders vor einem Schweizer Gerichtshof zu übernehmen, machten den Zusammenhang zwischen ihr und Frankfurter offensichtlich. Obwohl Frankfurter von einem Schweizer Gericht ordnungsgemäß zu 15 Jahren Strafhaft verurteilt wurde, entließ man ihn überraschenderweise 1945 aus der Haft. Er ging mit Hilfe seiner einflußreichen Freunde nach Israel. Welche Hoffnungen an die damalige Mordtat geknüpft wurden, können wir nur ahnen. Auswirkungen in der deutschen Öffentlichkeit hatte dieser Mord nicht.
Im allgemeinen jedoch fanden die Aktivitäten der LICA weniger in der Öffentlichkeit statt. Auch auf sie traf zu, was die Chronisten einer anderen jüdischen Organisation schrieben: »immer im Hintergrund, unzählige Drähte ziehend, immer neue Methoden der Untergrundarbeit organisierend, aber stets kämpfend.«[147]

Inszenierter Mord zum Zweck eines Pogroms?

Was war der Zweck des Mordanschlags auf vom Rath? Von Anfang an waren sich alle Beteiligten darin einig, daß das Attentat mit der Person des Legationssekretärs nichts zu tun hatte. Auch die Heldenpose des Grünspan klang unglaubwürdig. Die LICA, oder die Drahtzieher, müssen

ein ganz anderes Ziel verfolgt haben. Der junge Diplomat spielte nur eine Statistenrolle, denn *irgend jemand mußte ermordet werden.* Nicht, weil man ein Opfer, sondern *weil man einen Mörder brauchte!* Und einen jüdischen obendrein!
Denn das Spiel, das man spielte, hieß: »Fang den Dieb!« Da wurde quasi auf offener Bühne ein Mord inszeniert. Das Opfer: ein deutscher Diplomat – der Mörder: ein Jude. Und der läuft nicht etwa fort, versucht, sich zu verstecken, nein, er legt es geradezu darauf an, gefaßt zu werden. Der Mörder war es, auf den es den Hintermännern ankam! Man brauchte einen Juden als Mörder, man erwartete, daß daraufhin eine spontane Reaktion in Deutschland erfolgen werde – man hoffte auf einen Pogrom!
Ist das zu kühn kombiniert? Ein Mord – und weniger als ein Mord – hatte in Osteuropa schon oft dazu geführt, daß die Bevölkerung gegen die Juden aufstand, ein Pogrom ausbrach. In Prag war ein Priester von einem Juden lediglich mit Sand beworfen worden; das hatte genügt, um ein Blutbad anzurichten, dem über viertausend Juden zum Opfer fielen. Als der russische Zar Alexander II. im Mai 1881 bei einem Bombenanschlag ums Leben kam, befand sich unter den an Ort und Stelle Verhafteten auch eine Jüdin. Ob sie an dem Attentat beteiligt war oder nicht, wurde gar nicht erst untersucht: Ein Judenmassaker brach aus und kostete Tausende das Leben. Die Inszenierung eines Mordes hatte sich als bewährtes Mittel erwiesen, um einen Judenpogrom auszulösen.
Bleibt die Frage zu beantworten: Warum wollte man unbedingt einen Judenpogrom in Deutschland haben? Wollte man die Juden in Deutschland in Schwierigkeiten bringen? Diese Frage erinnert an den von Jabotinsky gepriesenen »günstigen Sturm«. Bernhard Lecache, der Chef der

LICA, und Wladimir Jabotinsky, Gründer der Revisionistischen Partei, stammten nicht nur beide aus Odessa, sondern arbeiteten seit Gründung der Jabotinsky-Partei im Jahr 1925 in Paris eng zusammen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der »günstige Sturm«, also eine künstlich geschaffene Notlage, die die jüdische Bevölkerung aus ihrem derzeitigen Gastland fort und nach Palästina treibt, auch ein Motiv für Lecache darstellte, der sich mit Jabotinskys Ideen weitgehend identifizierte. Und umgekehrt mag solche Motivierung einen Grund für Jabotinsky abgegeben haben, seine zahlreichen Verbindungen zu jüdischen Gemeinden in Deutschland für notwendige Kontakte zur Verfügung zu stellen. Aber das allein hätte als Grund für einen Pogrom wohl doch nicht ausgereicht.

Was wäre jedoch geschehen, wenn sich die deutsche Bevölkerung so leicht hätte aufputschen und zu Gewalttaten hinreißen lassen wie etwa die Polen und Russen? Dort gab es noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein grausame und blutige Judenpogrome, wobei sich die jeweilige Regierung weitgehend passiv verhielt und oft erst nach Tagen einschritt, wenn die Mordleidenschaft der antisemitischen Aufrührer bereits im Abklingen war. Allerdings war in diesen Ländern ein Judenpogrom so etwas wie ein Aderlaß: Die aufgestaute Erregung und Unzufriedenheit der Bevölkerung, die tatsächlich gegen die Regierung gerichtet war, fand in den Juden einen Sündenbock, und das Volk reagierte so seine »staatsgefährdenden« Emotionen ab.

In Deutschland hätte ein staatlich geduldeter oder gar organisierter Judenpogrom eine völlig andere Wirkung gehabt. Wenn die nationalsozialistische Führung – wie man uns weismachen will – tatsächlich die Brandstifter und Schlägerbanden ausgeschickt hätte, die an den Krawallen in der Novembernacht beteiligt waren, hätte das erstens

andere Ausmaße angenommen, und zweitens hätte sie nicht mit der Zustimmung und Mitwirkung der Bevölkerung rechnen können, wie das in Polen und Rußland möglich ist. Die überwiegende Mehrzahl der Deutschen hätte einen staatlichen Pogrom nicht unterstützt, sondern sich entschieden gegen die Regierung gestellt. Die deutsche Führung hätte mit einem Schlag ihr wertvollstes Kapital verspielt: die Liebe und Verehrung, die der Person Adolf Hitlers entgegengebracht wurde. Innere Unruhen wären höchstwahrscheinlich die Folge gewesen. Die unbekannten Provokateure, die sich nach Kräften bemühten, antisemitische Übergriffe zu fördern, fanden tatsächlich nur ein sehr geringes Echo bei der Bevölkerung. Einige wüste Antisemiten, einige Schlägertypen, Straßenpöbel und Asoziale, dazu der eine oder andere aufgehetzte SA-Trupp – das war das ganze Aufgebot. Ein Pogrom mit Hunderten oder vielleicht Tausenden von Toten ließ sich damit nicht veranstalten. Die maßgebenden Leute der deutschen Führung hätten das auch gewußt, sie hätten niemals mit einer unkontrollierten Mordlust deutscher Bevölkerungskreise gerechnet. Daß man damit rechnete, beweist eine bemerkenswerte Unkenntnis des deutschen Charakters und eine Fehleinschätzung der innerdeutschen sozialen Strukturierung.
Der den November-Ereignissen zugrunde liegende Plan war meiner Meinung nach gewesen, die Ausschreitungen ein solches Ausmaß annehmen zu lassen, daß die Bevölkerung aufgrund dieser Vorfälle gegen die Regierung aufgewiegelt werden konnte. Damit wäre die mit Ungeduld erwartete Gelegenheit für jene Kreise gekommen, die sich heute mit einem pervers anmutenden Stolz zum Landesverrat bekennen, den sie während der Regierungszeit Adolf Hitlers betrieben haben. Für diese Leute war 1938 ein Krisenjahr. Die Eingliederung der Ostmark in das Deut-

sche Reich, das Münchner Abkommen waren Ereignisse, die sie in höchstem Maße beunruhigten, trugen doch solche außenpolitischen Erfolge Hitlers zur Steigerung seiner Popularität bei der deutschen Bevölkerung bei und stärkten außerdem sein Ansehen im Ausland.
Einer der Landesverräter zum Beispiel war Hauptmann a.d. Fritz Wiedemann, der persönliche Adjutant des Führers. Er unterhielt hinter dessen Rücken Kontakte mit den Briten und trieb Landesverrat, indem er vertrauliche Berichte, Gespräche, Pläne, zu denen er durch seine Vertrauensstellung leicht Zugang hatte, an England weitergab. Durch gefälschte Berichte und lügenhafte Situationsschilderungen versuchte er in England den Eindruck zu erwekken, in Deutschland herrsche ein »vollkommenes Durcheinander«, Autorität und Prestige des Führers seien nicht nur im ganzen deutschen Volk zerstört, sondern auch bei seinen engsten Mitarbeitern. Es ist interessant, daß er bereits am 30. Juni 1938 in einem Geheimbericht, der über seinen Verbindungsmann, Staatssekretär Sir Robert Vansittart, dem englischen Premierminister Chamberlain zugeleitet wurde, die Behauptung aufstellte, auf Anregung Hitlers habe Goebbels die ihm untergebenen Parteiorganisationen instruiert, »daß wieder einmal mit Judenmißhandlungen begonnen werden sollte«. Geradezu gespenstisch, wie Wiedemann die November-Ereignisse voraussagen kann! Etwas später heißt es dann im gleichen Bericht, eine Anzahl höchstgestellter Beobachter sei der Ansicht, »daß irgendein politischer Rückschlag für das Nazi-System und für den Führer selbst – solange es nicht das deutsche Volk treffe – den größten Einfluß haben würde und die Krise beschleunigen könnte«[148].Wenn der geplante politische Rückschlag nicht zu Lasten des deutschen Volkes gehen sollte, hatte man sich mit den Juden allerdings ein sehr passendes Objekt ausgesucht.

Es liegt auf der Hand, daß die Landesverrat treibenden Kreise in Deutschland zahlreiche Kontakte zu deutschfeindlichen Organisationen unterhielten und ausländische Verbindungen nutzten, um Hilfe bei ihren Umsturzplänen zu bekommen. Für England sind die vielfältigen Verbindungen inzwischen durch zahlreiche Veröffentlichungen nachgewiesen. Ähnliche Kontakte zwischen der LICA und deutschen Verschwörerkreisen sind zumindest nicht auszuschließen. Aber unabhängig davon, wurden die Prognosen der Verschwörer »unter der Hand« weitergegeben und haben sicher auch jüdische Kreise erreicht. An einem Umsturz in Deutschland mußte nicht zuletzt den Juden gelegen sein.

Aber es waren nicht nur die deutschen Landesverräter, die auf einen Sturz Hitlers hinarbeiteten, denen ein Pogrom und die damit verbundenen Unruhen ganz in ihren Plan gepaßt hätten. Nach den vorliegenden Zeugnissen ist es auch denkbar, daß bestimmte Kreise der Zionisten, die die deutschen Juden mit allen Mitteln zur Auswanderung nach Palästina zu bewegen suchten, judenfeindliche Maßnahmen in Deutschland insgeheim begrüßt hätten. Darüber hinaus arbeitete auch das Weltjudentum, das durch die Jewish Agency im Völkerbund vertreten war, auf eine Änderung der politischen Lage in Deutschland hin. Ein Pogrom wäre Wasser auf die Mühlen Nahum Goldmanns gewesen. Hat er als Repräsentant der Jewish Agency doch wiederholt behauptet, daß die jüdische Bevölkerung Deutschlands unter dem »Nazi-Terror« schrecklich zu leiden habe.

Außerdem war da noch die Sache mit dem Teilungsplan Palästinas, ein Plan, der gerade Anfang November 1938 vom britischen Kabinett abgelehnt werden sollte. Während die Revisionisten unter Jabotinsky gegen diesen Plan waren, denn sie beanspruchten das ganze Palästina für

einen zukünftigen jüdischen Staat, galt der Teilungsplan der Peel-Kommission den gemäßigten Zionisten als letzte Möglichkeit, ihren Anspruch auf Palästina wenigstens teilweise zu verwirklichen. Mußten die Briten nicht einlenken, wenn sie quasi mit eigenen Augen sehen konnten, wie barbarisch die Juden in Deutschland behandelt wurden? Die Tatsache, daß deutsche Juden die Leidtragenden der Ausschreitungen sein würden, mag das Gewissen der dafür Verantwortlichen nicht sonderlich beschwert haben. Hier ging es um größere Dinge. Nahum Goldmann z.B. vertrat offen den Standpunkt, daß die Interessen der in Deutschland lebenden Juden denjenigen des Weltjudentums unterzuordnen seien. Schon 1934 äußerte er in einem Gespräch mit Mussolini: »Unsere Politik kann nicht die Zukunft unseres Volkes preisgeben, um einige kleine Verbesserungen für einen Teil der heutigen jüdischen Generation zu erkaufen.«[149] Die Zukunft des jüdischen Volkes aber lag in Palästina. Die Sicherung des Anspruches auf diesen Landstreifen war für das jüdische Volk jedenfalls wichtiger als mögliche Drangsale, die deutsche Juden zu erleiden hätten.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß verschiedenen Gruppen an antisemitischen Unruhen in Deutschland aus politischen Gründen gelegen war. Sie alle bezweckten damit das eine: Deutschland zu schaden, möglicherweise den Sturz der deutschen Regierung herbeizuführen und das nationalsozialistische Reich zu zerstören.

Die Interessen der deutschen Führung

Ganz offensichtlich gibt es nur eine Gruppe, der an inneren Unruhen absolut nichts gelegen sein konnte, sondern die im Gegenteil strikt darauf bedacht sein mußte, daß im

Innern des Reiches Ruhe und Ordnung herrschten – nämlich die deutsche Führung. Sowohl der Reichskanzler Adolf Hitler als auch sein Reichspropagandaminister Dr. Goebbels und der Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, würden es als einen persönlichen Tort empfunden haben, wenn es in Deutschland zu Krawallen gekommen wäre. Sie hätten das Gefühl haben müssen, in ihrer Aufgabe versagt zu haben. Denn die vordringliche Aufgabe der Führung des Deutschen Reiches lag nicht darin, antisemitische Unruhen zu schüren, sondern die innere Einigkeit des deutschen Volkes herzustellen und sein Ansehen im Ausland zu stärken. Diese Tatsache, die sich durch die gesamte Politik der Friedensjahre einwandfrei belegen läßt, scheint heute völlig aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwunden zu sein. Sämtliche Maßnahmen, die im Dritten Reich gegen Juden getroffen worden sind, betrafen immer nur ihre Ausgliederung aus dem deutschen Volkskörper. Diese Feststellung ist keine generelle moralische Rechtfertigung für die damals erlassenen gesetzlichen Verfügungen. Niemand kann so blind oder verbohrt sein zu leugnen, daß vielen tausend Juden durch die erzwungene Auswanderung aus Deutschland bitteres Unrecht geschehen ist. Leider gibt es aber auch keinen anderen Staat auf der Erde, dessen Politik moralischen Maßstäben standhält. Aber diese gesetzlichen Maßnahmen waren doch etwas wesentlich anderes als antisemitische Krawalle, wie sie in der Kristallnacht vorgekommen sind. Warum man sich ausgerechnet einen der intelligentesten Führer der NSDAP, Dr. Joseph Goebbels, als Initiator dieser Veranstaltung ausgedacht hat, bleibt unerfindlich. Sicher hätte er nicht mit solch primitiven Mitteln versucht, die Juden zu Märtyrern zu machen. Ihm hätten wohl andere Möglichkeiten zur Verfügung gestanden, wenn er es tatsächlich darauf angelegt hätte, antisemitische Umtriebe zu veranstalten.

Und in einem solchen Fall wären die Juden Deutschlands wohl in ihrer Mehrzahl davon betroffen worden und nicht nur eineinhalb Prozent der jüdischen Bevölkerung, wie es am 9./10. November 1938 der Fall war. Denn höher ist die Zahl der durch die Kristallnacht geschädigten Juden nicht gewesen, eher noch niedriger.
Wenn tatsächlich Adolf Hitler oder Dr. Goebbels oder Himmler die antisemitischen Ausschreitungen gewollt hätten, wäre es dann nicht völlig unverständlich, daß sie, unmittelbar nachdem sie Kenntnis davon hatten, strikte Befehle erließen, diese Ausschreitungen sofort abzustoppen? Denn – um es noch einmal in Erinnerung zu rufen – als während des Kameradschaftsessens im Alten Rathaus in München die ersten Nachrichten über die Unruhen in Hessen ankamen, veranlaßte Dr. Goebbels nach einer für ihn typischen »Gemütsentladung« seine Gauleiterkollegen, in ihren Heimatdienststellen anzurufen und dort für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das gleiche gilt für die SA; auch Stabschef Lutze erteilte Befehle, sich unter keinen Umständen an antijüdischen Aktionen zu beteiligen. Nach Mitternacht erfuhr Adolf Hitler von den Vorkommnissen. Jetzt erging von höchster Stelle der Befehl, diesen »Wahnsinn« sofort zu unterbinden. Himmler ließ durch Fernschreiben SS und Deutsche Polizei anweisen, für den Schutz der jüdischen Bevölkerung zu sorgen. Gleichzeitig gab der »Stellvertreter des Führers« eine Anordnung über Fernschreiben an alle Gauleitungen: Brandlegungen dürfen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen! – Alle diese Befehle sind überliefert, liegen uns schriftlich vor. In den Fällen, wo Schaufensterscheiben zerstört worden waren, standen SA-Männer Wache, um das Geschäft vor Plünderern zu schützen. Soweit Plünderungen vorkamen, wurden sie unnachsichtig verfolgt. – Wie lassen sich diese nicht wegzu-

leugnenden Tatsachen mit der These vereinbaren, die gleichen Führungskreise hätten die Übergriffe erst organisiert? Das ist jenseits jeder vernünftigen Logik und läßt sich daher überhaupt nicht diskutieren.
Im Gegenteil: Ohne die schnelle und geistesgegenwärtige Reaktion der deutschen Führung wäre das Unheil möglicherweise weit größer gewesen. Nur weil an zahlreichen Orten Parteiführer, SS und Polizei auftraten, um die von den Provokateuren aufgehetzten Menschen zu beruhigen und notfalls Juden in Schutzhaft zu nehmen, gelang es, die Krawalle verhältnismäßig schnell einzudämmen. Als der Morgen des 10. November anbrach, war der ganze Spuk vorbei. Die Menschen kamen wieder zur Besinnung. Selbst Leute, die in der Nacht die »günstige Gelegenheit« ergriffen und Schaufenster geplündert hatten, brachten, in den meisten Fällen freiwillig, ohne die offizielle Aufforderung abzuwarten, die Sachen wieder zurück, oder übergaben sie der Polizei. Der Aufruf von Dr. Goebbels, von allen »Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum sofort abzusehen«, verfehlte nicht seine Wirkung und machte allen die Haltung der Regierung klar.
Die Einstellung derjenigen Kreise der Nationalsozialisten, die die Juden als »Störenfried« im deutschen Volkskörper empfanden, hatte in dieser Nacht eine Bestätigung gefunden. Ein Jude hatte einen deutschen Diplomaten ermordet, die deutsche Bevölkerung hatte sich daraufhin zu Tätlichkeiten gegen ihre jüdischen Mitbürger hinreißen lassen – so lautete die offizielle Version. Daß das Ganze ein abgekartetes Spiel war, eine großaufgezogene Aktion deutschfeindlicher Gruppen – der Mord sowohl als auch die von den Provokateuren initiierten Krawalle – durchschaute damals niemand.

Die Folge in Deutschland war jedenfalls, daß die Anstrengungen, die Juden zur Auswanderung zu bewegen, intensiviert wurden. Adolf Hitler beauftragte Hermann Göring, die bis dahin auf verschiedene Ämter verteilten Ressorts zur Judenauswanderung zusammenzufassen. Die »Reichszentrale für die jüdische Auswanderung« wurde gegründet. Ihre Hauptaufgabe war, den jüdischen Bürgern, die sich zur Auswanderung entschlossen hatten, weitestgehend Unterstützung zu gewähren und die Abwicklung der notwendigen Formalitäten zu erleichtern. U.a. wurden sie z.B. von der Zahlung der »Reichsfluchtsteuer« befreit – eine Abgabe, die damals jeder Deutsche zu entrichten hatte, der ins Ausland übersiedelte. Die Aufrechterhaltung ihrer persönlichen finanziellen Ansprüche wurde gewährleistet, d.h. eventuelle Renten, Pensionen oder andere Bezüge wurden ihnen an ihren zukünftigen Aufenthaltsort überwiesen. In Deutschland wurden auf Kosten der Regierung und mit tatkräftiger Unterstützung der SS Umschulungslager eingerichtet, in denen die auswanderungswilligen Juden einen anderen Beruf erlernen konnten, der ihnen die Eingewöhnung in ihrem neuen Land erleichtern sollte. Zumeist handelte es sich da um ein Handwerk oder die Landwirtschaft. Die Transferierung ihres Vermögens wurde großzügig gehandhabt – ein Vorteil, den sie gegenüber deutschen Auswanderern hatten, da diesen die Mitnahme ihres Vermögens durch gesetzliche Bestimmungen unmöglich gemacht war. Den minderbemittelten Juden wurden durch die Reichszentrale die zur Auswanderung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Als entsprechende Organisation auf jüdischer Seite wurde die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe war es, die Juden in Auswande-

rungsfragen zu beraten und ihre Rechte gegenüber der »Reichszentrale« wahrzunehmen.
Der Zusammenhang zwischen der Kristallnacht und der Förderung der jüdischen Auswanderung durch Schaffung dieser beiden Organisationen wurde in der ersten Sitzung der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung, am 11. Febr. 1939 ausdrücklich festgestellt.
»Nach einem kurzen Rückblick auf die Ereignisse am 9./10. Nov. 1938 und die insbesondere durch diese Entwicklung geschaffene Notwendigkeit zur einheitlichen Bearbeitung der Judenauswanderungsfrage legte SS-Gruppenführer Heydrich die Aufgabe der Reichszentrale im einzelnen dar und ging zunächst auf den Rublee-Plan ein. Dieser solle . . . eine Grundlage für eine organisierte jüdische Massenauswanderung bilden«[150].

»Endlösung« heißt Auswanderung oder Umsiedlung

Die Folgen des »Novemberpogroms«, wie die Kristallnacht in der deutschfeindlichen Presse genannt wurde, sahen also völlig anders aus als ursprünglich geplant. Die »Endlösung der Judenfrage«, nämlich eine endgültige Lösung, wurde jetzt angestrebt. Sie scheiterte jedoch an der Unwilligkeit anderer Länder, Juden als Einwanderer aufzunehmen. Nach Palästina stand der Weg zwar offen, vor allen Dingen durch das Haavara-Abkommen, das jedem Juden die Auswanderung und den Transfer seiner Güter ermöglichte. Aber nicht alle jüdischen Bürger Deutschlands wollten nach Palästina. Eine der großen – und, wie sich zeigen sollte, unlösbaren – Aufgaben sowohl der »Reichszentrale« als auch der »Reichsvereinigung der Juden« bestand darin, aufnahmewillige Länder ausfindig zu machen.
Im Sommer 1940 mußte Heydrich, dem die »Reichszen-

trale für die jüdische Auswanderung« unterstand, kapitulieren. Er schreibt am 24. Juni 1940 an Ribbentrop:

»Der Herr Generalfeldmarschall Göring hat mich im Januar 1939 . . . mit der Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet beauftragt. In der Folgezeit gelang es, trotz großer Schwierigkeiten, selbst auch während des Krieges, die jüdische Auswanderung erfolgreich fortzusetzen. Seit Übernahme der Aufgabe durch meine Dienststelle am 1. Januar 1939 sind bisher insgesamt über 200000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert. Das Gesamtproblem kann aber jetzt durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig«[151].

»Territoriale Endlösung« heißt es ganz deutlich, mit anderen Worten: ein geeignetes Territorium mußte gefunden werden, wo die Juden siedeln konnten. Das Wort »Endlösung« hat niemals einen anderen Sinn gehabt. Eine Zeit lang geisterte das sogenannte »Madagaskar-Projekt« durch die Pläne der Auswanderungsbehörde. Die in französischer Hand befindliche Insel Madagaskar sollte von Frankreich für die Ansiedlung von Juden zur Verfügung gestellt werden. Der Plan zerschlug sich jedoch. Auf der sogenannten »Wannsee-Konferenz« am 20. Jan. 1942 in Berlin wurde Madagaskar schon nicht mehr erwähnt und statt dessen eine »Evakuierung der Juden nach dem Osten« erwogen. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die Problematik des angeblichen Protokolls dieser Konferenz bis heute nicht geklärt ist[152]. Wilhelm Stäglich (»Der Auschwitz-Mythos«) weist überzeugend nach, daß zumindest »Teilabschnitte des ›Protokolls‹ für Nürnberger Gerichtszwecke und für die spätere Geschichtsschreibung erst nachträglich eingefügt, weggelassen oder verändert wurden«[153]. Jedenfalls bietet auch die Niederschrift, die uns als »Proto-

koll der Wannsee-Konferenz« präsentiert wird, keinen Hinweis darauf, daß mit dem Wort »Endlösung« etwas anderes als Auswanderung oder Evakuierung gemeint gewesen sei. Das ergibt sich außerdem eindeutig aus einem Schreiben, das noch nach dieser Besprechung abgefaßt wurde. In diesem Brief teilt Legationsrat Rademacher vom Auswärtigen Amt dem Gesandten Bielfeld vom Frankreich-Referat der gleichen Dienststelle folgendes mit:

»Im August 1940 übergab ich Ihnen für Ihre Akten den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäß diesem Plan ist Gruppenführer Heydrich vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, daß die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.«[154]

Auch hier wieder die gleiche klare Definition: Endlösung bedeutet eine endgültige Lösung der Juden aus den europäischen Völkern und ihre Gesamtansiedlung in einem geschlossenen Gebiet. Niemals und unter keinen Umständen hat »Endlösung« Ausrottung oder Völkermord geheißen.

Der erste große Plan einer Gesamtlösung war das Rublee-Wohlthat-Abkommen, über das bereits ausführlich gesprochen worden ist. Die sich an die Kristallnacht anschließenden Konferenzen hatten ebenfalls nur den Sinn, Möglichkeiten für eine verstärkte Auswanderung der Juden aufzu-

spüren. Die von außen inszenierte Kristallnacht hat wie ein Katalysator gewirkt und die ganze Judenfrage in eine Entwicklung getrieben, die sie möglicherweise ohne den Mord an vom Rath und die darauffolgenden antijüdischen Ausschreitungen nicht genommen hätte.
Was die Hintermänner, die das Attentat planten und die Ausschreitungen provozierten, bezweckt hatten, nämlich innerdeutsche Unruhen hervorzurufen, trat nicht ein. Die Auswirkungen der »Reichskristallnacht«, nach dem Krieg in der öffentlichen Meinungsmache ins Maßlose gesteigert, waren tatsächlich in der deutschen Öffentlichkeit schon wenige Tage später vergessen.

»Reichskristallnacht« und kein Ende?

Die Kristallnacht belastet bis heute die Gewissen vieler Deutschen. Nicht, weil sie sich etwa an den Ausschreitungen beteiligt oder diese gutgeheißen hätten. Aber eine 35jährige Zweckpropagnda hat ihnen eingeredet, daß durch die Duldung der Ausschreitungen das ganze Volk schuldig geworden sei. Sie hätten es gesehen und gehört, wie dem Nachbarn die Scheiben eingeschlagen wurden, und sie hätten nichts dagegen unternommen. Sie seien an den Glasscherben auf den Straßen vorübergegangen, hätten die jüdischen Geschäftsinhaber die Glassplitter zusammenkehren sehen und hätten trotzdem nicht gegen die »Nazis« revoltiert und sabotiert. Ihr Schweigen sei eine Zustimmung, zumindest aber Duldung des Unrechts gewesen, das den jüdischen Mitbürgern angetan worden sei.
Dieser Schuldspruch über ein ganzes Volk ist um so infamer, als es keinerlei Beweise dafür gibt, daß Ausschreitungen von der nationalsozialistischen Führung geplant und organisiert worden waren. Dagegen haben wir in diesem

Buch die Hinweise zusammengestellt, daß es Gegner des nationalsozialistischen Deutschland waren, die bewußt einen Mord provoziert und durch Aussendung von Provokateuren, das Gesindel und Mob der Großstädte zu den Übergriffen angestiftet haben. Die unbekannten Drahtzieher sitzen weiter im Verborgenen.

Die Macht des Wortes ist ungeheuer. Es gab wohl noch nie einen Zeitabschnitt in der Geschichte, in dem die Lüge, der Mißbrauch des Wortes so vollständig zur moralischen Vernichtung eines Volkes eingesetzt worden ist wie in unserem Jahrhundert. Solange Menschen meinen, sich durch Haßgeschrei und Lügenpropaganda für erlittenes Unrecht rächen zu können, ist ein Zusammenleben der Völker nicht möglich. Einige haben die Zwecklosigkeit solcher Taktik bereits erkannt. Sie klagen darüber, daß die Deutschen ihre Vergangenheit nicht zur Kenntnis nehmen wollen, nicht zu den Untaten stehen, die man ihnen doch nun jahrzehntelang täglich vorgehalten hat. Sie ahnen wohl, daß auch Lügen sich im Laufe der Jahre abnutzen, ihre Wirkung verlieren. Man kann die historische Wahrheit nicht auf die Dauer unterdrücken. Und zur historischen Wahrheit unseres Jahrhunderts gehört, daß es in ihm zwei schreckliche Kriege gegeben hat, in welche fast alle europäischen Völker und Amerika verwickelt waren und in denen alle Beteiligten schuldig geworden sind.

Das Abwälzen der »Urschuld« nur auf einen einzigen Beteiligten, nämlich Deutschland, ist nicht nur in höchstem Maße unmoralisch, sondern stellt in Wahrheit ein »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« dar. Das deutsche Volk wird als ein Volk von unkultivierten Barbaren und mordlüsternen Ungeheuern hingestellt. Kein Verbrechen, das im Laufe der Weltgeschichte jemals auf unserem Planeten begangen wurde, wäre so ungeheuerlich gewesen wie der »Völkermord«, den die Nationalsozialisten an den Juden

begangen hätten. Daß Deutschland über 10 Millionen Tote zu beklagen hat, daß der Krieg uns aufgezwungen wurde, daß diese Mordmaschinerie, einmal in Gang gesetzt, uns Deutsche genauso verschlungen hat wie die Angehörigen der anderen Völker – solche Sicht der Dinge ist unseren ehemaligen Kriegsfeinden fremd. Das wirklich Tragische ist jedoch, daß inzwischen einer ganzen Generation junger Deutscher dieser Irrglaube aufgezogen wurde, daß man ihnen ihre eigene Volksgeschichte verfälscht und ihre Eltern und Großeltern zu Bestien erklärt hat und daß es weiterhin zahllose Deutsche gibt, die diese Lügenpropaganda verbreiten.
Das deutsche Volk ist Hauptträger der europäischen Kultur und Wissenschaft. Ein Europa ohne Deutschland gibt es nicht. Wie jedes andere Volk haben wir ein Recht auf die Anerkennung und Achtung unserer gesamten Geschichte. Es ist an der Zeit, endlich Schluß zu machen mit der einseitigen Verurteilung angeblicher Nazi-Verbrechen. Es ist Zeit, aufzuhören, einen Abschnitt unserer Geschichte gleichzusetzen mit organisiertem Verbrechertum, Inhumanität und Barbarei. Und es ist vor allen Dingen an der Zeit, nicht stets nur *ein* Volk als Opfer aller Untaten hinzustellen und so zu tun, als sei alles Leid der Welt nichts im Vergleich zu dem, was die Juden von den Nationalsozialisten zu erdulden gehabt haben. Eine Eingliederung in die Völkergemeinschaft ist nur für die Völker möglich, die nicht auf bestimmte Prioritäten bestehen, und seien es die Prioritäten des Leidens. Die Juden Deutschlands und Europas haben durch den Krieg nicht mehr gelitten als alle anderen Bewohner der europäischen Staaten. Sie waren so wenig Opfer eines geplanten Genocids wie andere Völker. Sie hatten weder ein besonderes Schicksal, noch steht ihnen eine Sonderstellung unter den Völkern zu. Und erst wenn die Deutschen sich wieder auf

ihren eigenen Wert besinnen und aufhören, die unberechtigten Forderungen des jüdischen Volkes zu erfüllen, wenn sie damit Schluß machen, sich in nicht endenwollender mea-culpa-Gebärde an die Brust zu schlagen, wird eine Symbiose zwischen beiden Völkern möglich sein.
Im Zusammenleben der Völker bahnen sich schon seit Anfang dieses Jahrhunderts ungeheure Veränderungen an. Die Entwicklung der Atomwissenschaft wird uns alle über kurz oder lang vor bis jetzt noch völlig ungeahnte Probleme stellen. Wir werden die Zukunft nur bestehen können, wenn wir uns zu gemeinsamem Handeln entschließen. Solche Gemeinschaft kann nur aus gegenseitiger Achtung und gegenseitigem Vertrauen wachsen. Haß, Lügenpropaganda, Verdrehung der Wahrheit, der Wunsch, ein Volk bis zum Letzten zu demütigen, sind keine Bausteine für diese Zukunft. Wer darauf besteht, diese Mittel weiter zu benutzen, wird sich eines Tages isoliert sehen, ausgeschlossen aus einer Gemeinschaft, die allein imstande sein wird, die Aufgaben zu bewältigen, die unausweichlich auf uns zukommen; Aufgaben, vor denen der einzelne versagen muß, die nur durch die Gesamtheit der europäischen Völker gelöst werden können.



ANHANG

TEXT DES RUBLEE-WOHLTHAT-ABKOMMENS

(Entnommen aus: Rolf Vogel, Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München/ Zürich 1977, S. 247–251.)

1, Central Buildings, Westminster
London S.W.1. 1. Februar 1939

Zwischenstaatliches Komitee
Direktor: Mr. George Rublee

Sehr geehrter Herr Wohlthat!

Ich habe die Ehre gehabt, mit Dr. Schacht und Ihnen Unterredungen zu haben. Um sicher zu sein, daß ich über die Unterredungen zutreffend Bericht erstatte, wäre ich außerordentlich dankbar, wenn Sie die Freundlichkeit haben wollten, mir zu bestätigen, ob das nachstehende streng vertrauliche Memorandum richtig ist:

Es ist festgestellt worden, daß Deutschland bereit ist, eine Politik einzuschlagen, die die organisierte Auswanderung von Juden in jeder Weise erleichtert und fördert. Ein Programm, das nachstehend in seinen Grundzügen geschildert ist, soll durchgeführt werden, wenn Deutschland die Gewähr hat, daß Einwanderungsländer bereit sind, laufend Juden aus Deutschland gemäß diesem Programm aufzu-

nehmen. Wenn das Programm durchgeführt wird – und seine Verwirklichung wird durch eine Besserung der internationalen Atmosphäre erheblich erleichtert werden –, so wird die Auswanderung sich in einheitlicher, geregelter Weise vollziehen.

I. Organisation der Auswanderung

Erstens. Dieses Programm bezieht sich ausschließlich auf Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden in Deutschland. Der Ausdruck »Jude« in diesem Memorandum ist im Sinne der Nürnberger Gesetze gebraucht und bedeutet folgendes:
(1) Jude ist, wer drei oder vier jüdische Großeltern hat. Ein Großelternteil gilt als jüdisch, wenn er oder sie sich zum jüdischen Glauben bekannte;
(2) Als Jude gilt ferner, wer zwei jüdische Großelternteile hat und am 16. September 1935 jüdischen Glaubens war oder später den jüdischen Glauben angenommen hat und wer zwei jüdische Großelternteile hat und am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem Juden verheiratet hat.
Zweitens. Es sind zur Zeit noch ungefähr 600000 Juden in Deutschland, einschließlich Österreichs und des Sudetenlandes. Von dieser Anzahl werden 150000 der Klasse der Lohnempfänger zugezählt; etwa 250000 gelten als Unterhaltsberechtigte dieser Lohnempfänger; der Rest besteht vor allem aus Alten und Gebrechlichen, die deshalb in das Auswanderungsprogramm nicht mit inbegriffen sind.
Drittens. Die Gruppe der Lohnempfänger soll aus allen Männern und unverehelichten Frauen zwischen 15 und 45 Jahren bestehen, die persönlich fähig sind, sich ihren

Lebensunterhalt zu verdienen, und sich auch sonst zur Auswanderung eignen.
Viertens. Die Gruppe der Unterhaltsberechtigten soll aus den unmittelbaren Familienangehörigen der Lohnempfänger bestehen unter Ausschluß der Alten (der Personen über 45 Jahre) und der Ungeeigneten.
Fünftens. Die Gruppe der Lohnempfänger soll zuerst auswandern, und zwar in jährlichen Kontingenten während eines Zeitraums von drei Jahren bis zu höchstens fünf Jahren.
Sechstens. Sämtliche Personen der Gruppe der Lohnempfänger im Sinne der obigen Begriffsbestimmung sollen von den Regierungen der Aufnahmeländer gemäß ihren geltenden Einwanderungsgesetzen und -bräuchen aufgenommen werden.
Siebentens. Die praktische Organisationsarbeit für die Auswanderung soll unter Beteiligung von Büros durchgeführt werden, die die jüdischen Organisationen Deutschlands vertreten, und unter der Leitung eines von der Deutschen Regierung bestellten Kommissars.
Achtens. Den Büros, die die Auswanderungsarbeit organisieren, können ausländische Sachverständige zur Seite stehen, die ausländische Privatorganisationen vertreten, welche mit der Einwanderung zu tun haben und das Vertrauen der Regierungen der Aufnahmeländer genießen, unter der Bedingung, daß diese Sachverständigen der Deutschen Regierung genehm sind.
Neuntens. An die Personen, die auf Grund dieser Vereinbarung aus Deutschland auswandern, sollen Pässe ausgegeben werden. Staatenlose Personen in Deutschland sollen geeignete Papiere für die Auswanderung erhalten.
Zehntens. Umstände, die dazu geführt haben, daß andere Juden als solche, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit in Haft sind, in Lagern festgehalten werden, sollten

automatisch verschwinden, wenn ein Programm für organisierte Auswanderung durchgeführt wird.
Elftens. Es sollen Vergünstigungen gewährt werden für die Umschulung von Lohnempfängern zum Zweck der Auswanderung, vor allem in landwirtschaftlichen Umschulungslagern, aber auch in Handwerksschulen. Die Umschulung soll gefördert werden.
Zwölftens. Die Auswanderung von Personen aus der Gruppe der Unterhaltsberechtigten soll stattfinden, wenn die Lohnempfänger festen Fuß gefaßt haben und sie aufnehmen können.

II. Stellung der Personen, die ständig in Deutschland bleiben, und solcher, deren Auswanderung noch bevorsteht

Dreizehntens. Es ist noch kein endgültiges Verfahren gefunden worden, um für die Alten und die zur Auswanderung Ungeeigneten zu sorgen, die in dieses Programm nicht mit einbegriffen sind und den Rest ihres Lebens in Deutschland verbringen dürfen. Auf deutscher Seite besteht die Absicht, dafür zu sorgen, daß diese Personen und solche, deren Auswanderung noch aussteht, in Ruhe leben können, sofern nicht außergewöhnliche Umstände eintreten. Es besteht nicht die Absicht, die Juden abzusondern. Sie dürfen sich frei bewegen. Personen, die zur Arbeit geeignet sind, sollen Arbeitsgelegenheit erhalten, so daß sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen können; Juden, die in denselben Betrieben arbeiten wie Arier, sollen jedoch von arischen Arbeitern getrennt werden. Allgemein wird im Interesse einer angemessenen Durchführung des Programms erwogen, die Leitung der jüdischen Angelegenheiten zu zentralisieren.
Vierzehntens. Der Unterhalt und die Versorgung der vor-

stehend in Ziff. 13 erwähnten Personen, die nicht fähig sind, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, soll in erster Linie aus dem jüdischen Vermögen in Deutschland bestritten werden, abgesehen von dem Teil des Vermögens, der (wie nachstehend ausgeführt) als Treuhandfonds zurückzustellen ist, und aus dem Ertrag dieses Fonds. Falls diese Mittel nicht ausreichen, soll auf den üblichen Wegen der allgemeinen Wohlfahrtspflege für Bedürftige dafür gesorgt werden, daß diese Personen anständige Lebensbedingungen haben. Außerdeutsche Mittel sollen für den Unterhalt und die Versorgung dieser Personen nicht in Anspruch genommen werden.

III. Finanzierung der Auswanderung

Fünfzehntens. Zur Finanzierung der in dem Programm in Aussicht genommenen Auswanderung soll ein Treuhandfonds in noch festzusetzender Höhe errichtet werden, der jedoch auf jeden Fall mindestens 25 v.H. des in Deutschland vorhandenen jüdischen Vermögens betragen muß, was, wenn Transfermöglichkeiten gefunden werden, eine wesentliche Erhöhung gegenüber den gegenwärtigen Transfersätzen bedeuten wird. Zur Zeit ist das noch in Deutschland befindliche jüdische Vermögen in Händen der einzelnen Eigentümer; es ist noch nicht beschlossen worden, in welcher Weise der erforderliche Betrag davon als Treuhandfonds zurückgestellt werden soll.

Sechzehntens. Das Treuhandvermögen soll einer Körperschaft übergeben werden, die von drei Treuhändern verwaltet wird. Zwei von den Treuhändern sollen deutscher Staatsangehörigkeit sein. Der dritte Treuhänder soll ausländischer Staatsangehörigkeit und von anerkanntem Ruf sein.

Siebzehntens. Das Kapital des Treuhandfonds kann zum Ankauf der Ausrüstung für Auswanderer aus der Gruppe der Lohnempfänger und (vorbehaltlich von Kartellvereinbarungen) von Kapitalgütern zur Förderung von Siedlungsprojekten sowie zur Begleichung von Reise- und Frachtkosten der Auswanderer in Deutschland und auf deutschen Schiffen benutzt werden, alles das im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auswanderungsprogramm. Es wird erwogen, eine ausländische Ankaufstelle zu gründen, die sämtliche Ankäufe aus dem Fond tätigen, die Verbindung mit den deutschen Behörden aufrechterhalten und überhaupt alle Fragen bearbeiten soll, die außerhalb Deutschlands in bezug auf die Transferierung des Fonds entstehen. Die Warentypen, die die Ankaufstelle erwerben darf, können auf solche beschränkt werden, von denen im Sinne der deutschen Praxis die Annahme gilt, daß sie keine eingeführten Rohstoffe oder nur einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz davon enthalten; oder aber es sollen keine Beschränkungen ausgesprochen werden, wenn es nämlich so geregelt werden kann, daß der Teil des Gesamtpreises der angekauften Waren, der dem Wert ihres Gehalts an eingeführten Rohstoffen entspricht, in Devisen an Deutschland bezahlt wird. Dieser Wert soll mit einem noch zu vereinbarenden,alles einschließenden Prozentsatz berechnet werden. Es sollen Vereinbarungen dahin getroffen werden, daß die mit den Mitteln des Fonds angekauften Waren von der Geltung der Clearing-, Kompensations- und Zahlungsabkommen ausgenommen werden, die zwischen Deutschland und den Ländern, in die die Waren eingeführt werden, bestehen. Die Ankaufstelle wird zusichern müssen, daß die angekauften Waren nicht anders benutzt werden als zum Zweck der Ausrüstung von Auswanderern oder zur Förderung von Siedlungsprojekten. Es ist beabsichtigt, den Ankauf solcher Waren aus den Mitteln

des Fonds zu fördern, und zwar in den erforderlichen Typen und in angemessener Menge, so daß der laufende Auswanderungsbedarf gedeckt wird. Die zu zahlenden Preise sollen nicht höher sein als die Inlandspreise für Waren oder Dienstleistungen entsprechender Qualität.

Achtzehntens. Das Haavara-Transferverfahren soll innerhalb seines traditionellen Bereichs zugelassen werden. Die Haavara-Ankäufe sollen aus den Mitteln des Treuhandfonds bezahlt werden.

Neunzehntens. Das Kapital des Treuhandfonds soll, soweit es nicht zu den oben erwähnten Zwecken gebraucht wird, transferfähig sein, sobald veränderte Umstände eine Transferierung ermöglichen oder eine dahingehende Regelung getroffen werden kann, sei es durch Vereinbarungen über zusätzliche Ausfuhr oder auf anderem Wege.

Zwanzigstens. Waren, die mit den Mitteln des Treuhandfonds angekauft worden sind, können frei von allen Abgaben und sonstigen Zahlungen ausgeführt werden, und die Auswanderer können ihre persönlichen Sachen (mit Ausnahme von Juwelen, edlen Metallen, Kunstgegenständen und mit Ausnahme von besonders wertvollen Waren, die im Hinblick auf die Auswanderung kürzlich erworben worden sind), Hausrat, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände zum Gebrauch in ihrem Gewerbe oder Beruf, die ihnen gehören oder die sie sich in angemessenem Umfange zum persönlichen Gebrauch anschaffen, frei von allen Steuern, Abgaben, Auflagen und sonstigen Forderungen mitnehmen.

Einundzwanzigstens. Von Juden, die gemäß diesem Programm auswandern, soll keinerlei Fluchtsteuer oder sonstige Abgabe ähnlicher Art erhoben werden.

Ihr sehr ergebener
gez. George Rublee



ANMERKUNGEN

Das Motto von E. G. Kolbenheyer stammt aus: »Wem bleibt der Sieg?« in: Vorträge, Aufsätze, Reden, S. 401 (Gesamtausgabe der Werke letzter Hand in zwei Abteilungen, Abt. 2, Bd. VII).

[1] Der Originalbrief von Dr. Best sowie der weitere Briefwechsel in dieser Angelegenheit ist vorhanden im Bundesarchiv Koblenz; Fotokopien bei der Verfasserin.

[2] Friedrich Grimm, Politische Justiz, Preuß. Oldendorf 1974. Zum Fall Grünspan vgl. die Seiten 117–124. Professor Dr. Friedrich Grimm vertrat im Grünspan-Prozeß in Paris die Angehörigen vom Raths. Er ist daher mit den ganzen Vorgängen aufs beste vertraut.

[3] Eine ausführliche Darstellung der »polnischen Paßkrise« findet sich bei: David L. Hoggan, Der erzwungene Krieg. Ursachen und Urheber des 2. Weltkrieges, 11. Aufl. Tübingen 1977, S. 206–213.

[4] Gerald Reitlinger, Die Endlösung, Berlin 1956, S. 11; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 10–21.

[5] Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, München 1967, S. 312; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 312–317.

[6] Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1965, S. 274.

[7] Grimm, Politische Justiz, S. 122.

[8] Arendt, Eichmann in Jerusalem, S. 275.

[9] Günther Deschner, Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht, Eßlingen 1977, S. 169; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 167–173.

[10] Kurt Zentner, Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, München 1965, S. 514; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 191, 513–516.

[11] Joe Heydecker/Johannes Leeb, Bilanz der tausend Jahre. Die Geschichte des III. Reiches im Spiegel des Nürnberger Prozesses, München 1975, S. 210; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 208–222.

[12] Zu dieser und den folgenden Informationen s. Grimm, Politische Justiz, S. 121.

[13] Arendt, Eichmann in Jerusalem, S. 272.

[14] Erich Kern, Adolf Hitler und das Dritte Reich. Der Staatsmann, Preuß. Oldendorf 1971, S. 322; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 319–332.

[15] Heydecker/Leeb, Bilanz der tausend Jahre, S. 210.

[16] Hermann Graml, Der 9. November 1938. »Reichskristallnacht«, Bonn, 1958, S. 14.

[17] Graml, Der 9. November 1938, S. 13.
[18] Graml und Heydecker/Leeb plädieren für 2, Kern meint 4 und Höhne und Deschner reden von 5 Schüssen.
[19] Arendt, Eichmann in Jerusalem, S. 272.
[20] Curt Riess, Joseph Goebbels, Zürich 1949, S. 226; zur Reichskristallnacht vgl. die Seiten 225–228.
[21] Graml, Der 9. November 1938, S. 15.
[22] Lina Heydrich, Leben mit einem Kriegsverbrecher – mit Kommentaren von Werner Maser, Pfaffenhofen 1976, S. 164.
[23] Grimm, Politische Justiz, S. 122f.
[24] Grimm, aaO, S. 124.
[25] Graml, Der 9. November 1938, S. 14 beruft sich auf Riess, Joseph Goebbels, S. 228.
[26] Judenverfolgung. Materialien zur Judenpolitik des Nationalsozialismus; nach den Empfehlungen des Niedersächsichen Kultusministers (SVBl. 8/78), S. 28.
[27] Hans Grimm, Warum – Woher – aber Wohin?, Lippoldsberg 1954, S. 187.
[28] Hans Grimm, aaO, S. 187.
[29] Dieser und der folgende Text ist entnommen: Nation Europa. XII. Jahrg., Heft 10, Oktober 1962, S. 7–8.
[30] Heinrich Härtle, Deutsche und Juden. Studien zu einem Weltproblem, Leoni 1977, S. 278.
[31] Nation Europa, XII. Jahrg., Heft 10, S. 9–10.
[32] Nation Europa, aaO, S. 8–9.
[33] Nation Europa, aaO, S. 10–11.
[34] Joel König, Den Netzen entronnen, Göttingen 1967; Taschenbuchausgabe unter dem Titel: David. Aufzeichnungen eines Überlebenden, Frankfurt, 1979, S. 74.
[35] Yossef Nedava, Zéev Jabotinsky (franz.), Tel Aviv 1964, S. 3.
[36] Joseph B. Schechtman, Fighter and Prophet. The Vladimir Jabotinsky Story. The Last Years, New York 1961, S. 219.
[37] Schechtman, aaO, S. 214.
[38] Schechtman, aaO, S. 216.
[39] Schechtman, aaO, S. 217.
[40] Friedrich Grimm, Mit offenem Visier. Aus den Lebenserinnerungen eines deutschen Rechtsanwalts, Leoni 1961, S. 145.
[41] Grimm, Politische Justiz, S. 107.
[42] Grimm, Mit offenem Visier, S. 163.
[43] Graml, Der 9. November, S. 20.
[44] Graml, aaO, S. 21.
[45] Graml, aaO, S. 24.
[46] Rudolf Jordan, Erlebt und erlitten. Weg eines Gauleiters von München bis Moskau, Leoni, 1971, S. 180.
[47] Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, S. 313–314.

[48] Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof; 42 Bände, veröffentlicht auf Weisung des Internationalen Militärgerichtshofes unter der Autorität des Obersten Kontrollrats für Deutschland, Nürnberg 1947. Die Bände werden in der Folge zitiert als: IMT (International Military Tribunal). Band XIV, S. 465f.
[49] Deschner, Reinhard Heydrich, S. 169.
[50] Graml, Der 9. November 1938, S. 24f.
[51] Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, S. 314.
[52] Persönliche Mitteilung Dr. Naumanns vom 15. 1. 1979 an die Autorin.
[53] Graml, Der 9. November 1938, S. 26.
[54] Urteil des Landgerichts Hanau vom 17. 3. 1947, zitiert in: Klaus Moritz/Ernst Noam, NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1978, S. 145. Das dort (S. 143) angegebene Datum (8. 11.) ist falsch und muß richtig heißen: 9. 11. vgl. Moritz/Noam, aaO, S. 358, Anm. 14b.
[55] Graml, Der 9. November 1938, S. 32, 33.
[56] Graml, aaO, S. 33.
[57] Judenverfolgung, S. 34.
[58] Urteil des Landgerichts Wiesbaden vom 25. 7. 1952, zitiert in: Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 213.
[59] Jordan, Erlebt und erlitten, S. 182.
[60] Graml, Der 9. November 1938, S. 28–29.
[61] IMT, Bd. XLII, S. 511.
[62] IMT Bd. XX, S. 151.
[63] Deschner, Reinhard Heydrich, S. 169.
[64] Reitlinger, Die Endlösung, S. 16f.
[65] Heydrich, Leben mit einem Kriegsverbrecher, S. 51.
[66] Persönliche Mitteilung an die Autorin vom 13. 1. 1979.
[67] Graml, Der 9. November 1938, S. 20, 21, 23.
[68] Graml, aaO, S. 30.
[69] Graml, aaO, S. 30.
[70] Graml, aaO, S. 26.
[71] Graml, aaO, S. 34.
[72] Graml, aaO, S. 27.
[73] IMT Bd. XIII, S. 511–513, SS(A)-5.
[74] Werner Maser, Nürnberg. Tribunal der Sieger, Taschenbuchausgabe München 1979, S. 115.
[75] Maser, aaO, S. 113.
[76] Graml, Der 9. November 1938, S. 29.
[77] Folgende Ausführungen basieren auf Mitteilungen Herrn von Belows an die Autorin vom 14. Oktober 1978.
[78] Graml, Der 9. November 1938, S. 33; Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 107.
[79] Jude. Materialien zum 40. Jahrestag der Synagogenzerstörungen in Hessen. Hrsg. v. d. Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main u. dem

Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1978, S. 14; Hans Franke, Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945), Heilbronn 1963, S. 126.

[80] Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 193.

[81] Die Reichskristallnacht. Eine Arbeitshilfe für Unterricht und Gemeindearbeit, Hrsg. Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau, Frankfurt 1978, S. 46.

[82] Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945, Frankfurt/M. 1979, S. 114; Die Reichskristallnacht, S. 45.

[83] Persönliche Mitteilung an die Autorin vom 17. 3. 1979.

[84] Ruth Andreas-Friedrich, Schauplatz Berlin. Ein Tagebuch aufgezeichnet 1938–1945, Hamburg 1964, S. 25f.

[85] Graml, Der 9. November 1938, S. 34.

[86] Diese und die folgenden Zitate s. Graml, aaO, S. 44–45.

[87] Graml, aaO, S. 47f.

[88] Gerichtsurteile aus den Jahren 1946 bis 1950 der Landgerichte Wiesbaden, Gießen und Darmstadt, zitiert in: Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 100, 124, 130–132, 137, 149, 157.

[89] Reitlinger, Die Endlösung, S. 17; Graml, Der 9. November 1938, S. 49; Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf, S. 316; Deschner, Reinhard Heydrich, S. 170; Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 207; Gideon Hausner, Die Vernichtung der Juden. Das größte Verbrechen der Geschichte, München 1979, S. 45; Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, hrsg. v. Walter Hofer, Frankfurt 1957, S. 293; Max Oppenheimer/Horst Stuckmann/Rudi Schneider, Als die Synagogen brannten. Zur Funktion des Antisemitismus gestern und heute, Frankfurt/M. 1978, S. 106f.

[90] Peter Freimark/Wolfgang Kopitzsch, Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur »Kristallnacht«, Hamburg 1978, S. 50.

[91] Die Reichskristallnacht, S. 44.

[92] IMT Bd. XXVIII, S. 499–540, PS–1816.

[93] Nahum Goldmann, Das jüdische Paradox. Zionismus und Judentum nach Hitler, Köln/Frankfurt/M. 1978, S. 181, 182.

[94] Talmud, Traktat Schabbat 116a.

[95] Zvi Asaria, Die Juden in Köln. Von den alten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959, S. 351f.

[96] Grimm, Politische Justiz, S. 148.

[97] Auskunft vom Institut für Zeitgeschichte, München.

[98] Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 213.

[99] Urteil des Landgerichts Wiesbaden vom 25. Juli 1952, zitiert in: Moritz/Noam, aaO, S. 212ff.

[100] Heinemann Stern, Warum hassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen, Düsseldorf 1970, S. 299.

[101] Urteil des Obersten Parteigerichts vom 20. 1. 1939.
[102] Urteil des Obersten Parteigerichts vom 20. 1. 1939.
[103] Johann Dietrich von Pezold, Judenverfolgung in Münden 1933–1945. Eine Dokumentation aus dem Archiv der Stadt Münden, Münden 1978, Dokument Nr. 17.
[104] Mit NS-Hago meinte Dr. Goebbels die »Nationalsozialistische Handels- und Gewerbe-Organisation« als Inbegriff des im Dritten Reich organisierten Spießbürgertums. Die Bemerkung Dr. Goebbels' zeigt deutlich, daß er auf keinen Fall der Initiator dieser Ausschreitungen war, dann hätte er nicht so entsetzt reagieren können. Andererseits war er aber wohl zuerst der Meinung, irgendeine vielleicht lokale Parteiorganisation stecke dahinter.
[105] Persönliche Mitteilung Dr. Naumanns an die Autorin vom 24. 1. 79 und 27. 3. 1979.
[106] DNB-Text vom 10. 11. 1938.
[107] Abba Eban, Dies ist mein Volk. Die Geschichte der Juden, Zürich 1970, S. 385.
[108] IMT Bd. XXXII, S. 234–245.
[109] Deutsches Weißbuch Nr. 3, 1940, Dok. Nr. 6.
[110] Vladimir Jabotinsky, Der Judenstaat, Wien 1938, S. 133.
[111] Jabotinsky, aaO, S. 135.
[112] Gespräch mit dem Journalisten und Buchautor Rolf Vogel am 16. 1. 1970; zitiert in: Rolf Vogel, Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München 1977, S. 211.
[113] Carl Vincent Krogmann, Es ging um Deutschlands Zukunft 1932–1939. Erlebtes täglich diktiert von dem früheren Regierenden Bürgermeister von Hamburg, Leoni 1976, S. 341–346.
[114] IMT Bd. XXVIII, S. 499–540, PS–1816.
[115] Julius H. Schoeps, Neonazismus und Wurzeln des Antisemitismus, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 19. Jahrg., Heft 73, 1980, S. 21.
[116] Eva G. Reichmann, Flucht in den Hass. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe, Frankfurt, 1969, S. 30.
[117] Reichmann, aaO, S. 35.
[118] Theodor Herzl, Der Judenstaat, 12. Aufl., Jerusalem 1970, S. 11, 23f., 78.
[119] Herzl, aaO, S. 11, 7.
[120] Herzl, aaO, S. 25.
[121] Herzl, aaO, S. 16.
[122] Herzl, aaO, S. 16f.
[123] Vgl Herzl, aaO, S. 30, 31.
[124] Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972, S. 24.

[125] Der Runderlaß Nr. 54/33 vom 28. 8. 1933 wird zitiert in: Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, aaO, S. 26f.
[126] Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, aaO, S. 49.
[127] Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, aaO, S. 56, 58, 59, 105, 108.
[128] Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, aaO, S. 99–102, 106f.
[129] Zitiert in: Vogel, Ein Stempel hat gefehlt, S. 110ff.
[130] Vogel, aaO, S. 230.
[131] Der vollständige Text des Geheimabkommens ist im Anhang abgedruckt. Er findet sich auch bei Vogel, aaO, S. 247–251 mit folgender Quellenangabe: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Inland II A/B 83/–.
[132] Dieses und das folgende Zitat siehe: Vogel, aaO, S. 211.
[132a] Zitiert in: Vogel, aaO, S. 214.
[133] Yad Washem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, Bd. II, Jerusalem 1958, S. 74f.
[134] Vogel, Ein Stempel hat gefehlt, S. 193, 190.
[135] Vogel, aaO, S. 239f.
[136] Vogel, aaO, S. 245f.
[137] Vogel, aaO, S. 270.
[138] Vogel, aaO, S. 241f.
[139] Vogel, aaO, S. 241.
[140] Yad Washem Studies, Bd. II, S. 75, Anm. 62.
[141] Vogel, aaO, S. 212.
[142] Moritz/Noam, NS-Verbrechen vor Gericht, S. 19f.
[143] Moritz/Noam, aaO, S. 91.
[144] Moritz/Noam, aaO, S. 95ff und 98ff.
[145] Zu Folgendem vgl. Urteil des Landgerichts Gießen vom 20. 4. 1949; Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. vom 14. 2. 1950; Urteil des Landgerichts Gießen vom 5. 4. 1950; zitiert in: Moritz/Noam, aaO, S. 107–118.
[146] Text entnommen aus: Willi Münzenberg, Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitler-Terror, Paris 1933, S. 242.
[147] Jon und David Kimche, Des Zornes und des Herzens wegen. Die illegale Wanderung eines Volkes, Berlin 1956, S. 72.
[148] Annelies von Ribbentrop, Die Kriegsschuld des Widerstandes. Aus britischen Geheimdokumenten 1938/39, Leoni 1974, S. 112f.
[149] Vogel, Ein Stempel hat gefehlt, S. 154.
[150] Vogel, aaO, S. 292.
[151] Vogel, aaO, S. 312f.
[152] Vgl. dazu die ausführliche Analyse des sogenannten Protokolls der Wannsee-Konferenz in: Wilhelm Stäglich, Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme, Tübingen 1979, S. 38–65.
[153] Stäglich, Der Auschwitz-Mythos, S. 56.
[154] Vogel, Ein Stempel hat gefehlt, S. 334f.

LITERATURHINWEISE

Nachstehende Liste führt außer den allgemein interessierenden Werken, in denen sich Darstellungen zum Thema finden, auch eine Reihe von geschichtlichen Abhandlungen über einzelne ehemalige jüdische Gemeinden in Deutschland auf. Aus ihnen wird deutlich, daß die Ereignisse der »Kristallnacht« tatsächlich in der Presse und der einschlägigen Literatur übertrieben dargestellt werden. Aus den meisten jüdischen Gemeinden waren keine besonderen Ereignisse für den 9./10. November 1938 zu berichten. In der Regel heißt es – fast gleichlautend – daß »der Novemberpogrom« auch in dem betreffenden Ort »wütete« und seine Opfer forderte. Wo dazu jedoch keine näheren Angaben gemacht werden, muß das als bloße Formel gewertet werden. Oft wird nur eine allgemein gehaltene Zeitungsnotiz erwähnt, oder das eine oder andere Dokument, das in der vorliegenden Studie behandelt wurde – vornehmlich das Heydrich-Fernschreiben – kommentarlos zitiert.

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972

Almanach, Kleiner, der Juden in Berlin, Berlin 1939

Andreas-Friedrich, Ruth: Schauplatz Berlin, Ein Tagebuch aufgezeichnet 1938–1945, Hamburg 1964

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1965

Arnold, Hermann: Von den Juden in der Pfalz, Speyer 1967
Asaria, Zvi: Die Juden in Köln. Von den alten Zeiten bis zur Gegenwart, Köln 1959
Aschenauer, Rudolf (Hrsg.): Ich, Adolf Eichmann, Leoni 1980
Auswärtiges Amt (Hrsg.): Drittes Weißbuch der Deutschen Regierung: Polnische Dokumente des Krieges, Berlin 1940

Balzer, Karl: Verschwörung gegen Deutschland. So verloren wir den Krieg, Preuß. Oldendorf 1978
Barlev, Jehuda: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh, Gütersloh 1977
Below, Nicolaus von: Als Hitlers Adjutant 1937–45, Mainz 1980
Ben-Sasson, Haim Hillel (Hrsg.): Geschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1–3, München 1978–1980
(Dieses Werk ist die neueste jüdische Geschichtsdarstellung. Sie erschien 1969 in Tel Aviv in hebräischer Sprache. Der 3. und letzte Band der deutschen Übersetzung kam erst nach Abschluß der vorliegenden Studie heraus. Bemerkenswert an dieser Darstellung ist, daß die Ereignisse um den sogenannten »Holocaust«, die bei Gideon Hausner, dem Chefankläger im Eichmann-Prozeß, das »größte Verbrechen der Geschichte« genannt werden, in diesem Werk von insgesamt ca. 1450 Seiten keine 30 Seiten einnehmen. Der »Kristallnacht« ist ein Absatz von 24 Zeilen gewidmet, der u.a. die Schätzung enthält, daß in jener Nacht ca. 100 Synagogen zerstört wurden.)
Bericht der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Berlin 1936
Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland, Düsseldorf 1954

Bloch, Erich: Geschichte der Juden in Konstanz, Konstanz 1971
Bloch, Jochanan: Judentum in der Krise. Emanzipation, Sozialismus und Zionismus, Göttingen 1966
Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1966

Deschner, Günther: Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht, Eßlingen 1977
Dickmann, Elisabeth, Die Reichskristallnacht, Bremen 1978
Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt 1963
Drei-Gemeinde, Die, München 1960

Eban, Abba: Dies ist mein Volk. Die Geschichte der Juden, Zürich 1970
Echt, Samuel: Die Geschichte der Juden in Danzig, Leer 1972
Elkins, Michael: Forged in Fury, New York 1971

Feilchenfeld, Werner / Michaelis, Dolf / Pinner, Ludwig: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972
Franke, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1045), Heilbronn 1963
Freimark, Peter / Kopitzsch, Wolfgang: Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur »Kristallnacht«, Hamburg 1978
Friedrich-Brettinger, Heide: Die Juden in Bamberg, Bamberg 1962
Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932–1933, Berlin 1932–33

Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes, Tel Aviv 1970
Glaser, Hermann (Hrsg.): Schicksal jüdischer Mitbürger in Nürnberg 1933–1945, Nürnberg 1978
Göring, Emmy, An der Seite meines Mannes. Begebenheiten und Bekenntnisse, Preuß. Oldendorf 1967
Goldmann, Erwin: Zwischen zwei Völkern – ein Rückblick. Erlebnisse und Erkenntnisse, Königswinter 1975
Goldmann, Nahum: Mein Leben als deutscher Jude, München 1980
Goldmann, Nahum: Das jüdische Paradox. Zionismus und Judentum nach Hitler, Köln/Frankfurt 1978
Graml, Hermann: Der 9. November 1938. »Reichskristallnacht«, Bonn 1958
Grimm, Friedrich: Politische Justiz, Preuß. Oldendorf 1974
Grimm, Friedrich: Mit offenem Visier. Aus den Lebenserinnerungen eines deutschen Rechtsanwalts, Leoni 1961
Grimm, Hans: Warum – Woher – aber Wohin?, Lippoldsberg 1954
Groscurth, Helmuth: Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940, Stuttgart 1970

Härtle, Heinrich: Deutsche und Juden. Studien zu einem Weltproblem, Leoni 1977
Hausner, Gideon: Die Vernichtung der Juden. Das größte Verbrechen der Geschichte, München 1979
Heiber, Helmut: Der Fall Grünspan, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Stuttgart 1957
Heiber, Helmut: Joseph Goebbels, Berlin 1962
Herzl, Theodor: Der Judenstaat, 12. Aufl., Jerusalem 1970
Herzl, Theodor: Vision und Politik. Die Tagebücher Theodor Herzls. Ausw. u. Nachw. v. Gisela Brude-Firnau, Frankfurt/M. 1976

Herzl, Theodor: Zionistische Schriften, Tel Aviv 1934
Hess, Moses: Ausgewählte Schriften, Köln 1962
Heydecker, Joe / Leeb, Johannes: Bilanz der tausend Jahre. Die Geschichte des III. Reiches im Spiegel des Nürnberger Prozesses, München 1975
Heydrich, Lina: Leben mit einem Kriegsverbrecher, Pfaffenhofen 1976
Hilfe und Aufbau 1935–1936, Berlin 1936
Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 1967
Hofer, Walter (Hrsg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945, Frankfurt/M. 1957
Hoggan, David L.: Der erzwungene Krieg. Ursachen und Urheber des 2. Weltkrieges, 11. Aufl., Tübingen 1977
Horn, Paul: Zur Geschichte der Juden in Fulda, Tel Aviv 1969

Jabotinsky, Vladimir: Feuilletons, Mähr. Ostrau 1930
Jabotinsky, Vladimir: Die Idee des Betar. Ein Umriß betarischer Weltanschauung, Lyck 1935
Jabotinsky, Vladimir: Der Judenstaat, Wien 1938
Jabotinsky, Vladimir: Die jüdische Legion im Weltkrieg, Berlin 1930
Jacobsen, Hans-Adolf / Jochmann, Werner (Hrsg.): Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Nationalsozialismus 1933–1945, Bielefeld 1961
Jordan, Rudolf: Erlebt und erlitten. Weg eines Gauleiters von München bis Moskau, Leoni 1971
Jude. Materialien zum 40. Jahrestag der Synagogenzerstörungen in Hessen. Hrsg. v. d. Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main u. dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M. 1978
Juden in Göttingen, Göttingen 1949
Juden, Die, in Köln, Köln 1959

Judenverfolgung. Materialien zur Judenpolitik des Nationalsozialismus. Nach den Empfehlungen des Niedersächsichen Kultusministers (SVBl. 8/78)

Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, Heidelberg 1963

Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933–1945, Frankfurt/M. 1979

Kern, Erich: Adolf Hitler und das Dritte Reich. Der Staatsmann, Preuß. Oldendorf 1971

Kern, Erich: Die Tragödie der Juden. Schicksal zwischen Propaganda und Wahrheit, Preuß. Oldendorf 1979

Kimche, Jon und David: Des Zornes und des Herzens wegen. Die illegale Wanderung eines Volkes, Berlin 1956

Kistler, Helmut: Der Pogrom vom November 1938 »Reichskristallnacht«, Bonn 1978

Knipping, Ulrich: Geschichte der Juden in Dortmund, Dortmund 1977

König, Joel: Den Netzen entronnen, Göttingen 1967

Kotze, Hildegard von (Hrsg.): Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943. Aufzeichnungen des Majors Engel, Stuttgart 1974

Krause, Gerhard: Die Schuld am deutschen Schicksal. Wahrheit als Waffen gegen Lüge und Verleumdung, Preuß. Oldendorf 1973

Krogmann, Carl Vincent: Es ging um Deutschlands Zukunft 1932–1939. Erlebtes täglich diktiert von dem früheren Regierenden Bürgermeister von Hamburg, Leoni 1976

Laqueur, Walter: Der Weg zum Staat Israel. Geschichte des Zionismus, Wien 1972

Lauber, Heinz: Judenpogrom »Reichskristallnacht« November 1938 in Großdeutschland. Daten – Fakten – Dokumente – Quellentexte – Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981

Lisowsky, Gerhard: Kultur- und Geistesgeschichte des jüdischen Volkes. Von Abraham bis Ben-Gurion, Stuttgart 1968

Luft, Gerda: Heimkehr ins Unbekannte, Wupptertal 1977

Machover, John M.: Vladimir Jabotinsky, – An Intimate Memoir, in: The Chicago Jewish Forum, Vol. 24, No. 2, Chicago 1965

Maier, Johann: Das Judentum. Von der biblischen Zeit bis zur Moderne, München 1973

Maser, Werner: Nürnberg. Tribunal der Sieger, München 1979

Moritz, Klaus / Noam, Ernst: NS-Verbrechen vor Gericht 1945–1955. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1978

Nevada, Yossef: Zéev Jabotinsky, Tel Aviv 1964

Nellessen, Bernd: Der Prozeß von Jerusalem. Ein Dokument, Düsseldorf 1964

Oppenheimer, Max / Stuckmann, Horst / Schneider, Rudi: Als die Synagogen brannten. Zur Funktion des Antisemitismus gestern und heute, Frankfurt/M. 1978

Oven, Wilfred von: Finale Furioso. Mit Goebbels bis zum Ende, Tübingen 1974

Pezold, Johann Dietrich von: Judenverfolgung in Münden 1933–1945. Eine Dokumentation aus dem Archiv der Stadt München, Münden 1978

Picker, Henry, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Stuttgart 1976
Pinsker, Leon: »Autoemanzipation!« Mahnruf an seine Stammesgenossen von einem russischen Juden, 8. Aufl. Berlin 1936
Poliakov, Leon / Wulf, Joseph: Das Dritte Reich und die Juden, Berlin 1955
Prozeß, Der, gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof; 42 Bände, veröffentlicht auf Weisung des Internationalen Militärgerichtshofes unter der Autorität des Obersten Kontrollrats für Deutschland, Nürnberg 1947

Rabinowicz, Oscar K.: Vladimir Jabotinsky's Conception of a Nation, New York 1946
Rassinier, Paul: Was ist Wahrheit? Die Juden und das Dritte Reich, Leoni 1978
Reichmann, Eva G.: Flucht in den Haß. Die Ursachen der deutschen Judenkatastrophe, Frankfurt/M. 1969
Reichskristallnacht, Die. Eine Arbeitshilfe für Unterricht und Gemeindearbeit. Hrsg.: Evangelischer Arbeitskreis Kirche und Israel in Hessen und Nassau, Frankfurt/M. 1978
Reimann, Viktor: Dr. Joseph Goebbels, Wien 1971
Reitlinger, Gerald: Die Endlösung, Berlin 1956
Riess, Curt: Joseph Goebbels, Zürich 1949
Ribbentrop, Annelies von: Die Kriegsschuld des Widerstandes. Aus britischen Geheimdokumenten 1938/39, Leoni 1974
Ribbentrop, Annelies von: Verschwörung gegen den Frieden. Studien zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges, Leoni 1962
Rosenkranz, Herbert: »Reichskristallnacht«. 9. November 1938 in Österreich, Wien 1968

Rothfels, Hans: Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Neue, erw. Ausg., Frankfurt/M. 1978

Sauer, Paul: Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs, Stuttgart 1969
Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian Prinz zu: Dr. G. Ein Porträt des Propagandaministers, Wiesbaden 1963
Schaumburg-Lippe, Friedrich Christian Prinz zu: War Hitler ein Diktator? Witten 1976
Schechtman, Joseph B.: Fighter and Prophet. The Vladmimir Jabotinsky Story. The Last Years, New York 1961
Schechtman, Joseph B. / Benari, Yehuda: History of the Revisionist Movement, Vol. 1, 1925–1930, Tel Aviv 1970
Scheffler, Wolfgang: Ausgewählte Dokumente zur Geschichte des Novemberpogroms 1938, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 44/78. Bonn 1978
Scheffler, Wolfgang: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964
Schoenberner, Gerhard: Wir haben es gesehen, Hamburg 1962
Schoeps, Hans Julius: Neonazismus und Wurzeln des Antisemitismus, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 19. Jg. Heft 73, Frankfurt/M. 1980
Schoeps, Hans Julius (Hrsg.): Zionismus, München 1973
Schwarz, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1963
Sellenthin, Hans: Geschichte der Juden in Berlin, Berlin 1959
Sievers, Leo: Juden in Deutschland. Die Geschichte einer 2000jährigen Tragödie, Hamburg 1979
Simons, Ernst: Geschichte der jüdischen Gemeinden im Bonner Raum, Bonn 1959

Stäglich, Wilhelm: Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme, Tübingen 1979
Stern, Bruno: Meine Jugenderinnerungen an eine württembergische Kleinstadt, Stuttgart 1968
Stern, Heinemann: Warum hassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen, Düsseldorf 1970
Sündermann, Helmut: Das Dritte Reich. Eine Richtigstellung in Umrissen, Leoni 1963
Sykes, Christopher, Kreuzwege nach Israel, München 1967

Talmud, Der Babylonische. Ins Deutsche übertr. v. Lazarus Goldschmidt, 12 Bde, Basel 1978

Vogel, Rolf: Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden, München 1977

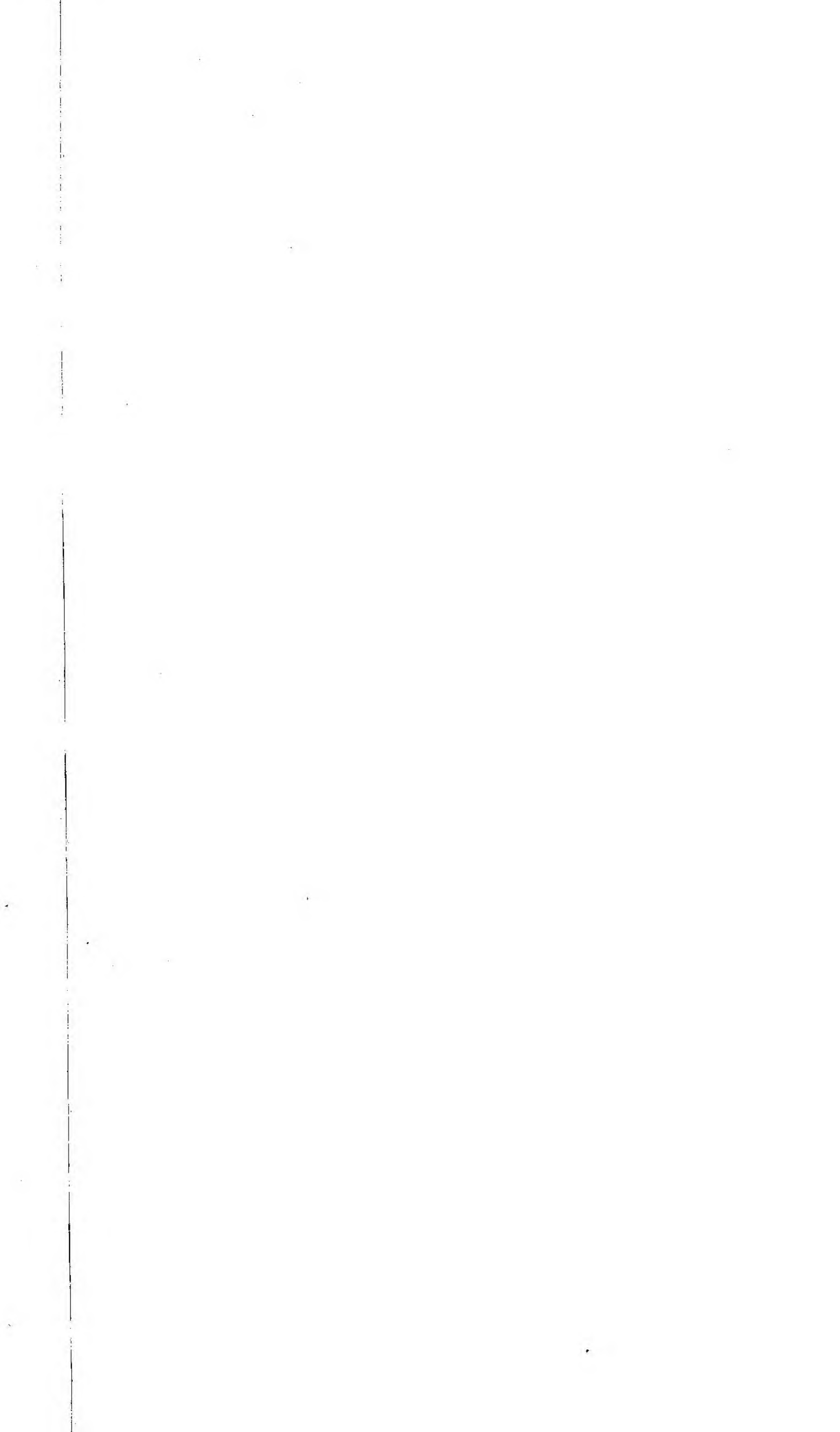
Wilhelm, Peter: Die Synagogen-Gemeinde. Göttingen, Rosdorf und Geismer 1850–1942, Göttingen 1978
Wucher, Albert: Eichmanns gab es viele. Ein Dokumentarbericht über die Endlösung der Judenfrage, München 1961

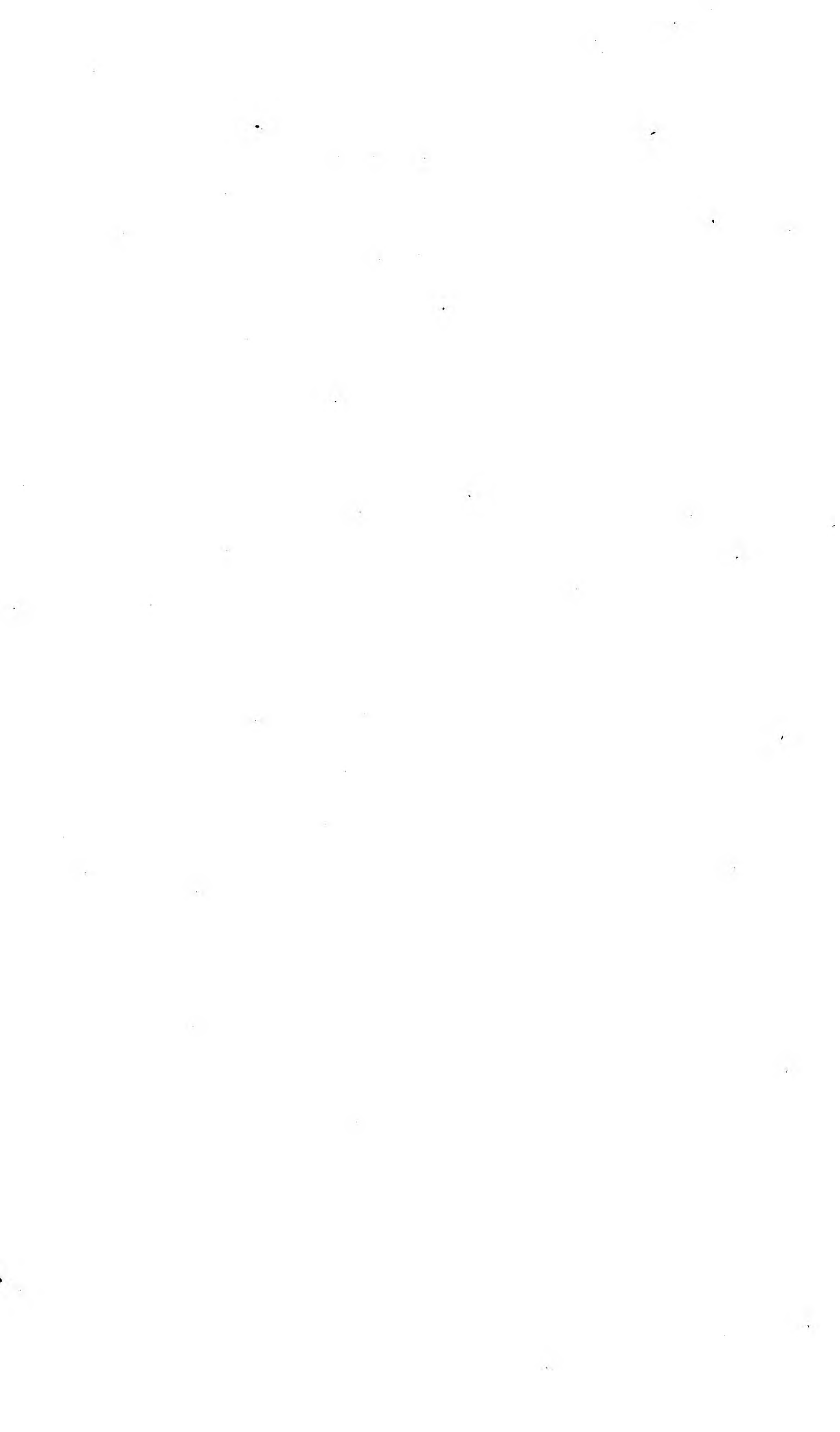
Yad Washem Studies on the European Jewish Catastrophe and Resistance, Bd. II, Jerusalem 1958

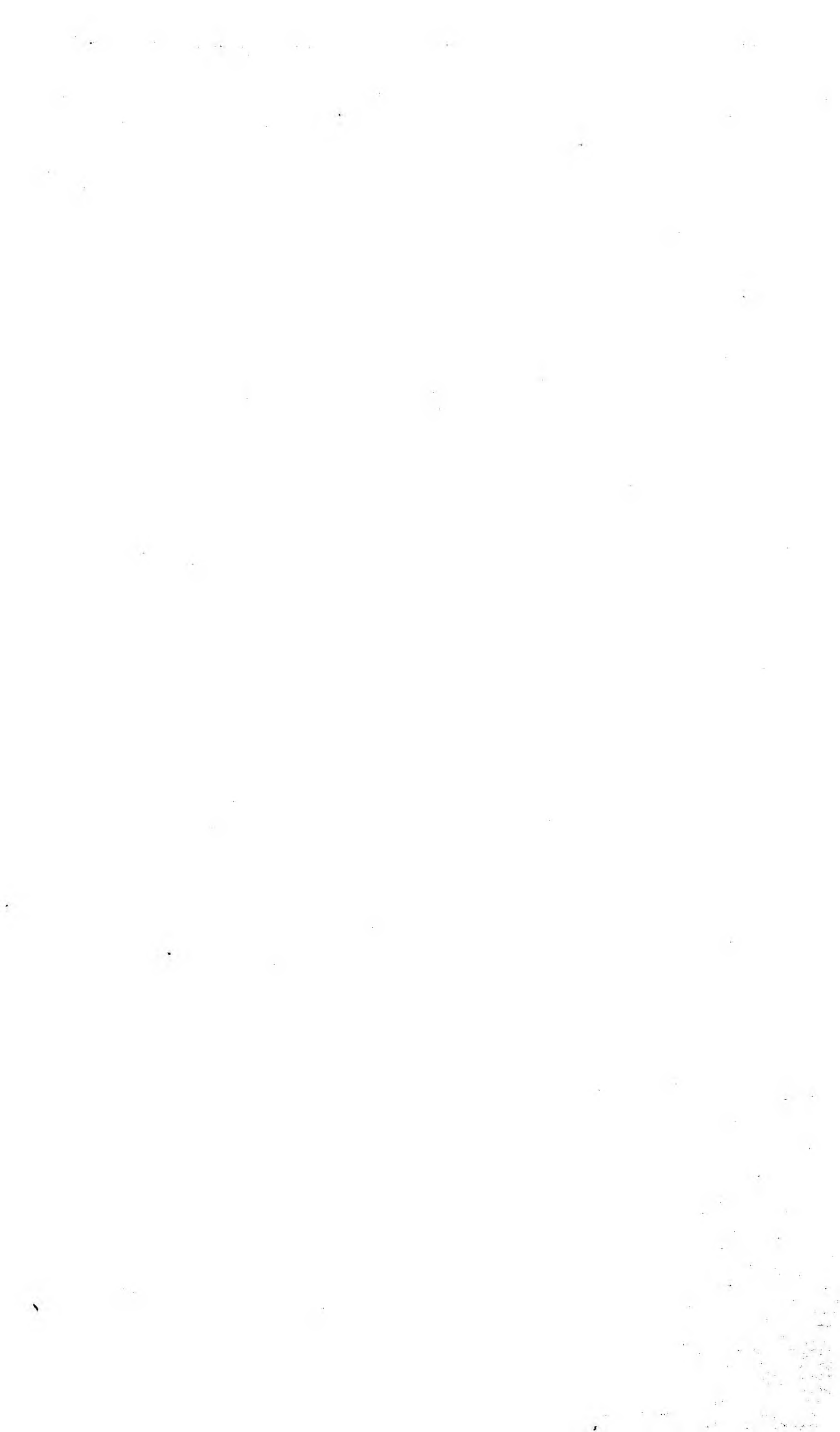
Zapf, Lilli: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, Tübingen 1974
Zentner, Kurt: Illustrierte Geschichte des Dritten Reiches, München 1965

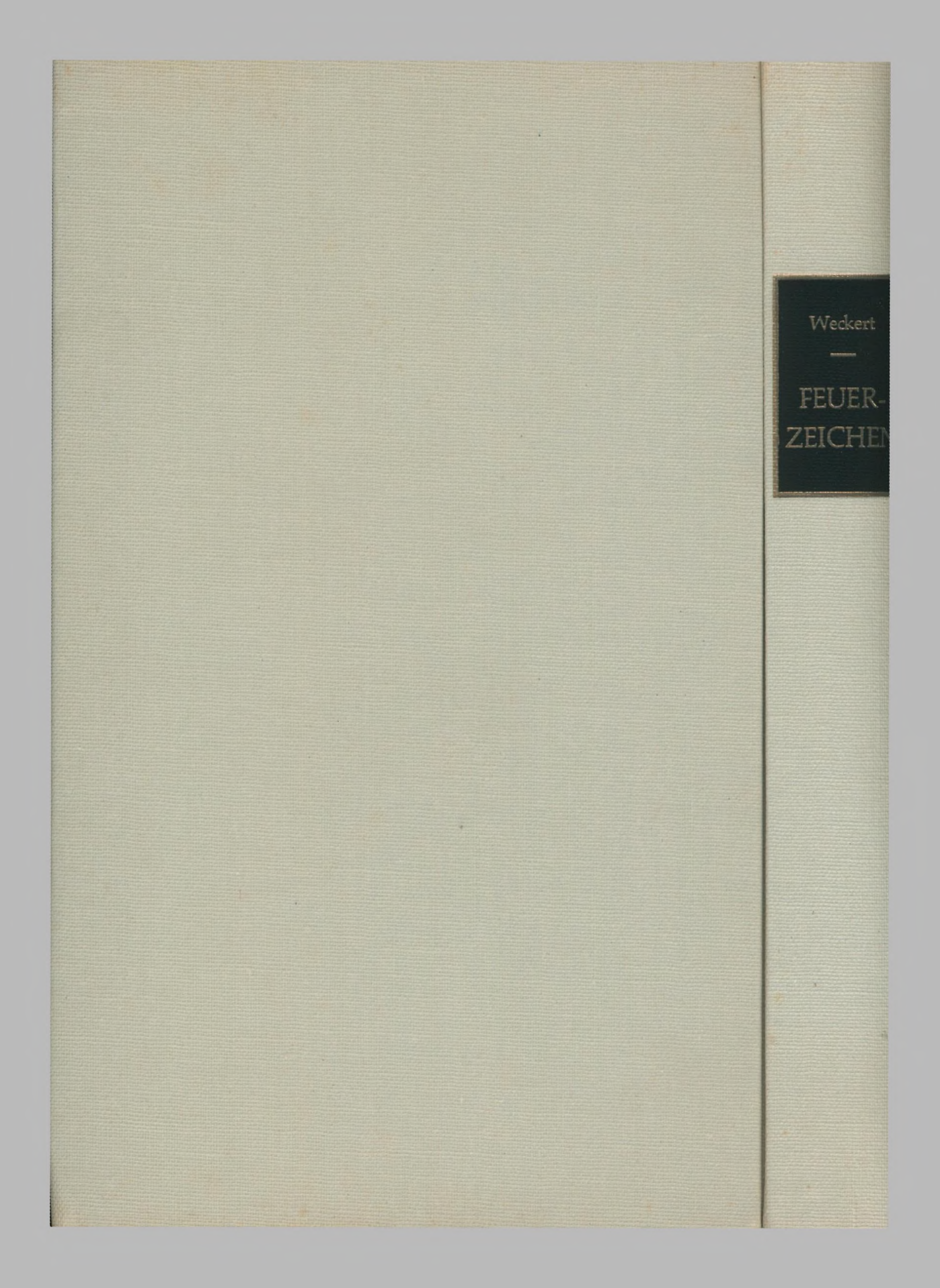
PERSONENVERZEICHNIS










Weckert
FEUER-
ZEICHEN

Jahre alt war. Bei Kriegsende saß sie noch auf einer Berliner Schulbank. Nach bestandenem Abitur wollte sie Philologin werden. Aber ihre Kenntnisse in Marxismus-Leninismus reichten nicht aus, um zum Studium zugelassen zu werden. Die ihr das bescheinigte, war niemand anderes als das Mitglied der Prüfungskommission, die »rote Hilde« (Benjamin), spätere Oberstaatsanwältin und Justizministerin der Ulbricht-Diktatur in Mitteldeutschland. Ingrid Weckert studierte trotzdem – in der Schweiz katholische Theologie. Sie machte ihr Hebraicum und vervollständigte ihre Kenntnisse in dieser Sprache bei langer beruflicher Tätigkeit in Israel, wobei sie auch ihr Wissen um das Wesen des jüdischen Volkes und seiner Religion vertiefen konnte. Von Beruf Bibliothekarin scheint die Autorin wie kaum eine andere berufen, die Fragen nach der Nacht, in der die Synagogen brannten, zu beantworten.

Ingrid Weckert hat alle zugänglichen Dokumente eingesehen, die gesamte vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt, vor allem aber das gesamte Quellenmaterial einer messerscharfen kritischen Analyse unterzogen. Es entstand eine Arbeit, die sich spannend wie ein Kriminalroman liest und zu wissenschaftlichen Ergebnissen gelangt, die erstaunlich sind und alles widerlegen, was auch in dieser Beziehung bisher als »erwiesene zeitgeschichtliche Tatsache« galt. Die Verfasserin hat der historischen Wahrheitsforschung einen wertvollen Dienst erwiesen. Sie schrieb ihr Werk in der Erkenntnis, daß sich eine glückliche Zukunft für unser Volk nicht auf Lügen über seine Vergangenheit aufbauen läßt.

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

Die »REICHSKRISTALLNACHT« gilt für die heutige Zeitgeschichte als der erste Schritt zur sogenannten »Endlösung«, obwohl die tatsächlichen Hintergründe bisher nicht geklärt werden konnten. Was geschah in jener schrecklichen Nacht wirklich? Wer waren die Anstifter, nicht bloß die Brandstifter? Wer die Nutznießer, nicht bloß die Opfer? Ingrid Weckert hat alle zugänglichen Dokumente eingesehen, die gesamte vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt, vor allem aber das gesamte Quellenmaterial einer messerscharfen kritischen Analyse unterzogen. Es entstand eine Arbeit, die sich spannend wie ein Kriminalroman liest und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen gelangt, die erstaunlich sind und alles widerlegen, was in dieser Beziehung als »erwiesene historische Tatsache« galt.

Weckert

feuer-Zeichen

